



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

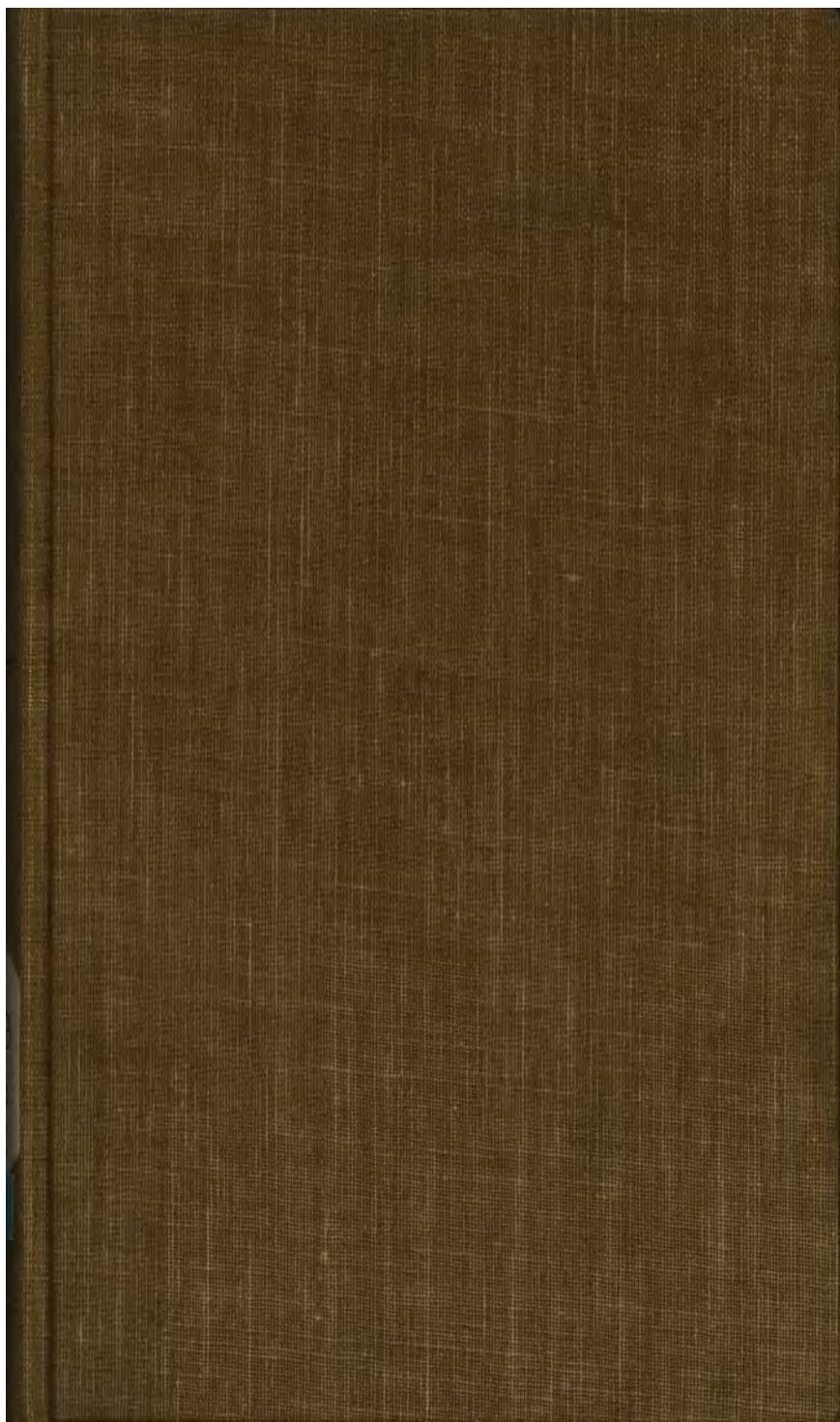
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



6. 2. 4. 7.

11903

29.-

Fürst und Volk

nach

Buchanan's und Milton's

Lehre.

Von

Dr. Troxler.



JN
1339
.T86
1821

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

Dica
myh.
9-30-46
55793

Prologus

ad Salmasium secundum.

O infelicem ac miserum, quae te mentis caligo in hanc impulit fraudem? — Quae te ira numinis in lucem et ora hominum evocavit, ut tanto apparatu causam deterrimam impudentissime simul et stolidissime defenderis? Quis te pejus perditum vellet, quis miseriorem, cui jam sola vecordia saluti esse potest, ne sis miserrimus. Si tyrannos, quorum causam suscepisti, stulta tua defensione tanto magis invisos ac detestabiles omnibus, contra, quam sperabas, reddideris, quanto iis majorem maleficiendi et impune dominandi licentiam de industria attribueris; eoque pluris eorundem hostes inconsulte excitaveris!

MILTON.

Vor spruch

a n

Calmasius den zweiten.

O Unglücklicher! o Elender! Welche Betbörung deines Gemüthes hat dich zu diesem Unfug getrieben? Was für eine zürnende Gotttheit hat dich an's Licht und in der Menschen Mund hervorgerufen? dich bewogen, daß du mit so viel Aufwand und Anstrengung die verwerflichste Angelegenheit auf die schamloseste und tollstinnigste Weise zugleich vertheidigtest? Wer hätte es vermocht, dich ärger zu Grunde zu richten und tiefer herabzumwürdigen? Dein Aberwitz nur ist dein Heil, er allein läßt es nicht zu, daß du dich nicht so höchst elend fühlst, wie du bist. Hast du doch, so ganz gegen deine Erwartung, die Tyrannen, deren Sache du führen wolltest, durch thörichte Vertheidigung Allen um so verhaßter und verächtlicher gemacht, je unumschränktere Macht, Böses zu thun, und willkürlich zu herrschen, du ihnen zu verschaffen bemüht warst; hast du auf eine so unbesonnene Weise ihnen selbst nur eine desto größere Zahl Feinde aufgeweckt! —

Milton.

V o r r e d e.

Herr von Haller, der Verfasser der sogenannten Restauration der Staatswissenschaft, und der berühmtesten Schrift über die Constitution der spanischen Cortes, hat politische Ansichten und Grundsätze aufgestellt, die in unsern Tagen allerdings neu und sonderbar scheinen mußten. Die Zeitumstände, und das neu erwachte Streben gewisser Faktionen, die eben so wohl über ganz Europa verbreitet und nicht weniger thätig sind, als die liberalen Secten, an welchen Herr von Haller zum Märtyrer oder zum Ritter zu werden sich bemüht hat, gaben diesen Schriften eine besondere Bedeutung und Wichtigkeit. Es bildeten sich hin und wieder in Deutschland Hallerische Clubs, Tugendbünde der Ultra's und Servilen, und erwähnte Schriften wurden von diesen, wie eine Art kanonischer oder symbolischer Bücher, verehrt und verbreitet. Es schien wirklich eine Zeit lang für baare Wahrheit angenommen zu werden, was Herr von Haller von sich selbst rühmt: daß er den Ausspruch der Natur,

das Wort Gottes selbst getroffen, und der Schlange des Zeitgeistes den Kopf zertreten habe.

Wir können uns den Grund des Aufsehens und Beifalls leicht erklären. Wie bereits Hegel in seinen Grundlinien der Philosophie des Rechts treffend bemerkt hat (und worauf auch Steffens deutet, der aus dem Hallerthum eine Carrikatur des Heiligen gemacht hat) verdankt die erwähnte Restauration einen Theil der ausgebreiteten Wirkung dem Umfande, daß der Verfasser in der Darstellung der crassen cruden Wirklichkeit, und der puren guten Staatsempirie sich aller Gedanken abzuthun gewußt hat. Dadurch wurde das Vericht genießbar für die vornehmen Herren, die, allem Denken und aller Wissenschaft von Herzen feind, immer den Mund voll Erfahrung und Geschichte führen, als wenn wirklich Erfahrung und Geschichte außer der ihnen ganz fremden Besteswelt liegen könnten! — einen andern Theil der Wirkung aber glauben wir in dem Herzen, oder in der durch das Interesse erzeugten und durch den Egoismus begeisterten Gesinnung vieler unserer Restaurations-süchtigen Zeitgenossen zu finden. Es ist diesen, wie ihr Leben und ihre Thaten, worin sie allein unwandelbar stets die Gleichen sind, offenbar bewiesen, wahrlich nicht um die religiöse Orthodoxie und um die politische Legitimität zu thun, wohl aber um ihre zeitge-

mäße Brauchbarkeit und vortheilhafte Anwendung zur Restauration ihrer Personen und Familien. Es ist kein Torysmus oder Ultracismus der Ueberzeugung und Gesinnung, welchen auch der Andersdenkende achten müßte, sondern des Eigennutzes, der Selbstsucht, des Bedürfnisses, der Vorthelle, des Wohlbehagens u. s. f. Nur solch einer kann lehren: Fliehet das Wort Constitution, es ist Gift; befördert unsre gute Doctrin auf alle Weise; schlaget los auf die Sophisten, die nicht unsers Glaubens und Strebens sind; haltet Versprechen und Eide nicht, die nur Produkte euerer freien Willens sind; seid endlich aber auch freundlich, gerecht und billig, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, wobei ihr aber eure Interessen gar nicht zu vernachlässigen brauchet; geniehet der Freuden des Lebens und entschlafet einst ruhig im Herrn! siehe Haller, qui magnanimus vere et libere loqui amat!

Doch verlei Gegenstände und Widerstreitungen gegen das Gerechtere und Bessere sind nun eben nichts Neues, sie gehören allen Zeiten und Orten an, sind weltgeschichtlich; — aber dieß ist, mit wenig Ausnahmen, neu, unerhört, und heisspiellos; daß man die Lichtseite der Geschichte ganz verdrängen will, und aus ihr gerade das Schlechte und Verwerfliche zur Lehre und zum Recht zu erheben strebt. Dieß zeichnet, möchte ich sagen;

unsere Zeit vor allen andern Zeiten aus, daß in ihr die Vernunft selbst zur Leidenschaft, und die öffentliche Meinung zum Theil Parasitin von dieser geworden, so daß man beinahe mit Chamfort sagen könnte: Ce qu'on n'a pas dit, c'est la raison.

Es ist zwar eine schwere Sache sich über die Zeit, und noch eine schwerere, sich in den Geist der Zeiten zu erheben; die Meisten sitzen im Ungeiste ihrer Zeit bis über die Ohren, und meinen sich über die Zeit zu erheben, wenn sie den Geist selbst aufgeben. Das sind die Apostaten der Vernunft, deren Zahl sich in unserer Zeit, die sich auch besonders dadurch charakterisirt, daß sie keinen Geist haben will, so ungeheuer vermehrt hat.

Bei dieser Verwirrung der Dinge ist kein Rath noch Heil, als die Geister anderer Zeiten, und zwar, wenn möglich, die aller Zeiten, das ist, die allein wirklich des Namens werth sind, aufzurufen, daß sie uns erleuchten und bekehren mögen in unsern Irr- und Drangsalen.

Auch unser Restaurator hat dieß stillschweigend und auf seine Weise gethan — nur hat er sich an den unrechten Mann, an einen Mann seiner Art, gewendet. Der große Gelehrte, dem alle Bildung der Staatswissenschaft seit drei Jahrhunderten nur als eine große Verirrung erschienen, der in allen Philosophen und Rechtslehrern dieses Zeitraums

fast lauter Aufklärer und Revolutionärer, Illuminaten und Jakobiner, Radikale Independenten und Carbonari sah, den vielleicht einzig und allein Hugo Grotius, wenn er das Glück gehabt hätte, in Hallers Zeitalter zu leben: verstanden haben würde — dieser große Gelehrte hat uns eigentlich nur die Salmasius und Makenzie's der Vorzeit wieder ins Leben gerufen, welche das göttliche Recht der Regenten und Optimaten, die Menschen zu tyrannisiren und zu unterdrücken, vertheidigten.

Wir haben hier zunächst nur von ersterwähntem, von Salmasius, zu reden. Salmasius, oder Sanmaise, von Geburt ein Franzose, folgte dem berühmten Scaliger als Professor ordinarius auf der Universität Leiden. Er hatte sich durch philologische Schriften, kritische Anmerkungen über griechische und römische Schriftsteller berühmt gemacht *).

Nachdem Karl I. in England vom Throne war verstoßen und hingerichtet worden, und sein Sohn, nachmals Karl II. flüchtig umher irrete, bewog dieser, wie erzählt wird, vermittelst hundert Jakobus den Salmasius, eine Vertheidigung seines

*) Doctus sine literis, literatus sine doctrina, qui tot linguas calles, tot volumina percurris, tot scribis — et tamen pecus es!

So spricht Milton, ihn zeichnend, von und zu ihm.

Vaters zu schreiben. Sie erschien im Jahr 1649 unter dem Titel: *Defensio regia pro Carolo I. ad Carolum II. Sumptibus regis.*

Allein diese Schrift fand bald ihre gründliche Widerlegung, und zwar durch Eins der größten Genies jener Zeit, nämlich durch Milton, den Dichter, den Verfasser des verlorenen Paradieses. Milton, der damals nur noch in sehr engen Kreisen bekannt und nicht erkannt war, wurde von dem Staatsrathe in England aufgefordert, die *Defensio regia* zu beantworten *). Er that es in einer Schrift unter dem Titel: *Defensio pro populo anglicano contra Claudium anonymum vulgo Salmasium.* Es ist dieß eine höchst bered- same, geistvolle Schusschrift, nicht sowohl des Verfahrens, als der Grundsätze des englischen Volkes. Nicht nur that Milton den Wünschen und Erwartungen der ganzen Nation Genüge, und erhielt 1000 Pfund Sterling zur Belohnung; sein Werk erhielt auch im Auslande, selbst in monar-

*) Hume, Geschichte von Großbritannien I. Band, sagt in dem Kapitel von der Republik, da er von Miltons damaliger Dunkelheit spricht: „Whitelocke redet von einem gewissen Milton, einem blinden Manne, wie er sich ausdrückt, von dem man den Traktat mit Schweden ins Latein habe übersetzen lassen. Diese Redensarten sind lustig für die Nachwelt, wenn sie betrachtet, wie unbekannt Whitelocke, der zugleich Lord Siegelbewahrer und Gesandter, und in der That ein Mann von großen Talenten und Verdiensten war, gegen den Milton geworden ist.“

chischen Staaten, Frankreich ausgenommen, wo es durch Henkers Hand verbrannt wurde, ungemeynen Beifall: Die Königin Christina von Schweden, an deren Hof inzwischen der aus den holländischen Freistaaten vertriebene Salmasius sich geflüchtet hatte, bewunderte Milton hoch, und wies den feilen Pedanten, der bald nachher aus Gram starb, mit Verachtung von sich. Toland nennt in seinem Leben Miltons diese Schrift seine Master-piece, und sie hat zuerst und vorzüglich Miltons unsterblichen Ruhm begründet. Später schrieb er noch *Defensio secunda pro populo anglicano contra Alexandrum Morum Ecclesiasten*, und endlich *Defensio pro se*. Aber keine dieser Schriften erreichte an Tiefe der Ansichten, Schönheit der Darstellung, und Interesse des Inhalts die erste. Wir haben alle drei vor uns in *Joannis Miltoni opera latina*. Amstelodami 1698, und zugleich eine französische Uebersetzung von der ersten, unter dem Titel: *Théorie de la Royauté d'après la Doctrine de Milton par le Comte de M**** Paris 1789; vermuthlich von Mirabeau.

Es wäre wahrlich bei der Menge politischer Schriften, die ins Deutsche übertragen worden, unbegreiflich, daß diese nicht übersezt worden, wenn sie nicht eines Theils der neuern Zeit sehr unbekant geblieben, und andererseits nicht

immer noch als eine Apologie des Königsmordes betrachtet worden wäre. Dieses ist sie aber in ihrem Hauptinhalte keineswegs, denn nur die drei letzten von den zwölf Kapiteln beziehen sich auf Karl, den Unglücklichen, der eben als ein Opfer seines Bestrebens fiel, absoluter Herrscher sein zu wollen; auf dessen Rechtfertigung oder Anschulldigung wir uns übrigens gar nicht einlassen. Wir lassen es ganz dahin gestellt, ob seine Hinrichtung ein großes Beispiel von Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit gewesen. Daß damals die Engländer mit dem König auch das Königthum abschaffen wollten, das scheint uns ihr größter Irrthum gewesen zu sein; dafür haben sie auch hart genug gebüßt. Milton ist uns nun aber eben deswegen so höchst merkwürdig, daß er das Königthum in seiner wahren Legitimität aufstellt, und dabei unübertrefflich schön sowohl die Ausschweifungen des Herrscherthums bezeichnet, als die unbestreitbaren Rechte des Volks ins Licht setzt. Dieses hat uns vorzüglich bewogen, ihn zu übersezen, doch mit Weglassung von dem, was auf Karl und sein Schicksal persönlich Bezug hat, so wie auch von Allem, was nur im Geiße einer vergangenen Zeit oder uns ganz fremder Dertlichkeit, oft bloß dogmatisch oder polemisch gedacht und gesagt ist.

Unser Bestreben ging darauf aus, die allgemeinen Grundsätze über Volksrechte, und die geistvol-

len Widerlegungen des politischen Haupt- Soldatismus, der absoluten Gewalt, so viel möglich in ihrer Eigenthümlichkeit herauszuheben, und das Ganze wieder als ein, wenn auch viel kleineres Ganzes zu geben. Ueberall haben wir, um der Sache mehr Licht und Werth zu geben, die Hauptstellen aus Salmasius selbst ausgehoben und in Noten beigefügt.

Der Rede von Milton haben wir ein Gespräch von Buchanan vorangeschickt. Es bezieht sich auf denselben Gegenstand. Buchanan war ein Scotländer, der unter der Regierung Jakob V. lebte, bekannt durch seine klassische Geschichte von Scotland und die Uebersetzung der Psalmen. Im Jahr 1576 schrieb er einen Dialog unter dem Titel: De Jure Regni apud Scotos. Dieses Gespräch zwischen ihm und seinem Freunde Metellan in kürmischen Zeiten geschrieben, da die Freiheit der Völker so unsicher, wie die Throne der Fürsten wankend waren, widmete er einige Jahre nachher dem jungen Könige von Scotland, Jakob VI. *)

*) In der Zueignung dieser Schrift sagt Buchanan: Ab incubulis ipsis, quod jus quaeve potestas sit regibus et civibus inter se explicare sum conatus, ut occluderem ora quibusdam, qui clamoribus importunis magis, qui tum erat, rerum statum insectarentur, quam quid rectum esset ad rationis normam exigent. B. empfiehlt dem jungen König die Schrift zur Belehrung über seine Pflichten gegen das

Dieses Gespräch ist auch immer von Kennern allgemein hoch geschätzt worden. Makintosh sagt von Buchanan in Bezug auf dasselbe:

„Der erste Mann aus jenem Zeitalter der Wiederaufhebung der Wissenschaften, der elegante Gelehrsamkeit mit originellem männlichem Denken verband, war Buchanan; ja er schien der erste Gelehrte gewesen zu sein, der die edle Flamme des republikanischen Geistes aus den Alten hervorholte. Dieses Lob verdient er besonders wegen seiner zwar ziemlich vergessenen, aber unvergleichlichen Abhandlung *de jure regni*, in welcher die Grundsätze der populären Politik, und die Maximen einer freien Regierung mit einer Bestimmtheit aufgeführt, und mit einer Energie dargestellt werden, wovon man in den frühern Zeiten nichts Gleiches, und in nachfolgenden nichts Vortrefflicheres, gesehen hat.“

Auch bei dieser Abhandlung waren wir nichts desto weniger im Falle, wie bei Milton, vieles weglassen, und durch kurze Uebergänge die Lücken ausfüllen zu müssen. Ueber Manches ist die Zeit

Volk, nennt die Schmeichelei *Tyrannidis nutricula et legitimi regni gravissima pestis*, und führt späterhin selbst als die verderblichste Menschenart auf: *Tyrannicarum libidinum ministros, qui nihil non justum et honestum sibi credunt, in quo regibus gratificari queant; quique non ex sua quamque rem vi, sed dominorum libidine metimuntur.*

gegangen, viele Beweise gehen von Gründen aus, auf die heut zu Tage weder die Freunde noch die Feinde der Freiheit mehr Werth legen, manches war gar zu breit und gedehnt. Aber wir glauben den eigentlichen Kern, wenn auch nicht ohne Mühe, doch glücklich der etwas obsoleten Schaalē entböhren zu haben.

Daß wir nun gerade so weit in die alte Zeit zurückgehen? — sollten wohl die Restauranten und Legitimen uns dieses verargen? — daß wir aus jener Zeit die Grundsätze des wahren Königthums, der Volks-Rechte, und der gesetzlichen Freiheit muthvoll mitten in unsere Zeit hinstellen? — dafür haben wir bereits die Gründe angegeben; die neue Ausstellung der Lehren von absoluter Gewalt, von Wiedereinführung der Feodal-Aristokratie, von Vernichtung alles wahrhaft constitutionellen und repräsentativen Lebens hat uns dazu aufgefordert. War es einem Haller erlaubt, die Doctrinen von Salmasius und Mackenzie zu erneuern; so muß uns auch gestattet sein, die Lehren von Buchanan und Milton aufzufrischen. Wir glauben sogar, da kein Grund des Wissens als in der Wahrheit, und kein Bekand der Dinge als in der Natur ist, uns den Beifall der Freunde des legitimen Königthums und der gesetzlichen Freiheit der Völker zu erwerben.

Männer aus Irland brachten uns das Chri-

sentham; Männer aus Scotland und England die wahren Lehren von der Freiheit. Dort gab es eine lange Reihe von Staatsvätern, und vielleicht könnte nichts mehr zur Schaffung und Bildung eines dritten Standes unter uns, in dessen Mangel wir die Hauptquellen des Unglücks und des Unvermögens unserer Zeit zu finden glauben, beitragen und mitwirken, als eine Verdeutschung und Ueineranderreibung der Schriften von Buchanan, Harrington, Milton, Sidney, Moynour, Fletcher u. s. f. Warum hat man uns nur mit den Hobbes und den Burkes bekannt gemacht, und so sorgfältig alles fern gehalten, was den Glauben an die Nothwendigkeit absoluter Gewalt und an die Ersprießlichkeit privilegirter Stände erschüttern könnte? — Die Beantwortung dieser Frage mag uns zeigen, auf welche Seite auch im Reiche des Geistes bisher die Herrschaft, oder die Leitung der öffentlichen Meinung, neigte. Es gehört auch zum Apparat der ministeriellen Schriftsteller-Partei, dem Volke weiß zu machen, als ob in politischer Hinsicht die englische Literatur einen Gegensatz zur französischen bildete, als ob dort das Prinzip der orthodoxen Legitimität, der Vorrechte gewisser Klassen, einer bloß geschichtlich erwachsenen, nicht durch menschliches Denken verdorbenen Verfassung, und der so erwünschten Beharrlichkeit des Positiven längst verwirklicht wäre, als ob hingegen wir

die fatalen und verdammlichen Lehren von Souveränität des Volks, von Uebertragung der Gewalt in jeder Art von Republik, von Rechtsgleichheit zwischen all den verschiedenen Ständen einer Nation, und darnach bestimmter Repräsentation, von dem ewigen Rechte der menschlichen Vernunft auch in die Staatsbildung ordnend einzugreifen, und der unbefreitbaren Pflicht, fehlerhafte Zustände zu jeder Zeit nach Kräften zu verbessern — so ganz neu entsprungen wäre.

Vorliegende Schriften mögen nun einstweilen den Beweis führen, daß die Lehre von der nothwendigen Beschränkung der obersten Gewalt in jedem Staat, dem Dasein der Fürsten für die Völker, und der Unterordnung ihrer Herrschaft unter das Gesetz, von der Abhängigkeit der Gesetzgebung von allgemeiner Repräsentation, von dem natürlichen und urkundlichen Rechte des dritten Standes als erster, eigentlich volksthümlicher, zu gelten, nicht ein Produkt des 17ten oder 18ten Jahrhunderts, oder ein Erzeugniß französischer Sophistik sei; daß selbst der nun so verrufene Contract social seinem Wesen nach nicht etwa ein Schriftstellerkunststück von Rousseau u. s. f., sondern daß alle diese Lehren vielmehr uralt in den ersten Urkunden des menschlichen Geschlechts selbst liegen, uns in den Zeitaltern der Finsterniß, die als Nachtzeit einem neuen geschichtlichen Tag vorangingen, obnu-

hört, beim Wieder-Erwachen unserer Welt aber von Buchanan und Milton vorzüglich wieder enthält wurden. Dies Alte, und nicht sein Gegen-
theil, ist wahre Restauration, und das Herrschend-
werden der einen oder andern Lehre im Leben ent-
scheidet, ob unser Geschlecht zum Untergange ver-
dammt, oder zu neuem Aufschwunge reif sei?

Luzern im Mai 1821.

Der Uebersetzer.

I.

Das Gespräch

zwischen

Buchanan und Metellan

über

das Recht zu herrschen.

THE
NATIONAL
ARCHIVES
COLLECTION
SERIES
1947-1954

len Überlegungen des politischen Haupt, Soldatismus, der absoluten Gewalt, so viel möglich in ihrer Eigenthümlichkeit herauszuheben, und das Ganze wieder als ein, wenn auch viel kleineres Ganzes zu geben. Ueberall haben wir, um der Sache mehr Licht und Werth zu geben, die Hauptstellen aus Salmasius selbst ausgehoben und in Noten beigefügt.

Der Rede von Milton haben wir ein Gespräch von Buchanan vorangeschickt. Es bezieht sich auf denselben Gegenstand. Buchanan war ein Scotländer, der unter der Regierung Jakob V. lebte, bekannt durch seine klassische Geschichte von Scotland und die Uebersetzung der Psalmen. Im Jahr 1576 schrieb er einen Dialog unter dem Titel: De Jure Regni apud Scotos. Dieses Gespräch zwischen ihm und seinem Freunde Metellan in stürmischen Zeiten geschrieben, da die Freiheit der Völker so unsicher, wie die Throne der Fürsten wankend waren, widmete er einige Jahre nachher dem jungen Könige von Scotland, Jakob VI. *)

*) In der Zueignung dieser Schrift sagt Buchanan: Ab incunabulis ipsis, quod jus quaeve potestas sit regibus et civibus inter se explicare sum conatus, ut ocluderem ora quibusdam, qui clamoribus importunis magis, qui tum erat, rerum statum insectarentur, quam quid rectum esset ad rationis normam exigerent. B. empfiehlt dem jungen Könige die Schrift zur Belehrung über seine Pflichten gegen das

Das Recht, welches ich den Königen abkreite, halte ich auch für widersprechend jeder legitimen Herrschaft. Mein Fürst wird deswegen mir was anhaben können; er verdammt sich ja selbst durch das Bekenntniß, er sei wirklich ein Tyrann. Wenn ich die Tyrannen angreife, was geht das die Könige an, welche mir wol Himmelsweit von Tyrannen Verschiedenes sind. — Das Recht aber, das ihr den Königen gebet, nach welchem ihre Willkür Recht ist, das ist kein Recht, das ist Unrecht, das ist Verbrechen, das ist Verderben. Diese Lehre, derzufolge sie über alle Macht und jede Gegenwehr erhaben sein sollen, ist eine vergiftete Gabe, die sie selbst zu Grunde richtet.

Milton.

B. Glaubst du wohl, daß es eine Zeit gab, da die Menschen in Hütten und Höhlen wohnten, ohne feste Sitze gefesselt und ungebunden umherzuschweifen, und nur dann sich zusammensanden, wenn es gerade gelüßte, wenn eine Bequemlichkeit, oder irgend ein Vortheil sie etwa dazu antrieb?

W. Ja wohl glaub' ich das; denn es ist der Ordnung der Natur gemäß, und findet sich durch die Geschichte fast aller Völker bewährt. Ein Bild von solch einem wilden, ungestörten Leben stellt uns nicht Homer auf, s. Odyssee, Gesang IX. 112.

Dort ist weder Gesetz, noch Rathsversammlung des Volkes; Sondern All' umwohnen die Felsenhöhlen der Gebirge, Rings in gewölbten Grotten, und jeder richtet nach Willkür Weiber und Kinder allein, und niemand achtet des Ansehens.

So war Sizilien zur Zeit des trojanischen Krieges, und ganz Italien war damals wohl nicht anders. Wie öd und wüst mögen wohl die übrigen wüsten fruchtbaren und später bekannten Länder gewesen sein?

B. Sage mir nun aber, was hältst du für mehr der Natur angemessen, solch ein abgesonderetes ungestörtes Leben, oder das geordnete gesellige der Menschen?

W. Ohne allen Anstand letzteres.

— — Die Nützlichkeit, Gerechtigkeit, des Gerechten, und Billigen Mutter!

zog die Menschen zusammen, und verband sie.

kenntum; Männer aus Scotland und England die wahren Lehren von der Freiheit. Dort gab es eine lange Reihe von Staatsvätern, und vielleicht könnte nichts mehr zur Schaffung und Bildung eines dritten Standes unter uns, in dessen Mangel wir die Hauptquellen des Unglücks und des Unvermögens unserer Zeit zu finden glauben, beitragen und mitwirken, als eine Verdeutschung und Aneinanderreihung der Schriften von Buchanan, Harrington, Milton, Sidney, Molyneur, Fletcher u. s. f. Warum hat man uns nur mit den Hobbes und den Burkes bekannt gemacht, und so sorgfältig alles fern gehalten, was den Glauben an die Nothwendigkeit absoluter Gewalt und an die Ersprießlichkeit privilegirter Stände erschüttern könnte? — Die Beantwortung dieser Frage mag uns zeigen, auf welche Seite auch im Reiche des Geistes bisher die Herrschaft, oder die Leitung der öffentlichen Meinung, neigte. Es gehört auch zum Apparat der ministeriellen Schriftsteller-Partei, dem Volke weiß zu machen, als ob in politischer Hinsicht die englische Literatur einen Gegensatz zur französischen bildete, als ob dort das Prinzip der orthodoxen Legitimität, der Vorrechte gewisser Klassen, einer bloß geschichtlich erwachsenen, nicht durch menschliches Denken verdorbenen Verfassung, und der so erwünschten Beharrlichkeit des Positiven längst verwirklicht wäre, als ob hingegen wir

liches Leben führen würde. Selbst diejenigen, welche aus Eifer für die Wissenschaft und Liebe zur Wahrheit sich aus der Welt zurückgezogen haben, haben auch in ihrer Abgeschlossenheit nicht die volle Befriedigung ihres Gemüths gefunden, und sich nicht in steter Einsamkeit zurückhalten können. Sie fanden sich wenigstens getrieben, mit ihren geheimen Studien am Ende hervorzutreten, und die Früchte ihrer Arbeiten der Menschheit zu widmen. Finden sich welche, die ganz vom Hang zur Einsamkeit ergriffen, die menschliche Gesellschaft meiden und fliehen, wie Timon der Aethener, und Bellerophon von Corinth; s. Homer Ilias, Ges. VI. v. 201.

Aber nachdem auch jener den Himmlichen allen verhaßt war,
Irrt er umher, einsam sein Herz verzeugend, in Kummer,
Durch die Aelische Flur, der Sterblichen Pfade vermeidend.

so ist dieß vielmehr für eine Gemüthskrankheit, als für Wirkung der Natur anzusehen.

M. Darin stimme ich dir gern bei, aber du bedienst dich des Ausdrucks *Natur*, ein Wort, an dessen Gebrauch ich mich mehr gewöhnt, als das ich dessen Sinn verstehe. Dieß Wort wird auch von so Vielen so verschieden angewandt. Ich weiß nicht, wie ich es nehmen soll.

B. In der gegenwärtigen Beziehung will ich nichts darunter verstanden haben, als das göttliche Licht in unserm Innern. Gott schuf den Menschen eine Natur, die der Dichter definiert:

tritt, beim Wieder-Erwachen unserer Welt aber von Buchanan und Milton vorzüglich wieder erhält wurden. Dieß Alte, und nicht sein Gegenheil, ist wahre Restauration, und das Herrschendwerden der einen oder andern Lehre im Leben entscheidet, ob unser Geschlecht zum Untergange verdammt, oder zu neuem Aufschwunge reif sei?

Luzern im Mai 1821.

Der Uebersetzer.

I.

Das Gespräch

zwischen

Buchanan und Metellan

über

das Recht zu herrschen.

Handwritten text, possibly a signature or name, appearing as a series of dark, irregular marks.

Handwritten text, possibly a date or a short phrase, appearing as a series of dark, irregular marks.

Handwritten text, possibly a signature or name, appearing as a series of dark, irregular marks.

Quod regibus nego jus esse, vel in regno quovis legitimo
pernegare ausum; nemo me laeserit monarcha, quin se prius
damaet Tyrannum fassus. Si Tyrannes infestor, quid hoc ad
Reges, quos ego a Tyrannis longissime sejungo? Vos contra,
quod regibus jus datis, ut quidquid libeat, jus sit, non est
jus, sed injuria, sed scelus, sed ipsa pernicies; venenato isto
munere, quos supra omnem vim atque periculum fore praedi-
catis, eos ipsi occiditis.

MILTON.

Das Recht, welches ich den Königen abkretze, halte ich auch für widersprechend jeder legitimen Herrschaft. Kein Fürst wird bestreiten, was anhaben können; er verdammt sich ja selbst durch das Geständniß, er sei wirklich ein Tyrann. Wenn ich die Tyrannen angreife, was geht das die Könige an, welche mir wol Himmelsweit von Tyrannen Verschiedenes sind. — Das Recht aber, das ihr den Königen gebet, nach welchem ihre Willkühr Recht ist, das ist kein Recht, das ist Unrecht, das ist Verbrechen, das ist Verderben. Diese Lehre, derzufolge sie über alle Macht und jede Gegenwehr erhaben sein sollen, ist eine vergiftete Gabe, die sie selbst zu Grunde richtet.

Milton.

B. Glaubst du wohl, daß es eine Zeit gab, da die Menschen in Hütten und Höhlen wohnten, ohne feste Sitze gefesselt und ungebunden umherschweiften, und nur dann sich zusammenfanden, wenn es sie gerade gelüstete, wenn eine Bequemlichkeit, oder irgend ein Vortheil sie etwa dazu antrieb?

M. Ja wohl glaub' ich das; denn es ist der Ordnung der Natur gemäß, und findet sich durch die Geschichte fast aller Völker bewährt. Ein Bild von solch einem wilden, ungeseteten Leben stellt uns auch Homer auf, s. Odyssee, Gesang IX. 112.

Dort ist weder Gesetz, noch Rathöverammlung des Volkes; Sondern all' umwohnen die Felsenhöhlen der Gebirge, Rings in gemütheten Grotten, und jeder richtet nach Willkür Weiber und Kinder allein, und niemand achtet des Andern.

So war Sizilien zur Zeit des trojanischen Krieges, und ganz Italien war damals wohl nicht anders. Wie öd und wüst mögen wohl die übrigen wüsten fruchtbaren und später bekannten Länder gewesen sein?

B. Sage mir nun aber, was hältst du für mehr der Natur angemessen, solch ein abgesondertes ungesetztes Leben, oder das geordnete gesellige der Menschen?

M. Ohne allen Anstand letzteres.

— Die Nützlichkeit, Gerechtigkeit, Billigkeit
Mutter

zog die Menschen zusammen und ordnete sie.

B. So? — Du bist also der Meinung, daß die Rücksicht auf Vorthell die erste und höchste Vereinigerin der Menschen gewesen?

M. Warum sollt' ich nicht? hab' ich doch von jeder von den Klügsten gehört, der Mensch sei des Menschen wegen geschaffen.

B. Es scheint wohl allerdings mit Recht den Weisern diese Rücksicht von ganz vorzüglichem Einfluß auf Bildung und Erhaltung der Gesellschaft, so wie sie erscheint, zu sein. Allein nach meinem Dafürhalten ist die Ursache, warum die Menschen sich verbinden, weit älter, weit ursprünglicher, und es beruht ihr Verband auf einem heiligern Grunde. Wenn jeder nur auf seinen besondern Vorthell sähe, meinst du nicht, daß dies vielmehr die menschliche Gesellschaft auflösen, als erhalten würde, geschweige also, daß Rücksicht auf Vorthell sie begründen könnte!

M. Das kann sein; aber ich weiß denn doch auch nicht, was für einen andern Ursprung die menschliche Gesellschaft wohl haben könnte, als diesen?

B. So höre! Es liegt in der Natur, nicht nur der Menschen, selbst auch der zähmern Arten der Thiere, eine gewisse Kraft, die, wenn auch alle Reize des Eigennuzes fehlen, doch sie treibt, sich mit Ihredgleichen zu verbinden. Diesen Naturtrieb sehen wir besonders in den Menschen so tief begründet und so mächtig, daß wenn ihm, was zum vollsten Wohlfeyn von Seele und Leib erfordert wird, Alles im höchsten Maaße gewährt wäre, er doch, losgerissen von Andern, ohne Umgang mit Menschen, ein höchst unbefriedigendes, ja unglück

liches Leben führen würde. Selbst diejenigen, welche aus Eifer für die Wissenschaft und Liebe zur Wahrheit sich aus der Welt zurückgezogen haben, haben auch in ihrer Abgeschlossenheit nicht die volle Befriedigung ihres Gemüths gefunden, und sich nicht in steter Einsamkeit zurückhalten können. Sie fanden sich wenigstens getrieben, mit ihren geheimen Studien am Ende hervorzutreten, und die Früchte ihrer Arbeiten der Menschheit zu widmen. Finden sich welche, die ganz vom Hang zur Einsamkeit ergriffen, die menschliche Gesellschaft meiden und fliehen, wie Timon der Aethener, und Bellerophon von Corinth; s. Homer Ilias, Ges. VL. v. 201.

Aber nachdem auch jener den Himmlichen allen verhaßt war,
Irrt er umber, einsam sein Herz verzehrend, in Kummer,
Durch die Kleise Flur, der Sterblichen Pfade vermeidend.

so ist dieß vielmehr für eine Gemüthskrankheit, als für Wirkung der Natur anzusehen.

M. Darin stimme ich dir gern bei, aber du bedienst dich des Ausdrucks *Nature*, ein Wort, an dessen Gebrauch ich mich mehr gewöhnt, als daß ich dessen Sinn verstände. Dieß Wort wird auch von so Vielen so verschieden angewandt. Ich weiß nicht, wie ich es nehmen soll.

B. In der gegenwärtigen Beziehung will ich nichts darunter verstanden haben, als das göttliche Licht in unserm Innern. Gott schuf den Menschen eine Natur, die der Dichter definiert:

...Sinnigen hab' ichmal, merkwürdig ...
 ...ot gnos; dominari in ...
 So wie Gott bey Ägypten Ägypten gab; durch die er
 geführt; das Schädliche zu vernichten; Nützliche zu su-
 chen: in Stand gesetzt ward; fündelich in der Seele ein
 gewisses Licht; mittelst dessen wir das Böse vom Bösen
 unterscheiden sollten. Dieses Licht; oder diese Kraft,
 nennen Einige Natur, Andern: das Gesetz der Natur.
 Ich halt es für was wahrhaft Göttliches. Dem Zu-
 halt seines Gesetzes hat uns Gott: Unveränderbar; un-
 verletzlich; wir sollten ihn lieben mit ganzem Herzen und
 den Nächsten wie uns selbst. ¹⁷ Also heiligen Schriften
 sind auch nur eine Auslegung von diesem einen Gesetze.
 Du scheinst also zu glauben, daß nicht etwa irgend ein
 Kriegsheld, oder dieser oder jener Redner, oder etwa
 ein Rechtsgelehrter oder Staatsmann, der die zerstreuten
 Menschen gesammelt oder vereint habe, sondern
 daß Gott selbst der Urheber der Gesellschaft sei?
 B. Niemand anders! Ecketo dachte ähnlich, da er sagte:
 Von allem Irdischen, was da ist und geschieht, halte
 ich nichts für Gott dem Herrn, der die Welt regiert,
 mehrer und theurer, als die rechtlich geordnete mensch-
 liche Gesellschaft, die Gemeinwesen genannt wird. Solch
 ein Gemeinwesen hat Theile, wie ein lebendiger Körper
 Glieder, und diese streben sämtlich nach einem ge-
 meinsamen wohlthätigen Verband. Wechselseitig sind
 die Verbindungen und Verhältnisse, und haben ein
 gemeinsames Ziel, auf welches hin sie zusammenwirken; bald
 *) Dieses, ein heiliges Thier, und böß'rer Bestimmung empfänglich,
 Ausgerücket mit Kraft, um über die andern zu herrschen.

in einer Einkünfte vereint, Gefahren abzuwenden, bald in wohlwollender Mittheilung sich eines Lebensgenusses erfreuend.

W. Du nimmst also, wenn ich recht verstehe, keineswegs den bloßen Vortheil, das Interesse oder den Eigennuß als Grund der Gesellschaft, sondern eine weit herrliche, wahrhaft göttliche Ursache an, nämlich das göttliche Gesetz selbst, das unserer Natur bei Anbeginn der Dinge ist eingepflanzt worden?

S. Doch verwerf ich auch den Vortheil, den Nutzen, das Interesse nicht. Nur gilt es mir nicht als Mutter des Gerechten und Billigen, wie Viele wollen, sondern nur als Dienerin und Schlichterin des wohlgeordneten Gemeinwesens.

W. Auch darin muß ich dir Beifall geben.

S. Wie nun aber in unsern Körpern, und allen, die aus widerstreitenden Elementen zusammengesetzt sind, Krankheiten, oder Störungen und Unrühn entstehen können, so auch in den größten Körpern, den Gemeinwesen, welche aus verschiedenen, sich gewissermaßen auch bekämpfenden Klassen von Menschen, Ständen, Berufsarten, Körperschaften u. s. f. bestehen. Ganz gewiß würden auch diese bald in Auflösung gerathen und zu Grunde gehen, wenn nicht Etwas da wäre, das wie ein Arzt, die Zerrüttungen stillend, und im Ganzen eine gleichmäßige heilsame Temperatur unterhaltend, das Abgehende ersetzte, Ausschweifende zügelte, und, allen einzelnen Gliedern gleich freundlich und wohlwollend sorgte, das die Schwächern nicht aus Mangel an Nahrung ab-

lebten, die Stiefkern dagegen nicht zu läppig & Kosten des Ganzen wuchern möchten!

M. So sollte es wirklich sein!

B. Was ist nun aber dasjenige, was dieses im Bürgerlichen Körper leistet? wie heißt es?

M. Den Namen zu finden, denke ich, ist so schwer nicht. Die Weisheit unserer Vorfahren hat die herrliche Sache auch mit dem glänzendsten Namen bezeichnet. Oder liegt nicht in dem Worte König (Rex) ein gewisser Sinn, der das Höchste bedeutet, und ruft uns nicht der Ausdruck von selbst das Vortrefflichste gleichsam vor Augen?

B. Du hast Recht, denn auch Gott denken wir uns so. Wir haben ja kein ander Wort, das besser die Erhabenheit der Natur eines uns befreundeten Wesens, und dessen väterliche Liebe und Sorge für uns ausdrückt. Es begreift alles Hohe und Gute. So mag ein König auch Vater, Hirt, Führer, Fürst, Regent u. s. f. heißen. Es bleibt immer eine Hauptbeziehung im Ausdruck, die den König ja nicht für sich stehen läßt, sondern ihn dem Volke, dessen König er ist, einverleibt. Sehen wir nun was seine Verrichtungen sind! Erwähne dich zunächst, daß wir den Staat dem Körper, die Unordnungen in ihm den Krankheiten, und den König dem Arzte verglichen haben.

M. Aber der Arzt heilt nicht nur Krankheiten, stellt nicht nur die verlorne Gesundheit wieder her, er sucht sogar vorzüglich die vorhandene zu schützen und zu erhalten.

B. Weit entfernt, daß dieser Umstand einen Unterschied begründen könnte, macht er unser Gleichniß um so rich-

tiger und vollständiger. Der ganze Unterschied besteht sich nur auf die Natur des Körpers. Auch in dem einen großen bürgerlichen Körper gibt es Etwas, was nichts anders als die Gesundheit in den einzelnen organischen Theilen ist; es ist das, was wir Gerechtigkeit nennen; denn was ist Gerechtigkeit wohl Anderes, als eine gewisse Gleichheit, Angemessenheit, Ebenmäßigkeit, was auch die Gesundheit ihrem Wesen nach ist, nur bezogen auf öffentliche Ordnung, gemeinsame Angelegenheiten und Verhältnisse der Menschen?

M. Das kann ich leicht zugeben.

B. Es scheint mir nun aber, daß die Alten auch von diesem Gedanken ausgegangen sind, und wirklich ihn praktisch angewandt haben. Wie giengen sie zu Werke, wann ein König einzusetzen war? Fand sich ein Bürger unter ihnen von ausgezeichneter Vortrefflichkeit, der auch durch Klugheit und Billigkeit über alle Andern hervorrage, so ist's wohl wahrscheinlich, daß ihm die Herrschaft übertragen wurde.

M. So, denke ich auch, sey es zugegangen.

B. Wenn nun aber im Staate kein so ausgezeichnetes vorhanden war?

M. So scheint es mir, daß nach dem wahren Rechte Keiner, der den übrigen gleich war, sich eine Herrschaft über die Gleichen aneignen konnte: denn es ist wohl der höchsten natürlichen Gerechtigkeit gemäß, daß Menschen, die als solche unter sich einander gleich sind, auch in dem Rechte und in der Pflicht, zu befehlen und zu gehorchen, sich gleich bleiben.

B. Wenn nun aber ein Volk, der Reibungen und Kämpfe,

des Ehrgeizes und der Herrschsucht müde; einen E
gines, der zwar nicht gerade durch seine königlic
Eigenschaften hervorstach, aber doch durch äuse
Umstände, durch Adel, Reichthum oder Verdien
ausgezeichnet wäre; als König anerkennen wollte;
nicht wahr, auch solch einer könnte in diesem Falle
als König gelten?

M. Allerdings; mit bestem Rechte; denn das Volk hat da
Recht, die Herrschaft, wenn es will, zu übertragen.

B. Aber mit? Wenn man etwa einen scharfsinnigen
Mann, der aber nicht besonders viel von der Natur und
Arzneikunst verstände, für Heilung der Krankheiten
ausstellen wollte; würde der nun gleich wirklicher Arzt
wenn er von Allen insgesamt dazu wäre erwählt
worden?

M. Nein, das nicht; denn nur durch Wissenschaft und
Erfahrung, nicht aber durch Stimmenmehr oder An
erkennung wird einer wirklich Arzt.

B. Und wie verhält es sich bei andern Künsten?

M. Eben so; ganz gleich.

B. Ist Regieren auch eine Kunst?

M. Ei! das glaub' ich, ist's eine!

B. So sag' mir denn, wie die?

M. Es verhält sich mit dieser Kunst, wie mit allen andern.
Ihr Anfang geht von der Erfahrung aus. Da nun
die meisten blüdings und ohne Ueberlegung zu Werk
gehen, andere aber ihre Wahrnehmungen und Uebun
gen durch die Vernunft keinen streifen, und daher glück
licher im Handeln waren; so haben endlich andere,
nachdem sie den Erfolg von beiden Vorgehen einan
der gehalten, und die Gründe des ungleichen Erfolgs

ausgemittelt haben, sich gewisse Regeln daraus abgezogen, und den Inbegriff derselben Kunst genannt.

Es gäbe demnach eine bestimmte Kunst zu regieren (Ars regia), wie es eine Arzneikunst gibt?

J. Ich denke, ja!

Worinn bestünde denn wohl diese?

M. Man scheint, gleichwie die Grammatik, der Landbau, die Baukunst u. s. f. aus gewissen eignen Regeln.

Aber wo zeigten sich denn zunächst diese Regeln der Regierungskunst?

R. Mir dünkt, es wären die Gesetze und Beschlüsse.

Diese müßte demnach kennen, wer König sein wollte.

M. Allerdings.

S. Wie? wenn nun aber Einer diese nicht inne hat, und ihn doch das Volk zum Herrscher berufen, ist der wohl auch König?

M. Ich weiß nicht recht, ob ich solch einen dafür halten soll. Will ich meinen Voraussetzungen trenn bleiben, so kann auch selbst die Volkswahl so wenig Einen zum König machen, als zu irgend einem Künstler anderer Art.

B. Was ist denn nun aber zu thun? Sieh' Acht, wir haben am Ende gar keinen legitimen König, wenn wir seine Einsetzung durch Wahl oder Anerkennung des Volks verwerfen.

M. Das fürchte ich eben auch.

S. Wie ist dein Widerspruch zu lösen? Gehen wir zurück. Ist es wahr, beruht wirklich alle Kunst auf Kunde der Regeln?

M. So dünkt es mir.

B. Mir nicht. Es wär' ja offenbar ungerecht, wenn er behauptet würde, derjenige, der eine Kunst wirklich inne hat, sei kein Künstler.

M. Ja wohl.

B. Wollen wir nun aber nicht jeden für einen Künstler halten, der leistet, was die Kunst erfordert und vermag, gleichviel nun, ob er von sich selbst, oder durch Lernen und Unterricht die Fähigkeit sich eigen gemacht hat?

M. Allerdings.

B. Denjenigen also, der das Vermögen, Etwas recht zu thun, das Können inne hat, wenn er das Vermögen auch bloß durch Übung erworben haben sollte, den nennen wir Künstler.

M. Und zwar noch mit mehr Recht, als denjenigen, der nur die Regeln ohne Thatkraft und Ausübung inne hat.

B. Die Regeln müssen wir demnach nicht länger für die Kunst selbst halten.

M. Nein! nur für ein Ebenbild oder einen bloßen Schatten der Kunst.

B. Worin besteht also das Vermögen, Staaten zu beherrschen? welches wir Politik, oder die Staatskunst oder die Staatswissenschaft nennen wollen.

M. In der Weisheit. Auf diese scheinst du mir hinzuzielen, als auf die Quelle, aus der alle Gesetze, wenn alle dem menschlichen Geschlechte nützlich sein sollen, hergeleitet werden müssen.

B. Das ist's. Wenn also diese Weisheit in irgend einem Menschen allumfassend und vollendet vorhanden wäre, so würden wir diesen für einen König anerkennen, der es nicht durch Wahl, sondern von Natur geworden.

W. Wir würden willigst ihm unbeschränkte Gewalt über Alles und Jedes einräumen; das ohne Zweifel. Wenn wir jetzt aber einen fänden, der zwar nicht ganz so wäre, aber doch jener Vortrefflichkeit der Natur sich sehr annäherte, und wir so wenigstens ein Bildniß des wahren Königs erlangt hätten, würden wir den als König selbst anerkennen?

R. Ja doch.

S. Nicht so rash! Ich würde doch raten, auch darauf zu achten, daß dieser König von Leidenschaften nicht frei, welche vom Wahren und Rechten ihn ablenken können, und dafür stimmen, daß das Gesetz, wie ein Amtsgenosse, oder vielmehr als ein mäßigendes Prinzip solch Einem beigegeben werde.

W. Also bist du nicht des Sinnes, daß Könige absolute Gewalt haben müssen, und daß das wahre Königthum nicht ohne Willkür bestehen könne?

S. Ganz und gar nicht. So gewiß ich weiß, daß ein Mensch König ist, kann ich mir nicht verhehlen, daß der König Mensch ist, ein Wesen, das oft irrt aus Unwissenheit und viel Fehler begeht mit, viele ohne Absicht, auch sich vergeht gegen seinen Willen; ein nach jedem Wind der Gunst und Ungunst der Menschen und Dinge bewegliches veränderliches Thier. Ich weiß auch, daß dieß Gebrechen der menschlichen Natur durch die Höhe und den Glanz nicht gemindert, sondern im Gegenteil vermehrt wird. Sehr wahr ist's: „Ungebundenheit macht ausgelassen.“ Daher haben die weisesten Menschen es für nöthig erachtet, den Königen Gesetze beigegeben, welche sie vor Irrthum bewahren, und vor

Fehlerthun sichern sollten. So wird auch die eigentliche Macht eines wahren Königes keinesweges eingeschränkt, indem kein Gesetz deren Wirkung hemmt.

M. Was du nun bis dahin über den Ursprung, den Namen und die Bestimmung des Königthums vortragst, genügt mir zwar; aber es scheint mir denn doch, du seiest im Ganzen den Königen zu wenig günstig. Ich will dir's auch bekennen, das kam mir schon lang vor, da ich dich so oft und so reichlich von alten Republiken, dem Gemeinwesen von Venedig u. s. f. Lobspenden hörte.

B. Da hast du mich nicht recht begriffen. Es kam mir bei den Römern, den Marseikern, den Venetianern u. s. f., wo ich immer die Gesetze mächtiger als die Menschen fand, wahrlich immer weniger auf die Rechtsform, als darauf an, wie es mit der Gerechtigkeit stand. Mir scheint nichts daran zu liegen, ob der Erste und Beste im Staat König, Fürst, Regent oder Consul genennet werde, wenn es nur fest steht, daß er um des Ganzen und der Gerechtigkeit willen an diesem Platze ist. Wenn nur die Herrschaft liegt in ihm, wollen wir um ihren Namen nicht streiten. Derjenige, den die Venetier Doge nennen, ist im Grund nichts anders, als ein König. Die ersten Consuln in Rom hatten nicht nur die Ehrenzeichen, sondern auch wirklich noch die Macht eines Königs. Der einzige Unterschied war, daß nicht einer für immer, sondern zwei abwechselnd herrschten; aber dieß fand ja auch bei den spartanischen Königen statt. An das, was wir im Anfange gesagt, müssen wir uns also halten, daß die ersten Könige um der Gerechtigkeit

wollen eingesetzt wurden. Hätten diese die Herrschaft, so wie sie selbe empfangen, erhalten, so würden sie immerfort frei, ungebunden, und auch ohne Gesetze haben herrschen können. Allein wie es denn allem Menschlichen geht, es giebt nichts im Leben und Daseyn, das nicht der Ansartung und Verschlimmerung unterliege. — eben die Herrschaft, die im Anfang nur zum des gemeinen Besten willen eingeführt worden, ward nach und nach in eine übermüthige Selbstherrlichkeit umgewandelt. Die Könige machten ihre Willkühr zum Gesetz, und erst jetzt, da sie sich eine grenzenlose ungebundene Macht angemaaßet hatten, da sie sich selbst nicht mehr beherrschten und mächtigten, da sie dem Haß, der Günst, der Selbstsucht fröhnten, erst jetzt erweckte die Insolenz der Könige die Sehnsucht und Begier nach dem Gesetze. Es wurden daher jetzt die Gesetze von den Völkern gefordert und erfunden, und die Könige, damit nicht länger eigenmächtige Willkühr walte, gezwungen, nach dem Rechte zu herrschen, welches ihnen das Volk über sich eingeräumt hatte. Daß die Freiheit besser durch Gesetze als durch Könige gesichert werde, hatten die Völker durch viele Erfahrungen gelernt. Durch mancherlei können Könige vom Rechten abgebracht werden, die Gesetze aber, taub gegen Schmeichelei und Drohung, stehen ewig unerschütterlich fest. Die Könige bleiben dabei frei und ungebunden; denn um ihre Herrschaft werden nur die natürlichen Schranken gezogen, daß sie mit ihren Reden und Thaten nicht das Gesetz überschreiten, und daß sie Lohn und Strafe, der Geset-

schaft seligste Bande, nur ihrem Zwecke gemäß zu haben. Demnach wäre der König selbst nur ein reines Gesetz, und das Gesetz nichts anderes als stummer König.

M. Aber das ist doch seltsam. Anfangs erhöhst du Könige über alle Sterbliche; ihre Majestät war das einzig Herrliche und Heilige. Jetzt scheinst dich fast wieder zu geröthen; du lehrst uns, zu schränken und schnürest die Götlichen so durch drückenden Gesetze zusammen, daß ihnen selbst freie Rede verwehrt ist. Du hast meine Erwartung sehr betrogen. Da hoffte ich, du würdest die heiligste Sache, die es zwischen den Göttern und Menschen gibt (*res inter deos et homines pulcherrima* wie Buchanan in seiner scottischen Geschichte das Königthum nennt), im Lauf deiner Rede in ihrer Würde und ihrem Glanze offenbaren. Aber sieh' da, was du thust? du herabst sie selbst jeder Zierde, jedes Schmuckes; was auf Erden die erste und höchste Macht war, das arbeitest du hinab und drückst es zusammen bis es ein verächtliches Ding, für einen vernünftigen Menschen kaum mehr wünschenswerth scheint. In welcher Vernünftige würde da wohl nicht lieber im Privatstande bei mäßigem Glücke leben wollen, als königlich in ewigem Zwang und stäter Sorge, sich opfernd, nur fremden Zwecken sich weihend, sein ganzes Dasein nach dem Sinn und der Vorschrift Anderer einrichten? Wäre diese zwangvolle Art zu herrschen überall eingeführt, so fürchte ich wahrlich es dürfte uns eben so oder noch mehr an Könige

Fehlen, als es zur Zeit der Kindheit unserer Kirche den Bischöfen gebrach; ich würde mich nicht wundern, wenn man Leute für diese hohe Würde zu erhalten, wieder wie in der Vorzeit sie bei den Heerden auf der Weide auffuchen, oder aus dem Acker vom Pflug herholen müßte!

Wie ist's möglich, sich so zu täuschen! Es ist gerade, als ob du glaubtest, die Völker wollten ihre Könige nur um dieser ihrer einzelnen Glückseligkeit, und nicht um der Gerechtigkeit willen! Als ob es auch gar keine Würde und Hoheit geben könnte, die nicht auf Pracht, Reichthum und Wollust sich stütze! Bedenke aber doch, wie viel du durch deine Ansicht der wahren Würde und Hoheit verlierst und entziehst. Stell dir einen König vor, der wie eine Puppe geziert in ettelm Prunk, mit großem Gepränge, von einer ungemeynen Zahl Hoffschranzen umgeben, einherschreitet, und vergleich mit ihm einen derjenigen, die in der Vorzeit berühmt waren, der in alter Sitteneinfalt gelebt hat und nun noch lebt in unsterblichem Andenken der Nachwelt. Hast du nie gehört von jenem mazedonischen Philipp und dem alten Weibe, wie es ihn bat: er möchte sie hören, und er antwortete: er habe keine Zeit; wie dann das Weib ihm erwiderte: so hör' auf König zu seyn! — Und dieser König, der große Sieger und Herrscher, ließ sich das von der armen Bettel gesagt seyn, und gehorchte seiner Pflicht. Vergleich nun diesen Philipp mit allen Königen, den mächtigsten, die jetzt in Europa herrschen, welcher ist größer, als er? Ich könnte noch

Secundus, Agestus und andere vielleicht verdächtige Beispiele anführen, aber ich will mich noch auf eins beschränken. Als Soryo, des Theomene Tochter, sah, wie ein Sklave ihrem asiatischen Vater die Socken anzog, sprang sie zu ihrem Vater und schrie voll Erstaunen: Vater! unser Gast hat keine Hände! — Aus diesen Worten kannst du dir leicht einen Begriff von der Spartaner Sittenhaftigkeit in ihrem ganzen häuslichen Leben bilden, und darin liegt die Quelle von aller ihrer Macht und Größe, so wie dagegen asiatische Eitelkeit, Weichlichkeit, Brunn und Neppigkeit die größten Weltreiche zu Grunde gerichtet hat. Doch ich könnte dir auch noch unzählige näher liegende Beispiele der Art anführen.

M. Genug. Von den vortrefflichsten Schriftstellern habe ich selbst diese Art Würde als die größte preisen hören, und sie scheint mir selbst nicht nur recht und gut, sondern auch sogar edel und glänzend; wenn ich dann aber wieder meine Blicke auf die Eleganz und Herrlichkeit unserer Tage zurückwerfe, so kommt mir zwar das Alterthum noch immer ehrwürdig und heilig vor, aber doch gleichsam noch roh, nicht gebildet, ungesittet. Aber davon laß uns ein andermal reden, und fahr' jetzt fort.

S. Wohl ist es wahr, das Gesetz ist gewöhnlich nur auf das Vergangene, nur auf die gemachten Erfahrungen gebaut, darum gewissermaßen tod und starr, ein unbiegsamer Vollbringer seines Inhalts, selbst nicht anderes für recht haltend, als was es befehlet. Im Busen eines Königs aber schlägt ein lebendiges Herz,

Empfindungen und Vorstellungen zugänglich. Bei diesem findet die Schwäche Nachsicht, der Irrthum Gnade. Das Gesetz aber ist eisern, taub, unerbittlich, unmenschlich. Es spreche für den Jüngling das unreife Leben, die Schwäche für das weibliche Geschlecht; Uebereilung, Armuth oder Freundschaft mildern das Vergehen: was geht all das das Gesetz an? Es entscheidet: Geh', Rictor! binde die Hände, verhüll' das Gesicht, und schlag' zu! — Und doch wissen wir, wie bedenklich es bei der menschlichen Gebrechlichkeit ist, in die bloße Schuldlosigkeit die Hoffnung des Heils zu setzen.

. Du erweckst mir Gramen vor dem Gesetze.

. Schon lange weiß ich, daß das Gesetz dem Gefühle nicht schmeichelt — und doch hat es seinen ewigen Werth, so wahr ist's, daß der Kranke oft sicherer sein Heil in todtten stummen Büchern, als bei einem frechen und schlechten Arzte finden dürfte!

2. Aber ein guter König entbehrt des Gesetzes.

1. Der beste König, der wahre, erscheint dem sinnlichen Auge niemals, kann nur mit dem Auge des Gemüths gesehen werden; von diesem will ich dir zugeben, daß der unter kein Gesetz gestellt werden, von keinem gebunden sein soll.

2. Das ist königlich, das erfreut mich wieder. Ich erinnere mich nun an das, was Paulus gesagt hat: „Der König ist sich selbst und Andern das Gesetz.“ Wie könnten wir das wohl anders verstehen, als daß

sein Leben eben dasjenige ausdrücke, was das Ge-
bietet.

B. Sehr gut. Du wirst aber vielleicht noch mehr über-
räscht, wenn ich dir zeige, daß schon Aristoteles an
dem Wege der Vernunft einige Jahrhunderte vor
Pankus die gleiche Wahrheit entdeckt hat. Finde
du aber nicht auch selbst, daß wir von Allem, was
wir immer angehen und unternehmen, wenn es an-
ders nicht ganz blindlings geschieht, uns immer erst
in der Tiefe unserer Seele ein Bild entwerfen, oder
wirklich darin vorfinden. Immer ist dieses Bild auch
an sich weit vollkommener, als all die Werke sind,
welche selbst die besten Künstler nach ihm, um es zu
verwirklichen, ausführen.

M. Ja, das hab ich selbst schon oft bei mir, besonders
im Reden und Schreiben, erfahren. Ich fühle oft,
daß es der Seele an Worten, wie den Dingen selbst
an Seele gebricht. Hinter der Idee, die der Geist
erzeugt, bleibt stets alles, was wir da finden oder
schaffen, weit zurück; man erkennt oft kaum noch,
was es bedeuten mag, oder was es heißen soll.

B. Was meinst du, was wollen dann nun die, welche
Gesetze aufgestellt haben?

M. Oh! Ich glaub dich zu verstehen. — Irre ich nicht,
so hatten sie das Bild jenes vollkommenen Königes
im Auge, und suchten dasselbe nicht körperlich, son-
dern in Gedanken, so gut sie konnten, durch ein ge-
wisses Abbild zu offenbaren. Was ein so vollkomme-
ner König, wie sie ihn in der Idee nur erreichten,

für gut und recht halten würde, das, dachten sie, müsse als Gesetz gelten.

G. Ganz recht — ich wollte dir nichts anderes sagen. Es ist nun aber zu wissen, wie denn solch ein König wohl beschaffen seyn müsse, oder wie er zu förderst gedacht werden könnte? Nicht wahr, erhaben müßte er seyn über die Leidenschaften, gesichert vor Haß, Liebe, Zorn, Neid u. s. f.

F. Ja so würden wir ihn uns denken, und so mag er auch wohl im Sinne des Alterthums gelegen haben.

B. Zeigen sich nun aber auch die Gesetze wirklich wie nach solch einem Bild entworfen?

M. Durchaus.

B. Also ein harter und unerbittlicher König wäre nicht weniger ein guter König, als auch ein gutes Gesetz.

M. So ist's; da Eins wie das Andere seyn muß, kann ich keines ändern; darum möchte ich wohl lieber beide ein wenig mildern und sänftigen.

B. Aber Gott sagt: man soll im Gericht sich selbst des Armen nicht erbarmen, nur auf das sehen, was recht und billig, und dem gemäß urtheilen.

M. Es sey. Wenn nun aber der König an's Gesetz gebunden seyn soll, wer soll dann Gesetzgeber seyn? Der Lehr und Zucht von wem wollen wir ihn unterwerfen?

B. Wer, glaubst du, eignete sich wohl dazu am besten?

M. Kam's auf mich an, so, dünkte ich, wohl nur der König selbst. In jeder andern Kunst giebt ja auch der Künstler sich selbst das Gesetz, und bedient sich

dessen nur, wie einer Auslegung seiner Kunst, zum Behuf seines Verstandes, oder zur Leitung Anderer.

B. Da scheint es mir dann aber, es laufe wieder ganz auf Eins heraus, ob wir einen König geradezu für frei und ungebunden erklären, oder ob wir ihm selbst auch die Macht, die Gesetze zu geben, ertheilen. Niemand schlägt sich selbst freiwillig in Fesseln. So schien es mir denn wirklich eben so gut, ihn ganz frei zu lassen, als ihm Banden anzulegen, die er selbst, so wie er nur wollte, wieder ansziehen könnte.

M. So mußt du gerade das Gegentheil thun, du mußt die Herrschaft vielmehr von dem Gesetz, als dem König, abhängig machen; da magst du denn aber auch zusehen, wie du denjenigen, den du dem Namen nach zum Könige machtest, in der That einem Tyrannen unterordnest, der ihn

Imperio premat, ac vinculis et carcere frenat.

der ihn nach Lust und Laune zu Paaren treibe, und zum Sklavendienste herabwürdige.

B. Das sind Worte. Ich setze ihm keinen Haarn, wohl aber will ich, daß dem Volk, welches ihm die Herrschaft über sich vertraut hat, gegönnt sei, ihm eine Norm dafür vorzuschreiben, und fordere, daß der König nach dem Recht, das das Volk ihm über sich eingeräumt hat, sich richte. Aber auch das Gesetz will ich dem König nicht, wie du es deute, mit Gewalt auflegen, sondern in gemeinsamem Rathe soll gemeinsam beschlossen werden, was dem Ganzen frommt.

M. Also dem Volke willst du diese Provinz einräumen?

B. Ja, versteht sich, dem Volke, wenn es dir beliebt!

M. Nichts scheint mir ungerechter, als dieses!

B. Wie so?

M. Kennst du wohl die vielköpfige Bestie? oder weißt du nicht, wie verwegen, wie unbesändig das Volk?

B. Gedulde dich! Es war niemals meine Meinung, die Sache dem Urtheil des ganzen Volks zu unterwerfen. So wie es bei uns bereits eingeführt ist, sollen Auserwählte aus allen Volksklassen zur Berathschlagung mit dem König abgesandt, und der Schluß davon wieder vor das gesammte Volk gebracht werden.

M. Ich versteh' dich wohl; aber mit solch einer Einrichtung gewinnst du wenig. Du willst, der König soll in dem Sinne legitim sein, daß er an Gesetze gebunden sei. Wohl aus keinem andern Grunde, als weil der König ein Mensch, und die Leidenschaften mit der Vernunft in jedem Menschen einen ewigen Krieg führen. Was sollen nun aber jene Rathgeber aus dem Volke? Sind nicht auch sie, wie der König, jenem innern Kriege unterworfen? leiden sie nicht an den gleichen menschlichen Gebrechen, wie er? Je mehr du also dergleichen Beisitzer dem Könige giebst, desto größer wird die Zahl von solchen Verfassern und Leidenschaftlichen. Was von dieser Vermehrung aber zu erwarten, ist leicht einzusehen.

B. Ich erwarte davon ganz was anders, als du. Es ist gar nicht wahr, wie du meinst, daß die Zahl der Berathenden nichts, oder nur Böses, zur Sache thun. Jeder betragt seine Gabe, auch des Guten, und dieses mehr sich mehr in Verein. Viele sehen und wissen

am Ende doch nicht mehr tragen, als jeder andere Stein in der Säule.

B. Ach du guter Sachwalter der Könige! Du beschwerst dich also darüber, daß ich den Herren zu wenig Last auflege, während sie Tag und Nacht nur darnach finnen und darauf ausgehen, daß sie Gesellen finden, die ihnen tragen helfen, oder auf deren Schultern sie die ganze Schwere ihrer Dinge wälzen mögen! Du scheinst mir sonderbar genug zu zürnen, daß ich den an Ueberlastung Leidenden Unterstützung zuführe!

M. Gern mag ich deine Helfer leiden, aber es sollen denn doch welche sein, die dienen, nicht solche, die herrschen wollen, dahinans ziehen, wo es ihnen gefällt, oder gar mit der ganzen Ladung durchgehen; die dem König nur die Macht, ihnen zu folgen, lassen. Es bedarf deren nicht mehr; schon ist durch dein Bemühen die ganze Herrlichkeit und Machtfülle bis zum nichtigen Schatten, bis an die Gränze der Dürftigkeit und des Elends geschwunden.

B. Fürchte nicht von meiner Seite, bewache die deine! Mein Fürst sollte ja nicht müßig sein; er hat Viel und Großes zu thun, darum wollt' ich ihn mit Freunden und guten Ministern umgeben, die ihm in seinem Walten zur Hand sein sollten. Du aber willst diese von ihm verschmähen, und ihn den von selbst sich auf allerlei Wegen herbeidrängenden Laugenichtsen ausliefern, die ihn für sich bearbeiten. Durch diese willst du ihn den Seinen fremd und fürchtbar machen, und dazu forderst du mit Recht, daß ihm eine große Gewalt zu Schaden bleibe. Ich aber will ihn von den Sei-

11903

11903

26.

विष्णुः शंभुः

शंभुः

—

—

शंभुः

—

JN
1339
.T86
1821

W

Dica
Wyl.
9-30-46
55793

Prologus

ad Salmasium secundum.

O infelicem ac miserum, quae te mentis caligo in hanc impulit fraudem? — Quae te ira numinis in lucem et ora hominum evocavit, ut tanto apparatu causam deterrimam impudentissime simul et stolidissime defenderis? Quis te pejus perditum vellet, quis miseriorem, cui jam sola vecordia saluti esse potest, ne sis miserrimus. Si tyrannos, quorum causam suscepisti, stulta tua defensione tanto magis invisos ac detestabiles omnibus, contra, quam sperabas, reddideris, quanto iis majorem maleficiendi et impune dominandi licentiam de industria attribueris; eoque pluris eorundem hostes inconsulte excitaveris!

MILTON.

V o r s p r u c h

a n

Salmasius den zweiten.

O Unglücklicher! o Elender! Welche Verhöhnung deines Gemüthes hat dich zu diesem Unfug getrieben? Was für eine zürnende Gotttheit hat dich an's Licht und in der Menschen Mund hervorgerufen? dich bewogen, daß du mit so viel Aufwand und Anstrengung die verwerflichste Angelegenheit auf die schamloseste und tollstinnigste Weise zugleich vertheidigtest? Wer hätte es vermocht, dich ärger zu Grunde zu richten und tiefer herabzuwürdigen? Dein Aberwitz nur ist dein Heil, er allein läßt es nicht zu, daß du dich nicht so höchst elend fühlst, wie du bist. Hast du doch, so ganz gegen deine Erwartung, die Tyrannen, deren Sache du führen wolltest, durch thörichte Vertheidigung Allen um so verhaßter und verächtlicher gemacht, je unumschränktere Macht, Böses zu thun, und willkürlich zu herrschen, du ihnen zu verschaffen bemüht warst; hast du auf eine so unbesonnene Weise ihnen selbst nur eine desto größere Zahl Feinde aufgeweckt! —

Milton.

V o r r e d e.

Herr von Haller, der Verfasser der sogenannten Restauration der Staatswissenschaft, und der berühmtesten Schrift über die Constitution der spanischen Cortes, hat politische Ansichten und Grundsätze aufgestellt, die in unsern Tagen allerdings neu und sonderbar scheinen mußten. Die Zeitumstände, und das neu erwachte Streben gewisser Faktionen, die eben so wohl über ganz Europa verbreitet und nicht weniger thätig sind, als die liberalen Secten, an welchen Herr von Haller zum Märtyrer oder zum Ritter zu werden sich bemüht hat, gaben diesen Schriften eine besondere Bedeutung und Wichtigkeit. Es bildeten sich hin und wieder in Deutschland Hallerische Klubs, Jugendbünde der Ultra's und Servilen, und erwähnte Schriften wurden von diesen, wie eine Art kanonischer oder symbolischer Bücher, verehrt und verbreitet. Es schien wirklich eine Zeit lang für baare Wahrheit angenommen zu werden, was Herr von Haller von sich selbst rühmt: daß er den Ausspruch der Natur,

das Wort Gottes selbst getroffen, und der Schlange des Zeitgeistes den Kopf zertreten habe.

Wir können uns den Grund des Aufsehens und Beifalls leicht erklären. Wie bereits Hegel in seinen Grundlinien der Philosophie des Rechts treffend bemerkt hat (und worauf auch Steffens deutet, der aus dem Hallerthum eine Carrikatur des Heiligen gemacht hat) verdankt die erwähnte Restauration einen Theil der ausgedehnten Wirkung dem Umstande, daß der Verfasser in der Darstellung der crassen cruden Wirklichkeit, und der puren puren Staatsempirie sich aller Gedanken abzu thun gewußt hat. Dadurch wurde das Gerücht genießbar für die vornehmen Herren, die, allem Denken und aller Wissenschaft von Herzen feind, immer den Mund voll Erfahrung und Geschichte führen, als wenn wirklich Erfahrung und Geschichte außer der ihnen ganz fremden Gesellschaftswelt liegen könnten! — einen andern Theil der Wirkung aber glauben wir in dem Herzen, oder in der durch das Interesse erzeugten und durch den Egoismus begeisterten Gesinnung vieler unserer Restaurations-süchtigen Zeitgenossen zu finden. Es ist diesen, wie ihr Leben und ihre Thaten, worin sie allein unwandelbar stets die Gleichen sind, offenbar bewiesen, wahrlich nicht um die religiöse Orthodoxie und um die politische Legitimität zu thun, wohl aber um ihre zeitge-

mäße Brauchbarkeit und vortheilhafte Anwendung zur Restauration ihrer Personen und Familien. Es ist kein Toryismus oder Ultracismus der Ueberzeugung und Gesinnung, welchen auch der Andersdenkende achten müßte, sondern des Eigennuzes, der Selbstsucht, des Bedürfnisses, der Vortheile, des Wohlbehagens u. s. f. Nur solch einer kann lehren: Fliehet das Wort Constitution, es ist Gift; befördert unsre gute Doctrin auf alle Weise; schlaget los auf die Sophisten, die nicht unsers Glaubens und Strebens sind; haltet Versprechen und Eide nicht, die nur Produkte eures freien Willens sind; seid endlich aber auch freundlich, gerecht und billig, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, wobei ihr aber eure Interessen gar nicht zu vernachlässigen brauchet; genießet der Freuden des Lebens und entschlafet einst ruhig im Herrn! siehe Haller, qui magnanimus vere et libere loqui amat!

... Doch derlei Gegensätze und Widerkrebungen gegen das Gerechtere und Bessere sind nun eben nichts Neues, sie gehören allen Zeiten und Orten an, sind weltgeschichtlich; — aber dieß ist, mit wenig Ausnahmen, neu, unerhört, und beispiellos; daß man die Lichtseite der Geschichte ganz verdrängen will, und aus ihr gerade das Schlechte und Verwerfliche zur Lehre und zum Recht zu erheben krebt. Dieß zeichnet, möchte ich sagen;

• 0.4.4.f.

11903

29.

Fürst und Volk

nach

Buchanan's und Milton's

Lehre.

Von

Dr. Troxler, *Lehrer an der Universität*

Zweite Auflage.

Warau, 1821.

Gedruckt bei Friedrich Jakob Vef.

Vor s p r u c h

a n

Salmasius den zweiten.

O Unglücklicher! o Elender! Welche Bethörung deines Gemüthes hat dich zu diesem Unfug getrieben? Was für eine zürnende Gotttheit hat dich an's Licht und in der Menschen Mund hervorgerufen? dich bewogen, daß du mit so viel Aufwand und Anstrengung die verwerflichste Angelegenheit auf die schamloseste und tollstinnigste Weise zugleich vertheidigtest? Wer hätte es vermocht, dich ärger zu Grunde zu richten und tiefer herabzumwürdigen? Dein Aberwitz nur ist dein Heil, er allein läßt es nicht zu, daß du dich nicht so höchst elend fühlst, wie du bist. Hast du doch, so ganz gegen deine Erwartung, die Tyrannen, deren Sache du führen wolltest, durch thörichte Vertheidigung Allen um so verhaßter und verächtlicher gemacht, je unumschränktere Macht, Böses zu thun, und willkürlich zu herrschen, du ihnen zu verschaffen bemüht warst; hast du auf eine so unbesonnene Weise ihnen selbst nur eine desto größere Zahl Feinde aufgeweckt! —

Milton.

V o r r e d e .

Herr von Haller, der Verfasser der sogenannten Restauration der Staatswissenschaft, und der berühmtesten Schrift über die Constitution der spanischen Cortes, hat politische Ansichten und Grundsätze aufgestellt, die in unsern Tagen allerdings neu und sonderbar scheinen mußten. Die Zeitumstände, und das neu erwachte Streben gewisser Faktionen, die eben so wohl über ganz Europa verbreitet und nicht weniger thätig sind, als die liberalen Sekten, an welchen Herr von Haller zum Märtyrer oder zum Ritter zu werden sich bemüht hat, gaben diesen Schriften eine besondere Bedeutung und Wichtigkeit. Es bildeten sich hin und wieder in Deutschland Hallerische Klubs, Tugendbünde der Ultra's und Servilen, und erwähnte Schriften wurden von diesen, wie eine Art kanonischer oder symbolischer Bücher, verehrt und verbreitet. Es schien wirklich eine Zeit lang für baare Wahrheit angenommen zu werden, was Herr von Haller von sich selbst rühmt: daß er den Ausspruch der Natur,

das Wort Gottes selbst getroffen, und der Schlange des Zeitgeistes den Kopf zertreten habe.

Wir können uns den Grund des Aufsehens und Beifalls leicht erklären. Wie bereits Hegel in seinen Grundlinien der Philosophie des Rechts treffend bemerkt hat (und worauf auch Steffens deutet, der aus dem Hallerthum eine Carrikatur des Heiligen gemacht hat) verdankt die erwähnte Restauration einen Theil der ausgedehnten Wirkung dem Umstande, daß der Verfasser in der Darstellung der crassen cruden Wirklichkeit, und der puren puten Staatsempirie sich aller Gedanken abzutun gewußt hat. Dadurch wurde das Vericht genießbar für die vornehmen Herren, die, allem Denken und aller Wissenschaft von Herzen feind, immer den Mund voll Erfahrung und Geschichte führen, als wenn wirklich Erfahrung und Geschichte außer der ihnen ganz fremden Gesellschaft liegen könnten! — einen andern Theil der Wirkung aber glauben wir in dem Herzen, oder in der durch das Interesse erzeugten und durch den Egoismus begeisterten Gesinnung vieler unserer Restaurations-süchtigen Zeitgenossen zu finden. Es ist diesen, wie ihr Leben und ihre Thaten, worin sie allein unwandelbar stets die Gleichen sind, offenbar bewiesen, wahrlich nicht um die religiöse Orthodorie und um die politische Legitimität zu thun, wohl aber um ihre zeitge-

nen schädlich und ihren Kindern unnütz gewesen wäre, ihn kaum mit solcher Eier gesucht haben?

M. Gewiß nicht.

B. Darum muß ihr eigener Vortheil und ihre Sicherheit die Könige selbst treiben, ihre Gewalt zu beschränken und mit dem Gesetze zu versöhnen. Nichts befestigt mehr die Herrschaft und verbürgt so sehr ihre Dauer, wie Mäßigung. Mäßigung ist den Königen eben so nützlich, als den Völkern heilsam, beiden ehrenvoll. Es hat das menschliche Gemüth von Natur aus etwas Erhabenes und Edles in sich, das nur Dem gehorchen will, was gerecht und zum Besten befiehlt. Auch giebt es kein mächtigeres Band menschlicher Geselligkeit, als die Wechselseitigkeit des Wohlthuns. Daher antwortete Theopompus seiner Frau, die ihm Vorwürfe machte: „daß er durch Einführung der Epheoren die Macht der Herrschaft seinen Söhnen geringer hinterlasse, als er sie erhalten,“ sehr weislich: „aber um so sicherer und dauerhafter!“

M. Was du da von der Sicherheit und Dauerhaftigkeit der gemäßigten Herrschaft erwähnst, scheint mir sehr gegründet. Ich glaube, die Reiche der Scoten und Cimbern sind unter allen in Europa weit aus die ältesten, und ich weiß keinen andern Grund davon zu finden, als eben die Beschränkung der obersten Gewalt, während hingegen die Reiche der Franken, Anglen und Hispaner die Herrschaft in stetem Wechsel aus einem Geschlecht an das andere kommen sahen. Ich weiß aber auch nicht, ob unsere Könige so weise waren, wie Theopompus.

unsere Zeit vor allen andern Zeiten aus, daß in ihr die Vernunft selbst zur Leidenschaft, und die öffentliche Meinung zum Theil Parastin von dieser geworden, so daß man beinahe mit Chamfort sagen könnte: Ce qu'on n'a pas dit, c'est le raison.

Es ist zwar eine schwere Sache sich über die Zeit, und noch eine schwerere, sich in dem Geist der Zeiten zu erheben; die Meisten sitzen im Ungeiste ihrer Zeit bis über die Ohren, und meinen sich über die Zeit zu erheben, wenn sie den Geist selbst aufgeben. Das sind die Apostaten der Vernunft, deren Zahl sich in unserer Zeit, die sich auch besonders dadurch charakterisirt, daß sie keinen Geist haben will, so ungeheuer vermehrt hat.

Bei dieser Verwirrung der Dinge ist sehr Rath noch Heil, als die Geister anderer Zeiten, und zwar, wenn möglich, die aller Zeiten, das ist, die allein wirklich des Namens werth sind, aufzurufen, daß sie uns erleuchten und beistehen mögen in unsern Irr- und Drangsalen.

Auch unser Restaurator hat dies stillschweigend und auf seine Weise gethan — nur hat er sich an den unrechten Mann, an einen Mann seiner Art, gewendet. Der große Gelehrte, dem alle Bildung der Staatswissenschaft seit drei Jahrhunderten nur als eine große Verirrung erschienen, der in allen Philosophen und Rechtslehrern dieses Zeitraums

fast lauter Aufklärer und Revolutionaire, Illuminaten und Jakobiner, Radikale Independenten und Carbonari sah, den vielleicht einzig und allein Hugo Grotius, wenn er das Glück gehabt hätte, in Hallers Zeitalter zu leben: verstanden haben würde — dieser große Gelehrte hat uns eigentlich nur die Salmasius und Makenzie's der Vorzeit wieder ins Leben gerufen, welche das göttliche Recht der Regenten und Optimaten, die Menschen zu tyrannisieren und zu unterdrücken, vertheidigten.

Wir haben hier zunächst nur von ersterwähntem, von Salmasius, zu reden. Salmasius, oder Saumaise, von Geburt ein Franzose, folgte dem berühmten Scaliger als Professor ordinarius auf der Universität Leiden. Er hatte sich durch philologische Schriften, kritische Anmerkungen über griechische und römische Schriftsteller berühmt gemacht *).

Nachdem Karl I. in England vom Throne war verstoßen und hingerichtet worden, und sein Sohn, nachmals Karl II. flüchtig umher irrte, bewog dieser, wie erzählt wird, vermittelst hundert Jakobus den Salmasius, eine Vertheidigung seines

*) Doctus sine literis, literatus sine doctrina, qui tot linguas calles, tot volumina percurris, tot scribis — et tamen pecus es!

Er spricht Milton, ihn zeichnend, von und zu ihm.

immer noch als eine Apologie des Königsmordes betrachtet worden wäre. Dieses ist sie aber in ihrem Hauptinhalte keineswegs, denn nur die drei letzten von den zwölf Kapiteln beziehen sich auf Karl, den Unglücklichen, der eben als ein Opfer seines Bestrebens fiel, absoluter Herrscher sein zu wollen; auf dessen Rechtfertigung oder Unschulddigung wir uns übrigens gar nicht einlassen. Wir lassen es ganz dahin gestellt, ob seine Hinrichtung ein großes Beispiel von Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit gewesen. Daß damals die Engländer mit dem König auch das Königthum abschaffen wollten, das scheint uns ihr größter Irrthum gewesen zu sein; dafür haben sie auch hart genug gebüßt. Milton ist uns nun aber eben deswegen so höchst merkwürdig, daß er das Königthum in seiner wahren Legitimität aufstellt, und dabei unübertrefflich schön sowohl die Ausschweifungen des Herrscherthums bezeichnet, als die unbefreihbaren Rechte des Volks ins Licht setzt. Dieses hat uns vorzüglich bewogen, ihn zu übersehen, doch mit Weglassung von dem, was auf Karl und sein Schicksal persönlich Bezug hat, so wie auch von Allem, was nur im Geiße einer vergangenen Zeit oder uns ganz fremder Dertlichkeit, oft bloß dogmatisch oder polemisch gedacht und gesagt ist.

Unser Bestreben ging darauf aus, die allgemeinen Grundsätze über Volksrechte, und die geistvol-

len Widerlegungen des politischen Haupt- Soldatismus, der absoluten Gewalt, so viel möglich in ihrer Eigenthümlichkeit herauszuheben, und das Ganze wieder als ein, wenn auch viel kleineres Ganzes zu geben. Ueberall haben wir, um der Sache mehr Licht und Werth zu geben, die Hauptstellen aus Salmasius selbst ausgehoben und in Noten beigefügt.

Der Rede von Milton haben wir ein Gespräch von Buchanan vorangeschickt. Es bezieht sich auf denselben Gegenstand. Buchanan war ein Scotländer, der unter der Regierung Jakob V. lebte; bekannt durch seine klassische Geschichte von Scotland und die Uebersetzung der Psalmen. Im Jahr 1576 schrieb er einen Dialog unter dem Titel: De Jure Regni apud Scotos. Dieses Gespräch zwischen ihm und seinem Freunde Metellan in stürmischen Zeiten geschrieben, da die Freiheit der Völker so unsicher, wie die Throne der Fürsten wankend waren, widmete er einige Jahre nachher dem jungen Könige von Scotland, Jakob VI. *)

*) In der Zueignung dieser Schrift sagt Buchanan: Ab incunabulis ipsis, quod jus quaeve potestas sit regibus et civibus inter se explicare sum conatus, ut occluderem ora quibusdam, qui clamoribus importunis magis, qui tum erat, rerum statum insectarentur, quam quid rectum esset ad rationis normam exigent. B. empfiehlt dem jungen König die Schrift zur Belehrung über seine Pflichten gegen das

Dieses Gespräch ist auch immer von Kennern ungemein hoch geschätzt worden. Malintoff sagt von Buchanan in Bezug auf dasselbe:

„Der erste Mann aus jenem Zeitalter der Wiederauflebung der Wissenschaften, der elegante Gelehrsamkeit mit originellem männlichem Denken verband, war Buchanan; ja er schien der erste Gelehrte gewesen zu sein, der die edle Flamme des republikanischen Geistes aus den Alten hervorholte. Dieses Lob verdient er besonders wegen seiner zwar ziemlich vergessenen, aber unvergleichlichen Abhandlung *de jure regni*, in welcher die Grundsätze der populären Politik, und die Maximen einer freien Regierung mit einer Bestimmtheit aufgeführt, und mit einer Energie dargestellt werden, wovon man in den früheren Zeiten nichts Gleiches, und in nachfolgenden nichts Vortrefflicheres, gesehen hat.“

Auch bei dieser Abhandlung waren wir nicht bekommen im Falle, wie bei Milton, vieles weglassen, und durch kurze Uebergänge die Lücken ausfüllen zu müssen. Ueber Manches ist die Zeit

Volk, nennt die Schmeichelei *Tyrannidis nutricula et legitimi regni gravissima pestis*, und führt späterhin selbst als die verderblichste Menschenart auf: *Tyrannicarum libidinum administros, qui nihil non justum et honestum sibi credunt, in quo regibus gratificari queant; quique non ex sua quamque rem vi, sed dominorum libidine metimtur.*

gegangen, viele Beweise gehen von Gründen aus, auf die heut zu Tage weder die Freunde noch die Feinde der Freiheit mehr Werth legen, manches war gar zu breit und gedehnt. Aber wir glauben den eigentlichen Kern, wenn auch nicht ohne Mühe, doch glücklich der etwas obsoleten Schaafe entzogen zu haben.

Daß wir nun gerade so weit in die alte Zeit zurückgehen? — sollten wohl die Restauranten und Legitimen uns dieses verargen? — daß wir aus jener Zeit die Grundsätze des wahren Königthums, der Volks-Rechte, und der gesetzlichen Freiheit muthvoll mitten in unsere Zeit hinstellen? — dafür haben wir bereits die Gründe angegeben; die neue Ausfertigung der Lehren von absoluter Gewalt, von Wiedereinführung der Feodal-Aristokratie, von Vernichtung alles wahrhaft constitutionellen und repräsentativen Lebens hat uns dazu aufgefordert. War es einem Haller erlaubt, die Doctrinen von Calmasius und Mackenzie zu erneuern, so muß uns auch gestattet sein, die Lehren von Buchanan und Milton aufzufrischen. Wir glauben sogar, da kein Grund des Wissens als in der Wahrheit, und kein Bestand der Dinge als in der Natur ist, uns den Beifall der Freunde des legitimen Königthums und der gesetzlichen Freiheit der Völker zu erwerben.

Männer aus Irland brachten uns das Schri-

hilft, beim Wieder-Erwachen unserer Welt aber von Buchanan und Milton vorzüglich wieder enthält wurden. Dies Alte, und nicht sein Gegen-
theil, ist wahre Restauration, und das Herrschend-
werden der einen oder andern Lehre im Leben ent-
scheidet, ob unser Geschlecht zum Untergange ver-
dammt, oder zu neuem Aufschwunge reif sei?

Lucern im Mai 1821.

Der Uebersetzer.

I.

Das Gespräch

zwischen

Buchanan und Metellan

über

das Recht zu herrschen.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

1000 S. EAST ASIAN BLDG.
CHICAGO, ILL. 60607

Quod regibus nego jus esse, vel in regno quovis legitime
pernegare ausum; nemo me laeserit monarcha, quin se prius
damaet Tyrannum fassus. Si Tyrannes infestor, quid hoc ad
Reges, quos ego a Tyrannis longissime sejungo? Vos contra,
quod regibus jus datis, ut quidquid libeat, jus sit, non est
jus, sed injuria, sed scelus, sed ipsa perniciositas; venenato isto
munere, quos supra omnem vim atque periculum foete praedi-
catis, eos ipsi occiditis.

MILTON.

Das Recht, welches ich den Königen abkrette, halte ich auch für widersprechend jeder legitimen Herrschaft. Dem Fürst wird deswegen nie, was anhaben können; er verdammt sich ja selbst durch das Bekenntniß, er sei wirklich ein Tyrann. Wenn ich die Tyrannen angreife, was geht das die Könige an, welche mir was dünnet weit von Tyrannen Verschiedenes sind. — Das Recht aber, das ihr den Königen gebet, nach welchem ihre Willkür Recht ist, das ist kein Recht, das ist Unrecht, das ist Verbrechen, das ist Verderben. Diese Lehre, derzufolge sie über alle Macht und jede Gegenlehre erhaben sein sollen, ist eine vergiftete Gabe, die sie selbst zu Grunde richtet.

Milton.

B. Glaubst du wohl, daß es eine Zeit gab, da die Menschen in Hütten und Höhlen wohnten, ohne feste Sitze, gefesselt und ungebunden umherstreiften, und nur dann sich zusammenfanden, wenn es sie gerade gelüßte, wenn eine Bequemlichkeit, oder irgend ein Vortheil sie etwa dazu antrieb?

M. Ja wohl glaub' ich das; denn es ist der Ordnung der Natur gemäß, und findet sich durch die Geschichte fast aller Völker bewährt. Ein Bild von solch einem wilden, ungeseteten Leben stellt uns auch Homer auf, s. Odyssee, Gesang IX. 112.

Dort ist weder Gesetz, noch Rathsverammlung des Volkes; Sondern All' umwohnen die Felsenhöhlen der Gebirge, Rings in gewölbeten Grotten, und jeder richtet nach Willkür Weiber und Kinder allein, und niemand achtet des Andern.

So war Sizilien zur Zeit des trojanischen Krieges, und ganz Italien war damals wohl nicht anders. Wie öd und wüst mögen wohl die übrigen wenigen fruchtbaren und später bekannten Länder gewesen sein?

B. Sage mir nun aber, was hältst du für mehr der Natur angemessen, solch ein abgesondertes unsetetes Leben, oder das geordnete gesellige der Menschen?

M. Ohne allen Anstand letzteres.

„ — — Die Nützlichkeit, Selbst, des Gerechten, und Billigen Mutter.“

zog die Menschen zusammen und verligte sie.

... et quod dominari in cetera potest. Deus autem

So wie Gott bey Körpern Augen gab, und die er
geföhrt, das Schädliche zu meiden, das Nützliche zu su-
chen in Stand gesetzt war; so ist bey der Seele ein
gewisses Licht, mittelst dessen wie das Auge vom Bösen
unterscheiden sollten. Dieses Licht, oder diese Kraft,
nennen Einige Natur, Anders das Gesetz der Natur.
Ich halte es für wahrhaftig Obliches. Das Ge-
setz seines Gesetzes hat uns Gott selbst offenbaret, näm-
lich: Wir sollten christlich mit ganzem Herzen und
den Nächsten wie uns selbst. *) In Heiligen Schriften
sind auch nur eine Auslegung von diesem einen Gesetze.

W. Du scheinst also zu glauben, das nicht etwa irgend ein
Kriegsheld, oder dieser oder jener Redner, oder etwa
ein Rechtsgelehrter oder Staatsmann, der die zerstreuten
Menschen gesammelt oder vereint habe, sondern
das Gott selbst der Urheber der Gesellschaft sei?

B. Niemand anders? Ekelo dachte ähnlich, da er sagte:
Vor allem Irdischen, was da ist und geschieht, halte
ich nichts für Gott dem Herrn, der die Welt regiert,
weniger noch theurer, als die rechtlich geordnete mensch-
liche Gesellschaft, die Gemeinwesen genannt wird. Solch
ein Gemeinwesen hat Theile, wie ein lebendiger Körper
Glieder, und diese streben sämmtlich nach einem ge-
meinsamen wohlthätigen Verband. Wechselseitig sind
ihre Verbindungen und Verhältnisse, und haben ein
gemein Ziel, auf welches den sie zusammenwirken, bald

*) Dieses, ein heiliges Thier, und höh'rer Bestimmung empfänglich,
Ausgerücket mit Kraft, um über die andern zu herrschen.

ist einer Einkünfte vereint, Gefahren abzuwenden, bald in wohlwollender Mittheilung sich eines Lebensgenusses erfreuend.

W. Du nimmst also, wenn ich recht verstehe, keineswegs den bloßen Vortheil, das Interesse oder den Eigennutz als Grund der Gesellschaft, sondern eine weit herrlichere, wahrhaft göttliche Ursache an, nämlich das göttliche Gesetz selbst, das unserer Natur bei Anbeginn der Dinge ist eingepflanzt worden?

S. Doch verwerf ich auch den Vortheil, den Nutzen, das Interesse nicht. Nur gilt es mir nicht als Mutter des Gerechten und Billigen, wie Viele wollen, sondern nur als Dienerin und Schützerin des wohlgeordneten Gemeinwesens.

W. Auch darin muß ich dir Beifall geben.

S. Wie nun aber in unsern Körpern, und allen, die aus widerstreitenden Elementen zusammengesetzt sind, Krankheiten, oder Störungen und Unruhen entstehen können, so auch in den größten Körpern, dem Gemeinwesen, welche aus verschiedenen, sich gewissermaßen auch bekämpfenden Klassen von Menschen, Ständen, Berufsarten, Körperschaften u. s. f. bestehen. Ganz gewiß würden auch diese bald in Auflösung gerathen und zu Grunde gehen, wenn nicht Etwas da wäre, das wie ein Arzt, die Fehltritte stillend, und im Ganzen eine gleichmäßige heilsame Temperatur unterhaltend, das Abgehende ersezt, Ausschweifende zügelte, und, allen einzelnen Gliedern gleich freundlich und wohlwollend sorgte; daß die Schwächern nicht aus Mangel an Nahrung ab-

leben, die Stürkern dagegen nicht zu läppig an Kosten des Ganzen wuchern möchten!

M. So sollte es wirklich sein!

B. Was ist nun aber dasjenige, was dieses im Bürgerlichen Körper leistet? wie heißt es?

M. Den Namen zu finden, denke ich, ist so schwer nicht. Die Weisheit unserer Vorfahren hat die herrliche Sache auch mit dem glänzendsten Namen bezeichnet. Oder liegt nicht in dem Worte König (Rex) ein geheimes Sinn, der das Höchste bedeutet, und ruft uns nicht der Ausdruck von selbst das Vortrefflichste gleichsam vor Augen?

B. Du hast Recht, denn auch Gott denken wir uns so. Wir haben ja kein ander Wort, das besser die Erhabenheit der Natur eines uns befreundeten Wesens, und dessen väterliche Liebe und Sorge für uns ausdrückt. Es begreift alles Hohe und Gute. So mag ein König auch Vater, Hirt, Führer, Fürst, Regent u. s. f. heißen. Es bleibt immer eine Hauptbeziehung im Ausdruck, die den König ja nicht für sich stehen läßt, sondern ihn dem Volke, dessen König er ist, einverleibt. Sehen wir nun was seine Verrichtungen sind! Erwähne dich zunächst, daß wir den Staat dem Körper, die Unordnungen in ihm den Krankheiten, und den König dem Arzte verglichen haben.

M. Aber der Arzt heilt nicht nur Krankheiten, stellt nicht nur die verlorne Gesundheit wieder her, er sucht sogar vorzüglich die vorhandene zu schützen und zu erhalten.

B. Weit entfernt, daß dieser Umstand einen Unterschied begründen könnte, macht er unser Gleichniß um so rich-

tiger und vollkündiger. Der ganze Unterschied besteht sich nur auf die Natur des Körpers. Auch in dem einen großen bürgerlichen Körper gibt es Etwas, was nichts anders als die Gesundheit in den einzelnen organischen Theilen ist; es ist das, was wir Gerechtigkeit nennen; denn was ist Gerechtigkeit wohl Anderes, als eine gewisse Gleichheit, Angemessenheit, Ebenmäßigkeit, was auch die Gesundheit ihrem Wesen nach ist, nur bezogen auf öffentliche Ordnung, gemeinsame Angelegenheiten und Verhältnisse der Menschen?

M. Das kann ich leicht zugeben.

B. Es scheint mir nun aber, daß die Alten auch von diesem Gedanken ausgegangen sind, und wirklich ihn praktisch angewandt haben. Wie giengen sie zu Werke, wann ein König einzusetzen war? Fand sich ein Bürger unter ihnen von ausgezeichneter Vortrefflichkeit, der auch durch Klugheit und Willigkeit über alle Andern hervorrage, so ist's wohl wahrscheinlich, daß ihm die Herrschaft übertragen wurde.

M. So, denke ich auch, sey es zugegangen.

B. Wenn nun aber im Staate kein so ausgezeichnetes vorhanden war?

M. So scheint es mir, daß nach dem wahren Rechte Keiner, der den übrigen gleich war, sich eine Herrschaft über die Gleichen aneignen konnte; denn es ist wohl der höchsten natürlichen Gerechtigkeit gemäß, daß Menschen, die als solche unter sich einander gleich sind, auch in dem Rechte und in der Pflicht, zu befehlen und zu gehorchen, sich gleich bleiben.

B. Wenn nun aber ein Volk, der Reibungen und Kämpfe,

des Ehrgeizes und der Herrschsucht müde, einen Einzelnen, der zwar nicht gerade durch seine königlichen Eigenschaften hervorragte, aber doch durch seine Umstände, durch Uebal, Reichthum oder Verdien ausgezeichnet wäre, als König anerkennen wollte, nicht wahr, auch solch einer könnte in diesem Fall als König gelten?

M. Allerdings, mit bestem Rechte; denn das Volk hat das Recht, die Herrschaft, wem es will, zu übertragen.

B. Aber mit? Wenn man etwa einen scharfsinnigen Mann, der aber nicht besonders viel von der Natur und der Arzneikunst verstände, für Heilung der Krankheiten anstellen wollte; würde der nun gleich wirklicher Arzt, wenn er von Allen insgesammt dazu wäre erwählt worden?

M. Nein, das nicht; denn nur durch Wissenschaft und Erfahrung, nicht aber durch Stimmenmehr oder Anerkennung wird einer wirklich Arzt.

B. Und wie verhält es sich mit andern Künsten?

M. Eben so; ganz gleich.

B. Ist Regieren auch eine Kunst?

M. Ei! das glaub' ich, ist's eige!

B. So sag' mir denn, wie adies?

M. Es verhält sich mit dieser Kunst, wie mit allen andern. Ihr Anfang gieng von der Erfahrung aus. Da nun die meisten blühdlinge und wahre Ueberzeugung zu Werkgiengen, andere aber ihres Wahrnehmungen und Uebungen durch die Vernunft keinen Nutzen, und daher glücklicher im Handeln waren; so haben endlich andere, nachdem sie den Erfolg von beiden Wegen gegen einander gehalten, und die Gründe des ungleichen Erfolgs

ausgemittelt haben, sich gewisse Regeln daraus abgezogen, und den Inbegriff derselben Kunst genannt.

1. Es gäbe demnach eine bestimmte Kunst zu regieren (Ars regia), wie es eine Arzneikunst gibt?

R. Ich denke, ja!

1. Worinn bestünde denn wohl diese?

R. Man scheint, gleichwie die Grammatik, der Landbau, die Baukunst u. s. f. aus gewissen eignen Regeln.

3. Aber wo zeigten sich denn zunächst diese Regeln der Regierungskunst?

R. Mir dünkt, es wären die Gesetze und Beschlüsse.

B. Diese müßte demnach kennen, wer König sein wollte.

R. Allerdings.

B. Wie? wenn nun aber Einer diese nicht inne hat, und ihn doch das Volk zum Herrscher berufen, ist der wohl auch König?

R. Ich weiß nicht recht, ob ich solch einen dafür halten soll. Will ich meinen Voraussetzungen treu bleiben, so kann auch selbst die Volkswahl so wenig Einen zum König machen, als zu irgend einem Künstler anderer Art.

B. Was ist denn nun aber zu thun? Gib Acht, wir haben am Ende gar keinen legitimen König, wenn wir seine Einsetzung durch Wahl oder Anerkennung des Volks verwerfen.

R. Das fürchte ich eben auch.

B. Wie ist dein Widerspruch zu lösen? Gehn wir zurück. Ist es wahr, beruht wirklich alle Kunst auf Kunde der Regeln?

R. So dünkt es mir.

B. Mir nicht. Es wär' ja offenbar ungerecht, wenn ich hauptet würde, derjenige, der eine Kunst wirklich inne hat, sei kein Künstler.

M. Ja wohl.

B. Wollen wir nun aber nicht jeden für einen Künstler halten, der leistet, was die Kunst erfordert und vermag, gleichviel nun, ob er von sich selbst, oder durch Lernen und Unterricht die Fähigkeit sich eigen gemacht hat?

M. Allerdings.

B. Denjenigen also, der das Vermögen, Etwas recht zu thun, das Können inne hat, wenn er das Vermögen auch bloß durch Übung erworben haben sollte, den nennen wir Künstler.

M. Und zwar noch mit mehr Recht, als denjenigen, der nur die Regeln ohne Thatkraft und Ausübung inne hat.

B. Die Regeln müssen wir demnach nicht länger für die Kunst selbst halten.

M. Nein! nur für ein Ebenbild oder einen bloßen Schatten der Kunst.

B. Worin besteht also das Vermögen, Staaten zu beherrschen? welches wir Politik, oder die Staatskunst oder die Staatswissenschaft nennen wollen.

M. In der Weisheit. Auf diese scheint du mir hinzuzielen, als auf die Quelle, aus der alle Gesetze, wenn alle dem menschlichen Geschlechte nützlich sein sollen, hergeleitet werden müssen.

B. Das ist's. Wenn also diese Weisheit in irgend einem Menschen allumfassend und vollendet vorhanden wäre, so würden wir diesen für einen König anerkennen, der es nicht durch Wahl, sondern von Natur geworden.

Wir würden willigt ihm unbeschränkte Gewalt über Alles und Jedes einräumen; das ohne Zweifel. Wenn wir jetzt aber einen fänden, der zwar nicht ganz so wäre, aber doch jener Vortreflichkeit der Natur sich sehr annäherte, und wir so wenigstens ein Bildniß des wahren Königs erlangt hätten, würden wir den als König selbst anerkennen?

N. Ja doch.

S. Nicht so rash! Ich würde doch rathen, auch darauf zu achten, daß dieser König von Leidenschaften nicht frei, welche vom Wahren und Rechten ihn ablenken können, und dafür stimmen, daß das Gesetz, wie ein Amtsgenosse, oder vielmehr als ein mäßigendes Prinzip solch Einem beigegeben werde.

M. Also bist du nicht des Sinnes, daß Könige absolute Gewalt haben müssen, und daß das wahre Königthum nicht ohne Willkür bestehen könne?

S. Ganz und gar nicht. So gewiß ich weiß, daß ein Mensch König ist, kann ich mir nicht verhehlen, daß der König Mensch ist, ein Wesen, das oft irrt aus Unwissenheit und viel Fehler begeht mit, viele ohne Absicht, auch sich vergeht gegen seinen Willen; ein nach jedem Wind der Gunst und Ungunst der Menschen und Dinge bewegliches veränderliches Thier. Ich weiß auch, daß dies Gebrechen der menschlichen Natur durch die Höhe und den Glanz nicht gemindert, sondern im Gegentheil vermehrt wird. Sehr wahr ist's: „Ungebundenheit macht ausgelassen.“ Daher haben die weisesten Menschen es für nöthig erachtet, den Königen Gesetze beigegeben, welche sie vor Irrthum bewahren, und vor

willen eingefetzt wurden. Hätten diese die Herrschaft, so wie sie selbe empfangen, erhalten, so würden sie immerfort frei, ungebunden, und auch ohne Gesetze haben herrschen können. Allein wie es denn allem Menschlichen geht, es giebt nichts im Leben und Daseyn, das nicht der Ansartung und Verschlimmerung unterliege — eben die Herrschaft, die im Anfang nur um des gemeinen Besten willen eingeführt worden, ward nach und nach in eine übermüthige Selbstherrlichkeit umgewandelt. Die Könige machten ihre Willkühr zum Gesetz, und erst jetzt, da sie sich eine grenzenlose ungebundene Macht angemaaßet hatten, da sie sich selbst nicht mehr beherrschten und mäßigten, da sie dem Haß, der Gunst, der Selbstsucht fröhneten, erst jetzt erweckte die Insolenz der Könige die Sehnsucht und Begier nach dem Gesetze. Es wurden daher jetzt die Gesetze von den Völkern gefordert und erfunden, und die Könige, damit nicht länger eigenmächtige Willkühr walte, gezwungen, nach dem Rechte zu herrschen, welches ihnen das Volk über sich eingeräumt hatte. Daß die Freiheit besser durch Gesetze als durch Könige gesichert werde, hatten die Völker durch viele Erfahrungen gelernt. Durch mancherlei können Könige vom Rechten abgebracht werden, die Gesetze aber, taub gegen Schmeichelei und Drohung, stehen ewig unerschütterlich fest. Die Könige bleiben dabei frei und ungebunden; denn um ihre Herrschaft werden nur die natürlichen Schranken gezogen, daß sie mit ihren Reden und Thaten nicht das Gesetz überschreiten, und daß sie Lohn und Strafe, der Gesell-

schaft seligste Bande, nur ihrem Zwecke gemäß haben. Demnach wäre der König selbst nur ein redendes Gesetz, und das Gesetz nichts anders als stummer König.

M. Aber das ist doch seltsam. Anfangs erhöhst du die Könige über alle Sterbliche; ihre Majestät war das einzig Herrliche und Heilige. Jetzt scheinst dich fast wieder zu gereuen; du lehrst um, und schränkst und schnürest die Götlichen so durch beengenden Gesetze zusammen, daß ihnen selbst freie Rede verwehrt ist. Du hast meine Erwartung sehr betrogen. Da hoffte ich, du würdest die heiligste Sache, die es zwischen den Göttern und Menschen gibt (*res inter deos et homines pulcherrima* wie Buchanan in seiner scottischen Geschichte das Königthum nennt), im Lauf deiner Rede in ihrer Würde und ihrem Glanze offenbaren. Aber sieh' da, was du thust? du herabst sie selbst jeder Zierde, jedes Schmuckes; was auf Erden die erste und höchste Macht war, das arbeitest du hinab und drückst es zusammen bis es ein verächtliches Ding, für einen vernünftigen Menschen kaum mehr wünschenswerth scheint. In welcher Vernünftige würde da wohl nicht lieber in Privatstande bei mäßigem Glücke leben wollen, als königlich in ewigem Zwang und stäter Sorge, sich opfernd, nur fremden Zwecken sich weihend, sein ganzes Dasein nach dem Sinn und der Vorschrift Anderer einrichten? Wäre diese zwangvolle Art herrschen überall eingeführt, so fürchte ich wahrlich es dürfte uns eben so oder noch mehr an König

Fehlen, als es zur Zeit der Kindheit unserer Kirche den Bischöfen gebrach; ich würde mich nicht wundern, wenn man Leute für diese hohe Würde zu erhalten, wieder wie in der Vorzeit sie bei den Heerden auf der Weide aufsuchen, oder aus dem Acker vom Pflug herholen müßte!

Wie ist's möglich, sich so zu täuschen! Es ist gerade, als ob du glaubtest, die Völker wollten ihre Könige nur um dieser ihrer einzelnen Glückseligkeit, und nicht um der Gerechtigkeit willen! Als ob es auch gar keine Würde und Hoheit geben könnte, die nicht auf Pracht, Reichthum und Wollust sich stütze! Bedenke aber doch, wie viel du durch deine Ansicht der wahren Würde und Hoheit vergiebst und entziehst. Stell dir einen König vor, der wie eine Puppe geziert in ettelm Prunk, mit großem Gepränge, von einer ungemeynen Zahl Hoffschranzen umgeben, einherschreitet, und vergleich mit ihm einen derjenigen, die in der Vorzeit berühmt waren, der in alter Sitteneinfalt gelebt hat und nun noch lebt in unsterblichem Andenken der Nachwelt. Hast du nie gehört von jenem mazedonischen Philipp und dem alten Weibe, wie es ihn bat: er möchte sie hören, und er antwortete: er habe keine Zeit; wie dann das Weib ihm erwiderte: so hör' auf König zu seyn! — Und dieser König, der große Sieger und Herrscher, ließ sich das von der armen Bettel gesagt seyn, und gehorchte seiner Pflicht. Vergleich nun diesen Philipp mit allen Königen, den mächtigsten, die jetzt in Europa herrschen, welcher ist größer, als er? Ich könnte noch

Scoutdas, Agelans und andere vielleicht verdächtige Beispiele anführen, aber ich will mich noch auf eins beschränken. Als Gorgo, des Theomen Tochter, sah, wie ein Sklave ihrem asiatischen Gatten die Sohlen anzog, sprang sie zu ihrem Vater und schrie voll Erstaunen: Vater! unser Gast hat kein Hände! — Aus diesen Worten kannst du dir leicht einen Begriff von der Spartaner Sittenreinheit in ihrem ganzen häuslichen Leben bilden, und darin die Quelle von aller ihrer Macht und Größe, so wie dagegen asiatische Eitelkeit, Weichlichkeit, Prunk und Heppigkeit die größten Weltreiche zu Grunde gerichtet hat. Doch ich könnte dir auch noch unzählige näher liegende Beispiele der Art anführen.

M. Genug. Von den vortrefflichsten Schriftstellern habe ich selbst diese Art Würde als die größte preisen hören, und sie scheint mir selbst nicht nur recht an gut, sondern auch sogar edel und glänzend; wenn ich dann aber wieder meine Blicke auf die Eleganz und Herrlichkeit unserer Tage zurückwerfe, so kommt mir zwar das Alterthum noch immer ehrwürdig und heilig vor, aber doch gleichsam noch roh, nicht gebildet, ungefitet. Aber davon laß' uns ein andermal reden, und fahr' jetzt fort.

B. Wohl ist es wahr, das Gesetz ist gewöhnlich nur auf das Vergangene, nur auf die gemachten Erfahrungen gebaut, darum gewissermaßen tod und starr, ein unblegfamer Vollbringer seines Inhalts, selbst nicht anderes für recht haltend, als was es befehlt. In Busen eines Königs aber schlägt ein lebendiges Herz,

Empfindungen und Vorstellungen zugänglich. Bei diesem findet die Schwäche Nachsicht, der Irrthum Gnade. Das Gesetz aber ist eisern, taub, unerbittlich, unmenschlich. Es spreche für den Jüngling das unreife Leben, die Schwäche für das weibliche Geschlecht; Uebereilung, Armut oder Freundschaft mildern das Vergehen: was geht all das das Gesetz an? Es entscheidet: Geh', Listor! binde die Hände, verhüll' das Gesicht, und schlag' zu! — Und doch wissen wir, wie bedenklich es bei der menschlichen Gebrechlichkeit ist, in die bloße Schuldlosigkeit die Hoffnung des Heils zu setzen.

. Du erweckst mir Gramen vor dem Gesetze.

. Schon lange weiß ich, daß das Gesetz dem Gefühle nicht schmeichelt — und doch hat es seinen ewigen Werth, so wahr ist's, daß der Kranke oft sicherer sein Heil in todtten stummen Büchern, als bei einem frechen und schlechten Arzte finden dürfte!

2. Aber ein guter König entbehrt des Gesetzes.

1. Der beste König, der wahre, erscheint dem sinnlichen Auge niemals, kann nur mit dem Auge des Gemüths gesehen werden; von diesem will ich dir zugeben, daß der unter kein Gesetz gestellt werden, von keinem gebunden sein soll.

2. Das ist königlich; das erfreut mich wieder. Ich erinnere mich nun an das, was Paulus gesagt hat: „Der König ist sich selbst und Andern das Gesetz.“ Wie könnten wir das wohl anders verstehen, als daß

dessen nur, wie einer Auslegung seiner Kunst, zu
Behuf seines Verstandes, oder zur Leitung Anderer

B. Da scheint es mir dann aber, es laufe wieder ge
auf Eins heraus, ob wir einen König geradezu si
frei und ungebunden erklären, oder ob wir ihm selbst
auch die Macht, die Gesetze zu geben, ertheilen.
Niemand schlägt sich selbst freiwillig in Fesseln. Es
schien es mir denn wirklich eben so gut, ihn gar
frei zu lassen, als ihm Banden anzulegen, die er
selbst, so wie er nur wollte, wieder anziehen könnte.

M. So mußt du gerade das Gegenteil thun, du mußt
die Herrschaft vielmehr von dem Gesetz, als dem Kö
nig, abhängig machen; da magst du denn aber auch
zusehen, wie du denjenigen, den du dem Namen nach
zum Könige machtest, in der That einem Tyrannen
unterordnest, der ihn

Imperio premat, ac vinculis et carcere frenat.

der ihn nach Lust und Laune zu Paaren treibe, und
zum Sklavendienste herabwürdige.

B. Das sind Worte. Ich setze ihm keinen Horn, wohl
aber will ich, daß dem Volk, welches ihm die Herr
schaft über sich vertraut hat, gegönnt sei, ihm eine
Norm dafür vorzuschreiben, und fordere, daß der Kö
nig nach dem Rechte, das das Volk ihm über sich ein
geräumt hat, sich richte. Aber auch das Gesetz will ich
dem König nicht, wie du es deute, mit Gewalt auf
legen, sondern in gemeinsamem Rathe soll gemeinsan
beschlossen werden, was dem Ganzen frommt.

M. Also dem Volke willst du diese Provinz einräumen?

B. Ja, versteht sich, dem Volke, wenn es dir befehlt!

N. Nichts scheint mir ungerechter, als dieses!

B. Wie so?

N. Kennst du wohl die vielköpfige Bestie? oder weißt du nicht, wie verwegen, wie unbeständig das Volk?

B. Gedulde dich! Es war niemals meine Meinung, die Sache dem Urtheil des ganzen Volks zu unterwerfen. So wie es bei uns bereits eingeführt ist, sollen Auserwählte aus allen Volksklassen zur Berathschlagung mit dem König abgesandt, und der Schluß davon wieder vor das gesammte Volk gebracht werden.

N. Ich versteh' dich wohl; aber mit solch einer Einrichtung gewinnst du wenig. Du willst, der König soll in dem Sinne legitim sein, daß er an Gesetze gebunden sei. Wohl aus keinem andern Grunde, als weil der König ein Mensch, und die Leidenschaften mit der Vernunft in jedem Menschen einen ewigen Krieg führen. Was sollen nun aber jene Rathgeber aus dem Volke? Sind nicht auch sie, wie der König, jenem innern Kriege unterworfen? leiden sie nicht an den gleichen menschlichen Gebrechen, wie er? Je mehr du also dergleichen Beisitzer dem Könige giebst, desto größer wird die Zahl von solchen Berräthen und Leidenschaftlichen. Was von dieser Vermehrung aber zu erwarten, ist leicht einzusehen.

B. Ich erwarte davon ganz was anders, als du. Es ist gar nicht wahr, wie du meinst, daß die Zahl der Berufnen nichts, oder nur Böses, zur Sache thun. Jeder bringt seine Gabe, auch des Guten, und dieses mehr sich mehr in Verein. Viele sehen und wissen

nigen geliebt wissen; er soll vom Wohlwollen, nicht von dem Schrecken der Bürger umgeben sein. In diese Waffe ist's, die einen Fürsten unüberwindlich macht. Aus den Engen, in die du ihn verstoßen, will ich ihn hervorziehen an das freie Licht, und nur durch das Gesetz will ich ihn mit Kraft und Glanz umgeben — wünscht er mehr, so muß er selbst als ein Unverschämter erscheinen. Hältst du dieß nur für eine Vor Spiegelung von mir, so vernimm das öffentliche Geheimniß von Claudian:

Bürger sollst du, und Vater sein, und allen, nicht dir nur Rathen! dich stimme dein Urtheil nicht, nur die Stimme des Volkes:

Allgemein sei das Gesetz; und hast ein Verbot du erlassen, halt es aus allen zuerst; denn williger neiget das Volk sich Allem, was recht, und verschmäht die Last nicht — sieht es den Herren

Achten sein eigen Gebot. Es formet folgsam das Land sich Nach des Königes Bild, und mehr denn alle Gebote Wirkt auf der Menschen Herz das eigene Leben des Herrschers. Mit dem Fürsten zugleich verwandelt das klüchtige Volk sich. *)

Solch ein König steht da, wie die eberne Schlange, die Moses in der arabischen Wüste aufrichtete:

*) Tu Civem, patrem que geres, tu consule cunctis,
Nec tibi; nec tua te moneant, sed publica vota.
In commune jubes, si quid censesque timendam
Primus jussu subi. Tuus observantior aequi
Fit populus, neq ferre negat, cum viderit ipsura
Autorem parere sibi. Componitur orbis
Regis ad exemplum. Nec sic influtere sensus
Humanos edicta valent, ut vita regentis.
Mobile mutatur semper cum principe vulgus.

durch ihren Anblick allein heilt sie die Wunden der Leiber nicht nur, auch die Geschwüre der Gemüther, welche so unzahligen Menschentindern und selbst Völkern durch die Stiche und Bisse anderer Schlangen sind zugefügt und bis zur Stunde in schmerzhafter Entzündung oder verzehrender Eiterung erhalten worden, und solch Einer wär' dir nicht hoch, herrlich, heilig, und einzig genug?

M. Wie könnte er anders? aber, mein Lieber! ich fürchte es geht uns mit diesem König, wie es nach der Dichtung jenen Trojanern gieng, die mit dem Paris reiseten. Die wahre Helena, nach der sie ausgegangen, war bei Protea, einem heiligen, fast göttlichen Mann in Aegypten geblieben; um das Scheinbild der Schönen hadereten und stritten sie aber zehn Jahre im wüthendsten Kriege bis zum Untergang ihrer Reiche. Sagte ihnen einer, die wahre Helena, um die sie wirklich zu kämpfen wähten, sei anderswo verborgen, so erklärten die klugen Leute ihn für einen Narren.

B. Nun mich freut's, daß, wenn du auch diese Tochter des Himmels nicht selbst gesehen, du doch einigermaßen aus dem Scheinbild ihre wahre Schönheit zu ahnen scheinst. Auch zweifle ich nicht, daß selbst all die Anbeter der falschen Helenen mit all ihren sieben Schäden, wenn sie einst das von einem Protogenes oder Apelles gemalte, wohlgetroffene Bildniß der wahren Gotte Tochter sehen sollten, vor Bewunderung starren, und sich selbst sterblich in die Unsterbliche verlieben würden. Nicht allein würden sie auf der

Stelle all den wirklichen Helenen den Abschied geben sondern in jene Schmerzen versinken, um die Perseus für die Tyrannen einst gebetet hat, wie ich noch viele Christen thun dürften:

Höchster Vater der Götter: o wolke verruchte Tyrannen Anders bestrafen doch nicht, als durch die verworfene Volk, Welche mit glühendem Gift ihr Herz erfüllt und bethöhe, Daß sie die Tugend schau'n, und ob der verlass'nen ver zweifeln! *)

M. Das ist doch wohl feil und scharf, so lang man die Tyrannen noch nicht recht vor andern Fürsten zu unterscheiden weiß; es könnte da für manchen Fürsten der nicht so heißt, mitgebetet werden; aber freilich mag auch umgekehrt mancher Tyrann in die gewöhnlichen Kirchengebete, die ganz anders lauten, eingeschlossen werden.

B. Allerdings ist in dieser Hinsicht das Geblüt noch nicht gehörig untersucht und ausgeschieden worden. Die Grenzlinie ist schwer anzugeben. Auch ist ursprünglich bei den Griechen und Römern der Name Tyrann mehr ein Titel als eine böse Bezeichnung gewesen. Alle Fürsten trugen ihn, deren Gewalt unumschränkt und an kein Gesetz gebunden war, die selbe weder vom Volke erhalten hatten, noch ihm Rede dafür fanden. Herren und Götter waren daher, und hießen auch Tyrannen; Jupiter war der größte.

*) Summe, parens Divium, salvos punire Tyrannos
Hand alia ratione vells, cum dira libido
Moverit ingenium ferventi tincto veneno,
Virtutem ut videant, intabescant que relicta.

- N.** Wie ging es denn zu, daß endlich der Name so verhaßt und verächtlich bis zur Brandmarkung geworden, daß man ihn jetzt nur den lasterhaftesten und ruchlosesten Herrschern beilegt?
- S.** Ganz natürlich; ich möchte fast sagen, wie gewöhnlich. Namen bezeichnen Sachen; wo diese mißbraucht und verderbt werden, erhalten die Namen eine andere Bedeutung, und bedeuten am Ende den Mißbrauch und die Verderbniß vielmehr, als die Sache selbst. Bei den Römern war einst Nero, bei den Juden Judas ein Ehrenname. Zwei Menschen haben beide so ehrlos gemacht, daß beide in Schande erloschen. Nach Vertreibung der Tarquinter war König in Rom ein verrufener Name geworden, so Diktator nach dem Consulat des Antonius und Dolabella. Dagegen blieb aber auch bei einigen berühmten Völkern der Name Tyrann bei Ehren, wie er in der guten alten Zeit gestanden, da man sich nichts Schlimmeres darunter dachte, als eine gewisse herrische Art sich beherrschen zu lassen. So waren bei den Griechen die Aesymneten, bei den Römern die Diktatoren. Beides waren legitime Tyrannen. Tyrannen, weil sie mächtiger waren als das Gesetz; legitim aber, weil sie mit Zustimmung des Volks erwählt, oder von ihm anerkannt wurden.
- M.** Was hör' ich? so giebt es also auch legitime Tyrannen? Das hätt' ich nie gedacht. Wenn die Legitimität nicht die Könige und die Tyrannen unterscheidet, so will ich gern sehen, ob sie nicht ganz Eins sind?
- S.** Könige und Tyrannen waren allerdings ursprünglich

bei den Alten Eins und dasselbe. Der Name Tyrann scheint nur der der ältern, der noch ganz unbeschränkten Herrschaft zu sein. Erst als man diese ihres Mißbrauchs und ihrer Ausartung wegen durch Gesetze züchtigen anfing, und den ausschweifenden Gelüsten und Mißthaten der Tyrannet ein Ziel gesteckt hatte, scheint bei den, des ehemaligen Herrschertums überdrüssigen, und bereits auf Gegenmittel der Willkür bedachten Menschen der Name Königthum für die veränderte Sache vorherrschend geworden zu sein. Was dem sei, wir haben von den zwei Arten der Herrschaft zu reden, deren eine, wenn die Macht des Gesetzgrößer als die des Fürsten, die andere, wo die ersten der letztern weichen muß.

M. Das ist's, was ich zu vernehmen begierig bin.

B. Wir giengen einmüthig davon aus: die Könige seien geschaffen, um die menschliche Gesellschaft zu schützen. Ihre Bestimmung lag uns darin, Allen und Jedem nach Vorschrift der Gesetze Recht zu halten.

M. Richtig.

B. Was ist uns demnach das Erste, das diese Würde nicht aus der Hand oder mit Willen des Volks erhalten, sondern mit List erschlichen, oder mit Gewalt an sich gerissen hat?

M. Ein Tyrann!

B. Es gibt zwar noch mehrere andere Kennzeichen eines solchen; Aristoteles zählt sie auf, ich will sie nur in Kürze anführen. Das Königthum ist der Natur gemäß, Tyrannet ihr zuwider. Der König regiert und das Volk gehorcht ihm mit Freiheit, der Tyrann be-

Doch sehen wir, was das königliche Recht zunächst auf uns zu bedenten habe? Wir sind nun in dem Fall, daß wir nie einen König gegen den Willen Gottes verlangt, aber auch nie einen uns von ihm angebotenen verworfen haben. Wir haben nach dem einen allgemeinen Völkerrechte, da Gott weder befahl, noch verbot, Könige nach unsern Gesetzen ein- und abgesetzt. Wir erkennen und bekennen, daß Alles Gottes ist auf Erde, wie im Himmel; daß Alles durch ihn befehlt, Alles von ihm geschieht. Aber dieses allgemeine Recht Gottes hebt nicht auf das Recht des Volks; bewegen sollen alle Könige, die nicht unmittelbar von Gott eingesetzt sind, ihren Ursprung im Volke erkennen, und ihm ihre Macht Dank wissen. Das thaten aber auch von jeher die bösen sowohl als die guten Fürsten, die Tyrannen und die Könige; diese, weil sie das Volk durch Liebe führen, jene, weil sie ihm Furcht einzagen wollten.

Wenn nun auch wirklich alle Könige von Gottes Gnaden sind, so erlangen auch die Völker ihre Freiheit durch die Gnade Gottes. Es ist Alles von Gott, und wie die Schrift sagt, die Fürsten werden durch ihn auf den Thron erhoben, und durch ihn vom Throne gestürzt. Das Recht des Volks ist also wie das Recht des Königs von Gott, und es zeigt sich mehr von Gott, mehr Göttliches in einem Volke, wenn es einen ungerechten König entsetzt, als in einem König, der ein unschuldiges Volk unterdrückt. Gott selbst hat das Volk begwältigt,

sio? in qua etiamsi non sit molestus dominus, tamen est miserrimum, posse, si velit!

Cosmus Medicis zu Florenz wohl fehlen, um die Idee eines gerechten und vollkommenen Fürsten zu verwirklichen?

B. Auch diese können wir nicht von der Zahl der Tyrannen ausnehmen, selbst wenn ihre Regierung noch so untadelhaft und löblich. Sie gleichen den Dieben und Räubern, welche dadurch, daß sie das auf schlechte Weise Erworbene mit guter Manier vertheilen, dem Unrecht den Anstrich des Rechts geben, und den Raub der Liberalität beschönigen, sich zu versäuern und heiligen glauben. Doch werden sie nimmer erlangen, wonach sie streben. Der Fluch, den die erste ruchlose That in sich trägt, vernichtet all den Zauber, mit dem die ausgehängte Wohlgeneigtheit sich umgeben möge. Es gelingt diesen um so weniger, sich das Vertrauen reiner bürgerlicher Gesinnung beim Volke zu erwerben, weil dies fühlt, daß auch das Gute, das die gnädigen Herren thun, weniger auf sein Bestes als auf die Herrschaft berechnet ist. Der Groll, der im Volk liegt, wollen sie beschwichtigen, um ihr Reich fester zu gründen. Hätten sie dies ein-

quod non eorum comodis, sed dominatui suo id praestant, ut videlicet securius suis voluptatibus fruantur, et posteris odio populi paulum lenito imperium stabiliant. Id autem ubi perfecerint, ad mores veros redeunt. Fructus enim qui sit futurus e semine, facile potest intelligi."

mal erreicht, würde bald wieder die alte Natur zum Durchbruch kommen. Am sichersten wird in Allem die kommende Frucht aus dem Saamen erkannt. Es kann jedoch selbst rathsam sein, solch eine Tyrannenbrut zu ertragen, wenn sie nämlich nicht ohne Grundrichtung des Ganzen ausgemerzt werden kann, gleichwie wir lieber gewisse Krankheiten ertragen, als das Leben der Gefahr einer ungewissen Kur aussetzen. Aber diejenigen, die geradezu nicht für das Gemeinwesen, sondern nur für sich, offenbar nur um ihrer selbst die Herrschaft an sich gerissen haben, die sie nicht für das allgemeine Wohl, sondern nur für den Privatvorthell von ihnen und den Andern führen (für Personen, Familien und Corporationen), die die Stärke des Regiments in der Schwäche oder Nichtigkeit der Bürger suchen, die die Herrschaft nicht als eine ihnen von Gott übertragene Sorge und menschliche Pflicht, sondern als einen glücklichen Raub, als ein Recht des Besitzers ansehen — diese Tyrannen sind durch kein bürgerliches Band, auch durch kein menschliches mehr mit uns verbunden; sie sind als die Widersacher Gottes und die Erbfeinde der Menschen zu betrachten. Wie ganz anders die wahren Fürsten! — In hohen Bahnen über den Häuptern der Irdischen wandeln sie wie himmlische Gestirne, und leuchten und wärmen, und beglücken und leiten! Die göttlichen Sonnen drücken nicht auf die ihnen unterworfenen Weltkörper, und zehren nicht von ihrer schweren dunkeln Masse; wie diese spalten die ächten Regenten belebende Kräfte und heil-

same Stoffe all den menschlichen Dingen zustralen und eingießen.

M. So werden mir nun auch in Einem all die übrigen gewöhnlichen Gleichnisse bedeutungsvoll, sinnig und klar. Väter sollen die Fürsten sein gegen die Bürger, die ihnen an Kindesstatt anvertraut worden, in der Liebe; Hirten in ihrer Treue und im Eifer; Führer in ihrer Weisheit; Häupter im Glanz ihrer Tugenden, u. s. f.

B. Ist nun der aber ein Vater, der die Menschen zu Thieren verderbt, die Bürger zu Sklaven herabwürdigt? Der ein Hirt, der nur sich an der Heerde, die Heerde selbst nicht weidet, sie nur schürt, und schindet, und verzehrt? Der ein Führer, der die Seinigen nur in Hinterhalte verleitet, und knebelt, und auszieht und mißhandelt? Der ein Haupt, der die Glieder seines eigenen Leibes verschlingt, oder kanibalsch ihr Fleisch und Blut seinem unersättlichen Gözen opfert?

M. Vater! Hirt! Führer! — geheiligt werde euer Name!

B. Siehst du aber Einen, der König heißt, und nichts Königliches hat, noch ist, — der nicht durch die geringste edle Eigenschaft aus der Menge hervorragt, wohl aber Tausend und Tausenden in Allem nachsteht, der sein Volk nicht liebt, nicht ehrt, nicht pflegt, und nicht beglückt, der nur sich und die Seinen, nur stolzes unbeschränktes Herrschertum, nur seine Leidenschaften und Lüste, nur seine Gedanken und Launen, nur seine Eitelkeit und Willkühr will — und

er hätte Scepter und Krone, und er säße im Purpur und auf dem Throne, und er hätte die Schätze eines Crösus, und er stammte von Karl dem Großen oder Alfred dem noch Größern, zu seinen Füßen lägen sieben Reiche und eine der ersten Weltstädte, und seine Heere deckten siegreich die Erde, seine Flotten handelnd die Meere, und um ihn drehte sich in wundervollen Wirbeln ein glänzender Hofstaat mit Ministern und Generalen, mit Adel und Geistlichkeit, mit Gelehrten und Schönen, mit Spielen und Festen; sag' an, wär' das ein König?

1. Es scheint, es sollte Einer sein!
2. Sieht aus, wie Einer, ist's aber nicht — willst du sagen. Ich halte ihn für ein unmenschliches Wesen, für ein Wesen, das also auch nicht zur menschlichen Gesellschaft gehört, von ihr ausgestossen werden sollte.
3. Ausgestossen? — Wo schließt sich dann aber die menschliche Gesellschaft? was ist ihre Gränzmark?
4. Das Recht — Sie wird vom Recht umschrieben. Es scheidet kein Fluß, kein Berg in diesem überirdischen Territorium. Das Recht ist die cycloptische Mauer, welche das menschliche Geschlecht umfängt, sie setzt die Schranken, quos citra et ultra nequi consistere rectum; das heißt; die Gesellschaft. Wenn die Diebe, die Räuber, die Mörder, die Mordbrenner u. s. f. diese Schranken überspringen, so sehe ich, werden sie öffentlich bestraft, und als Grund der Strafe giebt man an, daß sie die Schranken der menschlichen Gesellschaft überschritten haben.

M. Wie verhält es sich denn aber mit denjenigen . . .
che niemals in diese Schranken eintreten wollen.

B. Diese halte ich für Feinde Gottes und der Mensch
für Widersacher des Rechts an sich. Daher th
unrecht, sie für Menschen zu halten. Es sind
Menschen, sie gehören in's Geschlecht der Thie
der Wölfe, oder anderer schädlicher reißender Thie
Wer diese nährt und groß zieht, zieht sich und
den den Untergang zu; wer sie tödtet, nützt sich ni
allein, sondern Allen seines ganzen Geschlechts. Stän
es mir zu, darüber ein Gesetz zu geben, so wär
dasselbe, welches die Römer in Hinsicht auf die M
geburten und Ungeheuer aufgestellt haben. Di
Art Menschen sollte man in ganz abgeforderte E
gegenden versetzen, oder selbst weit vom Anblick
Erde in des Meeres Tiefe versenken, daß auch sel
die todtten Stoffe von ihnen nicht mehr dem lebend
Geschlechte schaden mögten.

M. Aber, du hast mir wohl ein Bild von einem ächt
König entworfen, wenn auch ein ideales! wo
ich mir denn eins von einem Tyrannen hernehme

B. Du weißt doch, was die Dichter von den Furi
und den Katodämonen erzählen, es seien dem mens
lichen Geschlechte feindselige Geister, die, obglei
sie in stetem Umgang mit den Menschen schweben
doch aus ihren Leiden und Qualen den innigst
Lebensgenuß, ihre Seligkeit, schöpfen. Dieß ist
wahre Bild der Tyrannei! Doch warum hol ich
weit aus? Leider sind die Tyrannen nur zu oft
leicht mit leiblichen Augen zu sehen, und ihr

alter Stamm geht in der Weltgeschichte niemals aus. Du findest sie in Republiken, wie in Monarchien, in der christlichen Welt, wie im Heidenthum.

Mag sein; aber ich besinne mich eines Bessern. Was willst es uns, sie zu kennen? Es mag von einigem Vortheil für diejenigen sein, welche sich ihre Fürsten wählen und sie durch Gesetze binden können. Du weißt aber, wir können das nicht. Uns werden die Könige mit absoluter Macht geboren. Und überdies glaubte ich bisher, daß, so wie ihnen die Herrschaft, auch das Recht, angeboren würde, daß ihre Wille den Völkern als Gesetz gelten müsse! Ich bin auch nicht so ganz blindlings in diesen Glauben verfallen. Für ihn stehen große Autoren, mit welchen, irrte ich, es zu thun, ich mir zur Ehre rechnen würde. Die ersten Rechtsrätthe lehren, auch bei den Fürsten, die nicht unmittelbar aus Gottes Gnade hervorgegangen, sei des Volks Gewalt so an sie übertragen, daß ihre Willensmeinung als Gesetz angenommen werden müsse. Dieß sei das Grundgesetz des Königthums, und darauf sei die Warnung eines gewissen Kaisers gestützt, er könne allen Rechtsgelehrten ihre gesammte Wissenschaft, auf die sie so stolz wären, durch ein einzig Edikt vernichten.

B. Du hast wohl daran gethan, da du in der wichtigsten Sache den schlechtesten Autor anführtest, seinen Namen zu unterdrücken. Es war kein anderer, als *Cajus Caligula*, eben derselbe, der auch dem römi-

schen Volke wünschte, es mögte nur einen Hals haben, damit er mit einem Hiebe ihn abschlagen könnte.

M. Es ist aber jene *lex regia* ja nicht etwa, wie man zu wähnen scheint, nur von Tyrannen herrührend, oder nur für Tyrannen gegeben; wir finden sie selbst von Justinian, dem gerechtesten Fürsten aufgestellt, — und es ist selbst bei uns lange Zeit hindurch nach keinem andern, als nach diesem Gesetze geherrscht worden.

B. Lange Zeit hindurch! — Da muß ich die Geschichte anrufen. Knut der Dritte war der Erste, der die Herrschaft in seiner Familie erblich machte. Da vor ihm das Volk das Recht hatte, seine Könige zu ernennen, so muß diese Veränderung entweder gegen den Willen des Volks zu Stand gekommen sein, oder Knut hat selbe bei ihm auf gutwilligem Wege durchgesetzt.

M. Eins von beiden.

B. Hatte dieser König das Volk gezwungen, ihm zu gehorchen, so konnte das Volk, sobald es sich auf seine Kräfte wieder verlassen zu können glaubte, jene gewaltsame Herrschaft wieder brechen; denn es entscheiden die zwischen dem Könige und Völkern geltenden Rechte, und die Stimme der Natur lehrt: Was mit Gewalt geschaffen worden, könne auch durch Gewalt zernichtet werden.

M. Wie? wenn ein Volk entweder mittelst List eingenommen oder durch Gewalt bezwungen sich einmal in die Sklaverei hingegeben hat, läßt sich dann ein

Grund finden, warum es nicht in diesem Zustande, in dem man nun einmal übereinkommen ist, fortan ewig beharren soll?

Beruffst du dich auf eine Uebereinkunft, oder einen Vertrag, so ist auch der Grund schon gefunden, warum die Uebereinkunft oder der Vertrag aufgelöst werden können. Ueber dieß, was durch Furcht oder durch Gewalt bewirkt wird, besteht bei allen Völkern ein festes, sicheres, heiliges Recht, geschöpft aus den innersten Tiefen der Natur. Auch den durch Betrug Uebervortheilten sprachen von jeher allgemein die Gesetze die Wiederherstellung zu völliger Unverlettheit zu; dieß besonders bei Wesen, die dem Gesetze gemäß nach dem Grade ihres Uermögens sich eines größern Schutzes im Rechte zu erfreuen haben. Und welch ein Verein könnte solch ein Recht mit mehr Grund ansprechen, als ein gesamntes Volk? Wird diesem eine Unbill zugefügt, so trifft sie nicht nur einen Theil des Ganzen, sondern erstreckt sich durchaus über alle Glieder des bürgerlichen Körpers.

Daß in Privatsachen dieß Recht gilt, weiß ich wohl, auch will ich zugeben, daß es wirklich ein natürliches und allgemeines Recht sei; aber was hilft dieß? — auch dieses Recht ist wohl durch den Willen des Volks den Königen übergeben worden! Es scheint, daß Ueberdruß an den Unruhen, den Parteikämpfen, dem bürgerlichen Kriege der Völker! und an den häuslichen Fehden der Fürsten jene Uebertragung bewirkt habe; und daß man das Opfer für den Preis, daß

all jene Zwiste im Keim erstickt würden, nicht zu fand.

B. Wem glaubst du denn, waren jene Zwiste verderblicher, den Königen oder dem Volke?

M. Ohne Zweifel den Königen. Der größte Theil des Volks, des Seinigen sicher, pflegt dem Kampfe Fürsten zuzusehen, und dem Sieger, als Beute, zu fallen.

B. Es scheint demnach, die Könige haben vielmehr ihrer selbst willen, als wegen dem Wohl der Völker die Herrschaft in ihren Familien erblich gemacht?

M. Das ist sehr glaublich.

B. Damit aber die Könige diesen Besitz, der zur Macht und Würde, zum Glanz, zum Glück und zur Macht ihrer Familien so viel beiträgt, desto eher erhalten konnten, ist es wahrscheinlich, daß auch sie etwas von ihrem Rechte nachgelassen, und auch ihrem Volk etwas dagegen gegeben, damit sie desto gewisser des Volks Wille und Gunst erwerben und seiner Beistimmung sich vergewissern mögten?

M. Das denk' ich auch.

B. Denn das wirst du doch bekennen müssen, daß es unglaublich ist, daß das Volk es hätte dulden verschmerzen können; daß, nachdem es den Fürsten ein so werthvolles Gut dahingegeben, sein Recht mehr wäre verkürzt, und sein Zustand elender geworden, als sie vorher waren.

M. Ja, das ist höchst unwahrscheinlich.

B. Auch würden wohl die Könige, wenn jener Be-

nen schädlich und ihren Kindern unnütz gewesen wäre, ihn kaum mit solcher Eier gesucht haben?

R. Gewiß nicht.

ß. Darum muß ihr eigener Vortheil und ihre Sicherheit die Könige selbst treiben, ihre Gewalt zu beschränken und mit dem Gesetze zu verfühnen. Nichts befestigt mehr die Herrschaft und verbürgt so sehr ihre Dauer, wie Mäßigung. Mäßigung ist den Königen eben so nützlich, als den Völkern heilsam, beiden ehrenvoll. Es hat das menschliche Gemüth von Natur aus etwas Erhabenes und Edles in sich, das nur Dem gehorchen will, was gerecht und zum Besten befiehlt. Auch giebt es kein mächtigeres Band menschlicher Geselligkeit, als die Wechselseitigkeit des Wohltuns. Daher antwortete Theopompus seiner Frau, die ihm Vorwürfe machte: „daß er durch Einführung der Ephoren die Macht der Herrschaft seinen Söhnen geringer hinterlasse, als er sie erhalten,“ sehr weislich: „aber um so sicherer und dauerhafter!“

W. Was du da von der Sicherheit und Dauerhaftigkeit der gemäßigten Herrschaft erwähnst, scheint mir sehr gegründet. Ich glaube, die Reiche der Scoten und Cimbern sind unter allen in Europa weit aus die ältesten, und ich weiß keinen andern Grund davon zu finden, als eben die Beschränkung der obersten Gewalt, während hingegen die Reiche der Franken, Anglen und Hispaner die Herrschaft in stetem Wechsel aus einem Geschlecht an das andere kommen sahen. Ich weiß aber auch nicht, ob unsere Könige so weise waren, wie Theopompus.

B. Waren sie nicht so weise, wie er, so war das unser Volk nicht so thöricht, daß es die ihm gegebenen Anlässe zur Befreiung vernachlässigte; — nicht so von Schmeichelei eingenommen, oder durch die Furcht niedergeschlagen, daß es sich von selbst in die Sklaverei ergab.

M. Es war's nicht. Aber wenn es so blind gewesen wäre, daß es sein Bestes nicht erkannt hätte, oder wenn es dies erkannt, so faumselig, daß es dasselbe nicht thätig verfolgte, so würde es ja mit Recht für seine Thörichtheit, Feigheit und Trägheit büßen.

B. Da hat's keine Noth, noch Gefahr. So oft noch böse Könige unter uns nach der Tyrannei streben, haben sie ihren Meister gefunden. Auch leben noch immer in den alten freien Geschlechtern gewisse Spuren alter freier Sitten. Bis auf den heutigen Tag wählen sich die Scoten ihre Phylarchen, und geben den Erwählten einen Rath der Aeltesten bei; wer diesen nicht gehorcht, ist enteehrt. Und wie wäre es möglich, daß, was in den einzelnen Theilen mit so eifriger Sorge ist erhalten worden, wo es sich um des Ganzen Wohl handelt, aufgegeben würde? Wie? daß die Scoten Demjenigen, der durch ihre freie Gunst eine legitime Herrschaft erlangt, sich von selbst zu Sklaven hingeben? wie? daß sie eine in Tugend erworbene, mit Waffen vertheidigte, und so viele Jahrhunderte hindurch ununterbrochen genossene Freiheit, so ohne Wehr, ohne Krieg, gegen Aller Erwartung dahinförferten? Selbst von unsern Königen ist diese Gewalt nie, ohne daß eine furchtbar strafende

Nemesis sie traf, angestrebt worden. Ihre rechtliche Ausübung aber verbürgt uns jener ewige Brauch, der von den ältesten Zeiten sich bis auf unsere erhalten. Unsere Könige, wenn sie in öffentlicher Feier eingesetzt werden, schwören dem gesammten Volke in heiligem unverbrüchlichem Eide, daß sie das Gesetz, das Herkommen und die alte Sitte treu bewahren und beachten, und nur des Rechts und der Macht, die sie von den Vorfahren erhalten, sich bedienen wollten. Sie schwören als aus Wahl entsprungene Könige auf die Gesetze, und ihre Gewalt ist nicht eine unumschränkte, sondern bedingte, wie sie ihnen vererbt worden. Dazu kommt die Gewähr durch die Länge der Zeit, und der Genuß des ewig geübten Rechtes vom Volke.

Aber ich fürchte sehr, daß ist die Könige so leicht bewogen werden könnten, die Gesetze, wenn sie dieselben auch beschwören, und wenn auch das Volk sie übt, anzuerkennen.

Ich glaube dagegen, es würde auch eben so schwer sein, das Volk zu bereben, daß es von dem Rechte, das es von den Vorfahren erhalten, und so viele Jahrhunderte in steter Übung bewahrt hat, abginge! Ich halte nicht für nöthig, in Muthmaßungen aufzusuchen, was es etwa thun mögte; da ich weiß, was es gethan hat. Sollte durch beider, des Königs und des Volks, hartnäckige Beharrlichkeit die Sache zu den Waffen kommen, so würde zwar der Sieger das Recht, das er wollte, dem Besiegten geben, aber auf nur so lange, bis der Ueberwundene

wohl einem Rasenden die Fesseln abnehmen, und einen in Fieberhize Verwirrten frei lassen, wenn es auch für sich so haben wollte, oder es als Bestes forderte?

M. Du sprichst sonderbar; man sollte meinen, es gäbe nur Wahnsinnige, Kranke und Ungerechte. Laß doch auch von Vernünftigen, Gesunden und Gerechten reden! So wenig nun ein Gesunder der Arzt bedarf, so wenig ist für einen gerechten König ein Gesetz nöthig. Du scheinst aber alle Könige für böse zu halten, sonst könntest du nicht alle unter's Gesetz bringen wollen!

B. Keineswegs alle! Aber du wirst doch wohl auch nicht das ganze Volk für böse halten? und doch wunderst du dich kaum, daß das Gesetz das ganze Volk mit einer Stimme anspricht. Diese Stimme fürchten die Bösen im Volke mit Recht; die Guten wissen aber, daß sie sie nichts angehe. So ist's auch mit den Fürsten. Die Guten sind dem Gesetze keineswegs gram, die Bösen aber, wenn sie zur Erkenntniß gelangen, würden es dem Gesetzgeber Dank wissen, daß er ihnen nicht gestatten wollte, was für sie selbst unnützlich und schädlich ist.

M. Ja, das muß ich wohl zugeben, daß man recht und wohl thut, böse Fürsten durch das Gesetz zu zügeln. Kein Ungeheuer ist gewaltthätiger und grausamer als ein Mensch, wenn er zum Thiere ausartet.

B. Ach! du würdest noch weit anders reden, wüßtest du erst, wie ein vielfaches Thier der Mensch ist, aus wie viel Ungeheuern zusammengesetzt! Die alten

Dichter sahen das klar, und drückten es schön aus, da sie sagten: Prometheus habe bei Bildung des Menschen Bestandtheile aus allen Thierarten zusammengetragen. Aber was wollen oder verlangen die Gesetze anders, als daß diese Ungeheuer der Herrschaft der Vernunft unterworfen werden, damit, wenn sie ihr nicht gehorchen, sie durch ihre Gewalt dazu gezwungen werden. Wer also einen König, oder irgend einen andern von den Banden des Gesetzes losbindet, der befreiet nicht den Menschen, sondern entfesselt jene thierischen Ungeheuer in ihm. Aristoteles schien dies andeuten zu wollen, da er sagte: Wer dem Gesetze gehorcht, gehorcht Gott und dem Recht; wer dem König gehorcht, gehorcht einem Menschen und einem Thier.

Das ist wohl sinnig gesprochen; aber trifft doch zunächst unsern Streitpunkt nicht. Erst waren wir einig, die Stimme des Gesetzes und des Königs soll Eins sein, jetzt sind wir daran, den König dem Gesetze zu unterwerfen. Und wenn es auch wirklich so sein sollte, was gewinnen wir damit? Wer wird den König, der sich über's Gesetz erhebt, und zum Tyrann wird, zur Rede stellen? doch wohl nicht das an sich oder wenigstens gegen ihn unmögliche Gesetz? Wer soll ihn zwingen oder richten?

Du scheinst vergessen zu haben, woher das Gesetz stammt. Ist das Gesetz vom König, oder hat der König vom Gesetz Ansehen und seine Macht?

Der König vom Gesetz.

Warum meinst du das?

- M.** Weil nicht der König für das Gesetz, sondern Gesetz gesucht worden ist, um ihn zu leiten und richten, und weil er selbst nur durch das Gesetz mit dem Gesetz König, ohne und außer dem Gesetz Tyrann ist.
- B.** Das Gesetz ist also mächtiger als der König, und gleichsam die Seele, die in ihm herrschen und seine Handlungen bestimmen soll?
- M.** Das ist schon zugegeben.
- B.** Nun? und wie verhält sich das Gesetz zum Volk?
- M.** Das Gesetz ist um des Volks willen, wie der König.
- B.** Wer ist also mächtiger, das Volk oder das Gesetz?
- M.** Das Volk, meine ich.
- B.** Warum das?
- M.** Es ist die lebendige Quelle des Gesetzes, da es das Gesetz schafft und aufhebt.
- B.** Wenn also das Gesetz mächtiger als der König, das Volk mächtiger als das Gesetz ist?
- M.** So kann das Volk den König zur Rede stellen und richten, willst du folgern. Aber das kommt mir vor als wenn Jemand im Weltmeere Netze ausstecken wollte, um Wallfische zu fangen. Wann wird wohl ja goldene Zeit kommen, da ein ganzes Volk in Dornen was Recht ist, einstimmig seyn wird.
- B.** Das ist kaum je zu hoffen. Es ist aber auch nicht notwendig, dich abzuwarten, sonst könnte ja auch kein Gesetz gegeben und keine Obrigkeit eingesetzt werden, denn kein Gesetz ist wohl Allen recht, und kein Mensch von Allen geliebt oder geachtet. Kann der größte oder bessere Theil des Volks Gesetze geben und Obrigkeit

keiten einzusehen, so ist nicht einzusehen, warum er nicht auch, wie die Gesetze verändern, auch die Personen soll richten können! Oder wenn Tribunen zu Rom und Ephoren zu Sparta aufgestellt werden könnten, um die Eigenmacht des Senats oder die Willkür der Könige zu beschränken, wie kann denn einem freien Volke das Bestreben verdacht oder verwehrt werden, auf diese oder eine ähnliche Weise die Gräuelt der Tyranei von sich abzuhalten?

In diesen Beispielen sehe ich wohl, was ein Volk kann, das wirklich frei ist. Der größte Theil ist dieses nicht, und hängt am Alten, an Herkommen und Gewohnheit, scheut das Neue; sonderbar genug, da sonst in Wohnung, Kleidung, Hausgeräth, Alles nach Wechsel und Neuheit strebt.

Du scheinst zu glauben, auch ich wolle Neuerungen. Keineswegs. Ich kann dir zwar jetzt nicht aufzählen, wie oft in der Vorzeit das Volk dieß Recht geübt; du kannst dieß leicht aus der Geschichte erfahren.

„Aber der Fürst soll dem Volke, das Höhere dem Niedern unterworfen werden?“

Ich will dir nicht wiederholen, daß nicht der Fürst, nur der Tyrann in diesen Fall kommt, und daß überhaupt das Volk das eine große Ganze ist. Das Gesetz ist selbst das Gericht, und wenn es nicht einem Spinnengewebe gleich werden soll, das nur Mücken fängt, größere Thiere aber sich durchreißen läßt, so muß es nicht als Niederes unter dem Höhern, noch unter dem Höchsten stehen. Nimmt man nur erst einmal an, daß Keiner vor einem andern N:

ter, als solch Einem, der im Range über ihm zu stehen kommen soll, so mögen die Gemeinen a lange zuwarten, bis der Vornehmen Einer nicht genug ist, um belangt werden zu können, und schuldig und strafbar zu sein. Wer vor den Richter kommt, kommt niemals vor einen Niedern; denn nicht der Mensch, das Gesetz ist das, was richtet. Dieß können auch die Kaiser Theodosius und Valentinianus anerkennen, da sie die für alle Jahrhunderte der würdigen Worte sprachen. *).

M. Wie, wenn aber der Fürst selbst das Gesetz nicht erkennen will?

B. Dann ist seine Sache die Sache jedes andern Verbrechers. Du weißt, wenn ein solcher nicht anders als mit Gewalt vor Gericht gezogen werden kann, was da geschieht. Die Ursache der Kriege zwischen Fürsten und Völkern ist auch keine andere, als ein Unrecht, welches, da es durch kein Rechtsurtheil zu richten läßt, durch das Eisen entschieden werden muß.

M. Ich begreife wohl, wie ein Volk gegen äußere Feinde aus derlei Ursachen Krieg führen kann; aber wie ein Fürst, gegen welche es sich durch die heiligsten Eid zum Gehorsam verpflichtet hat?

*) *Digna vox majestate regnantis, legibus se alligatum principem fateri. Et revera imperio majus est, submittere legibus principatum.*

Es ist der Majestät eines Fürsten würdiger, zu bekennen, daß auch er als Herrscher an das Gesetz gebunden sei; und in der That das Herrschertum den Gesetzen unterwerfen, ist größer als herrschen.

Sind nicht auch sie gegen das Volk verpflichtet? besteht nicht zwischen ihnen und den Bürgern ein gegenseitiger Vertrag? eine wechselseitige Verbindlichkeit?

So scheint es mir.

Wenn nun einer nicht Wort hält, und anders handelt, als er versprochen, bricht er nicht den Vertrag und hebt die Uebereinkunft auf?

Allerdings. Ist aber das Band vernichtet, das den König mit seinem Volke verband, so verliert wohl auch derjenige, welcher den Verband gebrochen, das Recht, das auf diesem beruht?

Er verliert es. Und derjenige, mit welchem der Vertrag bestand, wird so frei, wie er war, ehe er ihn eingegangen?

1. Wird wieder seines Rechtes, und frei, wie zuvor.

2. Wenn nun aber ein Fürst gerade das Gegentheil von dem thut, wozu er geschaffen worden, wenn er auf die Entehrung und Auflösung der menschlichen Gesellschaft hinarbeitet, was hältst du dann von ihm?

3. So ist er ein Tyrann.

4. Ein Tyrann aber hat nicht nur kein Recht mehr über das Volk, sondern ist selbst als der ärgste Volksfeind zu betrachten.

M. Das wohl.

5. Ist's nun wohl erlaubt, gegen einen Feind, wegen harten Beleidigungen und unerträglichen Unbilden, sich zur Wehr zu setzen, mit ihm Krieg zu führen?

M. Ganz gewiß.

6. Und wenn der Tyrann ein erklärter Feind des ganzen

menschlichen Geschlechts ist, steht es da nicht sogar jedem Einzelnen zu, gegen ihn auf gerechte Rache auszugehen?

M. Es scheint mir wirklich, fast alle Völker seien einmüthig dieser Meinung gewesen. Thebe ward allgemein gelobt, daß sie ihren Gemahl, Timoleon, daß sie ihren Bruder, Cassius, daß er seinen Sohn umgebracht hat; Fulvius wird jetzt noch gepriesen, daß er seinen Sohn, da er zu Catilina verreißen wollte Brutus, daß er seine Verwandte und seine eigenen Söhne, als sie mit dem Anschlag umgingen, die Tyrannen zurückzuführen, getödtet hat. In vielen Städten Griechenlands waren öffentliche Preise und Ehren auf Tyrannenmord gesetzt. Tyrannen wurden als außer der Gesellschaft stehend, und durch kein Band mehr mit Menschen zusammenhängend, angesehen. Doch wozu soll ich noch einzelne Beispiele sammeln, da das Zeugniß der ganzen alten Welt dafür spricht? Dem Domitius Corbulo macht es jedermann zum schweren Vorwurf, daß er das Heil des menschlichen Geschlechts so sehr vernachlässigte, daß er, wie er leicht gekonnt hätte, den Nero nicht vom Throne stieß. Aber auch selbst die Gemüther der schlechtesten, in Grausamkeit verwilderten, der Tyranei dienstbaren Menschen können sich dieser öffentlichen Hasses der Tyrannen nicht erwehren; er bricht oft wider ihren Willen aus, wenn irgend eine große That ihn entflammt. Als die Freunde und Diener des grausamsten Wütherrichs Caligula, nachdem er erschlagen worden, tobend und schreiend: Wer der

Kaiser ermordet? den Urheber der That aufsuchten, trat Valerius Asiaticus, ein Consular, an einen Ort, wo er gehört und gesehen werden konnte, und rief: O hätte ich doch Diesen umgebracht! Das Wort lähmte die wüthende Menge. Als ob ein Blitz unter sie gefallen, starrete sie und staunte, und gab sich zur Ruhe. So groß ist die Macht des Rechts und der Tugend, daß ihre Erscheinung plötzlich die Gemüther durchdringt und überwältigt. Sie stillt die heftigsten Stürme, schlägt die blindeste Wuth nieder, und die Thorheit muß, sie wolle oder nicht, endlich die Herrschaft der Vernunft wieder anerkennen. Auch mit denjenigen, die jetzt Himmel und Erde mit ihrem Geschrei aufregen, ist's nicht anders. Wir können dies täglich erfahren. Eine kühne große That, darf nur jetzt mitten unter ihnen geschehen, und sogleich wird sie von ihnen verworfen und verdammt; aber man erzähle sie ihnen als eine alte Geschichte, die anderswo in der Vorzeit sich ereignete, und sie werden staunen und billigen, bewundern und preisen. Das zeigt aber nur, daß sie mehr durch engsinnige, selbstsüchtige als durch öffentliche große und würdige Gefühle gestimmt und bewegt werden. Doch was suchen wir ferne? wo werden wir wohl einen sicherern Zeugen finden, was Tyrannen verdienen, als in ihrem eigenen Gewissen? Dieses ewige Bangen und Zagen, die Scheu vor dem Guten, die Furcht vor dem über alle verhängte Schwerdte, das aber auch ihrem Nacken droht, ihr Haß, mit dem sie sich wieder gehaßt glauben; was ist dies, als eben das innere Gericht,

dem, wenn auch oft dem Äußern, die Schuld das Verbrechen gewiß niemals entgeht? — So ist auch die Tiranei mehr gegen die Natur, als Armut als Krankheit, als Tod, und alle Uebel, die Menschen von der Aussenwelt oder dem Schicksal fallen können, und da sie von seiner Willkühr und Gewalt ausgeht, muß es ihm auch besonders erlaubt sein, mit eigener Macht und Freiheit ihr zu widerstehen.

M. Das ist Alles wahr und gut: ich kann gar nichts Abrede stellen. Aber wenn ich denn doch die Anstöße und Gefahren bedenke, die aus solchen Lehren entspringen, so weiß ich nicht, wie mir geschieht. Mein Verstand wankt, und mein Sinn wendet sich, wie hingerrissen, von dem strengen Recht unwillkürlich der Berücksichtigung des Unheils, das er zengt, und des Vortheils, das auf seine Kosten zu erreichen ist, zu. Bedenke doch, wenn es jedem erlaubt ist, Tirannen aus dem Wege zu schaffen, wie da der Thorheit und der Bosheit Aller Thür und Thor geöffnet ist, wo für Gefahren über die Besten verhängt werden, welche einer Verwirrung und Zerrüttung Alles preis wird? Wer wird hindern, daß nicht der Schein des Rechts auch den verabscheuungswürdigsten Missethaten zum Vorwand diene? Und wenn die gerechte Rache auch immer nur wirkliche Tirannen treffen würde, welches unsäglich Unheil wäre nicht auch in diesem Falle die nothwendige Folge? Wie wenig würde es auch fruchten? Die Bösen würden toben, daß sie ihren Führer verloren, und die Guten selbst würden nicht alle die

That billigen; die, welche sie billigten, nicht alle für die Sache stehen, und die meisten unter dem Schein der Friedensliebe ihre Feigheit, vielleicht selbst ihren Neid gegen die Tugend verbergen, und am Ende alle, bewogen durch Selbstsucht, Mißtrauen, Furcht vor Gefahren und Schen vor Opfern, die gewohnte Ruhe und Ordnung der Erwartung unsicherer Freiheit vorziehen.

Eben diese Gründe sind es auch, die dich beruhigen müssen. Die menschliche Geduld und Trägheit ist groß, und die Tyrannen, die zu derlei Thaten herausfordern, sind selten. Erwinnere dich auch, daß wir selbst Tyrannen, insofern sie sich die Anerkennung vom Volke zu erwerben wissen, und ihre Herrschaft mäßigen, den Namen König oder Fürst zugeben. Wenn auch ihre Herrschaft ursprünglich aus List oder Gewalt entsprungen, macht jene Anerkennung und Mäßigung sie nach unserer Lehre legitim, und unverleßlich. Der Art waren zu Rom Vespasian, Titus, Vertinax; zu Syrakus Hiero, bei den Griechen Alexander u. s. f.; sämtlich haben diese mit Gewalt der Waffen sich die Herrschaft erworben, aber um ihrer Gerechtigkeit und Mäßigung willen verdienen sie, unter die legitimen Fürsten gezählt zu werden. Uebrigens hab' ich selbst nur zu entwickeln gesucht, was mit Recht geschehen dürfe, und bin weit entfernt, die That zu empfehlen. Für's Recht genügt schon die Begründung der Lehre und ihre Erörterung; beim Handeln aber bedarf es noch der Ueberlegung zum Entwurf, im Unternehmen der Klugheit, und

in der Ausführung der Tugend. All dieses hängt von Zeit, Ort, Personen und Umständen ab. Da liegen die Gründe und Bedingungen des Selingens und Mislingens. Unternimmt Einer was vermessenes oder ruchlos, so trag ich keine größere Schuld als der Arzt, dessen Heilmittel, die er richtig zur Heilung einer Krankheit angegeben, von einem Andern zur Unzeit oder am unrechten Orte verderblich angewandt worden. In Hinsicht auf das Recht, glaube ich aber, meine Sache nun gehörig abgehandelt zu haben. Es könnte sein, daß diese Art der Behandlung einigen Auswärtigen nicht gefiele. Aber sie mögen bedenken, was unrecht sie thäten, und diese Rechtsansicht, die nun uns lebt und gilt, zu verargen. Da es in Europa viele und verschiedene große und mächtige Nationen giebt, wovon jede ihre besondern eigenthümlichen Gesetze hat, so handeln diejenigen anmaßungsvoll, welche die Form der Herrschaft, welche gerade sie haben, alle übrigen aufdringen wollen.*) Die Schweizer haben eine Republik, Deutschland hat unter dem Namen des Reichs eine legitime Herrschaft, und wie ich höre, hin und wieder einige freie Städte unter Optimaten, Venedig hat eine aus all diesen Formen zusammengesetzte Regierung, Moskau einen Alleinherrscher. Wir haben ein kleines Reich, aber schon seit 2000 Jahren besteht es für sich unabhängig von fremder Herrschaft. Gleich von Anbeginn haben wir

*) Cum permultae per Europam sint nationes et magnae et opulentae, suaeque cuique leges, arroganter faciunt, qui formulam regnandi, quam ipsi habent, omnibus praescribunt.

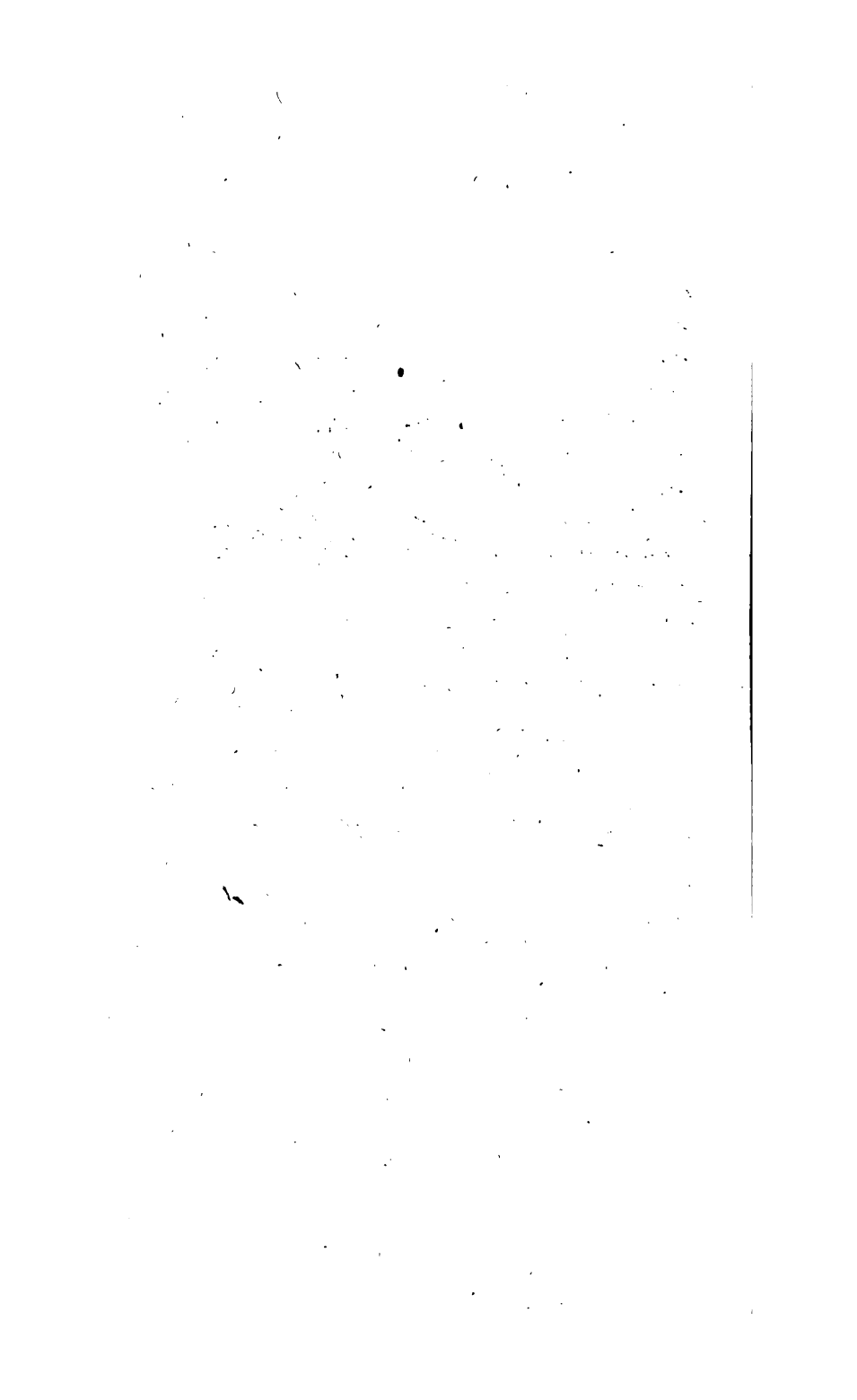
uns legitime Könige gesetzt, wir haben über sie und uns billige Gesetze aufgestellt, die Länge der Zeit hat uns ihre Nützlichkeit bewährt; denn weniger die Gewalt der Waffen, als die Beobachtung dieser Gesetze hat unser Reich aufrecht erhalten. Was ist das nun für eine Ungerechtigkeit, zu wollen, daß wir die Gesetze, deren wohlthätige Kraft wir nun so viele Jahrhunderte hindurch erfahren haben, aufgeben oder hintersetzen sollen? Was ist das für eine Unverschämtheit, daß diejenigen, die ihre Herrschaft kaum zu erhalten im Stande sind, den Zustand und die Ordnung eines fremden Reiches zu erschüttern sich bemühen. Unsere Einrichtungen sind nicht nur uns, sind auch unsern Nachbarn nützlich. Was kann zur Behauptung des Friedens mit angränzenden Völkern nützlicher sein, als die Beschränkung der Könige? Mit ungezügelter Gier werden meistens von ihnen ungerechte Kriege verwegen unternommen, verrätherisch geführt, und schändlich geendigt. Und was kann wohl den Staaten schädlicher sein, als schlechte Gesetze ihrer Nachbarn, die nur zu oft wie durch Ansteckung sich zu verbreiten pflegen! *)

*) Quae est ista impudentia, ut qui suum imperium tueri vix possunt, alieni regni Statum et ordinem labefactare conentur! Quid, quod nostra instituta non modo nobis, sed vicinis etiam sunt utilia. Quid enim ad pacem cum finitimis retinendam utilius esse potest, quam Regum moderatio? Ex eorum enim immoderata libidine injusta bella temere plerumque suscipiuntur, scelerate gerantur, tarpiter depunantur. Quid porro inutilius ulli civitati, quam malae apud finitimos leges, quarum saepe contagio latius serpere solet?

Waram ist man denn uns allein so auffällig? Leben ja rings um uns her so viele Völker, und unter verschiedenen Gesezen und Verfassungen; keines wie das andere! Und warum sind sie nun nicht uns auffällig, da wir ja nichts Neues einführen, nur in unserm alten Rechte beharren? Aber Sie gefällt unsere Ordnung nicht. — Uns geht es an so mit der ihrigen! Doch wir wollen ihre Einrichtungen keiner Prüfung unterwerfen, mögen sie nur unsere durch eine so lange Erfahrung bewährten Einrichtungen lassen! Stören wir sie dann, oder benruhigen wir sie auf irgend eine Weise? — Sie seien unruhig, sagen sie. Wir könnten kurz und ruckantworten: was geht das Euch an? Wenn es geschieht, so ist's auf unsere Gefahr, zu unserm Schaden. Aber ich könnte sogar auch Unruhen und Aufstände aufzählen, die vielen Staaten und Reichern höchst ersprießlich waren. Doch will ich mich dieser Vertheidigungsweise nicht bedienen. Ich behaupte, kein Volk sei weniger unruhig, als das unsere, und selbst in seinen Aufständen sei keines noch so mächtig als unseres gefunden worden. Wir hatten oft Zwist und Streit über die Gesetzgebung, über das Recht zu herrschen, über die Verwaltung des Staats — aber immer blieb des Ganzen Heil uns heilig. *) Es ward unter uns nie, wie bei andern Völkern, blos zur Unterdrückung des Volks oder aus Haß gegen die Fürsten, sondern immer nur aus Liebe zum Vaterland,

*) Summa rerum salva.

aus Eifer für Recht und Freiheit. Wie oft stunden wir, nur bei unserm Andenken, gerüstet und gewaffnet, schaarenweis schlagfertig, einander gegenüber, und nicht nur ohne Wunden und Verwüstung, auch ohne Groll und ohne Schmach giengen wir wieder auseinander. Wie oft hat nicht das gemeine Beste unsere Privat-Feindschaften wieder versöhnt. Wie oft endlich hat nicht der bloße Ruf von der Annäherung eines äußern Feindes all unsere Mißhelligkeiten im Innern ausgelöscht? Und selbst bei unsern innerlichen Partheilkämpfen waren wir noch immer wohl eben so glücklich, als gemäßiget. Siegreich war fast immer der gerechtere Theil, und so sehr wir uns selbst in unsern bürgerlichen Feindseligkeiten zügelten, so leicht und glücklich fanden wir uns in brüderlicher Eintracht immer wieder zusammen.



II.

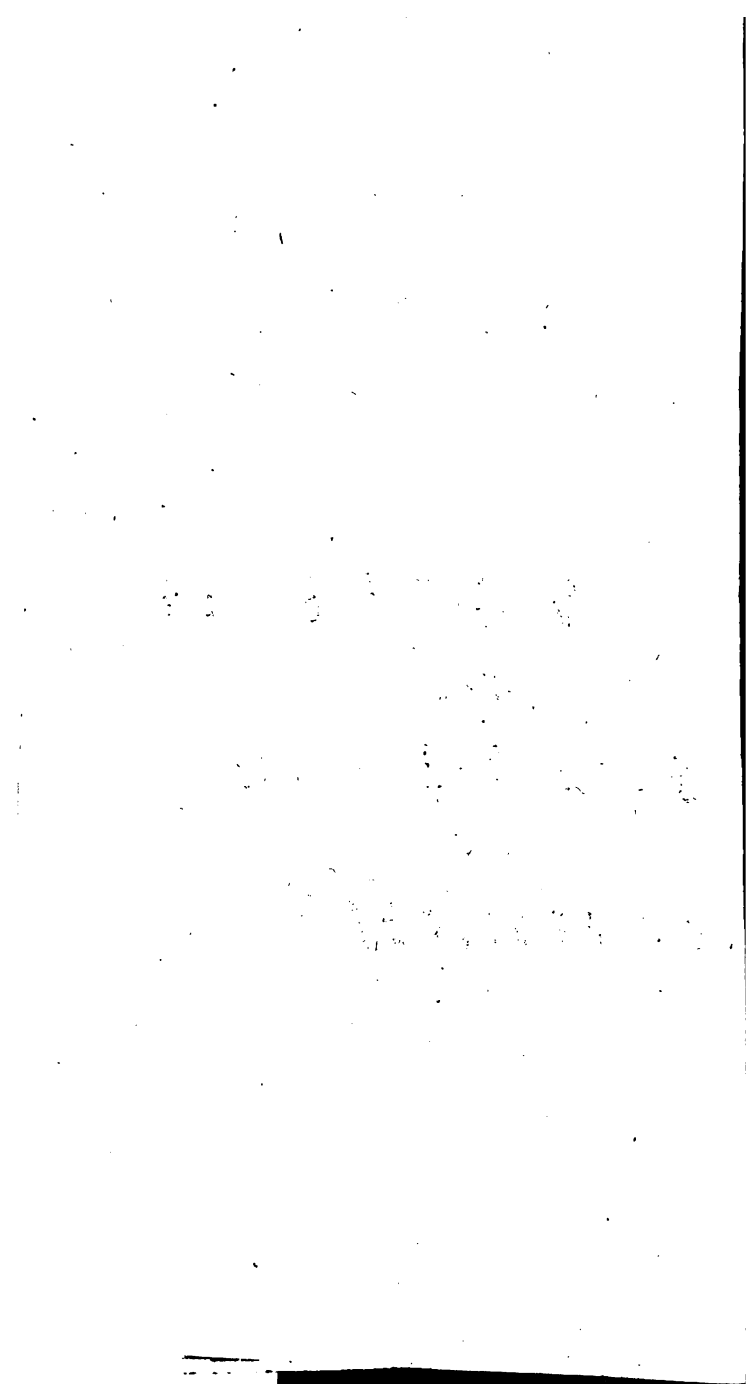
Die Schuſrede

von

Johann Milton.

für

das englische Volk.



Majores nostri, quamvis leges raro non bonas irrogarent, ignorantiae tamen et imbecillitatis humanae sibi consci. hoc fundamentum legum omnium posteris tradi voluerunt, sed et nostri Jurisperiti omnes agnoscunt, ut, si qua lex consuetudo legi divinae aut naturali aut rationi denique repugnaret, ea ne pro lege sancita habeatur! Unde tu, etiam si actum fortasse aliquod, aut statutum in jure nostro, quod in tyrannica potestas attribuitur, invenire posses, id cum divinae voluntati, et naturae et rationi contrarium sit, intellecto, ex generali et primaria ista lege nostra rescindi apud nos, et ratum non esse; — verum tu jus nullum tale regnum ad nos invenies.

MILTON.

Unsere Vorfahren, obgleich es bei ihnen etwas höchst Schicklich war, daß schlechte Gesetze gegeben wurden, wollten doch, wegen menschlicher Unwissenheit und Schwäche, als Ursprung aller Gesetzgebung, den auch unsere Rechtskundigen alle kennen, ihren Nachkommen überliefern:

„Daß, wenn ein Gesetz oder eine Übung dem göttlichen Gesetze, oder dem Naturgesetze, oder auch der Vernunft widersprechend erfunden würde, solch ein Gesetz nicht mehr als Gesetz gelten solle.“

Daraus magst du nun entnehmen, und dir merken, daß, wenn du auch wirklich in unserm Recht irgend eine Schlußnahme oder Satzung entdeckst, wodurch dem Könige tyrannische Gewalt zuerkannt würde, dieses, weil es dem Willen Gottes, der Natur und der Vernunft zuwider ist, durch jenes ursprüngliche und allgemeine Gesetz schon bei uns aufgehoben und für ungültig erklärt würde; — aber du wirst auch wirklich bei uns kein königlich Recht aufzufinden im Stande seyn!

W i l t e n .

r begeben. *) Wir waren bisher der Meinung, daß der Fürst für das Volk da sei, nicht aber das Volk für den Fürsten! daß demnach die erste ursprüngliche Majestät jenem inwohne, die zweite abgeleitete diesem. Nach dieser Ansicht stände der Fürst über allen Einzelnen, und ermöchte mehr als jeder und mehrere aus ihnen, aber wäre nicht über allen zusammengenommen, und wäre geringer an Macht, als das Ganze. Aber auch dieser Satz ist dir anstößig und widrig. Du bestimmtest ihn mit folgenden Gründen: **) Der König hat mehr Macht, als ein Einzelner, mehr als zwei, drei, zehn, hundert, tausend, zehn tausend, mehr als die Hälfte des Volks. Wenn man nun zu dieser Hälfte die andere Hälfte nimmt, welche die Edeln begreift, wird denn der König, mit dieser Hälfte vereint, nicht mehr Macht haben, als der ganze übrige Theil des Volks, der, wenn auch an der Zahl überlegen, doch nur aus dem unwissenden Pöbel und aus dummen Bürgern und Bauern besteht? — Gern mögt' ich dir das zugeben, wenn nur deine Edeln oft nicht blos Grafe und Vornehme wären, und selten nur des

*) Crimen majestatis non potest committere rex adversus populum suum, potest autem populus adversus regem.

(So lehrte, wie die Geschichte lehrt, zuerst Liborius die Idee des Majestätsverbrechens um.)

**) Si plus potest, quam singuli, an nec plus quam bini, terni, deni, centeni, milleni, decies milleni? Quid? an non plus quam dimidia pars populi? Quid si altius dimidia pars altera accedat? Quid si in parte, quae minor est, optimates reperiantur? An non rex cum optimatibus junctus plus quam ceteri omnes potestatis habebit, qui alteram partem constituent e plebe indocta et stolidi opificorum et rusticorum constantem, quae major tamen numero fuerit?

Dir ist aber ein König ein Wesen, dem die höchste souverainste Gewalt inwohnt, der Niemanden als Verantwortlich ist für seine Handlungen, der thun kann was ihm beliebt, und keinen Befehlen unterworfen ist. Wohlan, Salmasius! so will ich dir nun beweisen, nicht durch meine Gründe, sondern mittels deiner eigenen und mittels der Autoritäten, auf welche du dich berufen hast, fest, daß es zu keiner Zeit irgend ein Volk gegeben hat, welches seinen Königen solch eine außerordentliche Gewalt zuerkennen konnte! Und wie hätte auch je irgend ein anderer Schriftsteller, als ein dem Despotismus verkaufter, sich so niedrig denken können, um die Rechte des Königthums auf die Ausschweifungen der Tyrannei zu gründen? Die Lehre ist das offenbarste Zeugniß von einer Sklavensseele! denn, wenn es einem Könige erlaubt ist, zu thun, was ihm beliebt, so giebt es keinen mehr, der den Namen eines Tyrannen verdient. Er braucht und hat ja nur sein Recht, indem er thut, was er will. Er kann ungestraft alle göttlichen und menschlichen Befehle verletzen, und er bleibt schuldlos, wird niemals strafbar. Es giebt keine Schemlichkeit, keinen Bruch, dem er nicht ganz legitimer Weise sich hingeben könnte; denn seine Willkür ist das Gesetz! — und dennoch wagt man es zu behaupten, dieses angebliche Recht der Könige sei gebunden auf das Gesetz der Nationen, oder vielmehr auf

Quis regem dicit, cum intelligere velle palam est, cuius summa est in regno potestas, nullique alii nisi deo obnoxia, cuique adeo soli actionum suarum reddere rationem cogitur, praeterea nemini, cui quod libet, licet; qui legibus solutus est,

Der Natur! Was hör' ich? — ist's eine Bestie, die
t; oder hat ein Thier uns das Gesetzbuch der Tiger-
acht *)?

Mit dem Namen eines Menschen kann ich wenigstens
jeningen nicht ehren, der Alles thut, was in seiner
Macht steht, um das menschliche Geschlecht herabzuwürdi-
gen, der die Natur lästert und ihr andichtet, sie, die
Ursprüngliche Mutter, habe gewollt, daß wir ein Raub der
Thiere seien. Gottlose Lehre! die nicht nur dahin
zielt, die Tyrannen noch übermüthiger und gewalt-
thätiger zu machen, sondern ihnen sogar die Ueberzen-
gung einzulößen, daß sie das Recht hätten zu solch
unbilligen Trieben, und daß dieses Recht hervorgehe aus
den Gesetzen der Natur und der menschlichen Gesellschaft.
Ist wohl je eine Meinung, ungereimter und ungeheurer
als diese, über eine menschliche Zunge gegangen?

Aber untersuchen wir doch etwas näher dieses Recht.
Die Könige, das, wie du sagst, die Zustimmung und
Vererbung aller vier Welttheile erhalten hat. **)

Wahr ist's, nur wenige Nationen gab es von jeher,
die muthvoll genug waren, nach Freiheit zu streben,
obgleich weniger, die weise genug, die Freiheit sich zu
erwerben zu machen. Die meisten Völker hatten Alleinherr-
scher; aber sie wollten doch, daß sie billig und gerecht herr-
schen sollten. Als auch Einige dieser Herrscher vom Recht

Bellua!

) Sic oriens totus olim judicavit, sic occidens. In septentrio-
nis et meridiei regionibus, quaecunque regibus paruerunt,
subditorum populorum non alia mens, non alius mos fuit.

Abfelen und Despoten wurden, war Gott nicht so feilig gegen das menschliche Geschlecht, um es dem hängniß menschlicher Tirannei für immer auszuliefern; noch war irgend ein Volk so stumpf und sinnlos, um und seiner Nachkommenschaft das Ungeretheite, derblüchste und Grausamste unter der Gewähr des Gesetzes aufzujochen.

Da führst zu deinem Zweck eine Stelle aus Salomon an. Gut, wir sind weit entfernt, das Zeugniß Schrift zu verwerfen; vielmehr berufen wir uns darauf. Es steht im Deuteronom. 17, 14: „Wenn in das Land kommst, das dir der Herr, dein Gott, den wird, und nimmst es ein, und wohnest darinnen und wirst sagen: Ich will einen König über mich haben, wie alle Völker um mich her haben.“ *)

Man bedenke diese Worte. Ist es nicht offenbar diesem Zeugniß, das Gott selbst giebt, daß alle Völker das Recht haben, sich die Regierungsform zu wählen, welche ihnen die vorzüglichste zu seyn scheint, zu ändern und umzubilden nach ihrem Gutstaden? Das verkündet dieß ja ganz ausdrücklich den Hebräern, die andern Völker sind davon nicht ausgenommen. Nicht dieß zeigt es sich, daß nach der uns geoffenbarten Willensmeinung Gottes selbst die republikanische Verfassung für die der Natur des Menschen angemessenere gehalten werden muß, als die monarchische; denn Gott hat sie selber selbst eingeführt für sein Volk, und nur nach

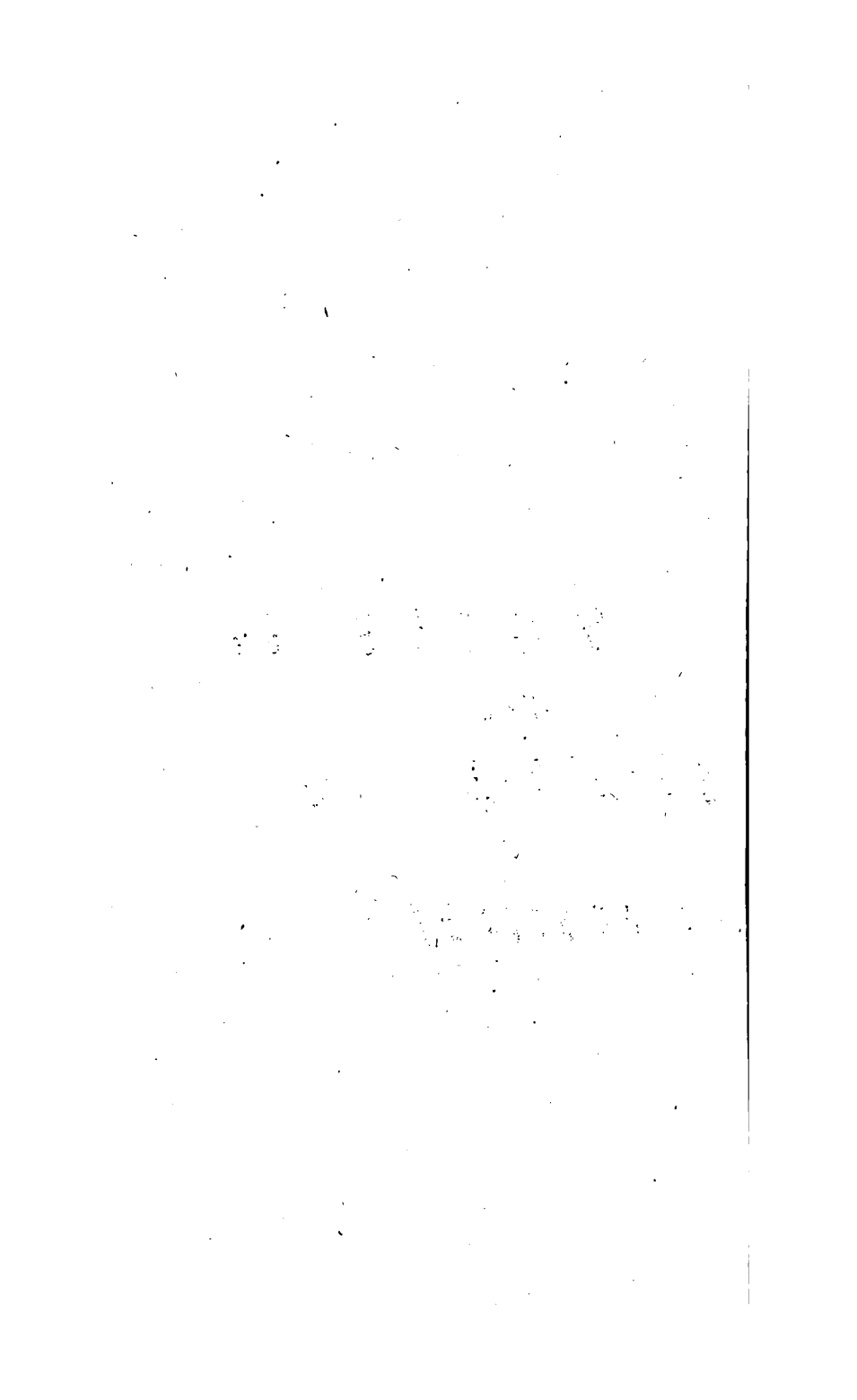
*) Cum ingressus fueris in terram, quam Jehova deus tuus dicit tibi, et dices statuam super me regem, sicut omnes gentes, quae sunt circa me,

früher des Volks die Könige von ihren Rechten verren, so sind ihre Nachkommen immerhin befugt, selbe (oder zurückzufordern *) oder wieder herzustellen." Gut, Salmasius! ich halte mich an dein Prinzip. Wenn also fere Vorfahren aus Schwäche oder Feigheit zuließen, daß sie in ihren Rechten benachtheiligt wurden, was nun denn uns ihr Betragen schaden? Wollten sie sich der Sklaverei ergeben, so mögten sie es für sich thun; wir uns konnten sie es nicht, oder uns muß; wenn sie anders das Recht hatten, sich zu Sklaven zu machen, als Gleiche bleiben, uns zu befreien.

Du wunderst dich, woher es komme, daß nun die Könige von England allein eingeschränkte Herrscher, nur die ersten Staatspersonen sein sollen, da doch in der ganzen Christenheit alle andern Könige eine unumschränkte Gewalt besäßen. **) Wohl hatteſt du Ursache, dich zu verwundern, Salmasius! wenn deine seltsame Voraussetzung wahr wäre. Aber schlag nach den Buchanan über Schottland, Hotoman oder Girard über Frankreich, die dir wohl am nächsten zur Hand sein werden, oder Andere, die das öffentliche Recht der verschiedenen Völker kennen, und du wirst schwerlich bei irgend einem Volke

) Siquis praedecessorum regum factionibus procerum vel seditionibus plebis coactus aliquid de suo jure remisit, id non potest successoribus obesse, quin id iterum sibi vindicet.

*) Quid ergo facit, ut rex Britanniae hodie debeat haberi pro magistratu tantum regni praecipuo et Senatus Principe, qui autem alia regna in Christianitate obtinent, pro veris ac legitimis regibus plena et libera potestate pollentibus habeantur?



Majores nostri, quamvis leges raro non bonas irrogarent, ignorantiae tamen et imbecillitatis humanae sibi consci hoc verum fundamentum legum omnium posteris tradi voluerunt, sed et nostri Jurisperiti omnes agnoscunt, ut, si qua lex consuetudo legi divinae aut naturali aut rationi denique repugnaret, ea ne pro lege sancita habeatur! Unde tu, etiam si statutum fortasse aliquod, aut statutum in jure nostro, quo tyrannica potestas attribuitur, invenire posses, id cum divinae voluntati, et naturae et rationi contrarium sit, intellecto, ex generali et primaria ista lege nostra rescindi apud nos, et ratum non esse; — verum tu jus nullum tale regnum ad nos invenies.

MILTON.

Unsere Vorfahren, obgleich es bei ihnen etwas höchst Schlimmes war, daß schlechte Gesetze gegeben wurden, wollten doch, gegen menschlicher Unwissenheit und Schwäche, als Urganze aller Gesetzgebung, den auch unsere Rechtskundigen alle kennen, ihren Nachkommen überliefern:

„Daß, wenn ein Gesetz oder eine Übung dem göttlichen Gesetze, oder dem Naturgesetze, oder auch der Vernunft widrig und erfunden würde, solch ein Gesetz nicht mehr als Gesetz gelten solle.“

Daraus magst du nun entnehmen, und dir merken, daß, wenn du auch wirklich in unserm Recht irgend eine Schlussnahme oder Besetzung entdecken solltest, wodurch dem Könige tyrannische Gewalt zuerkannt würde, dieses, weil es dem Willen Gottes, der Natur und der Vernunft zuwider ist, durch jenes ursprüngliche und allgemeine Gesetz schon bei uns aufgehoben und für ungültig erklärt würde; — aber du wirst auch wirklich bei uns kein solches königlich Recht aufzufinden im Stande seyn:

Milton.

ner und immer von Worten so gräßlich geküßt und rogen wirft! Wer weiß nicht, daß in jener Zeit die Magistraten der Städte, sogar auch die Kaufleute Barone genannt wurden? mit wie viel mehr Grund trugen die Parlamentsglieder, wenn sie auch Plebeier waren, diesen Namen? Daß in dem 52. Jahr der Regierung dieses Königs die Gemeinen eben so gut als die Vornehmen einberufen wurden, beweisen die Statuten von Marlbridge, und andere jener Zeit. Eduard III. mußte in der Einleitung zur Statute Stapli die Repräsentanten, welche die Kammer der Gemeinen ausmachen, und nicht Vornehme sein konnten, Magnates Comitatum. In unsern alten Gesetzbüchern wurden überhaupt auch die Gemeinen unter dem Namen Barone und Knights begriffen. In einem noch ältern Buche, als alle erwähnten Statuten sind, Modus habendi Parliamenta, steht es: man wähle fünfzehn Pairs, nämlich fünf Chevaliers, fünf Deputirte der Städte, und fünf Bürger; und dasselbe Buch zeigt, daß der König mit dem Volk in Parlament ausmachen konnte und Gesetze geben, auch wenn keine Bischöfe und Lords zugegen waren, daß er es aber nicht konnte im Verein mit den Lords und Bischöfen, wenn das Volk fehlte. Als Grund wird beigefügt, weil die Gemeinen existirten und mit dem Könige Volksversammlungen bildeten, lange Zeit, ehe nur die Rede von Lords und Bischöfen war. Die Vornehmen saßen im Parlamente nur als Einzelne für ihre besondern Interessen, die Gemeinen aber representirten die Grafschaften, die Städte und Flecken, welche sie abgesandt hatten. Daraus ergiebt sich, daß dieser Stand

Dir ist aber ein König ein Wesen, dem die souverainste Gewalt inwohnt, der Niemanden als verantwortlich ist für seine Handlungen, der thun kann was ihm beliebt, und keinen Gesetzen unterworfen ist. Wohlan, Salmasius! so will ich dir nun beweisen, durch meine Gründe, sondern mittels deiner eignen und mittels der Autoritäten, auf welche du dich ledest, daß es zu keiner Zeit irgend ein Volk gegeben hat seinen Königen solch eine außerordentliche Gewalt verliehen. Und wie hätte auch je irgend ein andrer Schriftsteller, als ein dem Despotismus verkaufter, niedrig denken können, um die Rechte des Königthums auf die Ausschweifungen der Tirannei zu gründen? Da Leber ist das offenbarste Zeugniß von einer stolzen Seele! denn, wenn es einem Könige erlaubt ist, zu thun, was ihm beliebt, so giebt es keinen mehr, den Namen eines Tirannen verdient. Er braucht und hat ja nur sein Recht, indem er thut, was er will. Er ist ungestraft alle göttlichen und menschlichen Gesetze verletzen, und er bleibt schuldlos, wird niemals strafbar. Er giebt keine Schecklichkeit, keinen Grund, dem er sich ganz legitimer Weise sich hingeben könnte; denn sein Willkühr ist das Gesetz! — und dennoch wagt man zu behaupten, dieses angebliche Recht der Könige sei gebunden auf das Gesetz der Nationen, oder vielmehr auf

Quis regem dicit, eum intelligere velle palam est, cujus suprema est in regno potestas, nullique alii nisi deo obnoxia, cuique adeo soli actionum suarum reddere rationem cogitur, praeterea nemini, cui quod libet, licet; qui legibus solutus est.

der Natur! Was hör' ich? — ist's eine Bestie, die
oder hat ein Thier uns das Gesetzbuch der Tiger
recht *)?

ist dem Namen eines Menschen kann ich wenigstens
jenigen nicht ehren, der Alles thut, was in seiner
ht steht, um das menschliche Geschlecht herabzuwürdi-
Der die Natur lästert und ihr andichtet, sie, die
liche Mutter, habe gewollt, daß wir ein Raub der
innen seien. Gottlose Lehre! die nicht nur dahin
elt, die Tyrannen noch übermüthiger und gewalt-
iger zu machen, sondern ihnen sogar die Ueberzen-
g einzusößen, daß sie das Recht hätten zu solch
losen Trieben, und daß dieses Recht hervorgehe aus
Gesetzen der Natur und der menschlichen Gesellschaft.
wohl je eine Meinung, ungereimter und ungeheurer
diese, über eine menschliche Zunge gegangen?

Wer untersuchen wir doch etwas näher dieses Recht.
Könige, das, wie du sagst, die Zustimmung und
erbung aller vier Welttheile erhalten hat. **)

Wahr ist's, nur wenige Nationen gab es von jeher,
muthvoll genug waren, nach Freiheit zu streben,
h weniger, die weise genug, die Freiheit sich zu
he zu machen. Die meisten Völker hatten Alleinherr-
er; aber sie wollten doch, daß sie billig und gerecht herr-
en sollten. Als auch Einige dieser Herrscher vom Recht

Bellua!

) Sic oriens totus olim judicavit, sic occidens. In septentrio-
nis et meridiei regionibus, quaecunque regibus paruerunt,
subditorum populorum non alia mens, non alius mos fuit.

Abkelen und Despoten wurden, war Gott nicht so feilich gegen das menschliche Geschlecht, um es dem Hängniß menschlicher Tirannei für immer auszuliechen; noch war irgend ein Volk so stumpf und sinnlos, um und seiner Nachkommenschaft das Ungereimteste, Verderblichste und Grausamste unter der Gewähr des Gesetzes aufzujochen.

Du führst zu deinem Zweck eine Stelle aus Salomon an. Gut, wir sind weit entfernt, das Zeugniß der Schrift zu verwerfen; vielmehr berufen wir uns darauf. Es steht im Deuteronom. 17, 14: „Wenn in das Land kommst, das dir der Herr, dein Gott, anheben wird, und nimmst es ein, und wohnest darinnen, und wirst sagen: Ich will einen König über mich setzen, wie alle Völker um mich her haben.“ *)

Man bedenke diese Worte. Ist es nicht offenbar aus diesem Zeugniß, das Gott selbst giebt, daß alle Völker das Recht haben, sich die Regierungsform zu wählen, welche ihnen die vorzüglichste zu seyn scheint, zu ändern und umzubilden nach ihrem Gutfinden? Gott verkündet dies ja ganz ausdrücklich den Hebräern, und die andern Völker sind davon nicht ausgenommen. Ueberdies zeigt es sich, daß nach der uns geoffenbarten Willensmeinung Gottes selbst die republikanische Verfassung für die der Natur des Menschen angemessenere gehalten werden muß, als die monarchische; denn Gott hat die letztere selbst eingeführt für sein Volk, und nur nach

*) Cum ingressus fueris in terram, quam Jehova deus dicit tibi, et dices statnam super me regem, sicut omnes gentes, quae sunt circa me,

Bitte, mit einer Art von Widerstreben, gab er zu, daß es diese verlassen und zu letzterer übergeben dürfe.

Er gab aber auch zugleich zu verstehen, daß wenn den Vätern die Freiheit ließ, sich eine Art der Herrschaft zu wählen, welche ihnen am besten zusagte, er immerfort wolle, daß die Herrschaft auf die Gerechtigkeit gegründet sei. So setzte er denn auch fest, wenn ein König gewählt würde, dieser allzeit den Gesetzen unterworfen bleiben sollte, die er selbst aufgestellt. Es war daher dem König verboten, eine zu große Reichtum anzuhäufen, die Zahl der Pferde, die der Weiber zu sehr zu vermehren. Der König war auch verbunden, sich sogar in seinen persönlichen Handlungen nach den Gesetzen zu richten; wie verträgt damit nun aber eine absolute Gewalt über alle andern Menschen? Es war ihm befohlen, die Vorschriften des Gesetzes mit eigener Hand niederzuschreiben, und genau zu befolgen, damit er ja nicht etwa sich für besser als seine Brüder halte. In Bezug auf die Gesetze ist den Gehorsam gegen sie ließ der alte Bund schon nicht den geringsten Unterschied zwischen dem König und dem Volk gelten. Gott hat gesagt: Der König und die Unterthanen sind Brüder. Philo, der so tief mit der neuen Gesetzgebung Moses Vertraute, sagt im zweiten Buch des Gesetzes: „König und Tyrann sind zwei ganz entgegengesetzte Dinge. Ein König befehlt nicht nur, er gehorcht auch“; und im Buch der Einsetzung des Königs: Welche zum Verderben und Untergang des Volks sich eine große Macht aneignen, verdienen vielmehr den

lichen Rechtszustande scheint unser alte berühmte Rechtsgelehrte Brakton seine Grundsätze geschöpft zu haben. „Da sei kein König, wo die Willkühr herrsche, und nicht das Gesetz,“ *) und, „Ein König sei nur wirklich König, wenn er gut regiere; vom Augenblick, da er nur Befehle und unterdrücke, werde er Tyrann;“ **) ferner: Der König müsse nur die Gewalt des Rechts üben, und da sei er Gottes Stellvertreter und Diener; so wie er aber dem Unrecht die Macht leihe, werde er des Teufels Vikar und Minister, denn vom Teufel sei des Unrechts Gewalt. ***)

Mit Braktons Lehre stimmen auch alle andern berühmten Rechtsgelehrten der Vorzeit, unter welchen ich nur noch den Verfasser der uralten Schrift Fleta nennen will, völlig überein, und mit ihnen nun all unsere Bürger. Sie halten stets den wichtigen Unterschied fest, der einen Herrscher zum Könige oder zum Tyrannen macht, und finden diesen nur in der Art der Herrschaft, ob sie dem Gesetze unterworfen und auf's allgemeine Beste gerichtet sei, oder bloß auf absolute Macht gegründet, nur dem Eigenwillen diene! Sie lehren daher, daß wir verbunden sind, einem Tyrannen zu widerstehen, durch das gleiche Gesetz, durch welches wir verpflichtet sind, einem Könige zu gehorchen. Sie halten jeden Staat für schlecht

*) Non est rex, ubi dominatur voluntas, et non lex.

**) Rex est, dum bene regit; tyrannus, dum populum sibi creditum violenta dominatione supprimit.

***) Exercere debet rex potestatem juris, ut vicarius et minister dei; potestas autem injuriae diaboli est, non dei; cum declinat ad injuriam rex, diaboli vicarius et minister est.

Aber Samuel beschränkt sich nicht darauf; den König fragen: Was thust du? er sagt ihm sogar: Du bist thöricht gehandelt. Auch ist jene Stelle Salomons nicht einem Synedrium oder Volks-Senate, noch der ganzen Nation gesagt, sondern ein Rath der Klugheit, den er den Einzelnen giebt, alle Zwiste mit den Großen zu vermeiden. Ohne Zweifel ist es immer gefährlich für einzelne Bürger, mit solchen in Widerspruch zu treten. Aber wie! Die Edeln, die Vorgesetzten, und das gesammte Volk selbst sollten, wenn es einem Könige die Felle aberwitzig zu sein und auszuschweifen, sich nicht wehren dürfen, sie sollten einem albernem, ruchlofen, allem Guten den Untergang drohenden Könige nicht widerstehen, und gegen den, der alle göttliche und menschliche Dinge von Grund aus zu zerstören strebte, sich nicht auflehnen dürfen?

Du sagst, selbst dieses angebliche Recht der Könige, zu thun, was ihnen beliebt, habe Samuel den Israeliten vorge stellt, um sie davon abzuschrecken, sich einen König zu geben *). Und du warst blödsinnig genug, nicht einzusehen, daß Dasjenige, was er als so tadelhaft, so verderblich, so verabscheuungswerth dargestellt hat, unmöglich ein Recht sein könnte, als ob die von Gott selbst verdamnteste Sitte je in ein Recht der Könige verwandelt werden könnte? als ob Stehlen, Rauben, Hurerei, Morden, Niederdrücken, und Alles Verwirren und Zerrütten je ein göttlich Recht werden könnte! Haben denn

*) Summum jus, summa injuria, id in regibus maxime locum habet; qui cum summo jure utuntur, ea faciunt, in quibus Samuel dicit jus regium esse positum.

selbst die Heiden so gesagt, daß so etwas von ir-
 Jemand mit Recht geschehe? Cicero bezeichnet den
 fang weit richtiger, als eine königliche Übung, *cu-
 suetudo regia*, und beim Callust sagt der Volkst-
 Memnius, da er den Hochmuth und die Schand-
 der Großen züchtigt, „Alles ungestraft thun könn-
 heiße König sein“, *impune quaelibet facere, id est
 regem esse*. Er bestrafte das Volk hiemit seiner Feig-
 wegen, da es den Adel ungestraft herrschen ließ, *et
 die königlichen Sitten wieder duldete, welche die Be-
 fahren mit Recht, sammt ihrem König, aus dem Reich
 über die Gränzen hinausgetrieben hatte. Was du nun
 also als königliches Recht aufstellen willst, ist höchst
 Unrecht — die Verirrung, der Mißbranch, die Gewal-
 thätigkeit, die Ausschweifung des Königthums, und die
 ses dein Königreich suchst du, Vermessener, aus Gott (ich
 herzuleiten, als ob er das Letztere geweiht. und das Schick-
 ste zum Verderben des menschlichen Geschlechts eingeführt
 hätte. Aber was du königliches Recht nennst, rührt nicht
 von Gott her, hat seinen Ursprung in der Hölle, und
 das menschliche Geschlecht hat vielmehr die Pflicht, mit
 aller Macht dagegen aufzustehen, als sich ihm zu unter-
 ziehen. Das ist's, was der römische Redner in seiner
 ten Philippica so hererlich ausdrückt: Nenne mir einen
 gerechtern Grund, Krieg zu führen, als die Abwerf-
 fang des Sklavenjochs. Denn wenn auch der Zwang-
 Herr dieß Letztere nicht so drückend auf deinen Nacken
 legt, ist doch des Elendes genug in dem Gedanken: Er
 kann, wenn er will *)).*

*) *Quae causa justior est belli gerendi, quam servitutis depul-*

Doch sehen wir, was das königliche Recht zunächst uns zu bedeuten habe? Wir sind nun in dem Fall, wir nie einen König gegen den Willen Gottes verurteilt, aber auch nie einen uns von ihm angebotenen König verworfen haben. Wir haben nach dem einen allgemeinen Rechte, da Gott weder befohlen, noch verboten, Könige nach unsern Gesetzen einzusetzen und abzusetzen. Wir erkennen und bekennen, daß Alles Gottes ist auf Erden, und im Himmel; daß Alles durch ihn besteht, Alles in ihm geschieht. Aber dieses allgemeine Recht Gottes hat nicht auf das Recht des Volks; deswegen sollen alle Könige, die nicht unmittelbar von Gott eingesetzt sind, ihren Ursprung im Volke erkennen, und ihm ihre Treue dank wissen. Das thaten aber auch von jeder Art bösen sowohl als die guten Fürsten, die Tyrannen und die Könige; diese, weil sie das Volk durch Liebe führten, jene, weil sie ihm Furcht einjagen wollten.

Wenn nun auch wirklich alle Könige von Gottes Gnade sind, so erlangen auch die Völker ihre Freiheit durch die Gnade Gottes. Es ist Alles von Gott, und wie die Schrift sagt, die Fürsten werden durch ihn auf den Thron erhoben, und durch ihn vom Throne gestürzt. Das Recht des Volks ist also wie das Recht des Königs von Gott, und es zeigt sich mehr von Gott, mehr Göttliches in einem Volke, wenn es einen ungerechten König entsetzt, als in einem König, der ein unschuldiges Volk unterdrückt. Gott selbst hat das Volk begünstigt,

sio? in qua etiamsi non sit molestus dominus, tamen est miserrimum, posse, si velit!

böse Fürsten zu richten; denn er erlaubt ihm Ps. anzuketten die Könige der Nationen (so heißen im E. gelium bedeutungsvoll die Tyrannen) und Gericht zu ten über diejenigen, die sich rühmen, kein Gesetz sich zu erkennen.

Wie kann man also noch länger der unsinnigen gottlosen Meinung huldigen, daß die Könige einen einzigen ausschließlichen Genuß von dem Höchsten genießen; daß er die ganze Welt nur für ihre Lust und Lang geschaffen, und daß er gewollt, daß das im G. göttliche Geschlecht der Menschen nur für eine ihnen dienbare Gattung niedriger Thiere gehalten werde!

Du, o Salmasius! hast also, verlassen von aller Vernunft und Autorität, den ungereimten Satz aufgestellt, daß die Könige ungestraft thun könnten, was sie wollen, oder daß das Volk keinen König zur Rede stellen könnte, da Gott sich selbst das Gericht über sie vorbehalten.*) Sehen wir nun, ob das Evangelium etwa für das Himmel was das alte Gesetz mißrathen hat; sehen wir, ob das Evangelium, jene fröhliche Botschaft der göttlichen Freiheit, uns etwa den Königen und Tyrannen in die Hände verci dahingegeben, von deren Gewalts-Herrschaft schon das alte Gesetz, das doch noch eine gewisse Dienstbarkeit wollte, das Volk Gottes befreit hatte.

Deinen ersten Grund nimmst du von Christus selbst her. Jedermann weiß, daß der Göttliche menschliche Persönlichkeit und selbst niedrige Sklavengestalt angenommen.

*) Quod vellent reges, impune possent, aut ut a populo puniri ne possint, Deum proinde vindictam de his tribunali suo reservasse.

Nachricht

^{ig}
Dr. Tröxlers

Fürst und Volk.¹¹

Thatsächliche Darstellung

der

Schicksale dieses Buches und seines Verfassers
unter Schweizer Regenten,

mit

interessanten Belegen.

Herausgegeben

von

Freunden von Fürst und Volk.

Stuttgart,

in der J. B. Nebler'schen Buchhandlung.

1822.

des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist, *) sagt Erlöser anderswo. Aber liegt in dieser Lehre nicht auch das dem Volke gegeben werde, was dem Volke gegeben bezahlt alles, was ihr schuldig seid! **) sagt Paulus also nicht dem Cäsar alles. Unsere Freiheit kommt nicht von den Königen her und trägt nicht ihr Gewicht; sie ist nicht ihre Gabe, drum sind wir sie ihnen auch nicht schuldig. Die Freiheit ist ein Geschenk des Himmels, Angebinde unserer Geburt; sie zu den Füßen der Fürsten niederlegen, wäre Entweihung, Gottesraub.

Als die Kinder Jbedeus sich eine ausgezeichnete Stelle in dem Königreiche, dessen Gründung auf Erden sie von Christus erwarteten, zu erringen bedacht waren, vermachte es ihnen Christus, und gab allen Christen zu verstehen, welches ein Recht zu herrschen unter ihnen gelten sollte. Ihr wißt, die Fürsten der Erde herrschen über sie, und die Gewaltigen üben Macht gegen sie aus. Aber nicht so wird es unter euch sein; sondern ein jeder von euch, welcher will groß werden, sei euer Diener; und wer immer unter euch will der erste sein, werde zuerst Knecht! ***)

Und wie Salmasius! auf dergleichen göttliche Lehren der Freiheit und Glückseligkeit unterstehst du dich, die Rechtmäßigkeit des Tyrannenregiments zu gründen! ****)

*) Reddite Caesari quae Caesaris sunt, quae Dei sunt, Be-

***) Reddite omnibus, quod debetis!

****) Scitis, principes gentium in eas dominari, et magnates autoritatem exercere in eas, verum non ita erit inter vos. Sed quicumque volet inter vos magnus fieri, esto vester minister, et quicumque volet inter vos primus esse, esto vester servus.

*****) Christus sub tyranno naturam humanam sumere praecipit.

Durch ihre Verberbung uns weiß zu machen, daß die ige absolute Gewalt über uns und unsere Güter von t erhalten! Unsinziger, hast du nicht eingesehen, daß Widerlegung deiner Ansichten fast immer in den Leh-

liegt, die du für sie anführst! Die Israeliten ver- zten einen König, wie andere Völker hatten; der yphet widerrieth es ihnen, und zeigte in einem großem de, wie diese herrschen. Dieses faßt nun Christus das göttliche Wort zusammen: Scitis principes gem in eas dominari, und setzt ausdrücklich hinzu: so es für Euch nicht sein! Ist es möglich auf eine be- amtere Weise zu sagen: Solch eine stolze übermüthige rrschaft der Könige, ein absolutes willkürliches Re- zent derselben sollt ihr unter Euch nicht anerkennen; d wenn auch dersel Könige im Heiligenschein als Grün- : der Reiche und Wohltäter der Menschen dargestellt rden. Wer groß unter euch sein und Macht üben ll, der lebe für Euch und werde Euer Diener. Unter risten kann Einer entweder gar nicht König sein, oder muß Allen dienen, denn wer absoluter Herrscher sein ll, kann selbst nicht zugleich Christ sein.

Zwar meinst du, Salmasius! Paulus selbst habe ganz as anderes gelehrt, und sei, seinen blinden Gehorsam ein- hürfend, ohne Zweifel selbst als einer der vorzüglichsten vertheidiger der willkürlichen Gewalt zu betrachten. r sagt zu den Römern, Cap. 13: Jedermann sei Unter- jan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; denn es ist

vit. Hoc parum esset, nisi ultro talibus tyrannis suos parere jusset, ut ipse paruit. Agnovit non semel nec uno modo testatam tum imperantium quasi legitimam.

keine Obrigkeit ohne von Gott: wo aber Obrigkeit, die ist von Gott verordnet. Aber wohl hast du nicht unterschieden, daß von der Sache, von der Gewalt und Herrschaft an sich, und nicht von ihrem Besitz oder ihrem Träger die Rede ist; auch ist's Gehorsam, was gefördert wird, und keineswegs Slavensinn. Daß es sich so verhalte, hättest du aus Chrysostomus lernen können, welcher in seiner Erklärung dieser Stelle sagt: Paulus habe durch diese Stelle andeuten wollen, daß das christliche Gesetz keineswegs das Gemeinwesen umzukürzen, sondern vielmehr zu verbessern sei gegeben worden, also keineswegs um Hien oder irgend einen Tyrannen über alle Gesetze und jede Strafe zu erheben; und eines einzigen grausamen Sterblichen Herrschaft über die übrigen zu befestigen. Die Apostel selbst waren also weit entfernt, Vertheidigungen der Tyranei zu schreiben, wie du dir erlaubst, Apostel des Despotismus!

Was aber hiersüber die Religion vorschreibt, eben das lehrt auch im Einklang mit ihr die Vernunft. Plato wollte nicht, daß die Regenten Herren oder Herrscher genannt werden sollten, sondern Pfleger und Helfer des Volks; und die Völker wollte er auch nicht Unterthanen genannt wissen, weil ihre Vorfeser im Dienste und Sold von ihm stünden. Wer kennt seine Republik nicht, in der die Gesetze allein den Menschen befehlen, die Menschen aber nicht über das Gesetz sich erheben sollten! Die

*) Omnis anima potestatibus supereminetibus subjecta esto, non est enim potestas, nisi a deo, quae autem sunt potestates, a deo sunt ordinatae.

leichen Grundsätze stellt Aristoteles in seiner Politik und Cicero im Buch von den Gesetzen auf.

Pindar nennt bei Herodot das Gesetz den König Aller, und was, sagt Cicero in Philipp. 12: was ist das Gesetz, wenn nicht die Vernunft selbst, diese Offenbarung der Gottheit, welche das Gute befiehlt und das Böse verbietet.

Wenn es nun aber durch die Zeugnisse der weisesten Männer sowohl, als durch die Einrichtungen der besten Staaten ausgemacht ist, daß die höchste Gewalt im Gesetze liegt, und wenn hierüber das Evangelium, das Völkerrecht und die Vernunft völlig einstimmig sind — wie lehst du denn da, Salmasius! der du behauptest, die Könige seien dem Gesetze nicht unterworfen? Aber du bist ja mit dir selbst im Widerspruch, während du den König über alle Gesetze erhebst, erklärst du ihn für einen Majestätsverbrecher, wenn er je sich was von seinem Rechte vergeben sollte. Während derjenige, der einer ungerechten Gewalt sich unterwirft, nach dir der göttlichen Ordnung gemäß handelt, soll der, welcher einer, wenn auch ungerechten, Gewalt widersetzt, eben dieselbe Ordnung umstürzen!

Du machst Gott selbst zum unmittelbaren Urheber der Tyrannei, von der Freiheit aber soll er es nicht sein? Vom Hunger, von der Pest, vom Krieg und andern Geiseln des menschlichen Geschlechts soll der Mensch sich befreien dürfen, so gut er weiß, daß auch sie mittelbar von Gott herkommen, nur mit der Tyrannei soll es sich ganz anders verhalten? Haben wir aber die Kraft, was soll uns dann hindern, das lästige Joch abzuwerfen?

Darf sich die Schwäche des Einzelnen und Aller in jeder, nach Belieben Böses anzuthun, durch angebliche Dazwischenkunft der Gottheit verstärken, warum sollte die Gesamtkraft, die darauf ausgeht, das gemeine Beste zu bewirken, nicht das gleiche Recht besitzen? Weit von uns also, weit von allen guten Bürgern diese ungereimte gottlose Lehre, welche allem geselligen Leben den Tod bringt, und die menschliche Gattung unter das Thiergeschlecht herabwürdigt!

Aber, sagst du, der Staat wird zerrüttet, wird ja Grunde gehen! — Was liegt daran, erwidern wir, wenn diese Revolution des Volkes Heil bewirkt! Wie stünde es wohl um alle menschlichen Dinge, wenn es unmöglich wäre, so wie sie sich verschlimmern, auch eine verbessernde Hand an sie zu legen? Die Veränderung kann in diesem Stücke nicht anders als vortheilhaft seyn, denn des Königs Gewalt kehrt zurück an das Volk, von dem sie ausgegangen, von dem, der sie mißbraucht, und dem, was durch den Mißbrauch gelitten hat. Das Gesetz gelangt zu seiner Kraft und Stärke, und es giebt keine Götter mehr in Fleisch und Blut!

Um diese irdischen Götter scheint es, habest du, Salamafius! dir ein besonderes Verdienst zu machen geglaubt, wenn du es aus all deinen Kräften dir angelegen sein ließe, sie über das Gesetz zu erheben. Deine Lehren dachtest du wohl, müsse dir vorzüglich den Dank und die Gunst der Fürsten erwerben. Aber wenn deine Schmeicheleien sie nicht ganz betäuben und blenden, wenn sie noch im Stande sind, ihr Interesse zu erkennen, so müssen sie dich als ihren gefährlichsten Feind ansehen, und

Niemanden so sehr hassen, so fern halten, wie dich. In dem du die königliche Gewalt so vermessen über das Gesetz erhebst, erinnerst du die Völker an die Sklaverei, in der sie liegen; du zerstörst ihren Wahn, in welchem sie vielleicht noch von Freiheit träumten, und schreckst sie auf aus ihrem Schlafe durch dein Zuschreien, sie seien Sklaven der Könige! Die königliche Gewalt selbst muß ihnen um so unerträglicher werden, je mehr es dir gelingt, sie zu bereden, sie sei zu dieser Höhe und Größe nicht mit ihrem Willen und durch ihr Zuthun angewachsen, sondern gleich Anfangs vermöge ihrer Natur so geworden. Deine Lehre muß nothwendig den Königen zum Verderben gereichen. Wenn es dir gelingt, die Völker zu überzeugen, das Recht der Könige sei gränzenlos, so werden sie die königliche Herrschaft nicht länger dulden wollen; gelingt es dir nicht, so werden sie keine Könige mehr haben wollen, die eine so ungerechte Herrschaft, wie von Rechts wegen, sich anmaßen. In beiden Fällen wirst du also der Sache derjenigen, welche du vertheidigst, schlechte Dienste erweisen. Wenn sie mich aber hören, die Fürsten, und sich dem Gesetze unterwerfen, so werden sie statt einer schwachen, unsichern, stürmischen, durch Sorgen und Furcht getrübbten Herrschaft eine ruhige, feste, friedliche und dauerhafte erlangen.

Lykurg, König der Lazedämonier, als er sah (es war nach der Rückkehr der Herakliden), daß die tyrannischen Herrscher von Argos und Messenien zu Grunde giengen, nahm keinen Anstand, die Autorität des Senats und der Ephoren anzuerkennen. Dieses befestigte den Thron, und sicherte das Königthum seinem Hause durch eine

lange Reihe von Jahrhunderten. Theseus, König von Athen, gab auf eine ähnliche Weise dem Volke sein Freiheit, und seine Nachkommen herrschten um so ruhiger über Attika. Dies sind Beispiele der heilsamsten Art, welche man den Königen geben kann. Daß aber ein einziger Mensch über dem Gesetze stehe, und alle übrigen nach seiner Willkühr beherrsche, dies ist Etwas, was durch kein Gesetz je hat zum Recht gemacht werden können. Ein Gesetz, welches alle andern Gesetze umstößt, kann selbst kein Gesetz sein!

Wenn ein Fremder sich uns mit Gewalt aufdringt: wenn ein Feind des Vaterlandes sich zum Herrscher macht, wer wird ihn deswegen für einen König halten? Wenn nun aber ein König zum öffentlichen Feinde seines Volkes wird, wie kann der noch König heißen? So wenig als Antonius in Rom für Consul, so wenig ward Nero für Kaiser gehalten. Beide wurden vom Senate für Staatsfeinde erklärt. Cicero erklärt dies unumwunden in seiner 4ten Philippica: Brutus ist Feind, wenn Antonius Consul; wenn Brutus Erhalter der Republik, so ist Antonius ihr Feind. Wer anders aber, als Räuber, hält diesen für einen Consul? *) Eben so frage ich, wer kann einen Tyrannen, einen willkührlichen und gesetzlosen Herrscher für König halten? wer kann das, als die Feinde des Vaterlandes?

Du aber, Salmasius! lehrst: von jeher habe in der Welt das Gesetz gegolten, daß man ungerechten sowohl,

*) Si Consul Antonius, Brutus hostis; si conservator Reipublicae Brutus, hostis Antonius. Quis illum Consulem nisi latrones putant?

und bläset, wo er will, und du habest sein Säusen
wohl, aber du weißt nicht, von wannen er kommt,
und wohin er fährt. Also ist ein Jeglicher, der aus
dem Geiste geboren ist.“

Noch mehr und besonders dann geräth man in's
Wanken, wenn Gesetze mit in's Spiel kommen. Da
es in's Spiel kommt, muß doch wohl die Freiheit unter dem Ge-
setze stehen; wie wäre es möglich, daß das Gesetz für
die Freiheit der Menschen gemacht sey? — Gleichwohl
haben wir dies früher, ehe die Polizei die Sache umkehrte,
in Argau bei dem Preßgesetz der Fall seyn zu sollen;
und dieses Gesetz verordnet, wie sich gleich näher er-
klären wird, daß völlige Freiheit der Presse statt finden

Nun fand die Polizei: „daß auf das Nachwort
die Anwendung des Gesetzes über die Preßfreiheit statt
finden solle;“ wie man sich ausdrückte *).

Die Anwendung des Gesetzes ging vom §. 3. aus,
welcher also lautet:

„Alle Klagen über Schriften, die Aeußerungen wi-
der Moralität, Religion und Ehrenverletzung enthalten,
sind vor den Richter gebracht und von diesem,
nach dem Inhalt der Gesetze, bestraft werden.“

Nun muß die Polizei gemeint haben, daß sie der
Richter sey und ihr Agent der Kläger; daher erließ

*) Die Aarau'er Polizei versteht den Ausdruck Preßfrei-
heit vielleicht so, daß sie sey eine Freiheit zu pres-
sen, nämlich die Schriftsteller, Verleger und Drucker, d.
h. zu veriren, ihre Schriften wegzunehmen, sie zu strafen
u. s. w. ganz nach hohem Belieben.

zeigen, daß die Franken von Alters her immerfort *si* das Recht bewahrt hatten, ihre Könige zu ernennen und sie abzusetzen, so oft sie von diesem Rechte Gebrauch machen für gut fanden, und daß sie dem Könige, welchem sie sich gaben, keinen andern Eid leisteten, als daß sie ihm so lange Treue und Gehorsam leisten würden, als er den Gesetzen und den Pflichten, die er auch beschwören müsse, treu bleiben würde. Der Eid war also bedingt und gegenseitig bindend. Wenn demnach die Könige schlecht regierten und zuerst den Eid brachen, bedurfte es keines Papstes, um das Volk von einem Eid zu entbinden, den der König aufgehoben. Dieß Recht der Franken wird selbst in dem Briefe des Papstes, den er anführt, anerkannt; er schreibt es nicht sich, sondern dem Volke zu, da er sagt: Wenn der Fürst dem Volke, welchem er die Herrschaft verdankt, verderblich wird, wenn das Volk den König eingesetzt hat; so kann es ihn auch wieder absetzen. *) Ist es nicht höchst wahrscheinlich daß die Franken durch ihre Eidesleistung nur ihre Pflicht, ihre guten Könige zu ehren, heiligen, nicht aber ihr uraltes Recht, die schlechten abzusetzen, dadurch aufheben wollten? wie hätten sie je den Tyrannen eine Treue und einen Gehorsam zuschwören können, zu welchen sie sich nur für ihre guten Könige verpflichteten? Ein Volk, das sich nur durch solch einen Eid bindet, ist von selbst davon entbunden, oder vielmehr nicht gebunden, so wie ein legitimer Fürst zu einem Tyrannen oder eigenmächtig und willkürlich, ausschweifend wird.

*) *Si princeps populo, cujus beneficio regnum possidet, obnoxius est, si plebs regem constituit, et destituere potest.*

Diesen Eid löset die Gerechtigkeit auf, das Gesetz der Natur.

Bis dahin, Salmasius! war ich auch noch immer des besten Glaubens, dieses Gesetz der Natur sei ganz übereinstimmend, ganz Eins mit dem Gesetze Gottes, so war, daß ich dachte, wenn ich zeigte, was das göttliche Gesetz in Bezug auf das Königthum sei, ich auch zugleich erwiesen hätte, was dem Gesetze der Natur am meisten angemessen. Aber weil du behauptest, unsere Sache sei dem Gesetze der Natur zuwider, und finde in ihm eigentlich keine Verdammniß, so muß ich nun auch noch thun, was mir erst müßig und überflüssig schien. Ich werde dir also beweisen, daß nichts nach dem Naturgesetz legitimer sei, als die rechtliche Bestrafung der Tyrannen. Vermag ich dieses nicht, so will ich sogar zu der Lehre mich bekennen, daß auch nach dem göttlichen Gesetze die Tyrannen von aller Verantwortung frei sein müssen, und keiner Strafe unterworfen werden dürfen.

Zu diesem Ende habe ich aber nicht nöthig, in eine lange Untersuchung über die Natur und den Ursprung des geselligen Lebens einzutreten; ich darf nur von deiner eigenen Behauptung ausgehen, und darthun, wie du mit dir selbst im Zerkwürfnis und Widerspruche stehst. Du sagst: das Gesetz der Natur *) ist ein in Aller Herzen eingebornes Gefühl, welches allen Menschen, die in Gesellschaft leben, das gemeine Beste bezweckt.

*) Lex naturae est ratio omnium hominum mentibus insita, bonum respiciens universorum populorum, quaetenus homines inter se societate gaudent. Bonum illud commune non potest procurare, nisi etiam, ut sunt, quos regi necesse est, disponant quoque, qui regere debeant.

Dieses kann es aber nur dadurch erreichen, daß, wer die Menschen nothwendig beherrscht werden müssen, es auch diejenigen bezeichnet, welche herrschen sollen. Ohne Zweifel willst du sagen, damit der Stärkere nicht den Schwächern unterdrücke, und Unrecht und Gewaltthätigkeit diejenigen, welche ihr gemeinsames Wohl und die Sorge für ihre Sicherheit vereint hatte, wieder zerstreue, und zur Ungeselligkeit zurücktreibe, müsse eine Ordnung und Regierung sein. Du scheinst mir dahin zu zielen, da du fortfährst: „Aus der Zahl der Verbundenen müssen daher einige ausgewählt werden, welche die übrigen an Weisheit und Stärke übertreffen, damit sie durch Ueberzeugung oder durch Gewalt die Schlechtgesinnten in ihrer Pflicht erbielten; oft bedürfte es ja nur einer Person, diesen Zweck zu erreichen, oft des Vereins von mehreren. Da übrigens niemals Einer allein Alles übersehen und verwalten kann, so muß er wohl die Herrschaft mit andern theilen. Es sei demnach, daß nur Einer herrsche, oder daß das Volk die höchste Gewalt habe, so kann eben so wenig Einer Alles regieren, als alle die Republik beherrschen können; also wird immer die Herrschaft in den Händen Mehrerer sein.“

Ich hätte zwar beinahe dasselbe aus dem 3ten Buch der Politik des Aristoteles ausziehen können — denn dort hast du es gestohlen — aber ich wollte lieber die Waffe von dir selbst haben, mit der du deine eigene Lehre von der unbedingten Herrschaft eines Einzelnen zerstückest! Lege nun dein Natur-Recht aus, wie du willst — dein königliches Recht wird in diesem keinen Platz mehr finden, mit ihm nicht bestehen können.

Wie ließe sich von diesem auch nur die geringste Spur in jenem finden?

„Das Gesetz der Natur, sagst du, beabsichtigte das Allgemeine Wohl, da es Diejenigen einsetzte, welche herrschen sollten.“ Also wollte es nicht nur den Privatvorteil der Einzelnen, auch nicht nur das Beste des Alleinherrschers? Weil nun aber dieser nur da ist für das Wohl des Volks, so ist das Volk mehr als er, und über ihm. Er hat also kein legitimes Recht zu unterdrücken, das Volk zu unterjochen, und weil er dieses Recht nicht hat, so muß er, dem Gesetz der Natur zufolge, in dem Volke Rechte anerkennen, die höher sind, als die Rechte des Fürsten. Wenn nun, ehe es noch Könige gab, die Menschen das Recht hatten, sich zu einander zu gesellen und für ihre Sicherheit und ihr Glück sich zu verbinden zu Rath und That; wenn sie zu diesem Ende sich Einen oder Viele vorzusetzen befugt waren, so werden sie auch nach demselben Rechte ermächtigt sein, den Einen oder die Vielen, welche ihre Hoffnung täuschen, wieder abzusetzen, und in den davon unabhängigen Zustand der Gesellschaft zurückzuführen; denn es liegt in der Ordnung der Natur, daß die untergeordneten Interessen den höhern allgemeinen weichen.

Aber laß sehen, was für Personen sollen nach deinem Rechte zur Herrschaft gelangen?

Diejenigen, sagst du, welche durch ihre Weisheit und Tugend, oder durch ihren Muth und ihre Tapferkeit hervorragen; welche also durch ihre Ueberlegenheit zu der Staatsführung am fähigsten scheinen. Aber nun, wie mögte wohl mit diesem Naturrecht das Recht der

So sag' mir denn, wie kannst du, um's Himmels willen es unrecht finden, daß man die Tyrannen bestraft, da du mit deiner Thorheit alle Fürsten zu Tyrannen machst und alle Monarchieen über den Haufen wirfst? Bisher war die Monarchie immer auf eine ganz entgegengesetzte Weise vertheidigt. Die berühmten Männer, welche sie selbst für die vortrefflichste aller Regierungsformen erklärt hatten, thaten es immer in der Voraussetzung, daß ausgezeichnete Eigenschaften den Fürsten vor allen andern würdig machten, zu herrschen. Wo dieß nicht wirklich der Fall ist, artet die Alleinherrschaft am leichtesten in Tyranei aus. Du vergleichst auch selbst die Herrschaft eines Einzigen der des höchsten Wesens, welches die Welt beherrscht; soll die Vergleichung richtig sein, so muß doch der Fürst in Weisheit und Güte es den übrigen Menschen unendlich zuvorthun, um wenigstens nur einen Zug der Aehnlichkeit mit Gott zu haben; und so hätte auch diese Vergleichung dich selbst wieder von deiner Tyrannen-Theorie ab zu deinem Naturrecht zurückführen sollen.

Du lehrst ferner: eben dieselbe natürliche Vernunft, welche fodert, daß für die Sicherheit und das Beste der Menschen ein Oberherr eingesetzt werde, wolle auch, daß, wenn er einmal eingesetzt sei, man ihn beibehalte. — Nun ja, warum denn nicht? Wer hat denn das je geweigert? Beibehalten werden soll der Oberherr, so lang auf seine Beibehaltung das Gesamtbeste beruht; aber bedarf es großer Einsicht, um zu erkennen, daß es ja nicht in der Absicht der Natur liegen kann, daß ein Einziger zum Verderben Aller existire: Du meinst

ehren, anzubeten und für göttliche Wesen zu halten! u giebst selbst zu, die Art der Herrschaft, ob Einer, wenige oder Viele regieren, sei an sich gleich natürlich und rechtlich. Die Person eines Alleinherrschers ist also nicht sich nichts heiligeres, als all die Glieder einer Vielherrschaft zusammen genommen! Nun hast du selbst behauptet, diese Letztern könnten und sollten gestraft werden, wenn sie sich schuldig machten, warum soll denn nun von einem Fürsten nicht das Gleiche gelten?

Du sagst, die Natur lasse es nicht zu, daß irgend ein Einzelner nur für sich allein herrsche, ohne daß er Gehülfen bedürfte, die die Herrschaft mit ihm theilten. Um so weniger, folgern wir, leidet sie, daß einer allein Herrscher, und alle übrigen Sklaven seien. So laufen denn alle deine Bemühungen, das königliche Recht auf die Natur zu gründen, in den Erfolg hinaus, daß du dessen Grundlosigkeit immer mehr aufdeckend es von Grund aus zerstörest.

Als du mit deinem Gewissen dich bis auf den Grad der Niederträchtigkeit abgefunden, das leidige Probestück zu machen, die Tirannei aus dem Naturgesetz herzuleiten, da magst du zunächst die Nothwendigkeit gefühlt haben, die monarchische Regierungsform allen übrigen vorzuziehen. Zwar müßtest du zuerst in Widerspruch mit dir selbst verfallen. Du hattest erst behauptet, daß die Natur sich gleich mit all den drei bekannten Formen verträge, jetzt aber erklärst du die Form der Alleinherrschaft für die einzig natürliche, und dieses, nachdem du weißlich dozirt hattest, es könne durchaus keine volle Herrschaft nur in der Hand eines Einzigen beruhen.

und nach Belieben Böses zu thun? Und du, Salmasius! erinnere dich nun an das, was du selbst in deiner Schrift über die Bischöfe sagtest: Empörungen, Unruhe und Zwiste der Optimaten und des Volks sei lange nicht ein so großes Uebel, als das gewisse Ende und der offenbare Untergang unter einem tyrannischen Fürsten. Aber damals redest du noch nach deinem Willen und Gewissen; du hattest deine Feder noch nicht an Jakobus von Karl verkauft, du littest noch nicht an Königsübel. Schäme dich, Salmasius! und erröthe, was es dir noch gegeben ist, ehrloser Schriftsteller, der für einige Stücke Geld die Wahrheit und das Recht verkauft hast. So weißt du denn nicht, wie blühend und glorreich Griechenland und Rom nach Vertreibung der Könige geworden? Hast du vergessen, wie es den Niederlanden ergieng, seit sie das spanische Joch abgeworfen? O du Buchstabenritter! der du doch im Brod und Gold dieser edeln Republik stehst, aber ohne Zweifel nicht, damit du die batavische Jugend lehrest, die iberische Sklaverei zurück zu wünschen, und zu verachten die glorreiche Freiheit, die sie ihren wackern Vorfahren verdankt. Auswerfen möge sie dich, die freie edle Republik, dich und die Pest deiner abscheulichen Lehre!

„ Doch wir wollen gelassen dir weiter folgen. „ Wenn ein König soll angeklagt werden können vor einer andern Gewalt, so muß nothwendig diese Gewalt höher und größer sein, als die des Königs; ist sie dies, so verdient sie den Namen der königlichen Gewalt; denn man ver-

ht darunter die höchste und größte aller Gewalten.“ *)

Es ist nun aber nicht nur unsere, sondern die Meinung der weisesten Menschen aller Zeiten, daß die königliche Gewalt keineswegs unverträglich sei mit der höchsten Gewalt des Volks und des Gesetzes, und daß die Hoheit und der Name eines Königs gar wohl mit und neben diesen bestehen könne. Plato lobt ganz besonders das Verfahren Lykurgs, und die Weisheit, mit welcher er das Königthum befestigte und sicherte. Er sagt in 8. Briefe: „Lykurg habe den Senat und das Ephebat eingeführt, dem Königthum besonders heilsame Gesetze, da es eben durch diese so viele Jahrhunderte hindurch blühend und glorreich sei erhalten worden, indem das Gesetz selbst herrschend und König der Menschen geworden.“ Das Gesetz kann aber nicht König sein, wenn ihm nicht gegönnt ist, mit seiner Gewalt selbst auch auf die Könige zu wirken, und sie zu beschränken, und richten, wo es noth thut. Daher sagt auch Plato zu den Sizilianern, welchen er solch eine gemäßigte Herrschaft empfiehlt: „Es soll die Freiheit neben der königlichen Gewalt bestehen und mit ihr verbunden werden, darum müsse das Gesetz auch über die Könige herrschen, und sie richten, wenn sie etwas dagegen wollten.“ Aristoteles behauptet sogar im 3ten Buch seiner Politik, daß un-

*) Si is, qui rex dicitur, postulari posset apud aliam potestatem, eam omnino regia majorem esse oportet, quae autem major statuatur, hanc vere regiam esse et dici necesse esset. Sic definienda est Potestas regia: quae summa est in republica, et supra quam nulla alia agnoscitur.

ter allen durch das Gesetz beherrschten Reichen das
Sparta am meisten den Namen Königthum verdien
Ein König kann also dennoch König sein und Kön
heißen, wenn auch die höchste Gewalt beim Volke ist
und der König unter dem Gesetze steht. Wenn nur
viele und so große Autoritäten für diese Wahrheit spr
chen, so setze, Calmasius! nicht länger das Ziel der
Republik deinem Wörterbuche nach, und wisse, daß die
Dinge sich nicht nach den Worten, wohl aber die Na
men sich nach der Sache richten müssen.

Du gehst aber noch weiter und sagst: „Die Gewalt
des Volks hört auf, wo die eines Königs beginnt,“ *)
als wenn dies Volk aufhörte zu sein, wo ein König in
das Dasein tritt! Woher kommt dem König seine Ge
walt, als von dem Volke? und ist es nicht beinahe in
aller Welt anerkannt, daß die Könige nur unter gewis
sen Bedingungen das Recht zu herrschen erlangen? Die
Herrschaft der Könige ist also nur eine vertraute und
bedingte, und wenn sie die Bedingungen des Vertrau
ens nicht erfüllen, so fällt selbst die Gewalt wieder an
das Volk zurück, wie bei einem Volke, das durch Con
suln, durch ein Triumvirat, oder durch einen Senat
regieret wird. Du meinst zwar, bei einem König sei
es ganz was anders, da ihm die Gewalt ein für alle
mal sei abgetreten und zugegeben worden. **) Sonder
bar genug, da du doch selbst behauptest, die oberste Ge

*) Populi potestas desinit, ubi regis esse incipit.

**) Rex ita populi potestatem suscipit in se, eamque veluti sibi
infusam recipit, et penitus induit, ut nunquam postea exi

Diesen Eid löset die Gerechtigkeit auf, das Gesetz der Natur.

Bis dahin, Salmasius! war ich auch noch immer des festen Glaubens, dieses Gesetz der Natur sei ganz übereinstimmend, ganz Eins mit dem Gesetze Gottes, so war, daß ich dachte, wenn ich zeigte, was das göttliche Gesetz in Bezug auf das Königthum sei, ich auch zugleich erwiesen hätte, was dem Gesetze der Natur am meisten angemessen. Aber weil du behauptest, unsere Sache sei dem Gesetze der Natur zuwider, und finde in ihm eigentlich seine Verdammniß, so muß ich nun auch noch thun, was mir erst müßig und überflüssig schien. Ich werde dir also beweisen, daß nichts nach dem Naturgesetz legitimer sei, als die rechtliche Bestrafung der Tyrannen. Vermag ich dieses nicht, so will ich sogar zu der Lehre mich bekennen, daß auch nach dem göttlichen Gesetze die Tyrannen von aller Verantwortung frei sein müssen, und keiner Strafe unterworfen werden dürfen.

Zu diesem Ende habe ich aber nicht nöthig, in eine lange Untersuchung über die Natur und den Ursprung des geselligen Lebens einzutreten; ich darf nur von deiner eigenen Behauptung ausgehen, und darthun, wie du mit dir selbst im Zerwürfniß und Widerspruche stehst. Du sagst: das Gesetz der Natur *) ist ein in Aller Herzen eingebornes Gefühl, welches allen Menschen, die in Gesellschaft leben, das gemeine Beste bezweckt.

*) Lex naturae est ratio omnium hominum mentibus insita, bonum respiciens universorum populorum, quatenus homines inter se societate gaudent. Bonum illud commune non potest procurare, nisi etiam, ut sunt, quos regi necesse est, disponant quoque, qui regere debeant.

ßen Tyrannen Ungerechtigkeiten ertragen, als selbst, wenn auch Leben, Gut und Blut der Bürger gefährdet würde, die Freiheit und das Recht wieder herzustellen, so müssen wir auch jede Willkür und Gewaltsherrschaft der Optimaten, und am Ende selbst der Räuber oder rebellirenden Sklaven dulden. Das höchste Gesetz ist das Heil des Volks, und nicht das Glück der Tyrannen, und dieses Gesetz müssen die Völker gegen die Tyrannen, und nicht die Tyrannen gegen die Völker anrufen.

Du lehrst aber die Sache um, und bemühest dich eben so eitel als thöricht, die Sicherheit und Seligkeit der Tyrannen auf die Ruhe und das scheinbare Glück der Völker zu gründen. Derlei sophistische Wendungen und Berkehrtheiten sind deine Stärke. So bemühest du dich auch ganz ruchlos die Sklaverei selbst aus der Freiheit herzuleiten; du lehrst: Wenn Einzelne das Recht haben, sich zu Sklaven zu verkaufen, warum soll eine ganze Nation nicht das Gleiche thun dürfen? — *) Aber sag' an, du schmutziger Fürsprecher der Tyranei! wann hat die Natur und die Menschlichkeit wohl je solch einen schändlichen Handel, auf den du dein königlich Recht zu stützen suchst, anerkannt? Wirfst du je einem menschlichen Gemütthe mit solchen aberwitzigen Lästerungen was anders, als Abscheu und Verachtung einflößen?

So weit hat dich deine Sucht, die Tyranei zu vertheidigen geführt. Inzwischen hab' ich gesucht, dir dazuthun, daß das Königthum gar wohl mit der Freiheit

*) Multi Privati se in servitutum vendiderunt, sic potest populus universus.

ad dem Heil der Völker bestehen kann. Jetzt sucht der Herr zu beweisen, daß kein Fürst gerichtet werden könne, weil er keinen seines Gleichen in seinem Reiche habe. *) Marc Aurel, als er sich auf den Beschluß des Senats und des römischen Volks berief, und erklärte, er wäre bereit, die Herrschaft niederzulegen, wenn sie zu Gunsten des Cassius, Statthalters von Syrien, der ihm den Szepter streitig machte, sich entschied; Marc Aurel also, der Beste aller Könige, kannte die Rechte des Königthums nicht, und hatte Unrecht, sich diesem Geichte zu unterwerfen? Es ist zwar in der That wahr, die guten Könige haben nach dem Gesetze der Natur niemand über sich; aber eben so gewiß sind Tyrannen mit Recht als die Letzten der Menschen anzusehen. Jeder, der stärker ist, als sie, wird mit Recht als ihr Oberherr angesehen; denn wenn ehemals die Menschen aus Antriebe der Natur der Gewalt entsagten, um sich dem Gesetze zu unterwerfen, so führt die nämliche Natur wieder zur Gewalt zurück, wenn kein Gesetz mehr besteht. Als die Menschen sich in Gesellschaften vereinten, geschah es zuverlässig nicht, damit ein Einziger die Macht hätte Allen zu schaden, wohl aber, damit Gesetze und Gewalten errichtet würden, um Unrecht und Gewaltthätigkeit Einzelner gegen Einzelne zu verhüten und zu bestrafen. Es ist undenkbar, unmöglich, daß irgend ein Fürst um seiner selbst willen eingesetzt und mit einer absoluten Macht ist ausgerüstet worden. Ein König hat nur Ge-

*) Quod rex parem in suo regno non habeat, nec superiorum.

walt zur Handhabung der öffentlichen Freiheit und des allgemeinen Wohls. Hört er auf, die Gewalt für diese zu verwenden, so werden auch seine Rechte zu nichts, und er ist nicht mehr über dem Volke.

Aber du sagst: In einer Demokratie können wohl die unter dem Volke eingesetzten Magistrate, ihrer Vergehen wegen, durch das Volk bestraft werden; auch in einer Aristokratie durch ihre Amtsgenossen, aber ein Gericht über einen König in seinem eigenen Reiche ist wirklich was ungeheures!

• Wäre deine Ansicht richtig, Salmasius! so müßte man wohl folgern, daß die Völker, die sich einem Könige unterwürfen, nothwendig die sinnlosesten und unglücklichsten von allen sein müßten! Aber sag' mir doch, ich bitte dich! wenn in einer Demokratie das Volk das Recht hat, seine Magistrate zu strafen; wenn in einer Aristokratie die Senatoren nicht von Verantwortlichen und Gericht frei sind, soll denn das Volk in einer Monarchie gar kein Recht über seine Herrschaft haben? *)

Ist ein Volk, das unter Fürsten lebt, ein andrer Volk, ein ganz verschiedenes Wesen von den übrigen? glaubst du, daß die monarchischen Völker in der Liebe zum Sklaventhum so sich verloren, und zwar von Anbeginn so in die Neigung dazu versunken gewesen; daß, als sie noch frei waren, sie gerne knechtisch dienen wollten; glaubst

*) In populari statu Magistratus a populo positus ab eodem, ob crimen plecti potest; in statu aristocratico Optimates, ab iis, quos habent collegas, sed promonstro est, ut rex in suo regno cogatur causam pro capite dicere.

u, daß auch die Einzelnen in diesem Volke alle, ich ganz der Eigenmacht und Willkühr eines Einzigen, und wenn es auch ein Thor oder ein Bösewicht wäre, ausgeliefert hätten, so daß gegen den, wenn das Verhängniß wollte, selbst unmenschlichsten Herrn ihnen, weder in den Gesezen, noch in der Natur der geringste Schutz oder irgend eine Zuflucht bliebe? Warum wurden dann von den Fürsten, als sie die Herrschaft erhielten, Versprechungen gemacht? warum Geseze aufgestellt, nach welchen geherrscht werden soll? etwa nur, um den Uebermuth der Tyrannen zu schärfen, und den Völkern um so größere Demüthigungen vorzubereiten? Wie kann man es sich nur denken, daß es der Wille eines ganzen Volkes sei, sich so herabzumwürdigen, zu erniedrigen, wegzuworfen, den Launen und Lüsten eines einzigen Menschen zu überantworten? Warum fordern die Völker von den Königen, daß sie schwören, nicht gegen die Geseze zu handeln? etwa nur, um zu erfahren, daß Könige auch das Recht haben, Eide zu brechen!

Wenn ein König, *) sagt du, bei seiner Ernennung einen Eid schwüre auf eine Bedingung, ohne welche man ihn nicht ernannt haben würde, und er sie dennoch nicht erfüllte, so hat er dafür seinem Volke selbst nicht Rede zu

*) Si rex, qui eligitur, aliqua vel cum sacramento promiserit, quae nisi promisisset, fortasse nec sumptus esset, si stare nolit conventis, a populo judicari non potest. Immo si sublevis suis juraverit in sua electione, se secundum leges regni justitiam adimplere solutos, et facto ipso abiturum esse potestate a deo, non ab hominibus poena in fallentem exponenda est.

sehen; auch wenn er seinen Unterthanen geschworen hätte, sie nach den Gesetzen des Reichs zu beherrschen und er thäte es nicht, so bliebe er nichts desto weniger ihr König und sie wären ihm dennoch alle Erene schuldig; bricht er den Eid, den er ihnen geschworen, so ziemt es Gott allein, ihn dafür zur Verantwortung zu ziehen. Erwarte nicht, Salmasius! daß ich diese ungereimte Stelle ernstlich widerlege; nicht dafür hab ich sie angezogen; sie trägt den Stempel der Verworfenheit, den ihre beispiellose Schändlichkeit ausdrückt, und verdammt sich selbst durch ihre offenbare Ruchlosigkeit; angezogen hab' ich sie, damit die Fürsten die Moral ihres Apologisten mögten kennen lernen. Für dich aber, Salmasius! könnte daraus ein großer Vortheil erwachsen, Ich mögt dein Talent und dein Verdienst den Fürsten empfehlen. Viele von ihnen haben Geheimschreiber, Mundschentemaiter de plaisir und Hofnarren. Es könnte endlich auch Einen die Lust anwandeln, eine neue Hofstelle einzurichten, z. B. ein Kabinet der Meineide; dieses würde am füglichsten mit dem ganzen Departement der Verrätherien und Treulosigkeiten dir übertragen, da würdest du die Freude genießen, nicht nur ungestraft, wie bisher, schlechte Bücher schreiben zu dürfen, sondern sogar belohnt die schlechtesten Streiche ex officio als Minister ausführen zu können.

Aber hören wir noch einen, wie du sagst, unumstößlichen Beweis für deine Behauptung. Er beruht darauf, daß der König als Gesetzgeber, ~~oder als~~ ~~gesetzgebend~~ ~~gesetzgebend~~, keinem Gesetz unterworfen sei, also auch

icht beurtheilt, und für kein Privatvergehen bestraft werden könne. *)

Die Falschheit deines Grundsatzes von der Gesetzlosigkeit der Fürsten habe ich schon hinreichend erwiesen, und somit wäre deine Ansicht schon im Grunde widerlegt. Ich füge nur noch bei, wenn die Könige wirklich wegen Privatvergehen, wie Meineid, Ehebruch, Mord u. s. f., so selten bestraft werden, so geschieht das wahrlich nicht, weil sie etwa das Vorrecht haben, derlei Laster ungestraft auszuüben, oder weil das Recht aufgehoben worden, sie nach der gleichen Gerechtigkeit, wie jeden Einzelnen zu richten; nur ist gewöhnlich die Uebung des strengen Rechts unmöglich, oder wird auch dem gemeinen Besten geopfert, damit nicht der gesellige Friede gestört, die höchste Würde entehrt, oder überhaupt nicht größeres öffentliches Unheil gestiftet werde. Wenn aber derlei Vergehen sich mehren, die Verbrechen sich häufen und steigern, wenn sie ein Gegenstand des Aergernisses und öffentlicher Unordnungen und Zerrüttungen werden, dann haben alle Nationen von den ältesten Zeiten her es für erlaubt gehalten, die Tyrannen nach Recht und Gesetz zur Strafe zu ziehen. - Nur Salmasius, der Parasit, denkt anders. Ehebruch, Meineid, Mord, und andere dergleichen Verbrechen sind ihm nur Privatvergehen, Laster, deren sich niemals ein König schuldig machen

*) Rex legibus solutus est. Leges solus rex omnes fert, aut ferendarum auctor est. Legis etiam a se latae gratiam facere potest. An ipse, qui poenam, quam lex irrogat, potest remittere, sibi ipsi veniam non dabit? Delicta sunt ut judicia, alia publica, alia privata. Privata non sunt regia.

kann. Ein König, wenn er auch meineidig oder Mord-
schläger wäre, kann doch nichts destoweniger gut sein
sehen, er kann aber dafür ja nicht am Leben bestraft
werden, denn, wenn er dieses verlöre, verlöre er auch
zugleich das Königthum, und es ist gegen alle göttlich
und menschliche Gesetze, eine doppelte Strafe über ein
Vergehen zu verhängen. *) O du erbärmlicher Rath-
macher! welch schändlicher Unsinn! — Deinen Rath
gemäß würde also auch keine republikanische Staatsper-
son, wenn sie mit dem größten Verbrechen bedeckt wäre,
kein feiler Richter, kein verrätherischer Rathsherr ange-
klagt, beurtheilt und gestraft werden dürfen; denn er
verlöre ja, wenn das Leben, auch seine Stelle, und bei
dieser, eine doppelte Strafe verhängen!!!

Wie du nun bisher geschrieben hast, Salmasius! den
Vollen die höchste Gewalt zu bestreiten und zu entziehen-
suchst du nun auch es der Majestät zu berauben, um ein-
zig und allein die Könige damit zu bekleiden. Aber nicht
besser, als jenes, kann dir dieses gelingen, denn wie
die höchste Gewalt, kommt auch die Majestät den Königen
nur durch Uebertragung und Stellvertretung zu. Du
lehrst aber auch dieses Verhältniß um nach deiner Art
und lehrst: Majestätsverbrechen könnten wohl die Völker
gegen die Fürsten, die Fürsten aber nicht gegen die Völ-

*) Homicidium, adulterium, injuria non crimina regia sunt
sed privata. Rex adulter bene potest regnare, et homicida,
ideoque vita privari non debet, quia cum vita regno
quoque exueretur; at nunquam hoc fuit probatum legibus
divinis aut humanis, ut duplex vindicta de uno crimine
sumeretur.

Begeben. *) Wir waren bisher der Meinung, daß der Fürst für das Volk da sei, nicht aber das Volk für den Fürsten! daß demnach die erste ursprüngliche Majestät jenem inwohne, die zweite abgeleitete diesem. Nach dieser Ansicht stände der Fürst über allen Einzelnen, und vermöchte mehr als jeder und mehrere aus ihnen, aber wäre nicht über allen zusammengenommen, und wäre geringer an Macht, als das Ganze. Aber auch dieser Satz ist dir anstößig und widrig. Du bestimmtest ihn mit folgenden Gründen: **) Der König hat mehr Macht, als ein Einzelnr, mehr als zwei, drei, zehn, hundert, tausend, zehn tausend, mehr als die Hälfte des Volks. Wenn man nun zu dieser Hälfte die andere Hälfte nimmt, welche die Edeln begreift, wird denn der König, mit dieser Hälfte vereint, nicht mehr Macht haben, als der ganze übrige Theil des Volks, der, wenn auch an der Zahl überlegen, doch nur aus dem unwissenden Pöbel und aus dummen Bürgern und Bauern besteht? — Gern mögt' ich dir das zugeben, wenn nur deine Edeln oft nicht bloß Grobe und Vornehme wären, und selten nur des

*) Crimen majestatis non potest committere rex adversus populum suum, potest autem populus adversus regem.

(So lehrte, wie die Geschichte lehrt, zuerst Librius die Idee des Majestätsverbrechens um.)

**) Si plus potest, quam singuli, an nec plus quam bini, terni, deni, centeni, milleni, decies milleni? Quid? an non plus quam dimidia pars populi? Quid si altius dimidia pars altera accedat? — Quid si in parte, quae minor est, optimates reperiantur? An non rex cum optimatibus junctus plus quam ceteri omnes potestatis habeat, qui alteram partem constituent e plebe indocta et stolidi opificorum et rusticorum constantem, quae major tamen numero fuerit?

Namens der Optimaten werth, wenn nicht Gegeritten im Volke Viele sich fänden, die in Weisheit und Tugend sie überstralen, und was du Pöbel nennst, nicht besser als Adel wäre! Ist nun aber wirklich diese Klasse die wahrhaft erste, und beste im Volk, warum soll nicht sie für das eigentliche Volk anerkennen? und warum dein König nur ein Fürst der zwei Hälften des Adels und des Pöbels ist, warum sollen wir nicht Einen des Volkes fordern dürfen?

Du fragst, was wird denn unter dem Namen Volk verstanden? — Da wir die Kammer der Lords, das Haus der Adlichen, die Sitzung der Vornehmen abgeschafft haben, verstehen wir darunter das Volk ohne diese parasitische Hälfte. Daß wir ein Volk sind, beweisen wir eben dadurch, daß wir unter diesem Namen alle Volksklassen, alle Stände und Ordnungen der Bürger begreifen; daß wir nur eine einzige höchste Curie des Volkes, nur einen Volksrath aufgestellt haben, in welchen zwar auch die Großen und Vornehmen, als ein Theil des Volkes, aufgenommen sind, wo sie aber nicht für sich und ihre Klasse, wie ehemals, sondern nur für die Municipien, von welchen sie erwählt sind, zu sitzen und zu stimmen das gesetzliche Recht haben.

Aber dir ist das Volk nur eine blinde, dumme Masse, unfähig zu gehorchen und zu herrschen, wetterwendisch, eitel, windig und leicht! *) Dies, Salmasius! passet alles sehr auf Adel und Pöbel, auf die oberste und unterste Plebs, nicht auf die mittlere, welche aber die einsichts-

*) *Caeca et bruta plebs, quae regi nequit, et regere nescit; quid ventosius, vanius, levius, mobilius?*

lften und rechtschaffensten Männer in sich begreift. Pöpigkeit und Verfeinerung, Armuth und Rohheit zerren das Volk, indem sie den Geist der Wahrheit und den Edelmutb im bürgerlichen Leben zerstören. Wer von jeher haben die Apostel des Despotismus den Völkern die Uebel Schuld gegeben, welche der Despotismus doch einzig und allein ihnen zugefügt, und dem menschlichen Geschlechte sogar mit teuflischem Hohne sein Unglück und sein Leiden zum Verbrechen gemacht.

Deiner Lehre gemäß giebt es nun auch verschiedene Weisen zum Königthum zu gelangen, ohne alles Zutbun des Volks; du zählst als solche besonders das Eroberungsrecht und das Recht der Erbfolge auf. *) Aber es dürfte schwer zu erweisen sein, daß auch diese Rechte nur auf Gewalt oder Willkühr der Fürsten beruhen, wie man anzunehmen scheint, da auch, um diese Rechte zu begründen, Unterwerfung oder Einwilligung des Volks erfordert wird. Es ist gewiß, daß wenn es Nationen giebt, die einen Herrn über sich anerkennen, dem sie nur durch die Gewalt der Waffen oder das Recht der Geburt sich zugefallen und unterworfen glauben, wie eine todte Waare, oder ein Stück des Besizes, das man erobern oder ererben kann, diese Nationen auch von slavischer Natur und zur Knechtschaft geboren sind. Da kann von Bürgerthum und von freien und edeln Menschen keine Rede sein, da ist keine Republik, kein wahrer Staat möglich; sie sind unter die Gegenstände

*) Plures esse modos regum constituendorum, qui nihil populo debeant hoc nomine.

des Besitzes und Gebrauchs ihrer Herren zu zählen; ich sehe durchaus keinen Unterschied, der zwischen ihnen und den Sklaven oder den Hausthieren zu machen wäre. Wenn du späterhin behauptest, es habe niemals Gewalt gegeben, da je eine andere Gewalt königlich genannt hätte, als nur eine solche, die kaum etwas geringer als die göttliche, nur unter Gott stünde, *) bedarf dieß keiner Widerlegung von unserer Seite, du freilich nicht sehr folgerichtig und einstimmig mit dir selbst bald darauf wieder erzählst, der Name König ist auch ehemals solchen Gewalten und Obrigkeiten gegeben worden, welche nicht eine ganz unumschränkte Macht gehabt, sondern zum Theil vom Volk abhängig gewesen wären, wie zum Beispiel die Suffeten der Karthager, die Richter der Hebräer, die Könige von Sparta und Arragonien. **) Aus der Geschichte hättest du also lernen mögen, daß Unumschränktheit der Gewalt nicht nothwendig zum Wesen des Königthums gehört, nicht das jus regium ausmacht; aber eben so wenig die Unveräußerlichkeit. In Bezug auf diese stellst du aber eben auch wieder einen Grundsatz auf, der, weit entfernt dieselbe fester zu gründen, sie vielmehr von Grund aus zerstört. Wenn durch eine Faktion der Großen, oder durch einen

*) Nullam gentem esse, nec unquam fuisse, quae regis appellatione non intellexerit eam potestatem, quae solo Deo minor est, quaeque solum Deum judicem haberet.

**) Nomen regis datum vel olim fuisse ejusmodi potestatibus, et magistratibus, qui plenum et liberum jus non haberent, sed a populo nutu dependens, ut suffetes Carthaginensium, judices Hebraeorum, reges Lacedaemoniorum et Arragonensium.

Frühr des Volks die Könige von ihren Rechten ver-
:en, so sind ihre Nachkommen immerhin befugt, selbe
:Der zurückzufordern *) oder wieder herzustellen." Gut,
Masius! ich halte mich an dein Prinzip. Wenn also
sere Vorfahren aus Schwäche oder Feigheit zuließen,
ß sie in ihren Rechten benachtheiligt wurden, was
an denn uns ihr Betragen schaden? Wollten sie sich
e Sklaverei ergeben, so mögten sie es für sich thun;
e uns konnten sie es nicht, oder uns muß; wenn sie
ders das Recht hatten, sich zu Sklaven zu machen.
s Gleiche bleiben, uns zu befreien.

Du wunderst dich, woher es komme, daß nun die
önige von England allein eingeschränkte Herrscher, nur
e ersten Staatspersonen sein sollen, da doch in der
anzen Christenheit alle andern Könige eine unumschränkte
ewalt besäßen. **) Wohl hättest du Ursache, dich zu
erwundern, Salmasius! wenn deine seltsame Voraus-
etzung wahr wäre. Aber schlag nach den Buchanan über
Schottland, Hotoman oder Girard über Frankreich, die
ir wohl am nächsten zur Hand sein werden, oder An-
vere, die das öffentliche Recht der verschiedenen Völker
kennen, und du wirst schwerlich bei irgend einem Volke

*) Siquis praedecessorum regum factionibus procerum vel sedi-
tionibus plebis coactus aliquid de suo remiserit, id non
potest successori obesse, quin id iterum sibi vindicet.

***) Quid ergo facit, ut rex Britanniae hodie debeat haberi pro
magistratu tantum regni praecipuo et Senatus Principe, qui
autem alia regna in Christianitate obtinent, pro veris ac le-
gitimis regibus plena et libera potestate pollentibus habe-
antur?

in frühern Zeiten jene absolute Macht und willkürliche Herrschaft finden, aus welchen du dein Königsrecht zusammensetzen willst! — Aber es sagen doch die Könige alle, sie seien von Gottes Gnaden. *) Laß sie sagen, sie mögen selbst sagen: sie seien Götter; uns irrt das wenig — du aber würdest wohl bald ihr Priester sein!

Warum gebt ihr aber in euern Statuten euerm Königen Namen Herr? fragst du, als ob du nicht wissen könntest, daß Viele Herr, Viele Meister genannt werden ohne es im geringsten zu sein! Es ist aber auch ohnehin ungereimt, nach Titeln und Schmeicheleien über Recht und Wahrheit urtheilen. Dahin gehört auch dein Reichthum: es heiße das Parlament des Königs. **) Willst du mit Namen spielen, so wisse, daß man das Parlament auch den Zaum des Königs zu nennen pflegt, und so würde der König zum Pferde; und das Pferd wäre wohl nicht des Zaumes Herr! Aber warum sollte das Parlament nicht des Königs sein? Der König ruft es ja zusammen! ***) Kam' es nur auf das Zusammenrufen an, so hätte wohl auch der Senat dem Consul gehört; er versammelte ihn, wie der König das Parlament. Wenn also der König das Parlament zusammenruft, so geschieht es um der Angelegenheiten willen, an deren Spitze er steht, und um sich in dem Parlamente

*) *Edicunt reges se regnare Dei gratia.*

**) *Vides, non solum regem Angliae supremum dominum appellari, sed etiam Parlamentum regis vocari.*

***) *Cur non regis, cum ab eo convocetur? — Merito Parlamentum Regis, et Curia Regis, et Concilium Regis vocatur.*

allgemeinen öffentlichen Dingen, nicht mit seinen
ndern, zu beschäftigen. Auch ist noch bekannt genug,
ehemals das Parlament, wann es auch nicht vom
nig gerufen wurde, kraft eines Gesetzes, sich zweimal
rlich zu versammeln berechtigt war. Mit deiner Un-
ide von all diesem hängt auch dein Irrthum zusammen,
z der König zur Zeit, wenn das Parlament nicht
sammelt ist, ganz und gar Alles im Reiche mit selbst-
rlicher Macht regiere. *) Weder über Krieg, noch
er Frieden, und eben so wenig über viele andere wich-
ige Gegenstände, kann der König etwas für sich allein
erfügen; auch den Lauf der Gerechtigkeit weder hem-
men, noch leiten. Die Richter selbst schwören, sich nur
nach den Gesetzen zu richten, und keine Acht zu haben,
auf des Königs Wort, seine Befehle oder versiegelten
Briefe, wenn er was anders, als das Gesetz verordnete.
Aber kommt es, daß der König selbst in unsern Ge-
setzen Infans genannt wird, anzudeuten, daß er seine
Rechte und Gesetze nur wie ein unmündiges Wesen, ohne
eigenes Wissen und Wollen, besitzen soll. Daher kommt's
daher, daß man ihn bei uns für unfehlbar hält, und zu-
schauen pflegt: er könne nicht unrecht thun. Aber auch
dieses verdrehst du auf eine eben so boshafte, als un-
nütze Weise. Du erklärst den König wirklich für un-
fehlbar, weil er nicht gestraft werden kann. Diese Strafe
ist so macht das Unrecht, die Strafslosigkeit die Unschuld.

) Quo tempore Parlamentum non habetur, plene planeque
totum regni statum regio jure gubernat.

werden, von solcher Art 4) sind, daß wir Gefühl der Pflichten, die uns in Bezug sowohl äußere als innere Verhältnisse obliegen, uns

mehr Grund und Recht hätte Se. Excellenz die Schuldigung auf die Ihnen und Ihrem Anhang so Jesuiten anwenden mögen! — Die zweite Anschuldigung betreffend, so möchte wohl der erhabne und delikate Dank von Sr. Excellenz, daß Beschreibungen und Bemerkungen, welche bloß Tyrannen gelten, auch auf einen der dermal lebenden christlichen Fürsten gebunden werden könnten, (christlichen sagen denn vor dem Großtürken und den Barbarenen wird Se. Excellenz in der Schweiz sich nicht fürchten; oder bei ihnen suchen?) — die Schweiz weht mehr gegen Ausland kompromittiren, als jene höchst unbefangene, achtungsvolle, wissenschaftliche Erklärung in der Troischen Schrift; — oder noch wahrscheinlicher ist, daß der selbstsame, abenteuerliche Eifer eines Häuptlings in einem kleinen Freistaate für die Sicherheit der Thronen, so seine Schirmvogtei für das unbeschränkte Herrscherrecht monarchischen Staaten, ein leichtes, gutmüthiges Lächeln und allerlei lustige Gedanken erregen werden. Was endlich die dritte Anschuldigung betrifft, — so müßte Ruhe und Ordnung im Innern wahrhaftig auf Füßen stehen, die gar keine Füße zu nennen wären, wenn diese pierne Halbarte sie üben Haufen werfen könnte! Sichtlich aber das wahre, freigesinnte Volk, wenn nie etwas anderes sie gestört hätte! . . . Was muß das für ein Freystaat seyn, den der alte Fürstenerzieher Buchanan und der blinde Sänger Milton in Gefahr versehen können?

4) Da die Schrift von der Art ist, daß sie bis zur Stunde noch in keinem einzigen monarchischen Staate (obwohl überall in Teutschland gelesen wird) verboten ist, und eben so wenig in 20 Schweizerkantonen, — von welcher Art müssen die politischen Grundsätze und Lehren in der Stadt und Republik Luzern seyn, um für tabellfähig zu gelten?

immer und immer von Worten so gräßlich geküßt und ertragen wirst! Wer weiß nicht, daß in jener Zeit die Magistraten der Städte, sogar auch die Kaufleute Baronen genannt wurden? mit wie viel mehr Grund truen die Parlamentsglieder, wenn sie auch Plebeier waren, diesen Namen? Daß in dem 52. Jahr der Regierung dieses Königs die Gemeinen eben so gut als die Vornehmen einberufen wurden, beweisen die Statuten von Marlbridge, und andere jener Zeit. Eduard III. kannte in der Einleitung zur Statute Stapli die Repräsentanten, welche die Kammer der Gemeinen ausmachen, und nicht Vornehme sein konnten, Magnates Comitatum. In unsern alten Gesetzbüchern wurden überhaupt auch die Gemeinen unter dem Namen Barone und Pairs begriffen. In einem noch ältern Buche, als all die erwähnten Statuten sind, Modus habendi Parlamenta, heißt es: man wähle fünfzehn Pairs, nämlich fünf Ehevaliers, fünf Deputirte der Städte, und fünf Bürger; und dasselbe Buch zeigt, daß der König mit dem Volk ein Parlament ausmachen konnte und Gesetze geben, auch wenn keine Bischöfe und Lords zugegen waren, daß er es aber nicht konnte im Verein mit den Lords und Bischöfen, wenn das Volk fehlte. Als Grund wird beigefügt, weil die Gemeinen existirten und mit dem Könige Volksversammlungen bildeten, lange Zeit, ehe nur die Rede von Lords und Bischöfen war. Die Vornehmen saßen im Parlamente nur als Einzelne für ihre besondern Interessen, die Gemeinen aber representirten die Grafschaften, die Städte und Flecken, welche sie abgesandt hatten. Daraus ergibt sich, daß dieser Stand

Hochgeachte, Hochzuverehrende Herren
Schultheiße und tägliche Rätthe!

Ich habe die Ehre, Hochdenselben den Empfang
Ihres Akts vom 17 Herbstm. anzuzeigen:

Aus diesem Akte ersehe ich, daß der hohe tägliche
Rath über mich als Schriftsteller, nämlich als präsum-
tiven Verfasser 6) der Schrift: „Fürst und Volk“ das
Richteramt ausgeübt, und das Ergebniß seines Ur-
theils auf mich als öffentlichen Lehrer am hiesigen Ly-
ceum übertragen hat, indem er mich jener Schrift we-
gen dieser Stelle entsetzt.

6) Auf dem Titel steht: von Doktor Troxler; nicht Pro-
fessor, wie auf dem Titel der vor einem Jahr erschie-
nen philosophischen Rechtslehre, über welche Hr.
Troxler Lehrvorträge hielt; dieß diene zum Beweis, daß
Herr Troxler den Unterschied zwischen dem Schriftsteller
und dem öffentlichen Lehrer sehr wohl kannte.

Ferner ist Herr Troxler angeklagt und verurtheilt wor-
den, bloß weil sein Namen auf dem Titel ge-
druckt steht! Dieß war den Herren Beweis genug,
sie fanden unndthig, ihn nur zu fragen, ob er denn auch
zur Schrift sich bekenne? — Bei etwas weniger Män-
lichkeit und Geradheit hätte er also den ganzen Streich
noch hintennach von sich abschütteln können, wenn er sich
von der Schrift ganz losgesagt oder nur bedingter Welle
sich dazu hätte bekennen wollen. An Beistand zur Durch-
führung der Gegenintrigue würde es ihm nicht gefehlt ha-
ben; denn Mancher würde sich's zur Ehre geschätzt haben,
als verantwortlicher Herausgeber einer so trefflichen und
beliebten Schrift dazustehn, und dabel der Bildung der
vaterländischen Jugend einen unerseßlichen Mann erhalten
zu haben. Allein Wege einzuschlagen, wo man kriechen
und schleichen muß, dazu ist Troxler der Mann nicht.

Es in den Worten: ordentlich und beständig! Aber selbst die niedrigen Staatspersonen, welche wir Trenarcken oder Friedensrichter nennen, haben auch eine ordentliche und beständige Gewalt. Wer wird nun aber daraus folgern, daß sie die oberste Gewalt haben? — Ich wiederhole es, der König hat seine Gewalt nur vom Volke, um über die Geseze zu wachen und ihnen Kraft zu geben, nicht um solche aus seiner Willkühr zu geben und mit Gewalt seinen persönlichen Willen durchzusetzen. Die Gewalt des Königs ist nur etwas in den gesetzlichen Pfaden, außer diesen nichts; die ordentliche und beständige Macht ist die des Volks, das durch die Zwölfmänner über Alles urtheilt. Wenn daher der Schuldige gefragt wird: von wem willst du gerichtet werden? so antwortet er nach Sitte und Gesez; von Gott und dem Volke, und nicht vom König oder seinen Dienern!

Die Gewalt des Parlaments hingegen ist eigentlich die höchste Gewalt des Volks in eine Volksversammlung zusammengetragen; außerordentlich mag sie genannt werden, in Hinsicht auf ihre Vortreflichkeit und Hoheit; sie hat, wenn auch nicht in der That, doch ihre wirkende Kraft, einen ewig bleibenden Einfluß auf alle ordentlichen Behörden und Gewalten.

Allein es mögte noch immer scheinen, als wäre dasjenige, was ich vom königlichen Rechte oder vielmehr vom Rechte des Volks über die Könige vorgetragen habe, nur eine vermessene Lehre. Deswegen will ich nun mich zu unserer Geschichte und Verfassung wenden, und aus Bilem, was sich mir darin darbietet, nur durch Einiges darzutun suchen, daß bei uns das königliche Recht, wie

Sitte, Gesetze und Einrichtungen unserer Vorfahren zu weisen, einmal anders verstanden und angewandt worden ist.

Als die Römer diese Insel verlassen hatten, lebten die Britten beinahe vierzig Jahre, ohne sich einen König zu geben. Sie erwählten nachher einige und schafften sie wieder ab, bestrafte sogar einige mit dem Tode. Sildas macht ihnen dieses zum Vorwurf, aber nicht aus dem Grunde, wie du, Salmasius! Er tadelt sie nicht, daß sie selbe hingerichtet, weil sie Könige waren, sondern weil sie dieselben nicht gerichtet hatten, non pro veritate examine, wie er sagt, ob sie wirklich den Tod verdient hätten.

Vortigernus wurde, wie uns Menenius, nach Sildas der älteste unserer Geschichtschreiber, erzählt, einer blutschänderischen Ehe mit seiner Tochter wegen, in einer Volksversammlung zum Tode verurtheilt, und sein Sohn Wortemir an seinen Platz gesetzt. Dies geschah nicht lange Zeit nach dem Tode des heil. Augustinus, und widerlegt, um es hier beiläufig zu sagen, also auch deine Behauptung, daß vor dem Pabst Zacharias die Könige ganz unverletzlich waren, keinem Gericht unterliegen konnten, und daß dieser Pabst der erste war, welcher Verurtheilungen für legitim erklärte.

Die Sachsen, welche von einem Volke abstammten, das seinen Königen niemals eine absolute Gewalt zugelassen hatte, beriethen sich von jeher in allgemeinen Versammlungen über die öffentlichen Angelegenheiten.

War auch der Name Parlament damals noch unbekannt, so war es nicht die dadurch bezeichnete Sache. Die höchste

berwalt ruhete selbst in dem Verein, welchen man die Versammlung der Weisen zu nennen pflegte.

Von König Ethelbert erwähnt Beda, daß er mit der Versammlung der Weisen (Concilia sapientum) auf die Weise, wie einst die Römer, Gesetze ausstellte. Das Gleiche that Edwin, König von Northumberland, und Ina, König der nördlichen Sachsen; mit den Ältesten und Weisesten gingen sie zu Rath und entwarfen neue Gesetze; eben so gab König Alfred in Verein mit den Weisen Gesetze, und befahl, sie zu beobachten, aus dem Grunde, weil sie durch Beistimmung Aller entstanden. Menschen, gewählt aus dem Volke, unter der Gemeine, bildeten also die gesetzgebenden Versammlungen jener Zeit; denn die Großen hatten damals so wenig, als heut, das Privilegium, weise zu seyn.

Ein sehr altes Gesetzbuch, betitelt: Spiegel der Gerechtigkeit, lehrt uns, daß nach der Eroberung Englands die ersten Könige der Sachsen denselben Eid leisten und schwören mußten, unter den Gesetzen zu leben und sich den Gerichten zu unterwerfen, wie jeder einzelne Gemeine aus dem Volke.

In eben demselben Buche steht: Es sei recht und billig, daß die Könige neben sich ihres Gleichen (Peers) im Parlamente hätten, damit diese die Vergehen beurtheilen könnten, deren der König oder die Königin sich zu Schulden kommen ließen. Man findet auch in diesem Buche, daß unter Alfreds Regierung gesetzlich war bestimmt worden, daß zu London jährlich zwei mal, und wenn es nöthig, auch öfter ein Parlament gehalten wer-

lichen Rechtszustande scheint unser alte berühmte Rechtsgelehrte Brakton seine Grundsätze geschöpft zu haben. „Da sei kein König, wo die Willkühr herrsche, und nicht das Gesetz,“ *) und, „Ein König sei nur wirklich König, wenn er gut regiere; vom Augenblick, da er um Befehle und unterdrücke, werde er Tyrann;“ **) ferner: Der König müsse nur die Gewalt des Rechts üben, und da sei er Gottes Stellvertreter und Diener; so wie er aber dem Unrecht die Macht leihe, werde er des Teufels Vikar und Minister, denn vom Teufel sei des Unrechts Gewalt. ***)

Mit Braktons Lehre stimmen auch alle andern berühmten Rechtsgelehrten der Vorzeit, unter welchen ich nur noch den Verfasser der uralten Schrift Fleta nennen will, völlig überein, und mit ihnen nun all unsere Bürger. Sie halten stets den wichtigen Unterschied fest, der einen Herrscher zum Könige oder zum Tyrannen macht, und finden diesen nur in der Art der Herrschaft, ob sie dem Gesetze unterworfen und auf's allgemeine Beste gerichtet sei, oder bloß auf absolute Macht gegründet, nur dem Eigenwillen diene! Sie lehren daher, daß wir verbunden sind, einem Tyrannen zu widerstehen, durch das gleiche Gesetz, durch welches wir verpflichtet sind, einem Könige zu gehorchen. Sie halten jeden Staat für schlecht

*) Non est rex, ubi dominatur voluntas, et non lex.

***) Rex est, dum bene regit; tyrannus, dum populum sibi creditum violenta dominatione supprimit.

****) Exercere debet rex potestatem juris, ut vicarius et minister dei; potestas autem injuriae diaboli est, non dei; cum declinat ad injuriam rex, diaboli vicarius et minister est.

und lächerlich eingerichtet, in welchem zwar jeder Einzelne vor der Gewalt des Unrechts geschützt, aber das Ganze, das Heil Aller, durch kein Gesetz vor der höchsten mächtigsten Willkühr eines Einzigen gesichert ist. *) Sie sind eingedenk jenes wahrhaft königlichen Gesetzes von Eduard, und der Urverfassung der Völker. Sie waldigen endlich dem Hauptgrundsätze alles Rechts, daß nichts, was dem Gesetze Gottes und der Natur widerstreitet, als Gesetz gelten könne, da das Gesetz selbst nichts anderes, als die reinste Vernunft sein soll, die alle Gesetze, alles Recht und alle Herrschaft nicht als nur für die Lust und Lannnen der Fürsten, sondern einzig und allein zum Glück und Heil der Völker eingesetzt erklärt. **)

So hab' ich dann, was ich mir Anfangs vorgenommen, den Zustand der Dinge, wie er nur durch meiner Mitbürger Kraft und Weisheit gegründet ist, gegen die unsinnige und neidische Wuth eines gedungenen Sophisten nach Kräften verteidigt. Hab' ich die Rechte des Volks den ungerechten Anmassungen der Tyrannen gegenüber entwickelt, so geschah es durchaus nicht aus gehässiger Gesinnung gegen die Könige, mit deren geseplicher Herrschaft eben jene Rechte im unzertrennlichsten Zusammen-

*) *Pessime enim et ridicule institutam esse rempublicam, in qua de minimis regum injuriis et cuius privato cautum sit, de maximis nihil in commune provisum, nihil de salute omnium, quo minus liceat ei universos sine lege perdere.*

**) *Nihil dei legibus et naturae contrarium haberi pro lege potest; cum lex maxime recta ratio sit, quae omnes leges, jus omne atque imperium civile non ad regum libidinem sed ad bonorum maxime civium salutem refert.*

hier die männliche, der Knechtschaft unbengsame Kraft der Deutschen, dort der Franken so preiswürdiges, kühnhaftes Ringen nach Freiheit, dann der Spanier wohlberathener Heldennuth, und endlich die gelassene, sich selbst beherrschende Tiefsinnigkeit der Italier. Ich sehe, wo immer ein freies Herz schlägt; wo was Edelmüthiges und Großmüthiges sich regt, wie es klug sich verbirgt, oder offen sich ausspricht, heimlich seine Gunst mir schenkt, oder laut mir seinen Beifall giebt; ich sehe, wie Völker herbeiströmen und freudig zustimmen, wie Andere der siegreichen Gewalt erliegend sich ergeben. Es kommt nun endlich vor, als sehe ich, o Freiheit! dich, seit so langer Zeit aus dem ganzen Bereiche von des Herkules Säulen an, bis zu den äußersten Gränzen des Vaters Liberis Vertriebene und in's Elend Verstoffene, wieder zurückkehren, und einziehen unter all die Völker deiner alten Heimath; und mir war auferlegt, wie Triptolemus einst, doch eine weit edlere Saat, als nur des Getreides, von meinem Lande aus unter die Völker zu verpflanzen, anzuzüchten den Keim des zur Bildung und Freiheit wieder aufgewachten Lebens durch die Städte, die Reiche und die Nationen. Amen!

tis circumseptus copiis, ab herculeis usque columnis ad extremos Liberi patris terminos, libertatem diu pulsam et exulem, longo intervallo domum ubique gentium reducere; et quod Triptolemus olim fertur, sed longe nobiliorem cereali illa frugem, ex civitate mea gentibus importare, restitutum nempe civilem liberumque vitae cultum per urbes, per regna, per que nationes disseminare.

Nachricht

Dr. ^{8^u} Erxlers

Fürst und Volk.¹¹

Thatsächliche Darstellung

der

Schicksale dieses Buches und seines Verfassers
unter Schweizer Regenten,

mit

interessanten Belegen.

Herausgegeben

von

Freunden von Fürst und Volk.

Stuttgart,

in der J. W. Metzler'schen Buchhandlung.

1822.

[The text in this block is extremely faint and illegible due to the quality of the scan. It appears to be a dense block of text, possibly a list or a series of entries.]

[A vertical line or column of text on the right side of the page, also illegible.]

V o r w o r t.

Nachstehende Schrift ist nicht das Werk eines Einzelnen; — und nur aus diesem Grunde scheint sie ohne Namen auf dem Titelblatte.

Eine notorische Verletzung des Rechts, der innern heiligen Gründe, und seiner gemeinsten äußern Form, wie die hier dargelegte ist, machte wahre Freunde des Vaterlandes vor dem Gedanken schauern, daß man Auslande in einem weit entsetzlichen Sinne,

als der Gallier Bonald *) bereits gethan, haupten möchte, „es gebe illegitime Schweizer-Regierungen.“

Dieser Grund, nebst vielen andern ihm untergeordneten, bewog mehrere Freunde des Rechts und des Vaterlandes, die auf die Sache Be-

*) Bonald hat vollkommen Recht, wenn er sagt: „Schweizer-Regierungen seyn nur Municipalitäten und nicht in der Art legitim, und nicht so politisch mächtig, wie die großen europäischen Mächte. „sind Volksregierungen, deren ganze Existenz von ihrem Volke, oder ihren Gliedern abhängt, welche keine politische Macht über Andere, wohl aber politische Freiheit für sich, errungen haben. Drum ist's aber eben so inconsequent von Bonald, wenn er von Unterthanen spricht, als wenn solche Regierungen eine andre Legitimität als die der Freiheit und Gerechtigkeit geltend machen wollten. Auf diese natürliche Grundlage treten diese Regierungen, von der sie im Jahre 1814 abgewichen, nun das Ausland, wie das Inland zurück. Gott sey Dank, das ist unsere wahre Unabhängigkeit!“

uden Aktenstücke zu sammeln, und ohne Menschen und Menschenfurcht die Thatsachen und Sonden zu beleuchten.

Regierungen, besonders in Freistaaten, besonders in unsern Zeiten, müssen gerecht seyn; in Gerechtigkeit nur ist ihre Souveränität, die das Volk auch in jedem Sturm und Ungewissung schützen und retten wird, aber gewiß auch keine andere, als diese.

Über Regierungen, besonders in Freistaaten, besonders in unsern Zeiten, können auch gegen das wahre Interesse davon abgeführt werden. Es geschieht durch Einzelne, durch Unwahrheiten und durch Leidenschaften.

Das Uebel kann nur durch sein Gegentheil geheilt werden; und wir Schweizer sind uns alle nicht mehr fremd. Drum sagen wir hier, was die Gerechtigkeit thut, und was wahr und recht ist, und sind bereit, wenn es immer gelüsten möchte, auf eine

ihre Untergang beschleunigt wird, und ihre bloß übergehenden Siege dienen nur dazu, die Karren ihren Gesichtern zu reißen, und endlich einmal den ten Weizen vom Unkraut zu sichten. Ueberall gewand entweder die Regierungen zu umgehen, oder, allem Geschrei gegen die Macht, sich derselben mächtigen 14), brachten sie es vor zwei Jahren daß zwei ehrwürdige und gelehrte Professoren Lyceums, ohne alle Prozeßform, abgesetzt 15), und ihre Plätze revolutionäre Menschen gestellt und unter andern auch ein gewisser Doktor Trorler,

14) Haben in Luzern die Liberalen die Regierung umgegen? oder sich der Regierung bemächtigt? So also die jetzt regierenden Herren, die den Dr. Trorler setzten, Liberales? — Der berauschte Posanner verfelt nicht allein Personen, sondern auch Zeiten; freilich waren die heurigen Luzerner Ultra's weiland bloß Liberale, sondern sogar Jakobiner.

15) Vor zwei Jahren ohne alle Prozeßform abgesetzt. — tate, babylonische Sprachverwirrung! Der Ehrnamengt: heute, gestern, Pfänden, Absetzung, Tror Selger, Kaufmann, alles untereinander!

Selger, ein deutscher Ex-Franziskanermönch, rühmt — durch seine polemischen Fluglibelle gegen die testanten, neuerdings durch die Fuchsjagd, und nstens durch eine Kapuzinade wider Krug und Panit ward, und zwar allerdings ohne Prozeßform, auf eine gute Korherrenpfände in Ruhestand gesetzt. Herr Kaufmann ward nicht abgesetzt, sondern ver setzt; wenn nicht etwa das Versetzen aus der Rhetorik in die Sat wo die alten Autoren für Einen, der in diesem Fach sonderlich beschlagen wäre, leichter zu erklären sind, Absetzen nennen will. Neuerdings aber, in der heilam Krise nämlich, ward er herausgesetzt.

Wind bläset, wo er will, und du habest sein Sausen
gehört, aber du weißt nicht, von wannen er kommt,
und wohin er fährt. Also ist ein Jeglicher, der aus
dem Geiste geboren ist.“

Noch mehr und besonders dann geräth man in's
Wanken, wenn Gesetze mit in's Spiel kommen. Da
sint's, muß doch wohl die Freiheit unter dem Ge-
setze stehen; wie wäre es möglich, daß das Gesetz für
Freiheit der Menschen gemacht sey? — Gleichwohl
sahen dies früher, ehe die Polizei die Sache umkehrte,
Aargau bei dem Pressgesetz der Fall seyn zu sollen;
in dieses Gesetz verordnet, wie sich gleich näher er-
weisen wird, daß völlige Freiheit der Presse statt finden
soll.

Nun fand die Polizei: „daß auf das Nachwort
die Anwendung des Gesetzes über die Pressfreiheit statt
finde;“ wie man sich ausdrückte *).

Die Anwendung des Gesetzes ging vom §. 3. aus,
welcher also lautet:

„Alle Klagen über Schriften, die Aeußerungen wider
die Moralität, Religion und Ehrenverletzung enthalten,
müssen vor den Richter gebracht und von diesem,
nach Inhalt der Gesetze, bestraft werden.“

Nun muß die Polizei gemeint haben, daß sie der
Richter sey und ihr Agent der Kläger; daher erließ

*) Die Aargauer Polizei versteht den Ausdruck Pressfrei-
heit vielleicht so, daß sie sey eine Freiheit zu pres-
sen, nämlich die Schriftsteller, Verleger und Drucker, d.
h. zu verstreuen, ihre Schriften wegzunehmen, sie zu strafen
u. s. w. ganz nach hohem Belieben.

Diese Herren, sich allmächtig glaubend, schlugen also dieses Jahr eine neue Organisation des Kollegiums vor, die vollkommen auf das System der Gottlosigkeit und Revolution berechnet war 18). Aber durch ein erwartetes Unglück widersetzten sich sieben Professoren Widmer, Gügler, Salzmann, Kaufmann, Schmidt, Jneichen und Schlatter

brauche, um alle Wissenschaft zu besitzen, diese Rede unart ließe sich mitunter umkehren, und würde zur wirklich praktischen Wahrheit. So z. B. hat Herr Kaufmann Professor der Rangordnung der himmlischen Geister (dieses Buch ist in der That in diesem Jahrhundert erschienen) an der Stelle in der Philosophie unter allgemeinem Abzug der Geschichte; ferner Herr Jneichen, Verfasser einiger fanatischen Predigten, die den Preis des Handlungsdienerers Fuchs von Bern verdienen konnten, die Professur in der Syntax zu Luzern überkommen. Die Unfähigkeit beider liegt bereits am Tage.

18) So weit also haben die Jakobinischen Revolutionen gebracht, nämlich bis zu einem System der Gottlosigkeit und Revolution. Ein staunenswürdiger Umschwung! der im Jahre 1814 wählte doch die legitime Zehner-Kommision zu Stadt und Land, mit Berathung der Gefälligkeit die allerorthodoxesten und antiliberalsten Leute, die man aufzutreiben waren, auf Lebenslang, gleichsam als *Piedu Ventre* und unbeweglichen Schwerpunkt. Und nun diese solche liberale Auswüchse! worauf kann man sich nun heute zu Tage verlassen? wenns dem Ding heute nicht anders einfällt, so verpuppt es sich, und fliegt morgen, wenn ihm es ihm beliebt.

19) Wir wollen unsrerseits auch die Liberalen nennen; waren: Flüglistaller, Kopp, Troxler, Brandstetter, Pfyster und Brandenburg. Räm's sind auf Zählen und nicht auf Wägen art, so hätten wir es zu wenig, und wären um so mehr im Rückstande, wenn was unser Briefsteller nicht anföhrt, in Erwägung kommt

m. neuen Konstitutions-Plan, welcher durch sieben
ale Professoren vertheidigt wurde, und jene zeig-
in einer Denkschrift voll Kraft und Einsicht 20) das

daß auch der Zeichnungslehrer Schmidt, und insbeson-
dere der französische Sprachlehrer Thuet sich mit bedeu-
tender Energie gegen das System der Gottlosigkeit und
Revolution erklärt und mit dem Messer in der Hand ei-
nen Staatsrath befehrt habe. Noch blieb der Musiklehrer
B rat neutral; wahrscheinlich aus Liebe zur Harmonie.

Dieses Horn voll Kraft und Einsicht, welches schon das
hier ertheilte Lob verdächtig machen muß, ist eigentlich
ein Lbschhorn. Es geht von der Einsicht aus: daß die
Anstellung eines eigenen Religions-Lehrers für religiöse Bil-
dung gefährlich, daß die Central-Lehranstalt der Republik nur
eine Nebensache Pavarianischen Hauses, daß alle Studien
nur Vorschule einer Fabrik-Theologie, daß Frömmigkeit wie
Wissenschaft, also auch Gymnasium und Lyzeum nur ein
Monopol des geistlichen Standes sey; — und hat die
Kraft: Weltliche Lehrer auf eine Weise zu vertreiben,
wie Professor Troxler hier geschah, Geistliche, wenn sie auch
unfähiger und unwissender, an Platz zu bringen, die Wes-
fern unter ihnen zu Mäßiggang und Dünkel zu führen,
eine freie wissenschaftliche Bildung zu verdrängen, und es
dem Bürger und Bauern unmöglich zu machen, in dem
Lande sich zu etwas anderm, als zum Priesterstand zu bil-
den, oder auch nur sich die nöthigen Vorkenntnisse zu er-
werben, um im Auslande sich irgend einer oder andern
Bestimmung zu widmen; daß also nur für zwei Kasten,
für die eine positiv, die andere negativ, gesorgt
ist. — Wenn nun aber, sagen wir, eine Schweizer-Reg-
ierungs-Mehrheit wirklich so fromm seyn will, um
plötzlich solch eine Veränderung zu treffen, wie kann sie
denn bei diesem Frommsinne zugeben, daß blos zum Be-
huf solch eines Plans ein ganz schulloser und verdienst-
voller Lehrer unter einem ganz eiteln Vorwand (wozu nach
dieser Ansicht der ganze Prozeß würde) wie ein Verbre-
cher von seiner Stelle geworfen werde?! —

ganze Gift dieses Planes 21). Zu gleicher Zeit netzen sich die Schüler des Dr. Troxler besonders des Jahr durch Ausschweifungen aller Art aus 22).

21) Das ganze Gift des vorgeschlagenen Planes bestand darin, daß an die Stelle einer schlechten Schul-Einrichtung eine bessere gesetzt werden sollte. Bisher fand die unbedeutende Klassen-Eintheilung im Gymnasium statt. Die Schüler jeder Klasse haben nur Einen Lehrer, und es soll sie dann alte und neue Sprachen, Mathematik, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Religion und, was Gott was noch, lehren, obschon er meistens kaum in einem dieser Fächer sattfam bewandert ist. Nach dem vorgeschlagenen Plan sollte zwar die Klasseneintheilung bleiben, für Mathematik aber, Naturgeschichte, Geographie und Geschichte eigene Lehrer aufgestellt und für den Religionsunterricht, der sich bisher auf das Auswendiglernen des Katechismus beschränkte, dadurch besser gesorgt werden, daß ein hiezu bezeichneter Geistlicher allen Schülern des Gymnasiums den Religionsunterricht gründlich und zusammenhängend vorträge, und zugleich über die Einseitigkeit wachte. Der Plan ging also dahin, das Klassenwesen mit dem Fächerwesen auf eine Weise zu verbinden, zu der man nun, nach vielen Erfahrungen über die Nachtheile der einen oder anderen Einseitigkeit, fast allgemein auch in Deutschland seine Zuflucht nimmt. Uebens wird's zu demselben Ergebnis auch noch bei uns kommen, weil wir ja Allen Alles nachmachen; aber nur belächeln nicht zu früh, nicht aus eigener Ueberzeugung, denn wir ja nicht in aufklärerischem Experimentiren, dessen wir so müde sind, uns verlieren! — Den noch nicht Abgemessenen, denjenigen, welche so was zu lesen und zu verstehen im Stande sind, empfehlen wir das treffliche Schreiben von Hutter, über Schuleinrichtungen in einem Freistaate.

22) Gerüchte sind die Quellen des Briefstellers, und zwar sind diese Gerüchte geüßentlich ausgesprengte, nach der Zeit und der in Luzern herrschenden Revolutions-Routine, in

Daß Geistliche sie als das Modell, wie die Kirche richtet werden sollte, ansahen und angepriesen; mehrere Geistliche sogar, wie in Entlibuch, sich entblüdeten, sie von der Kanzel zu verkündigen, als einen Beweis (!) für den Katholicismus und Hierarchie aufzuführen; — daß alles dieß so freungerüht geschehen konnte, war wenigstens in Einer sicht eine erfreuliche Erscheinung, weil es unüberführen scheint, daß wir in einem Freistaate n; und weil hier von den Regierungen aller 22 Kantone nicht eine einzige aus ihrer Rolle gefallen. Diese weisführung ist um so sprechender, weil gerade Herr Haller so großen Mißbrauch von der Freiheit seinem Buche gemacht hat; denn wenn man den brauch will, so muß man auch die Möglichkeit des Mißbrauchs wollen, sonst ist keine Freiheit vorhanden. Freilich kann nichts dem Geiste uralter Schweizerfreiheit, jenen durch Verfassungen und Gesetze anerkannten Rechten unserer Völkerschaften, überhaupt ganzen Natur unsers Vaterlandes und unserer herrlichen Geschichte Widersprechenderes gedacht werden; eben Hallers Grundsätze und Lehren, so zwar, daß, wenn durch den Zorn Gottes alle Schweizer dächten und wollten, wie Haller und sein Anhang, es durch die keine Schweiz mehr geben könnte! denn die Schweiz ohne Republikanismus wäre, wie ein geistreicher Mann sich ausdrückt, „ein Messer ohne Ziel, welchem die Klinge fehlt.“

Und wie nun? — Wenn jetzt ein Mann, ein Schweizer, auch ein Lehrer, und zwar Einer, der nicht

seit gestern für Recht und Freiheit die Feder mit Erfolg führt; ein Mann, der als Muster sittlichen Wandels dasteht, der in Wort und That stets gleichbleibend, wahrhaft vaterländische Gesinnung jeher kund gab; wenn dieser, sagen wir, und nicht damit den Herrn Doktor Troxler, in gerechtem Zorn über das Unwesen, Unvernunft und Verkehrtheit die in dieser Zeit entbrannt, bei seinem Berufe, die Naturrecht zu lehren, und bei seinem ernstem Studium der Geschichte, Geister in der Vorzeit finden die er für besonders geeignet halten muß, durch die Größe und Kraft den schlummernden Sinn für die Wahre und Rechte aufzuwecken, und den Gemüthern wieder durch eine Art Feuertaufe die Richtung auf diejenige zu geben, von dem sie nie hätten abfallen sollen, nämlich auf die Freiheit; wenn dieser Mann ferner nicht den Weg eigener Lehren oder neuer Vorträge einschlägt, sondern Werke, die seit hundert und mehr Jahren im Urtext öffentliches Gemeingut aller Gebildeten und Gelehrten waren, und ehrlich verteutscht, die stärksten Stellen stets mit dem Original belegend, und im Vorworte sich deutlich erklärt, daß er diese Geisteswerke nur wieder aufgefrischt ins Leben rufe als die einfachsten und kräftigsten Gegenmittel wider die verkehrten, verderblichen Grundsätze und Lehren der Despotie, welche auch schon in der Vorzeit sich erhoben, und nun in unsern Tagen nur wieder aufgewärmt worden, aber in alten Tagen schon durch die Stärke und edle Haltung jener Geisteswerke waren zu Boden geschlagen

in er kein Raab mehr hält, und sich offen für den
igsmord erklärt 24).

In der Vorrede zu dieser Schmähschrift speiet Dr.

Hier haben wir die ganze einfache oder vielmehr erbärmlich einfältige Kriegsmanier der Ultra's im Kleinen! Ein volltönendes Stich- und Schimpfwort, und die Sache oder die Person ist verurtheilt. Allein das Blatt schlägt um. Es sind von Trörlers Schrift jetzt über zweitausend Exemplare verkauft, und da die Käufer, und die, denen dieselben sie mitgetheilt, den Inhalt kennen, so stehen alle die am Pranger der Lüge, welche die Schrift mordbrennerisch und fürstenmörderisch schalten. Von Tyrannenmord ist, und selbst bedingterweise, in der Schrift die Rede; übrigens sind wir Engel Tells bald so weit zugeritten, daß wir nicht mehr zu denken wagen, was unsere unsterblichen Väter thaten! Nächstens ist zu hoffen, wird Müllers Schweizergeschichte auch, wie Miltons Schrift weiland in Frankreich, durch Hentershand verbrannt werden. Denn hört doch, ihr Nachhaber und Aristokraten der freien Republik Schweiz, was euer weiland Mitbürger Johannes Müller über euers weiland Mitbürgers Wilhelm Tells That (Bd. I. S. 648.) mordbrennerisch und fürstenmörderisch gesagt hat:

„Den gerechten Zorn des freien Mannes wird Niemand mißbilligen, als wer nicht bedenkt, wie uncrträglich dem feurigen Gemäth der Helden, Troß, Hohn und Unterdrückung der alten Freiheit des Vaterlandes, zumal in diesen Zeiten war, wo Mannskraft so viel rascher wirkte, da kaum im gewöhnlichen Leben die Geseze jeden schirmten. Seine That war nicht nach den eingefährten Gesezen, sondern wie die, welche in den alten Geschichten und in den heiligen Büchern an den Befreier Athens und Roms, und an viele Helden der alten Hebräer darin gerühmt wurden, auf daß für Zeiten, wo die uralte Freiheit eines fried samen Volks überlegener Macht nicht widerstehen konnte, zum Lohn der Unterdrücker solche Männer aufgenabet wur-

Troxler seine Galle, seine ganze Wuth, gegen die Schriften des Herrn von Haller (die Restauration und die Schrift über die Konstitution der spanischen Cortes aus 25); aber dennoch gesteht er in einem Anfälle einer Verzweiflung, daß diese Schriften einen außerordentlichen Eindruck in Deutschland gemacht haben. Schnell verbreitet sich im Lager der Liberalen; Dr. Troxler läßt die Sturmglöcke 26); er ruft; Hallerische Klubs und Jugendbünde der Ultra's und Servilen hätten sich in verschiedenen Gegenden gebildet; die Schriften von Haller werden von dieser Parthei wie eine Art kanonischer und symbolischer Bücher verehrt und verbreitet; man scheine als unwiderlegbare Wahrheit anzunehmen

den. Geschwätzige Regenten sind heilig; die Unterdrücker nichts zu fürchten haben, ist weder nöthig, noch gut."

25) Et bewahre! Herr von Haller ist mit weit mehr Höflichkeit von Herrn Troxler behandelt worden, als ein politischer Gelächtschwärmer, historischer Pfluscher und wissenschaftlicher Lächerliches von einem Philosophen verdient. Was Gift und Galle speien heißt, mag lernen, wer das Lust hat, aus der angeführten Haller'schen Schrift über die spanischen Cortes. Ist dadurch etwa der Restaurateur und die Kundschaft der Konforbia-Brüder gekommen, und zum Servil (aber doch noch nicht zum Minister) avancirt?

26) Um die Sturmglöcke zu läuten, muß man so hoch stehen, wie die Ultra's in der Nähe der weißen Windfahnen und rothflammligen Wetterbähne. — Als Irrelhrer ward Dr. Troxler neulich, Land auf Land ab, von rothen, weißen, schwarzen Calderari's ausgeschorren; und nicht allein, so lange es darum zu thun war, ihn mit Manier abzusegen, sondern auch nachher, um die Absezung zu kanonisiren. — Seht, das ist das, was man eigentlich Sturmkläuten heißt.

Haller der Schlange des Zeitgeistes den Kopf zerren habe; endlich werde das Herrschendwerden der einen oder der andern Lehre entscheiden, ob das menschliche Geschlecht zum Untergange verdammt oder zu neuem Aufschwunge reif sey. Indem er denn auch seinerseits was zu diesem herrlichen Aufschwunge beitragen möchte, ist er in der That nichts Neues zu sagen, sondern ist sich genöthigt, die Todten zu Hülfe zu rufen, und hat uns die Uebersetzung zweier Schriften von Milton und Buchanan, revolutionärer Bruchstücke, und ziemlich bekannter Flugschriften, die zu ihrer Zeit den Zweck hatten, das englische Volk, das heißt, die Faktion, welche damals dieses Volk unterdrückte, oder das Parlament, welches Karl I. gemordet hatte, gegen den berühmten Salmasius zu rechtfertigen, welcher eine Vertheidigung des Königs geschrieben hatte 27).

Es läßt sich übrigens begreifen, daß Dr. Troxler selbst in dieser Uebersetzung sich freisinnig erlaubte, das, was ihm mißfiel, wegzulassen 28), und hinzuzufügen,

27) Dieses ganze Gewäsch, welches nur gemacht zu seyn scheint, um unwillkürlich des Briefstellers völlige Verschnitttheit, wo es auf Erzeugnisse eines gründlichen Geistes ankommt, ans Licht zu stellen, ist keiner Berücksichtigung werth. Wir verweisen auf die Schrift selbst, und auf die gründliche, wissenschaftliche Würdigung derselben in Nr. 10. des Schwelz. Volksblattes.

28) Wegzulassen, was ihm mißfiel . . . man höre! Was ist denn also das Mißfällige, von Troxler Weggelassene? Es sind, wie auch im Vorwort zu lesen steht, die drei letzten Kapitel, welche von der Hinrichtung des Königs reden. Also behauptet der Briefsteller hiemit, daß diese Materie, vom Königsmord,

Recht, ihnen die Worte der Schrift zuzurufen: „Paul, Paule du rasest, die große Kunst macht dich rasend!“ Sie kennen, wissen, verstehen und witzeln Alles schon zum voraus, sie richten, wenden, drehen sich nach Allem, es fehlt ihnen, um die trefflichsten Steuermänner zu seyn, nichts als — der Kompaß. Was aber ein Republikaner, ein Schweizer und seyn soll, das könnten sie nur wissen und werden wenn ein Charakter *) in ihnen wäre. Allein in der Welt kommt man (und das wissen sie) ohne eignen Charakter **) fort, ja um so leichter, je hohler und leerer man ist, und je mehr man die Welt gehen läßt. — „Ja, wenn Troxler (heißt es dann da) etwa die Schrift herausgegeben hätte, als die Carbonari in Neapel Meister, oder als die Piemonteser in Aufstand waren oder gewartet hätte, bis es etwa zwischen den Russen, Türken, Griechen, Oestreichern losgegangen wäre, das hätte es nichts gemacht!“ — Aber, Ihr Herr! der wackre Mann wird eben nicht gewollt haben, daß er nichts machen soll; nur dachte er wohl, und ward der Erfolg gezeigt, unklugerweise, Ihr würdet nicht soviel machen!

*) In einigen teutschredenden Staaten scheint man diesen Mangel dadurch ersetzen zu wollen, daß man die Titeln den Charakter nennt. Wenn man daher dort fragt: Was ist der Charakter dieses Mannes, so höre er ist eben nicht excellent? — so riskirt man zur Antwort zu bekommen: doch, doch, er hat die Excellenz. Daher gehen auch diese Leute bei uns, die in sich den Abgang von Charakter fühlen, auf Titel, Bänder und Orden aus.

**) Beispiele wird der geneigte Leser im Verfolg dieser Schrift finden.

Über sogar gesetzt, der Verfasser von Fürst und K wäre noch unkluger gewesen. Er hätte nämlich acht, es wäre gar zu klug, mitten in der Revolution die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit auszusprechen und um den Freiheitsbaum zu tanzen, herab aber, nämlich zur Zeit des Raibacher Kongresses der Morgenröthe desselben, das Herrenthum von Gottesgnaden und das alte Regiment der Junkerei zu bändigen und auszuüben,

gesetzt, er hätte etwa unklugerweise gemeint, die Wahrheit müsse sich einmal nach der Zeit, die Zeit aber sich allemal nach der Wahrheit richten;

oder gar (noch eine Dosis Unklugheit mehr, als wohl wirklich hatte!) er hätte als Arzt gedacht: Gift heilt Gift, und: was Syrop und Liqueur nicht heilt, heilt Eisen und Feuer; — und er hätte dann diesem Unklugheitszustand gemeint, er müsse nicht soß rücksichtslos auftreten, sondern den Klugheitsfähigen und ihrem wohlbestallten Flügeljunker Haller geradezu entgegentreten, hätte gedacht, daß die Feinde es werth wären, daß man sie um ihrer selbst willen in der Fronte mit ihren eignen Waffen angriffe, d. h. mit den Lehren, zu welchen sie ehemals selbst sich so feurig bekannten, daß sie sogar, um ihre Kraft zu verstärken, die Revolution verdoppelt wissen wollten*), nach der Theorie des Brantweinbrennens,

*) Die Reden eines ehemaligen Ministers der helvetischen Republik, der jetzt bei veränderten Zeitumständen wieder Chorberr ist, wie er zuvor war! —

wonach man, um stärkern Schnaps zu bekommen, zu mal brennen muß;

gesetzt also, der Verfasser von Fürst und De wäre ächt sansculottisch und jakobinisch den Politis Wekehrten entgegengetreten, so daß sie hätten glauben müssen, er wolle sie selbst gegen sie selbst ausstellen und trumpsfen; er hätte, um dieß zu bewerkstelligen, in einer eignen Schrift, von allem dem, was in Laibach erdönte und leider auch in den Alpen widerhalte, das vollkommenste Gegentheil behauptet und erwiesen, er wär' als ein absoluter Antihaller aufgestanden, und hätte sich durch Druckschriften möglichen viele Freunde und Umgetaufte zu erobern gesucht;

gesetzt dieß Alles: — was, fragen wir, wär' mit ihm vernünftiger und gesetzmäßiger Weise anzufangen gewesen?

Hochwohlgeborne, gnädige Herren! gibt es (wäre den wir fragen) in der Schweiz ein anderes Recht gegen Herrn von Haller, und wieder ein andres gegen Herrn Troxler; und ferner: wo ist denn die rechtgläubige und allein seligmachende Lehre verzeichnet, an die Sie sich zu halten gedenken, wenn Sie über politische Grundsätze artheilen und richten wollen? Es müßte aber ohne Zweifel doch erst ausgemacht seyn, was das Wahre und Rechte in der Politik ist, ehe man den streitenden Partheien Recht sprechen, ehe man freisprechen und verdammen könnte. Sie, Hochmögende Herrn, werden sich doch wahrhaftig nicht einbilden, daß der liebe Gott Ihre Hirnschindel gleichsam zum Bundesfütteral für die steinernen

Ein der allein ächten Politik erkoren habe, welche als Wegweiser durch die Wüste nach dem gelobten Lande vorangehe? Nein, nein, bei aller gerechten Meinung von Dero Verstandesvorzügen, leidet die Bescheidenheit doch solche Anmaßung nicht. Wo kein Gesetz, da ist kein Richter; also, Hochmüthige Herrn, steht Ihnen hier kein Gericht zu.

Wohin wollen Sie nun weiter sich wenden? Wir kennen und anerkennen zwar einen Richter, der über Politik der Völker zu Gerichte sitzt, und nach ewigen Gesetzen spricht; der aber schon lange sitzt, nämlich seit unserer Vertreibung aus dem Paradiese, und er wird bis zum jüngsten der Tage. Derselbige aber ist viel geheimnißvoller mit seinem Gesetzbuche als Gott der Juden auf dem Sinai; nur räthselhafte, geheime Bruchstücke seines Gesetzes, die der begabteste Weise allein zu lesen vermag, macht er bekannt, durch den Aufgang und Niedergang der Nationen. Dieser ewige Richter ist: der menschliche Geist, der Geist der Weltgeschichte. Lassen Sie sich freundschaftlich bedenten, Hochmüthige Herrn, nicht vor seine Schranken einzutreten; auch würde man sich in dieser Zeit um die Auslegung seiner Drallsprache zanken, und was Sie bei einigen Fürsten vielleicht gewinnen möchten, würden Sie bei andern Fürsten, die mit ihren Völkern stehen, gewiß verlieren.

Auf welche Seite nun, Hochwohlgebörne gnädige Herren! Sie sich hinneigen sollten (denn von Richtern, Sie sehen es doch wohl selbst ein, kann hier

gar nicht die Rede seyn), ob nach der Aze, oder die Schweiz ruht, oder nach dem Syrius, der deutsch Hundstern genannt wird, das mögen in Dero Weisheit beurtheilen. Wir unsers Zeichens wollen gar nicht so feck auftreten, wie der aufrichtige und wohlverfahrene Schweizerbote (Nr. 90.), der über die beiden Abhandlungen, welche das Buch, „Fürst und Volk“ enthält, also sich vernehmen läßt: „Barum wollen schweizerische Republikaner an Buchanans und Miltons Grundsätzen Aergerniß nehmen, da doch der gelehrte Buchanan das von Troxler übersezte Gespräch sammt der angefeindeten Stelle S. 49. zum Unterrichte seines königlichen Zögling, Jakob des Sechsten von Schottland, schrieb, und es ihm öffentlich widmete? Willen aber wegen seiner von Troxler übersezten Rede von der schwedischen Königin Christina gelobt und bewundert wurde? Sollen denn schweizerische Republikaner königlicher gesinnt seyn, als die Könige selbst?“

So viel aber leuchtet Jedem ein, dessen Brust nicht gänzlich der Gerechtigkeit, dessen Kopf nicht absolut der Erkenntniß verschlossen ist, daß man in diesem Kampfe der Partheien, der selbst ein stehender Artikel in der welthistorischen Zeitung ist — denn daß willkührliche Herrscher und Unterdrückte in der Wirklichkeit Partheien sind, beweist ein Blick in die Geschichte und auf Europa deutlich genug — daß man, sagten wir, in diesem Kampfe Ehrenmänner, die nicht Partheimänner sind, nicht anfeinden sollte; denn sie haben, von wegen der Gerechtigkeit, Recht auf eine mit dem Geiste bewaffnete Neutralität. Zu diesen Ehrenmännern zählen

Trorler, der, wie ein unterrichteter Freund der
Echtigkeit für Freund und Feind, noch jüngst (Nr. 40.
Schweizerboten) öffentlich bezeugte, bei gewaltthä-
n Staatsumwälzungen niemals thätig, wohl aber
Verbesserungsversuche mehrmals leidend war; so
, daß ihm, als Freunde gesetzlicher Freiheit, Jene-
dider sind, welche früher unter der Larve der Libera-
t, wie jetzt unter dem Mantel der Legitimität, nur
er selbsteigenen Willkühr und Selbstsucht fröhnen. —
d diese Gesinnung eines in sich gegründeten Karak-
s, der über das Getreibe der Faktionen, über die
Abstucht der ewig Wandelbaren erhaben, nur das
ige will, was die Vernunft dem Willen vorzeichnet,
r das anstrebt, was einer treuen Seele als das
este erscheint, diese männliche Gesinnung spricht sich
ich in der Schrift Fürst und Volk aus, in der Be-
eundung des Verfassers mit den erhabenen, reinen
eistern der Vorzeit, so wie in dem ernstern Wor-
orte, welches dieselben in unsere Zeit zurückruft
nd einführt.

Vorstehende Schutz- und Lobrede auf den Verfas-
r haben wir geglaubt der Wahrheit, allein der Wahr-
eit, und frei von jeder Nebenabsicht, schuldig zu seyn;
nd indem wir uns dieser Schuld nach bestem Gewissen
ntledigen, erbiten wir uns gegen Jeden, der nur ein
fota davon abzuthun sich unterfangen sollte, selbige in
erson vor Gericht oder vor der Oeffentlichkeit mit der
eder zu verfechten.

Wie es zunging, was kaum mbglich geschienen
ätte, nämlich, daß solch eine rein wissenschaftliche,

vollständig gerechtfertigte, in Sinn und Geist der alten schweizerischen Volksthümlichkeit durchaus nicht fremdartige oder neue Schrift, wie Fürst und Volk die vielmehr nur die eigne freie Naturbestimmung des Schweizervolkes ausspricht, wie sie dessen ganze Geschichte zu Grunde liegt, und wenn je die Schweiz an ihrer todähnlichen Neutralität sich zu ihrer Bestimmung wieder erheben soll, wieder erweckt werden muß — wie diese Schrift auch nur zum **Vorwand** mißbraucht werden konnte, um das, was gegen Herrn Dr. Troxler ausgeführt worden, zu beschönigen: da wollen wir jetzt zunächst in seiner äußern Erscheinung durch die Thatsachen entwickeln. —

Das Innere der Geschichte hätte vielleicht noch lange, wie so Manches, was in Republiken ausgesprochen wird, verborgen bleiben müssen, hätte nicht eben so rasch als unvermuthet ein Ultrablatt von Paris, und zwar das allerwüthendste, durch einen von Luzern aus geschriebenen Brief die aristokratischen Antriebe, welche der Entsetzung von Dr. Troxler vorangingen, so wie den Hintergrund der ganzen Sache, von dem Gesichtspunkte der im Spiele selbstthätigen Parthei aus, glücklicherweise ins hellste Licht gesetzt! Wir werden daher, nachdem wir das Nothige vorangeschickt, den Artikel zuerst in der Urschrift und dann in der Uebersetzung folgen lassen, und durch Beifügung erläuternder und berichtigender Noten unsere Leser in diese ägyptischen Pharaonen-Geheimnisse einweihen. Sollten wir dabei, wie man zu sagen pflegt, den Text in den

en zu ersäufen genöthigt seyn, so mögen die Leser erinnern, daß in alten Zeiten das Ersäufen eine reinliche Strafe war; siehe peinliche Halsger. Ord. 133. u. f. w.

Die Druckschrift „Fürst und Volk,“ welche im In- und Ausland mit so viel Beifall aufgenommen ward, so reißend Absatz fand, daß nach sechs Wochen ihrem Erscheinen die erste starke Auflage bereits griffen war, und eine zweite verlangt wurde, die jenwärtig erschienen ist; diese Schrift ward in der letzten Auflage mehrere Wochen lang auch im eidgenössischen Stände Luzern, ohne daß irgend ein Unbefangener daran Anstoß nahm, gekauft und mit Interesse lesen; ungefähr so, wie sie jetzt noch in zwanzig Kantonen der Schweiz und nicht-minder in den monarchischen Staaten Deutschlands, in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen u. s. w. auch Preußen und Oesterreich verkauft und gelesen wird.

Am 7ten September d. J. aber erhob sich Herr Linzenz Rüttimann, (zur Zeit der Mediation Landammann, zur Zeit der helvetischen Republik Regierungstatthalter, dormalen aber) Altschultheiß, in der Sitzung des Kleinen Rathes der Stadt und Republik Luzern, und klagte die Schrift Fürst und Volk an:

- 1) sie lehre Königsmord;
- 2) sie kompromittire die Schweiz gegen die Mächte des Auslandes;
- 3) sie gefährde die Ruhe und Ordnung im Kanton.

Se. Excellenz 1) warf dann die Frage auf: ob einem Schriftsteller, der sich öffentlich zu solchen Grun-

- 1) In der That muß binnen zwei Jahren mit der Genehmigung des Herrn Erzler, oder der Sr. Excellenz, eine merkwürdige Veränderung vorgegangen seyn. Damit der Leser in den Stand gesetzt werde, über dieß oder ein Theil sich zu bilden, theilen wir hier den folgenden Brief mit, der auch im Schweizer-Boten schon abgedruckt ist, aber dort zur Hälfte mit gemein-bürgerlicher Orthographie, zur Hälfte mit der eigenthümlichen Sr. Excellenz. Wir wählen die letztere, um der diplomatischen Genauigkeit willen.

Hochzuverehrender Herr Professor!

Es freut mich, aus Ihrem werthen Briefe vom 29. August entnehmen zu haben, daß Sie dem Ruffe der Regierung folgen werden; und wir uns wieder eines wahreren und gelehrten Mannes mehr am Lyzeum vertheuern können. was uns aber noch angenehmer ist; Sind der lebendige Eifer, den Sie, Herr Doktor, für die Wissenschaften an Tage legen, und die Ueberzeugung, welche dadurch in mir bekräftigt wird, daß der tägliche Rath eine gute Wahl getroffen. Für mich war es lang ersehnter Anlaß, meinem alten Freunde einen Beweis geben zu können, daß ich immer noch seiner gedenke; daß Seine edlen Gesinnungen, sein hoher Geist mir immer vorschwebten.

Erziehung, und Bildung des Geistes und des Gemüthes der aufsteigenden Jugend sind der Grundstein zu allem schönen, großen und guten: das unerläßliche Bedingnis für ein hochherziges, freyes, edles Volk: Fast beneide ich Ihnen ihre Stelle; die Philosophie zu lehren, die zur Quelle aller Weisheit, zu gott! hinführt: die Geschichte der Nationen zu durchgehen; zu bewundern, was der Mensch vermag; aber auch zu sehen, wie alles hinieden durch einen höheren Geist geleitet — unsere Berechnungen, unsere Vor-sicht täuscht!

Endlich, mein verehrtester Herr Professor, verweile ich doch schon gern bei dem Gedanken, daß mir bald das Glück

elt werden. Wir selbst sind mit so vielen für Recht und Freiheit Fühlenden in unserm gesammten Vaterlande in höchster Spannung, wie diese Sache, die nun gar nicht mehr als eine einzelne nur persönliche dasteht, sondern aus vielen Ursachen eine tief eingreifende und allgemeiner Theilnahme werth gefundene Angelegenheit geworden ist, wird aufgenommen, gewürdigt und entschieden werden. Man höre nun noch die Stimmen einer freien, reinen und edeln Jugend — sie müßgen zu guter Letzt das beste Licht über den Stand der Dinge verbreiten, das unverwerflichste Zeugniß für ihren Lehrer ablegen, und den Freunden des Volks, der Freiheit und des Vaterlandes in dieser trüben schweren Zeit den Trost und die Bürgschaft geben, daß ein biederes und heiteres Geschlecht heranwachse, und für die Schweiz wieder schöne Tage im Anzug seyen, denn dieß ist der auch vom Sprachorgan unserer Gemeinheit und Schlechtigkeit, oder dem Drapeau blanc gelästerte Geist, der im ganzen Jofinger Verein herrscht.

könnten, möge die Schrift auf den Kanzleischekel die Berathung aber einstweilen unterbrochen werden.

Schon am 17ten wurde desselben Gegenstandes wegen außerordentliche Sitzung gehalten, und was in nur bei Malefizgerichten geschieht, alle 36 Rathsglieder einberufen. Nach einer vierstündigen Sitzung in der besonders Staatsrath Eduard Pfiffer als Staatssekretär Meier (ehemaliger Justizminister) und Schwager vom Amtschultheiß Rüttimann) gegen Troxler sprach, ward mit 28 gegen 8 Stimmen

Herr Professor Dr. Troxlers Amtsentsetzung ohne nähere Untersuchung und ohne alles Verhör durchgesetzt. Der Beschluß, welcher nicht ohne Fleck ausgefertigt ward, lautet wie folgt:

Wir Schultheiß und tägliche Räte der Stadt und Republik Luzern.

Nach Anhörung desjenigen Berichtes, welchen der Staatsrath, vereint mit dem Erziehungsath, in Folge unterm 7ten d. erhaltenen Auftrags in Bezug auf ein jüngsthin im Buchhandel erschienenen Broschüre erstattet hat, welche den Titel führt: „Fürst und Volk

2) Diese acht achtbaren, von fünf und zwanzig der Sechzig und Dreißig des kleinen Rathes (zwei fehlten) aber in die Acht erklärten, Stimmen gehörten: Herrn Amtschultheiß Amrhyn, Staatsrath Eduard Pfiffer und Joseph Pfiffer, Krauer, Regierungsrath Wollemann, Scherer, Felder und Kottmann; dieselben hatten lange umsonst gekämpft, und legten sodann, Behuf ihrer Verwahrung gegen den Beschluß, ihre Meinung zu Protokoll nieder.

), Buchanans und Miltons Lehre, von Dr. Troxler.
au 1821.“

haben erfunden: *)

daß die Lehren und Grundsätze, welche durch jene
Schrift 3) ans Licht gefördert und gelteud gemacht

Ueber das sonderbare Quid, pro Quo, welches darin liegt,
daß in einer Republik die Regierung zugleich Ho-
heitsrechte, und solch eine Jurisdiction so aus-
üben kann, daß man gar nicht wissen kann, was gegolten
hat, indem die Behörde sich in einem Corps und in ei-
nem Akt als Regent, Kläger, Zeuge, Richter und
Vollzieher zugleich zeigt, wird nur sich wundern, wer
nicht weiß, daß im täglichen Rath zu Luzern, unge-
achtet der so vielen und nahen Blutsverwandtschaften sel-
ner Glieder richterliche und vollziehende Gewalt
verfassungsmäßig vereint sind.

i) Da in der Schrift Fürst und Volk aufs Bestimmteste den
verfassungsmäßigen Herrschern das Wort gespro-
chen wird, da Herr Troxler selbst in der Vorrede S. 4
erklärt: er habe Milton's Schugrede für das Volk in's
Deutsche übertragen, da dieselbe ihrem Hauptinhalte nach,
den er hier mittheile, keineswegs für eine Vertheidigung
des Königsmordes zu halten sey; und hinzusetzt: „daß
die Engländer mit dem König auch das Königtum
abschaffen wollten, schein ihm ihr größter
Irthum gewesen zu seyn“; Milton aber sey
ihm deswegen so merkwürdig, weil er das Königtum in
seiner wahren Legitimität aufstelle, und zugleich eben
sowohl unübertrefflich schön die Ausschweifungen des Herr-
schertums bezeichne, als die unbestreitbaren Rechte des
Volks in's Licht setze; — da er ferner mit Milton S. 20
ausruft: „wenn ich die Tyrannen angreife, was
geht das die Könige an, welche mir was himmelweit
von Tyrannen Verschiedenes sind!“ — so zeigt sich die vbl-
lige Grundlosigkeit der wahrheitsverdrehenden ersten An-
schuldigung Sr. Excellenz in den grellsten Farben. Nie

werden, von solcher Art 4) sind, daß wir es
 fühl der Pflichten, die uns in Bezug sowohl
 äußere als innere Verhältnisse obliegen, uns

mehr Grund und Recht hätte Se. Excellenz die
 Schuldigung auf die Ihnen und Ihrem Anhang so
 Jesuiten anwenden mögen! — Die zweite Anschuldigung
 betreffend, so möchte wohl der erhabne und delikate
 dank von Sr. Excellenz, daß Beschreibungen und Be-
 nennungen, welche bloß Tyrannen gelten, auch auf
 einen der dermal lebenden christlichen Fürsten ge-
 und bezogen werden könnten, (christlichen sagen
 denn vor dem Großtürken und den Barbarenen wird
 Se. Excellenz in der Schweiz sich nicht fürchten, oder
 bei ihnen suchen?) — die Schweiz weilt mehr gegen
 Ausland-kompromittiren, als jene höchst unbefangene,
 achtungsvolle, wissenschaftliche Erklärung in der Tra-
 schen Schrift; — oder noch wahrscheinlicher ist, daß
 selbstsamer, abenteuerliche Eifer eines Häuptlings in
 kleinen Freistaate für die Sicherheit der Thronen, so
 seine Schirmvogtei für das unbeschränkte Herrscherrecht
 monarchischen Staaten, ein leichtes, gutmüthiges Licht
 und allerlei lustige Gedanken erregen werden. Was en-
 lich die dritte Anschuldigung betrifft, — so müßte
 Ruhe und Ordnung im Innern wahrhaftig auf Füßen
 hen, die gar keine Füße zu nennen wären, wenn diese
 pierne Hallbarte sie über'n Haufen werfen könnte! Sit-
 lich aber das wackre, freigestimmte Volk, wenn nie ein
 anderes sie gestört hätte! . . . Was muß das für
 Freystaat seyn, den der alte Fürstenerzieher Buchanan u
 der blinde Sänger Milton in Gefahr versehen könnten
 4) Da die Schrift von der Art ist, daß sie bis zur Stun-
 noch in keinem einzigen monarchischen Staate (obwohl
 überall in Deutschland gelesen wird) verboten ist, u
 eben so wenig in 20 Schweizerkantonen, — von we-
 cher Art müssen die politischen Grundsätze und Lehr-
 in der Stadt und Republik Luzern seyn, um für tabel-
 lig zu gelten?

ietet uns doch diesmal ein Umstand, und dem vorzüglich unsere Herzensstimmung, der, wohl nur aus Bescheidenheit und Zartgefühl hervorgehenden, Forderung unseres Lehrers zu gehorchen.

Der Umstand, dessen wir eben gedachten, ist, daß es gewissenlose Menschen gab, die uns und unseren Lehrer dadurch entehren und schänden wollten, daß sie vorgaben, die Entlassung des Lehrers sey durch öffentliche Ausschweifungen seiner Schüler bewirkt worden! — dieß muß uns in doppelter Rücksicht am tiefsten kränken; aber mit dem Muthe eines schullosen Bewußtseyns treten wir vor Ihnen, Väter des Vaterlandes, die aus allen Theilen des Landes hier versammelt sind, auf, und wagen es, uns auf das Zeugniß Aller zu berufen, ob nur eine einzige Thatsache, nur von irgend etwas, das Ausschweifung heißen könnte, von Einem aus uns vorliege; wir wagen es, uns auch auf das Zeugniß zu berufen, welches uns diejenigen Vorsteher, denen es (nicht dem einzelnen Lehrer) zukam, unsere Sitten und unser Thun und Lassen zu bewachen, wiederholt zu unsern Gunsten ausgesprochen haben. Getrost stellen wir unsere Rechtfertigung gegen so grundlose und schwarze Verdämnungen dem Herrn Präfekten, der löblichen Schulkommission, wie auch dem ganzen Publikum anheim.

Doch mehr als diese Rücksicht auf uns selbst, die uns nur um unseres Lehrers willen wichtig schien, bewegt uns seine Sache. Und da uns derselbe mehrmals Hochhero Gerechtigkeitsfinn schilderte und uns ehrwürdig machte, stehen wir nun diesen für ihn an, daß

Hochgeachte, Hochzuverehrende Herren
Schultheisse und tägliche Rätthe!

Ich habe die Ehre, Hochdenselben den Empfang
Ihres Akts vom 17 Herbstm. anzuzeigen:

Aus diesem Akte ersehe ich, daß der hohe tägliche
Rath über mich als Schriftsteller, nämlich als präsum-
tiven Verfasser 6) der Schrift: „Fürst und Volk“ das
Richteramt ausgeübt, und das Ergebniß seines Ur-
theils auf mich als öffentlichen Lehrer am hiesigen Ly-
ceum übertragen hat, indem er mich jener Schrift we-
gen dieser Stelle entsetzt.

6) Auf dem Titel steht: von Doktor Troxler; nicht Pro-
fessor, wie auf dem Titel der vor einem Jahr erschie-
nen philosophischen Rechtslehre, über welche Herr
Troxler Lehrvorträge hielt; dieß diene zum Beweis, daß
Herr Troxler den Unterschied zwischen dem Schriftsteller
und dem öffentlichen Lehrer sehr wohl kannte.

Ferner ist Herr Troxler angeklagt und verurtheilt wor-
den, bloß weil sein Namen auf dem Titel ge-
druckt steht! Dieß war den Herren Beweiskenn-
nern nicht unnothig, ihn nur zu fragen, ob er denn auch
zur Schrift sich bekenne? — Bei etwas weniger Män-
nlichkeit und Geradheit hätte er also den ganzen Streich
noch hintennach von sich abschütteln können, wenn er sich
von der Schrift ganz losgesagt oder nur bedingter Weise
sich dazu hätte bekennen wollen. An Beistand zur Durch-
führung der Gegenintrigue würde es ihm nicht gefehlt ha-
ben; denn Mancher würde sich's zur Ehre geschätzt haben,
als verantwortlicher Herausgeber einer so trefflichen und
beliebten Schrift dazustehn, und dabei der Bildung der
vaterländischen Jugend einen unerseßlichen Mann erhalten
zu haben. Allein Wege einzuschlagen, wo man kriechen
und schleichen muß, dazu ist Troxler der Mann nicht.

erkllichen vielverehrten Hrn. Professoren hochgerühmten
orträge, oder wenigstens einen Theil derselben, welche
er jetzt mit Schmerzen, und wir fühlen's, zu großem
achtheil unserer Bildung entbehren müssen, fortsetzen
können.

Sollte aber nach Dero höhern Ansichten unsere kind-
liche Bitte nicht erhört werden können; so bitten wir
noch die geliebten Väter des Vaterlandes, es nicht als
Schritt von unserer Seite ansehen zu wollen, was
als Erfüllung einer heiligen Pflicht zu seyn schien.
Wären wir aber jemals dereinst so glücklich, als Män-
ner dem Kanton Luzern werthvolle Dienste zu leisten,
sollen diese dann, als Wirkungen und Früchte von
Ihrer Lehren, dem Vaterlande Zeugniß für ihn ge-
ben, was er dem Vaterlande hätte leisten können, das
er verkannte und verstiess.

In tiefer Ehrfurcht verharren wir unserer Hoch-
wohlgebornen, Hochgeachteten Herren, Schultheissen,
kleinen und großen Rätthen der Stadt und Republik
Luzern unterthänigste Diener und in deren Namen

Ferdinand Curti,
Stud. Philos.

Hochgeachte, Hochzuverehrende Herren
Schultheiße und tägliche Rätthe!

Ich habe die Ehre, Hochdenselben den Empfang
Ihres Akts vom 17 Herbstm. anzuzeigen:

Aus diesem Akte ersehe ich, daß der hohe tägliche
Rath über mich als Schriftsteller, nämlich als präsum-
tiven Verfasser 6) der Schrift: „Fürst und Volk“ das
Richteramt ausgeübt, und das Ergebniß seines Ur-
theils auf mich als öffentlichen Lehrer am hiesigen Ly-
ceum übertragen hat, indem er mich jener Schrift we-
gen dieser Stelle entsetzt.

6) Auf dem Titel steht: von Doktor Troxler; nicht Pro-
fessor, wie auf dem Titel der vor einem Jahr erschie-
nen philosophischen Rechtslehre, über welche Hr.
Troxler Lehrvorträge hielt; dieß diene zum Beweis, daß
Herr Troxler den Unterschied zwischen dem Schriftsteller
und dem öffentlichen Lehrer sehr wohl kannte.

Ferner ist Herr Troxler angeklagt und verurtheilt wor-
den, bloß weil sein Namen auf dem Titel ge-
druckt steht! Dieß war den Herren Beweis genug,
sie fanden unnöthig, ihn nur zu fragen, ob er denn auch
zur Schrift sich bekenne? — Bei etwas weniger Män-
nlichkeit und Geradheit hätte er also den ganzen Streich
noch hintennach von sich abschütteln können, wenn er sich
von der Schrift ganz losgesagt oder nur bedingter Weise
sich dazu hätte bekennen wollen. An Beistand zur Durch-
führung der Gegenintrigue würde es ihm nicht gefehlt ha-
ben; denn Mancher würde sich's zur Ehre geschätzt haben,
als verantwortlicher Herausgeber einer so trefflichen und
beliebten Schrift dazustehn, und dabei der Bildung der
vaterländischen Jugend einen unerseßlichen Mann erhalten
zu haben. Allein Wege einzuschlagen, wo man kriechen
und schleichen muß, dazu ist Troxler der Mann nicht.

Hochgeachte, Hochzuverehrende Herren! Ich will nicht in Zweifel ziehen: ob das Gericht über Geisteserke einem täglichen Rathe zukomme! Ich will Ihnen nicht vorstellen, daß ich nicht einmal gefragt worden, ob ich wirklich die erwähnte Schrift herausgegeben; ich will auch nicht den Unterschied festhalten, der verünftiger- und billigerweise zwischen dem Schriftsteller und Lehrer gemacht werden muß; ich will sogar mich nicht gegen Etwas beschweren, was in der ganzen civilisirten und uncivilisirten Welt für höchstes Unrecht gilt, nämlich: das Verurtheilen ohne Gehört zu haben.

Aber ich klage nur: Ich sey falsch angeklagt worden, und erkläre: „Wer immer behauptete, die Schrift lehre Abnigsmord, sie könne auf die jetzigen Herrscher in Europa bezogen werden und enthalte die „Ruhe der Staaten gefährdende Grundsätze,“ verleumde die Schrift, ihren Verfasser und die Regenten. Ich trete gegen Den und Diejenigen, welche so was zu behaupten sich unterstehen, in die Schranken, welche mir, wenn noch Ordnung, Gesetz und Gerechtigkeit in diesem Lande herrschen, geöffnet werden müssen. Ich will Den oder Diejenigen sehen und widerlegen, welche — noch will ichs zu ihrer Ehre glauben, nur aus Mißverstand — meine hohe Obrigkeit über den Inhalt, Geist und Buchstaben der Schrift so sehr irre geführt haben. Daß dies wirklich der Fall ist, beweiset schon der Umstand, daß die als so gefährlich dargestellte Schrift, von der nun mehr als 1000 Exemplare in allen Theilen der Schweiz abgesetzt sind, in keinem andern Stande der Eidgenos-

Hochgeachte, Hochzuberehrende Herren
Schultheiße und tägliche Rätthe!

Ich habe die Ehre, Hochdenselben den Empfang
Ihres Aktes vom 17 Herbstm. anzuzeigen:

Aus diesem Akte ersehe ich, daß der hohe tägliche
Rath über mich als Schriftsteller, nämlich als präsum-
tiven Verfasser G) der Schrift: „Fürst und Volk“ da
Richteramt ausgeübt, und das Ergebniß seines Ur-
theils auf mich als öffentlichen Lehrer am hiesigen Ly-
ceum übertragen hat, indem er mich jener Schrift we-
gen dieser Stelle entsetzt.

G) Auf dem Titel steht: von Doktor Troxler; nicht Pro-
fessor, wie auf dem Titel der vor einem Jahr erschie-
nen philosophischen Rechtslehre, über welche Hr.
Troxler Lehrvorträge hielt; dieß diene zum Beweis, daß
Herr Troxler den Unterschied zwischen dem Schriftsteller
und dem öffentlichen Lehrer sehr wohl kannte.

Ferner ist Herr Troxler angeklagt und verurtheilt wor-
den, bloß weil sein Name auf dem Titel ge-
druckt steht! Dieß war den Herren Beweiskenn-
nisse fanden unndthig, ihn nur zu fragen, ob er denn auch
zur Schrift sich bekenne? — Bei etwas weniger Män-
lichkeit und Geradheit hätte er also den ganzen Streich
noch hintennach von sich abschütteln können, wenn er sich
von der Schrift ganz losgesagt oder nur bedingter Weise
sich dazu hätte bekennen wollen. An Beistand zur Durch-
führung der Gegenintrigue würde es ihm nicht gefehlt ha-
ben; denn Mancher würde sich's zur Ehre geschätzt haben,
als verantwortlicher Herausgeber einer so trefflichen und
beliebten Schrift dazustehn, und dabei der Bildung der
vaterländischen Jugend einen unerseßlichen Mann erhalten
zu haben. Allein Wege einzuschlagen, wo man kriechen
und schleichen muß, dazu ist Troxler der Mann nicht.

Hochgeachte, Hochzuverehrende Herren! Ich will nicht in Zweifel ziehen: ob das Gericht über Geisteserke einem täglichen Rathe zukomme! Ich will Ihnen nicht vorstellen, daß ich nicht einmal gefragt worden, ob ich wirklich die erwähnte Schrift herausgegeben; ich will auch nicht den Unterschied festhalten, der verünftiger- und billigerweise zwischen dem Schriftsteller und Lehrer gemacht werden muß; ich will sogar mich nicht gegen Etwas beschweren, was in der ganzen civilisirten und uncivilisirten Welt für höchstes Unrecht gilt, nämlich: das Verurtheilen ohne Gehört zu haben.

Aber ich klage nur: Ich sey falsch angeklagt worden, und erkläre: „Wer immer behaupte, die Schrift lehre Adnigsmord, sie könne auf die jetzigen Herrscher in Europa bezogen werden und enthalte die Ruhe der Staaten gefährdende Grundsätze,“ verleumde die Schrift, ihren Verfasser und die Regenten. Ich trete gegen Den und Diejenigen, welche so was zu behaupten sich unterstehen, in die Schranken, welche mir, wenn noch Ordnung, Gesetz und Gerechtigkeit in diesem Lande herrschen, geöffnet werden müssen. Ich will Den oder Diejenigen sehen und widerlegen, welche — noch will ichs zu ihrer Ehre glauben, nur aus Mißverstand — meine hohe Obrigkeit über den Inhalt, Geist und Buchstaben der Schrift so sehr irre geführt haben. Daß dies wirklich der Fall ist, beweiset schon der Umstand, daß die als so gefährlich dargestellte Schrift, von der nun mehr als 1000 Exemplare in allen Theilen der Schweiz abgesetzt sind, in keinem andern Stande der Eidgenos-

senschaft, Bern ausgenommen 7), verboten worden, selbst in dem so wachsamem und staatsklugen Vororte Zürich nicht.

Sollte nun aber auch nach dieser Erklärung vor den hochweisen und gnädigen Herren des täglichen Rathes kein Gehör zu finden seyn, so halte ich mich nothgedrungen an den von Hochdenselben emanirten Akt. Dieser spricht meine Entlassung aus. Nun aber ist eine bloße Entfernung eines Lehrers von einer Stelle, die er nicht gesucht, zu der er berufen ward, die er tadellos versehen, und welcher er selbst sehr große Opfer gebracht, nach allem Rechtsbegriff und nach aller Rechtsübung keine Entlassung. Es ist eine Entsetzung, die des Verdrängten Ehre und Recht, seinen Anspruch und sein Verdienst gar nicht berücksichtigt 8). Ich verlange

7) In Bern geschah es durch eine Bern selbst fremde Einwirkung. Es haben sich die ersten Staatsmänner dort, wie in Zürich, über die Schrift *ächt schweizerisch* ausgesprochen, und selbst schriftlich das Verfahren gegen den Verfasser gemißbilligt. Das durch Ueberraschung entwandene Verbot wird nicht einmal gehandhabt.

8) Der ehrliche St. Galler Tros-Tyriusve hat tödtlich, aber bedauernswürdig albern, auch diese Forderung dadurch lächerlich zu machen gesucht, daß er sagte: Herr Troxler fordere Ehrenmeldung. In der That man muß, was hiedurch geschieht, den Herrn von St. Gallen wieder zu Ehren melden, denn das ist ihm recht nothwendig. — Andere zum Trost Gehörte haben die Rede „von großen Opfern“ zu mißdeuten gesucht, und allerhand saubere Mittel aufgeboten, um, wie den Sinn für Recht, auch das Mitgefühl, das dem schuldlos Verdrängten und Bedrängten in so hohem Maße in der ganzen Schweiz zu Theil ward, zu ersticken.

her im schlimmsten aller Fälle, wenn in einer Republik solch ein ohne alle Untersuchung gefaßter Beschluß, sie selbst die von Fürsten in Mainz niedergesetzte Kom-

Wir bemerken hier nur (zum Theil auszugswiese aus der Erklärung des Herrn Troxler in No. 47. des Schw. Boten): a) daß es unbestreitbar ist, daß Troxler seiner Stelle in Luzern große Opfer gebracht hat. Er war in seinem Geburtsorte Münster, wo seine Verwandten wohnen, in einer medizinischen Praxis, die ihm fast das Doppelte des Gehalts in Luzern eintrug. Als er ersucht ward (siehe ebendasselbst das Schreiben des Erziehungsraths in Luzern) die Stelle in Luzern zu übernehmen, verließ er seine Praxis, um des schönen neuen Wirkungskreises willen aus reiner Vaterlandsliebe, die er auch dadurch bekräftigte, daß er auswärtige, schmeichelhaftere und geldlohnendere Rufe nach deutschen Universitäten ablehnte. Er versetzte sich mit seiner Familie nach Luzern, kaufte sich ein Haus, und lebte, seinen herrlichen geistigen Beruf als gelehrter Schriftsteller selbst hintansetzend, einzig und allein seinem bürgerlichen Berufe als Lehrer. Unvermuthet sechs Wochen vor Anfang des neuen Schuljahres entsetzt, wirkt der Nachtheil auf seine Zukunft; stände er geistig, moralisch, oder selbst ökonomisch so ohne Hülfquellen (welche einem solchen Schriftsteller wie Troxler, was das letztere anlangt, übrigens nie ganz versiegen können), als manche seiner Gegner, so wäre freilich der Stoß für ihn und seine Familie ein Todesstoß. — b) Die Unterscheidung zwischen Entlassung und Entsetzung (worüber der Troß, so wie über manches Andre im Troxlerschen Schreiben an den täglichen Rath, sich selbst paradox und lustig macht) ist so richtig, daß es sich nicht der Mühe lohnt, ~~den~~ Stumpfsinn, welcher sie nicht faßt, zu belehren; eben so wahr, als daß über Troxler als Lehrer keine Klage geführt worden ist, noch werden kann. Er hat vor Gott und Menschen Anspruch auf Alles, was eine vom Saun abgebrochene, willkürliche Entlassung gewähren muß. —

mission noch keinen gefaßt hat, gelten soll, wenigstens die Realisirung des Akts, nämlich eine wirkliche Entlassung, wie sie in allen Staaten gegeben wird, wenn ein Angestellter ohne seine eigene notorische Schuld, und, ohne Fehler im Amte begangen zu haben, nur aus andern Rücksichten, nach Belieben, oder aus Konvenienz der Gewalthaber, von der ihm durch sie übertragenen Stelle entfernt werden soll, was nun bei mir der Fall gewesen zu seyn scheint.

Aber auch dann behalte ich mir vor, alle weitere Schritte zu thun, die mir Pflicht und Ehre vorschreiben mögen.

Genehmigen inzwischen die hochgeachten, hochgeehrten Herren den Ausdruck meiner Hochachtung und Ergebenheit.

Luzern, am 21. Sept. 1821.

Dero
gehorsamster Diener
Dr. Troxler.

Aber er war nur zwei Jahre Lehrer! — und seine Arbeit war für zwanzig. Man mag billig staunen, wenn man hört, daß er einzig und allein in jedem dieser zwei Jahre zugleich Anthropologie, Logik, Ethik, Naturrecht, Aesthetik, Metaphysik, ferner allgemeine Geschichte und zwar alles nach eignen, eigens für diesen Zweck bearbeiteten Heften vortrug, voriges Jahr vor einer Anzahl von 80 Zuhörern.

Wenn früher ein, oft auch ausländischer, Geistlicher eine Zeitlang sein eigenes Fach ganz schulmäßig doctirt hatte, gab man ihm eine Pension, eine Pfründe, ein Canonikat: — aber diesen Mann, vermuthlich weil er ein Landskud und Hausvater ist, und sein Amt ihm freiwillig angetragen war, versteht man ohne weitere Umstände.

Schweiz, so wie zürnend geregt, auch thatkräftig in
Reistand gezeigt.

Sobald das in der Schweiz bis auf unsere Tage
inab ganz unerhörte und beispiellose Verfahren gegen
Prof. Troxler kund geworden, trat eine Zahl biederer
Mitgenossen zusammen, und erkannte es für Pflicht, die
Last einer Gefinnung und eines Strebens, welche sie
alle theilen, nicht einem Einzelnen aufwälzen zu lassen,
ondern brüderlich vereint zu tragen. Durch eine Sub-
scription, nach Art wie in England und Frankreich für
politisch Verfolgte, ward dem von seiner Stelle Ver-
drängten, ungeachtet er dieß nicht nothwendig bedurfte,
für ein Jahr der volle Gehalt, den er verloren, zugesich-
ert, und Vorsorge getroffen, daß dem Vaterlande und
seiner Jugend dieser Lehrer erhalten werde. So sehr
Herr Doctor Troxler diesen Beweis allgemeiner Theil-
nahme und hochachtungsvoller Auszeichnung zu schätzen
wußte, so hat er dennoch nur bedingungsweise sich zur
Annahme desselben verstanden. Noch — erklärte er sich
— habe die eigentliche Landeshoheit in der Sache nicht
gehandelt; ihr sey dieselbe bis jetzt fremd und unbekannt
geblieben und gerade der große und souveräne Rath
sey es, der das letzte und höchste Zutrauen jedes treuen
Bürgers zu fordern habe, um so mehr, da selbst in der
Regierung eine wahrhaft edle und hochachtbare Mini-
sterheit niemals den Kampf für die Gerechtigkeit aufge-
geben, und selbst in der Wehrheit noch ein großer Theil
vielmehr eingenommen und irreführt, als abgestant
und abelwollend gegen ihn und, seine Sache seyn
dürfte.

Ueber diese Anklage ohne Verstattung einer Vertheidigung, Verurtheilung ohne Verurtheilung und Amtsentsetzung eines öffentlichen Lehrers wegen Schriftstellerei äußerte sich im Schweizern und auch selbst im Auslande, mündlich und schriftlich sogar von Seite einiger, wegen ihres persönlichen Charakters achtbaren Männer der aristokratischen Partei allgemeines Befremden und unverhohlener Unwille. Dieses Gefühl für Gerechtigkeit ehrt das Schweizervolk welches von jeher sich dadurch ausgezeichnet hat, daß es die Kränkung eines einzelnen Ehrenmannes aus seiner Mitte zur Sache des Ganzen erhob. Das ist der republikanische Sinn, die Gesinnung der Einzelnen

Wir kommen zur Entwicklung der inneren Geschichte der aristokratischen Umtriebe. — Wir gehen daher hier zuerst den Brief der Drapeau blanc französisch 10).

LE DRAPFAU BLANC.

LETTRE D'UN CORRESPONDANT ALLEMAND.

Lucerne, 18. Sept.

Il vient de se passer ici des événements remarquables. La crise salutaire approche dans tous les pays. Les libéraux, dans leur rage et leur désespoir

10) Wie arm an Geist, wie hoch im Ton die Pariser-weiße Fahne ist, weiß man; auch was für eine Menschenklasse diese Fahne schwingt, und was für Fahnenjunker in der Schweiz sich damit befassen.

font plus que des sottises qui hâteront leur ruine, leurs triomphes, passagers même, ne servent qu'à se faire tomber tous les masques et à séparer enfin la paille du bon grain. Partout adroits à circonvenir l'autorité ou à s'en emparer, tout en criant contre la tyrannie et la puissance, ils avaient réussi, il y a deux ans, à se faire destituer, sans aucune forme de procès, deux respectables et sayans professeurs de notre lycée, pour mettre à leurs places des révolutionnaires, et pour faire entre autres un certain médecin Troxler, connu, par ses écrits et par ses actions, pour un fiéffé jacobin, qui, par cette raison, fut nommé professeur en philosophie; car l'on sait qu'il suffit d'être libéral pour avoir la science infuse.

Ces messieurs se croyant tout-puissans, proposèrent donc cette année une nouvelle organisation au collège, parfaitement bien calculée pour le système de l'impunité et de la révolution. Mais, par un malheur inattendu, sept professeurs, MM. Widner, Gügler, Salzmann, Kaufmann, Schmid, Ineichen et Schlatt, s'opposèrent à ce nouveau plan constitutionnel, qui était soutenu par sept professeurs libéraux, et en montrèrent tout le venin, dans un mémoire plein de force et de raison. En même temps, des disciples du docteur Troxler se distinguèrent surtout cette année par des désordres de tout espèce, en sorte que la bourgeoisie était prête à tomber sur eux les armes à la main, et qu'on ne doit qu'à un simple hasard d'avoir pu éviter des scènes sanglantes. Enfin, pour combler la mesure,

le docteur Troxler venait de faire paroître un incendiaire intitulé *le Prince et le Peuple*, ou il garde plus aucune mesure, et se déclare ouvertement pour le régicide.

Dans la préface de ce libelle, le docteur Troxler exhale d'abord toute sa bile, toute sa rage contre les écrits de M. de Haller (*la Restauration*, celui *sur la Constitution des cortès d'Espagne*); mais dans l'accès de son désespoir, il avoue cependant que ces écrits ont fait un effet prodigieux en Allemagne. L'alarme est au camp des libéraux; le docteur Troxler sonne le tocsin, il s'écrie qu'il s'est formé dans divers endroits des *clubs hallériens*, des ligues vertueuses (*tugendbund*) d'ultras et de serviles et que les ouvrages de M. de Haller sont regardés et propagés par ce parti comme des livres canoniques et symboliques; qu'on semblait presque reconnaître comme une vérité sans réplique, que M. de Haller avait écrasé le serpent de l'esprit du siècle; qu'enfin, du triomphe de l'une ou de l'autre doctrine dépendait la question de savoir si le genre humain serait condamné à la destruction, ou assez muable pour *prendre un nouvel essor*. Voulant ensuite contribuer, de son côté, à cet essor sublime, il ne sait à la vérité, rien dire de nouveau; il est obligé d'appeler les morts à son secours, et nous donne la traduction de deux écrits de Milton et de Buchanan, rhapsodies révolutionnaires, pamphlets de circonstance assez connus, destinés dans le temps à justifier le peuple d'Angleterre, c'est-à-dire la faction

pprimait alors ce même peuple, ou le parle-
assassin de Charles I., contre le célèbre Sal-
s, qui avait écrit une *Défense du Roi*.

On conçoit, au reste, que dans cette traduction
le docteur Troxler s'est libéralement permis
pprimer ce qui lui déplaisait, et d'ajouter ce
qui convenait; car Milton et Buchanan n'étaient
des prése-noms. Ce fameux libelle avait déjà
la censure assez libérale de Zurich; mais une
ence supérieure, et que le docteur Troxler ap-
étrangers (car tout ce qui n'est pas libéral est
ger à la secte), vint en arrêter l'impression, et
leur fut obligé de la faire imprimer à Aarau, où
frères et amis sont plus fortement protégés. Cet
dent produisit néanmoins quelque délai, et ex-
a le genre humain à être détruit dans l'intervalle.

Mais tant va la cruche à l'eau qu'à la fin elle
se. Le 7. septembre, le nouveau plan constitu-
nel du collège, les désordres scandaleux des
dians et le libelle du docteur Troxler furent trai-
en conseil, et là l'évêque Rutimann, le président
yer et beaucoup d'autres membres parlèrent avec
t de force contre toutes ces menées jacobines,
e les protecteurs du libéralisme même n'osèrent
s ouvrir la bouche. L'affaire fut renvoyée au con-
il d'État pour en faire faire son rapport. En at-
ndant, l'animosité de la bourgeoisie contre MM.
roxler et consorts était à son comble; ensorte que
s libéraux n'ont plus même le tiers-état pour eux,
les habitans de nos campagnes les assommeraient

s'ils en avaient la permission. Enfin, hier 17. septembre, à la suite d'une séance longue, où les libéraux (nous les désignerons peut-être un jour) tentèrent l'impossible pour sauver leur protégé, et à une majorité de vingt-cinq voix contre huit, le docteur Troxler fut destitué de sa charge de professeur et son libelle défendu dans tout le canton. La joie de notre public, en apprenant cette résolution, fut de la manière la plus vive, et il n'est plus question du nouveau plan constitutionnel du collège. Il n'est pas allé voir sans doute que les frères et amis du docteur Troxler crieront à la persécution dans toute l'Europe; mais ils ne dirent pas un mot lorsqu'il fut destitué, il y a trois ans, son respectable prédécesseur, qui n'avait d'autre crime que ses vertus, sa science, son éducation et vingt-sept ans d'honorables travaux. Cette affaire peut avoir des suites plus importantes encore, car le parti libéral triomphait ici complètement depuis plusieurs années; il cherchait à établir son influence et ses ramifications dans le reste de la Suisse, et c'est le premier soufflet qu'il vient de recevoir.

: (Pariser) weiße Fahne. Uebersetzung.
Brief eines deutschen 11) Korrespondenten.

Lucern, den 18. Sept. 1821.

So eben ereignen sich hier merkwürdige Begeben-

Die heilsame Krise 12) nähert sich in allen
rn. In ihrer Wuth und Verzweiflung begeben
beralen nichts als dumme Streiche 13), wodurch

Wir gedenken hiebei eines klugen Junkers im Café Flu-
er zu Luzern, der da meinte, der Brief sey von einem
halkhaften Liberalen unterschoben. Ein ganz verschmit-
ter Streich, meinte er, etwa in der Art jenes, den man
umwandte bei der, den Studenten zugeschriebenen, berück-
tigten Bankgeschichte! — Allein eben dieser Herr zweifelte
uch, als er die Beurtheilung der Erhard'schen Schrift
iber freiwillige Knechtschaft, benehlt dem: ne sus Miner-
ram! im Schweizer-Volksblatt las, an der Existenz
zines Erhard und einer solchen Schrift! — ein starkes,
scharfsinniges Ultrasück. — Bei allem dem ist demselben
Junker nicht abzuspreehen, daß er einen feinern Takt hat,
als sein unweiser Freund im Drapeau blanc, der, wie es
eben den Berauschten begegnet, sein Inneres ausschüttet,
wobei denn freilich erbauliche Dinge zum Vorschein kom-
men. Den Brief hat ein Hyper-Ultra geschrieben, einer
von denen, die noch schreiben können, wie z. B. die im
Haller'schen comité de salut public et privé sitzenden Ba-
rone; — Aber wie, wenn der (anfanges) Unbesonnene und
der (später) Besonnene Eine und dieselbe Person wären?

1) Wahr; denn die Fieberhitze steigt den Leuten zu Kopf;
aber ob diese Krise heilsam seyn wird? Griechen und
Türken haben darüber verschiedene Ansichten, so auch sind
die inländischen Türken mit uns nicht einig darüber. Wor-
erst aber merken sich der weiße Fähdrieh und sein Posan-
ner den Spruch: crisis, quae non iudicat, mala.

2) Von wem spricht der ehrliche Mann? seine eignen Freun-
de sind ja die handelnden Personen!

ihre Untergang beschleunigt wird, und ihre bloß übergehenden Siege dienen nur dazu, die Lant ihren Gesichtern zu reissen, und endlich einmal den Weizen vom Unkraut zu sichten. Ueberall gegen entweder die Regierungen zu umgehen, oder, allem Geschrei gegen die Macht, sich derselben mächtigen 14), brachten sie es vor zwei Jahren daß zwei ehrwürdige und gelehrte Professoren Lyceums, ohne alle Prozeßform, abgesetzt 15), und ihre Plätze revolutionäre Menschen gestellt unter andern auch ein gewisser Doktor Troxler,

14) Haben in Luzern die Liberalen die Regierung angen? oder sich der Regierung bemächtigt? Es also die jetzt regierenden Herren, die den Dr. Troxler setzen, Liberales? — Der berauschte Posanner versteht nicht allein Personen, sondern auch Zeiten; freilich waren die heutigen Luzerner Ultra's weiland bloß Liberales, sondern sogar Jakobiner.

15) Vor zwei Jahren ohne alle Prozeßform abgesetzt. — tale, babylonische Sprachverwirrung! Der Ehrmennt: heute, gestern, Pfänden, Absetzung, Im Seiger, Kaufmann, alles untereinander!

Seiger, ein deutscher Ex-Franziskanermönch, rühmt — durch seine polemischen Flugblätter gegen die testanten, neuerdings durch die Fuchsjagd, und stens durch eine Kapuzinade wider Krug und Paul ward, und zwar allerdings ohne Prozeßform, auf eine gute Korherrenpfände in Ruhestand gesetzt. Herr Mann ward nicht abgesetzt, sondern veretzt; wenn nicht etwa das Versetzen aus der Rhetorik in die En wo die alten Autoren für Einen, der in diesem Fache sonderlich beschlagen wäre, leichter zu erklären sind, Absetzen nennen will. Neuerdings aber, in der heillosen Krise unwillig, ward er heraufgesetzt.

Seine Schriften und Handlungen als ein eingetretener Jakobiner bekannt ist. 16), und eben aus dieser Grunde zum Professor der Philosophie gewählt; denn man weiß, daß einer nur liberal zu seyn hat, um alle Wissenschaft zu besitzen 17).

Bezieht sich dieß „Handlungen“ vielleicht darauf, daß nach der Luzerner-Revolution von 1814 Dr. Troxler einbezogen ward, weil er des Verdachts verdächtig gehalten ward, eine Bittschrift verfertigt zu haben? zu welcher, als sie durch Verrath aufgefangen worden, bereits 80 angesehenen Bürger vom Lande sich unterzeichnet hatten, welche nichts anderes verlangten, als:

„die Zahl der dem Volke verfassungsmäßig zukommenden Repräsentanten verfassungsmäßig selbst zu wählen;“

welches Verbrechen (!) sie aber durch Entfremdung büßen mußten. — Soll nun Herr Troxler, weil er damals fünf Wochen lang in Gefängnissen und Verhören herumgeschleppt wurde, und am Ende doch losgesprochen werden mußte, ein eingestrichelter Jakobiner heißen? — Wie kommt es aber, daß Troxlers Name in keinem der Tagesblätter vorkommt, die während der helvetischen Revolution gedruckt sind? indess seine Feinde und Ankläger dort in Hemtern und Scheryen figuriren, mit hochtrabenden Phrasen von Freiheit, Gleichheit, Gemeinbeit, Bruderverliebe u. s. w. (siehe besonders den Schweizerischen Republikaner 1. Bd. S. 95. u. 446., 2. Bd. S. 377. u. 590., 3. Bd. S. 511. ff.). Uebrigens ist es ja schon bekannt, daß die rechtlichen, gemäßigten Leute jetzt Jakobiner, Demagogen heißen, gleichwie man sie in der Revolution Aristokraten hieß.

7) Aber Troxler ist ja rühmlichst bekannt als Schriftsteller, in der Philosophie und andern Zweigen der Literatur, und genießt in dieser Hinsicht in der Schweiz und in ganz Deutschland ausgezeichnete Achtung. Wer das nicht weiß, ist eben unwissend. Daß man aber nur liberal zu seyn

Diese Herren, sich allmächtig glaubend, schloß also dieses Jahr eine neue Organisation des Kollegiums vor, die vollkommen auf das System der Gottlosigkeit und Revolution berechnet war 18). Aber durch ein erwartetes Unglück widersezten sich sieben Professoren Widmer (Widmer), Gögler, Salzmann, Kaufmann, Schmidt, Zneichen und Schlatter

brauche, um alle Wissenschaft zu besitzen, diese Revolutionäre ließe sich mitunter umkehren, und würde zur praktisch praktischen Wahrheit. So z. B. hat Herr Kaufmann Professor der Rangordnung der himmlischen Geister (dieses Buch ist in der That in diesem Jahrhundert erschienen) des Herren Troxlers Stelle in der Philosophie unter allgemeinem Abzug der Geschichte; ferner Herr Zneichen, Verfasser einiger fanatischen Predigten, die den Preis des Handlungsdieners Fuchs von Bern verdienen konnte die Professur in der Syntax zu Luzern überkommen. Die Unfähigkeit beider liegt bereits am Tage.

18) So weit also haben die Jakobinischen Revolutionen gebracht, nämlich bis zu einem System der Gottlosigkeit und Revolution. Ein staunenswürdiger Umschwung! das im Jahre 1814 wählte doch die legitime Zehner-Kommunion zu Stadt und Land, mit Verathung der Gefälligkeit die allerorthodoxesten und antiliberalsten Leute, die aufzutreiben waren, auf Lebenslang, gleichsam als Piedu Ventre und unbeweglichen Schwerpunkt. Und nun diese solche liberale Auswüchse! worauf kann man sich nun heute zu Tage verlassen? wenns dem Ding heute nicht anders einfällt, so verpuppt es sich, und fliegt morgen, dahin es ihm beliebt.

19) Wir wollen unsrerseits auch die Liberalen nennen; waren: Flüglistaller, Kopp, Troxler, Brandt, Ketter, Pfyster und Brandenburg. Kam's auf auf zählen und nicht auf Wägen an, so hätten wir es zu wenig, und wären um so mehr im Rückstande, wenn was unser Briefsteller nicht anführt, in Erwägung kommt

er neuen Konstitutions-Plan, welcher durch sieben
ale Professoren vertheidigt wurde, und jene zeig-
er einer Denkschrift voll Kraft und Einsicht 20) das

daß auch der Zeichnungslehrer Schmidt, und insbeson-
dere der französische Sprachlehrer Thuet sich mit bedeu-
tender Energie gegen das System der Gottlosigkeit und
Revolution erklärt und mit dem Messer in der Hand ein-
nen Staatsrath befehrt habe. Noch blieb der Musiklehrer
Brat neutral; wahrscheinlich aus Liebe zur Harmonie.

Dieses Horn voll Kraft und Einsicht, welches schon das
hier ertheilte Lob verdächtig machen muß, ist eigentlich
ein Löffhorn. Es geht von der Einsicht aus: daß die
Anstellung eines eigenen Religions-Lehrers für religiöse Bil-
dung gefährlich, daß die Central-Lehranstalt der Republik nur
eine Nebensache Pavarianischen Hauses, daß alle Studien
nur Vorschule einer Fabrik-Theologie, daß Frömmigkeit wie
Wissenschaft, also auch Gymnasium und Lyzeum nur ein
Monopol des geistlichen Standes sey; — und hat die
Kraft: Weltliche Lehrer auf eine Weise zu vertreiben,
wie Professor Trottern hier geschah, Geistliche, wenn sie auch
unfähiger und unwissender, an Platz zu bringen, die Bes-
sern unter ihnen zu Müßiggang und Dünkel zu führen,
eine freie wissenschaftliche Bildung zu verdrängen, und es
dem Bürger und Bauern unmöglich zu machen, in dem
Lande sich zu etwas anderm, als zum Priesterstand zu bil-
den, oder auch nur sich die nöthigen Vorkenntnisse zu er-
werben, um im Auslande sich irgend einer oder andern
Bestimmung zu widmen; daß also nur für zwei Kasten,
für die eine positiv, die andere negativ, gesorgt
ist. — Wenn nun aber, sagen wir, eine Schwetzer-Regie-
rungs-Mehrheit wirklich so fromm seyn will, um
plötzlich solch eine Veränderung zu treffen, wie kann sie
denn bei diesem Frommsinne zugeben, daß bloß zum Be-
huf solch eines Plans ein ganz schuldloser und verdienst-
voller Lehrer unter einem ganz eiteln Vorwand (wozu nach
dieser Ansicht der ganze Prozeß würde) wie ein Verbre-
cher von seiner Stelle geworfen werde?! —

ganze Gift dieses Planes 21). Zu gleicher Zeit netzen sich die Schüler des Dr. Troxler besonders jedes Jahr durch Ausschweifungen aller Art aus 22)

21) Das ganze Gift des vorgeschlagenen Planes bestand in dem, daß an die Stelle einer schlechten Schul-Einrichtung eine bessere gesetzt werden sollte. Bisher fand die unbedeutendste Klassen-Eintheilung im Gymnasium statt. Die Schüler jeder Klasse haben nur Einen Lehrer, und dieser soll sie dann alte und neue Sprachen, Mathematik, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Religion und die Ehre Gottes was noch, lehren, obschon er meistens kaum in einem dieser Fächer sattfam bewandert ist. Nach dem vorgeschlagenen Plan sollte zwar die Klasseneintheilung bestehen, für Mathematik aber, Naturgeschichte, Geographie und Geschichte eigene Lehrer aufgestellt und für den Religionsunterricht, der sich bisher auf das Auswendiglernen des Katechismus beschränkte, dadurch besser gesorgt werden, daß ein hiezu bezeichneter Geistlicher allen Schülern des Gymnasiums den Religionsunterricht gründlich und zusammenhängend vortrage, und zugleich über die Einseitigkeit wachte. Der Plan ging also dahin, das Klassenwesen mit dem Fächerwesen auf eine Weise zu verbinden, zu der man nun, nach vielen Erfahrungen über die Nachtheile der einen oder anderen Einseitigkeit, fast allgemein auch in Deutschland seine Zuflucht nimmt. Uebri- gens wird's zu demselben Resultat auch noch bei uns kommen, weil wir ja Allen Alles nachmachen; aber nur beiläufig nicht zu früh, nicht aus eigener Ueberzeugung, damit wir ja nicht in aufklärerischem Experimentiren, dessen wir so müde sind, uns verlieren! — Den noch nicht Abgemessenen, denjenigen, welche so was zu lesen und zu verurtheilen im Stande sind, empfehlen wir das treffliche Schriftchen von Hurter, über Schuleinrichtungen in einer Freistaate.

22) Gerüchte sind die Quellen des Briefstellers, und zwar sind diese Gerüchte geüffentlich ausgesprengte, nach der Art und der in Luzern herrschenden Revolutions-Routine, die

die Bürgerschaft im Besatz war, mit den Waffen
in Hand über sie herzufallen, mit, wenn Axtige
Mitte vernichtet werden konnten, nur es nur tamen

Mittel zu allen sonderm Jansen! — Wohl wurden die
Studierenden, im vorigen Jahre zahlreicher als je der
Lehranstalt zuzuhörnd, auf alle Weis gerügt und verfolgt.
Fest wurden die Gesellen aufgestellt, dann die Land-
Jäger gegen sie geschickt, endlich rühte die Kräftig-
gangs-Kohorte aus dem Kaffeehaus gegen sie
vor — und jedermann kam her, wachsam nicht für sie
parteiische Richter, das Recht auf ihrer Seite, und das
Unrecht auf der ihrer Gegner. Aber kann über Aus-
schweifungen der Studierenden wurde gerade von den offen-
kundig ausschweifendsten Menschen in Halle gemacht,
und natürlich immer Professor Traver als Ueberer bezeich-
net, der doch wohl weder im Grundföhen noch Wandel ein
Muster von Unfehlbarkeit und Anstandslosigkeit, wohl
für ein vollkommenes Muster des Gegentheils
angesehen werden kann. Uebrigens ist die Jansit und Auf-
sicht über die Studierenden noch zu keiner Zeit als besondere
Sache einzelner Lehrer, sondern als allgemeine aller Leh-
rer, insbesondere aber der Schulcommission und des Prä-
fects angesehen worden.

Was die Jansit Travers unterschied, war ein reger
Sinn für gesetzliche Freiheit und Vaterland, eine Nei-
gung zum Allgemeinen der Wissenschaft und beson-
ders zum Geschichtskundem; ein von blindem Glau-
ben und leidendem Gehorsam freier Geist; Keuschen und
nicht Ueberfeinheit der Sitte. Ferner, zum Theil als
Folgen: daß sie sich mit dem Jansinger Berela vaterländisch
gestauter Jünglinge verbanden; sich in ihren Freikunden
zu eigenen Arbeiten, Vorlesungen, rednerischen oder dia-
lettischen Übungen freundschaftlich zusammentharen; Viele
von ihnen tarnten, Manche deutsche Tracht trugen, aber
haupt aber sich mit einem ihres Standes würdigen Selbst-
gefühl, was man bisher an Studenten hier nicht gewohnt
war, betragen, und sich von anmaßenden Klassen von Leu-

bloßen Zufall verbanft 23). Um endlich das Raas zu machen, ließ Dr. Trorler eine mordbrennende Schrift unter dem Titel: „Fürst und Volk“ ersche-

ten nicht wollten als Heloten behandeln lassen, um so niger, je weniger jene Spartaner waren. Viele derer haben in Zürich, Bern, Lausanne, auch bei Fremden ihre Bildung und Haltung auf die günstigste Weise die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, wessen sonst die Luzerner sich bekanntlich nicht im Ueberflusse erlangen konnten. Keine einzige gegen Fleiß, Sittlichkeit, Ausführung von Trorlers Schülern zeugende Thatfache vorhanden, und bei unbefangenen Urtheilssfähigen, und gleich nicht Freunden Trorlers, herrscht auch hierüber Eine Stimme zu Gunsten des Lehrers und der Sache. Nach dem Vorstehenden ist demnach der Briefsteller ein weißer Fahn ein leichtsinniger Lügner und thörichter Verläumder; — er mag diesen Ruhm mit seinen Bundesgenossen und Helfershelfern zu Stadt und Theilen!

23) Also war' es wirklich und wahrhaftig wahr, und Theater Spaß, sondern bitterer, schmutziger Ernst, das wieder um eine Art Coup d'Etat (Staatsstreich) zu thun war, daß blutige Auftritte verabredet und beabsichtigt waren, wovon nur ein Zufall, man sagt die Feuersbrunst in Stanzstad, die Sturmvogel vorläufig ablenkte; daß farnese Bankgeschichte nur ein Vorspiel dazu hatte stellen sollen; daß es wirklich eine Stuhlbein-Commission einen Verband von Calderari's in Luzern gibt?! — Lassat die ehrsame Bürgerschaft von Luzern auf ein Spiel; diese kann wohl auf Augenblicke überlistet, getäuscht, betrogen werden, am Ende aber nur das Gute und Nützliche wollen und thun. Diese Bürgerschaft hat die Mani Clausi, und wie die Mohren und Mamelucken alle mit ihren Spitznahmen heißen mögen, nicht zu ihren Stellvertretern gewählt. (Siehe Schwetzer-Vollst. Nr. 8.)

er kein Maas mehr hält, und sich offen für den
GSmord erklärt 24).

In der Vorrede zu dieser Schmähchrift speiet Dr.

Hier haben wir die ganze einfache oder vielmehr erbärm-
lich einfältige Kriegsmanier der Ultra's im Kleinen! Ein
völlkühnendes Stich- und Schimpfwort, und die Sache
über die Person ist verurtheilt. Allein das Blatt schlägt
im. Es sind von Troxlers Schrift jetzt über zweitausend
Exemplare verkauft, und da die Käufer, und die, denen
dieselben sie mitgetheilt, den Inhalt kennen, so stehen
alle die am Pranger der Lüge, welche die Schrift mord-
brennerisch und fürstenmörderisch schalten. Von Ty-
ra n n e n m o r d ist, und selbst bedingterweise, in der
Schrift die Rede; übrigens sind wir Enkel Tells bald so
weit zugeritten, daß wir nicht mehr zu denken wagen,
was unsere unsterblichen Väter thaten! Nächstens ist zu
hoffen, wird Müllers Schweizergeschichte auch,
wie Miltons Schrift weiland in Frankreich, durch Hen-
kershand verbrannt werden. Denn hört doch, ihr Nacht-
haber und Aristokraten der freien Republik Schweiz, was
euer weiland Mitbürger Johannes Müller über
euers weiland Mitbürgers Wilhelm Tells That (Bd. I.
S. 648.) mordbrennerisch und fürstenmörderisch gesagt hat:

„Den gerechten Zorn des freien Mannes wird Nie-
mand mißbilligen, als wer nicht bedenkt, wie unerträglich
dem feurigen Gemäth der Helden, Trost, Hohn und Un-
terdrückung der alten Freiheit des Vaterlandes, zumal in
diesen Zeiten war, wo Mannskraft so viel rascher wirkte, da
kaum im gewöhnlichen Leben die Gesetze jeden
schränkten. Seine That war nicht nach den eingeführten
Gesetzen, sondern wie die, welche in den alten Geschichten und
in den heiligsten Büchern an den Befreier Athens und Roms,
und an viele Helden der alten Hebräer darin gerühmt
wurden, auf daß für Zeiten, wo die uralte Frei-
heit eines friedlichen Volks überlegener
Macht nicht widerstehen konnte, zum Lohn der
Unterdrücker solche Männer aufgenahet wur-

Troxler seine Galle, seine ganze Wuth, gegen die Schriften des Herrn von Haller (die Restauration die Schrift über die Konstitution der spanischen Cortes aus 25); aber dennoch gesteht er in einem Ausfalle Verzweiflung, daß diese Schriften einen außerordentlichen Eindruck in Deutschland gemacht haben. Schon verbreitet sich im Lager der Liberalen; Dr. Troxler läßt die Sturmglocke 26); er ruft: Hallerische Klubs und Tugendbünde der Ultra's und Servilen hätten sich in verschiedenen Gegenden gebildet; die Schriften von Haller werden von dieser Parthei wie eine Art kanonischer und symbolischer Bücher verehrt und verbreitet man scheinbar als unwiderlegbare Wahrheit anzunehmen

den, Geschwätzige Regenten sind heilig; die Unterdrücker nichts zu fürchten haben, ist aber nöthig, noch gut."

25) Et bemahre! Herr von Haller ist mit weit mehr Höflichkeit von Herren Troxler behandelt worden, als ein politischer Reichthümer, historischer Pflücker und wissenschaftlicher Lächerlicher von einem Philosophen verdient. Was Gift und Galle speien heißt, mag lernen, wer die Lust hat, aus der angeführten Haller'schen Schrift über die spanischen Cortes. Ist dadurch etwa der Restaurateur die Kundtschaft der Konfordia-Brüder gekommen, und ist Servil (aber doch noch nicht zum Minister) avancirt?

26) Um die Sturmglocke zu läuten, muß man so hoch streben wie die Ultra's in der Nähe der weißen Windfahnen und rothflammigen Wetterhähne. — Als Irrelehrer ward Troxler neulich, Sand auf Sand ab, von rothen, weißen und schwarzen Galberari's ausgeschrien; und nicht allein, lange es darum zu thun war, ihn mit Manier abzusetzen sondern auch nachher, um die Absetzung zu kanonisiren. Seht, das ist das, was man eigentlich Sturmwind heißt.

Haller der Schlange des Zeitgeistes den Kopf zerreißen habe; endlich werde das Herrschendwerden der einen oder der andern Lehre entscheiden, ob das menschliche Geschlecht zum Untergange verdammt oder zu neuem Schwünge reif sey. Indem er denn auch seinerseits als zu diesem herrlichen Aufschwünge beitragen möchte, so er in der That nichts Neues zu sagen, sondern sich genöthigt, die Todten zu Hülfe zu rufen, und uns die Uebersetzung zweier Schriften von Milton, Buchanan, revolutionärer Bruchstücke, und ziemlich bekannter Flugschriften, die zu ihrer Zeit den Zweck hatten, das englische Volk, das heißt, die Faktion, welche damals dieses Volk unterdrückte, oder das Parlament, welches Karl I. gemordet hatte, gegen den berühmten Salmasius zu rechtfertigen, welcher eine Ertheidigung des Königs geschrieben hatte 27).

Es läßt sich übrigens begreifen, daß Dr. Troxler selbst in dieser Uebersetzung sich freisinnig erlaubte, das, was ihm mißfiel, wegzulassen 28), und hinzuzufügen,

27) Dieses ganze Gewäsch, welches nur gemacht zu seyn scheint, um unwillkürlich des Briefstellers völlige Verschnittenheit, wo es auf Erzeugnisse eines gründlichen Geistes ankommt, ans Licht zu stellen, ist keiner Berücksichtigung werth. Wir verweisen auf die Schrift selbst, und auf die gründliche, wissenschaftliche Würdigung derselben in Nr. 10. des Schwelz. Volksblattes.

28) Wegzulassen, was ihm mißfiel . . . man höre! Was ist denn also das Mißfällige, von Troxler Weggelassene? Es sind, wie auch im Vorwort zu lesen steht, die drei letzten Kapitel, welche von der Hinrichtung des Königs reden. Also behauptet der Briefsteller bloß, daß diese Materie, vom Königs-mord,

was ihm zum Zwecke diente; denn Milton und Milton waren nur ein Aushängeschild. Diese berühmte Schmähschrift hatte bereits die ziemlich liberale Ca-

Erörtern mißfiel! Aber wie reimt sich nun die Behauptung mit der früheren: Erörter erkläre sich in der Schrift für den Königsmord? — Partheiwuth, Anfang ist Bosheit, und dein Ende lächerliche, unbedeutliche Dummheit! denn du taumelst wie der Betrunkene nach dem Nüchternen, weil er nüchtern ist, schilt und den der eigne vergebliche Schlag in den Koth hinstreicht.

Herr Erörter hat wahrscheinlich diese Kapitel weglassen, um seinen Feinden jeden auch nur scheinbaren Vorwand, als habe er den Königsmord vertheidigen wollen, zum Voraus abzuschneiden. Dennoch ist es ihm nicht einmal gelungen, die kurzsichtige oder eugbrüstige Gemüthlichkeit, die vor Schreckensscenen und Zugängen der Leidenschaft ein Gespensterriechendes Grauen hat, zu erschwichtigen; sie drängt sich in einen Winkel (Neue Zürcher Zeitung Nr. 57.) und zirpt ängstlich daraus hervor. Aber der Professor hat sich doch unvorsichtiger, als er sollte, in das Gebiet der Politik gewagt! —

Es könnte auch gesagt werden: vorsichtiger, als er sollte; denn, durch obige Vorgänge belehrt, rathen wir ihm, gelegentlich auch die drey letzten Kapitel zu übersehen.

Uebrigens mag hier bemerkt werden: Wer das Glück hat, in einer Republik zu leben, und nicht mit Leib und Seele an der Politik Antheil nimmt, ist ein Heilote; schlimmer als ein Heilote ist ein Slave der Besinnung nach. Durch das Sich-nicht-wagen in das Gebiet der Politik, durch die politische Feigheit oder Furcht, sind die Republiken des Alterthums zu Grunde gegangen; und wenn nur erst die Lehrer der Jugend unsere Politik, statt an ihr mit ganzem Herzen zu hängen, sich nicht mehr bekümmern, so steht zu erwarten, daß wir Schweizer in Kurzem unsere lieben alten Zwin-

Zürich passiert 29); aber ein liberaler Einfluss, nach Dr. Troxler einen fremden nennt (denn alles, nicht liberal, ist dieser Seite fremd), unterjagte Druck, und der Verfasser mußte die Schrift in zu drucken lassen, wo die Brüder und Freunde nachsamer begünstigt werden 30). Dieses Ereigniß verletzte nichts destoweniger den Druck, und brachte das menschliche Geschlecht in Gefahr, in der Zwischenzeit zu Grunde zu gehen 31).

Aber der Krieg geht so lange zu Wasser bis er steht. Am 17. September wurden der neue Konstitutions-Plan des Kollegiums, die ärgerlichen Zusichweigungen der Studenten, und die Schmähschrift des Dr. Troxler im Rathe behandelt, und der Bischof 32) Mit-

vögte, nach fünfshundertjähriger schmerzlicher Trennung, wieder eintreten sehen!

- 9) In der That ein zweideutiger Lobel und ein tadelndes Lob! Allein der Briefsteller war von der Lage der Dinge nicht gehörig unterrichtet. — Zudem gibt es keine liberale Censur, so wenig als ehrliche Räuber.
- 10) Wenn aber jetzt der weiße Fährdrich vernimmt, wie das Polizeidepartement in Aarau in neuester Zeit sich benommen hat, wie wird sich sein Zorn in Lächeln des Wohlwollens auflösen! Sicher prangt bald eine Amenda honorabilis in der weißen Fahne! — Nur Schade, daß der Korrespondent nicht wußte, was für hohe Standespersonen auch in Aarau hinter dieser Fahne — herzogen.
- 31) O bewahre! die heilsame Krise war ja schon in vollem Anzuge dagegen, die Stuhlbein-Commission todtschon innerlich, das Fieber hatte sie schon in Keim gesetzt, und es zeigten sich bereits belegte Zungen, ganz gelbe Gesichtsfarbe, und viel Weisheit am Munde.
- 32) Nun, aller Segen und Kraft der Welthe, und die Saecularia obendrein!

stänke (l'Evêque Rüttimann), der Präsident Meyer und viele andere Rathsglieder sprachen mit solcher Heftigkeit gegen alle diese jakobinischen Umtriebe, daß die Anhänger des Liberalismus es nicht einmal wagten, Mund aufzuthun 34). Das Geschäft wurde dem Staatsrath zum Berichte überwiesen. Inzwischen stieg die Erbitterung der Bürgerschaft gegen die Herren und Konsorten auf's Höchste, so daß die Liberalen nicht einmal mehr den dritten Stand (le Tiers-état) für Feinde haben, und unsere Bauern sie todt schlagen würden wenn sie die Erlaubniß dazu hätten 35). Gestern

33) Soll nämlich heißen: Seckelmeister Meyer, ein schweizerischer Justizminister; so wie früher, Schaffner heißt Rüttimann, statt Bischof.

34) Ungeschickte Jakobiner, ja recht ungeschickte, thölpelhaft Jakobiner! Die Jakobiner früherer Zeiten konnten das Alles wenigstens schwagen. Die wir kennen gelernt haben, haben stets Mund und Hand auf, so oft man wollte und da war ersterer immer eben so voll, wie letzterer leer. Dieß Mißverhältniß aber ist ein großes Staatsgeheimniß, woraus sich jedoch, wer es einmal weiß, Nichts erklären kann.

Die stummen Jakobiner im Kleinen Rathe müssen also keine von den alten, wahren gewesen seyn. Uebrigens bedauern wir recht aufrichtig, daß so viel Kraft der hohen Redner gegen Leute ausging, die es nicht wagten, den Mund aufzuthun. — Eine recht unterhaltende, remarkable Rathsverhandlung! —

35) Wahrlich ein recht scharfsinniger, zarter, phantasierender, junkermäßiger Einfall! man denke sich einen Magistrat über den Untertanen, etwa durch Patente, die Erlaubniß erteilt zum Todtschlagen! — Aber, wir halten Euch beim Wort, macht doch einmal bei den Bauern den Versuch mit dergleichen Patenten, todtszuschlagen nach freiem

am 17. September, nach einer langen Sitzung, die Liberalen (wir werden sie vielleicht einmal öffentlichen) 36) das Unmögliche versuchten, um ihren

Welleben! — Uns hat jemand gesagt, Troxler und seine Freunde hätten nichts dabei zu fürchten,

Auch die Bürgerschaft würde Herrn Troxler kein Leid zufügen, denn er hat auch wahrlich ihr kein Leid angethan, und ist mit Geel und Leib echter Bürger im weitesten Sinn, hat sich auch stets treu als solcher bewiesen. Aber die Herrn da, die da immer vom dritten Stand reden, oder wo sie auch nicht davon reden, doch immer auf einen solchen losarbeiten: das sind etwa die, welche von Bürger und Bauer zu fürchten haben! Denn sie sind solche, wie die Gelehrten und die Landenherren, oder vielmehr wie die Wolfenspiegler, welche das eigne Vaterland hüten wollen, die als eigne Klassen und Kasten Vorrechte und Herrschaft haben wollen! — Das aber, ihr Enkel der Männer auf dem Kästle, ihr Bürger und Bauern, das werdet ihr wohl nicht wollen, und darnum werdet ihr auch begreiflicherweise diejenigen nicht todtzuschlagen, die das auch nicht wollen, so wenig als ihr; seht, und diese, die zu Euch stehen, das sind die Liberalen bei uns, und die es gegen Euch halten, das sind die Aristokraten bei uns. Haltet's fest, was Eure Vorfäter beschworen und mit manchem Tropfen eidgenössischen Blutes besiegelt haben: daß es bei uns nur einen Stand gibt, und daß der von Junkern und Aristokraten sogenannte dritte Stand der erste, zweite und dritte Stand zugleich ist; und das ist das Gesetz und unsere Propheten, die wir leider nur zu spät zu verstehen anfangen!

36) Diese Nähe hätten wir also dem Briefsteller gespürt; dagegen wollen wir, wie früher die Achte, die für Troxlers Sache sprachen, jetzt heimlich auch acht von denen zuzählern, die an der Spitze derjenigen stehen, welche der weiße Säbndrich unter sein Panzer zählt, indem er sie den Liberalen entgegenstellt. Es sind Sr. Excellenz Herr Alt-

Schilling zu retten, wurde Dr. Troxler mit einer Mehrheit von 25 Stimmen gegen 8 von seiner Lehrstelle abgesetzt, und seine Schmähschrift im ganzen Kanton verboten (37). Die Freude unsers Publikums äußerte sich sobald dieser Beschluß bekannt ward, auf die lebhafteste Weise (38), und von dem neuen Konstitutions-Plan

schülhelf Rüttmann, Staatssekretar Meier, Staatsrath Studer, Mayor, Schwyzer, Segesser; dann vom Lande ganz ausgezeichnet Herr Weber von Ganzwill (einst, im Jahre 1814, Verfasser der trefflichen Schrift: Ein Wort zur Zeit) und Herr Rüttner von Mettlen.

37) Das hat der Briefsteller nun besser gemußt, als der St. Galler Trost, denn allerdings ward die Schrift im Kanton erst nach der Entsetzung des Verfassers verboten. Freilich mußte man die Schrift vorher ein paar Wochen lang im Kanton verbreiten und lesen lassen, nämlich um recht gründlich zu erfahren, was darin steht. Aber nicht wahr, mein Herr Fährdrich, das war zu liberal? Ja, mein Bester, in der Politik hie zu Lande fängt man aber stets mit der Hauptsache an, und das war doch offenbar die Entsetzung; das andere war Zugabe des nothwendig auf A folgenden B, welches man vielleicht gar nicht ausgesprochen hätte, wäre nicht die Konsequenz vorhanden gewesen; und Staatsmänner müssen immer konsequent sein, gleichwie im Guten also auch im Bösen; nicht wahr?

38) In der That auf die lebhafteste! Z. B. durch Schlägen auf die Tische, und vorzüglich unaussprechlich unter den Studierenden! Natürlich, denn sie sparten nun sofort die Mühe, etwas zu lernen. — Die Stadt war Abends illuminirt, die Artillerie gab 101 Salven, der Großweibel warf Geld aus und unter Trompetenstoß ward verkündigt: Für dieß Jahr keine Abgaben! Kost und Logis gratis und die Studenten werden weder beschimpft, eingekerkert noch geprügelt! Hoffentlich werden sie nun wegen schlechten Doctrens doch nicht weggehen!

legiums ist nun keine Rede mehr 39). Ohne Zweck werden nun die Brüder und Freunde des Dr. Troxer durch ganz Europa ein Geschrei über Verfolgung eben 40).

Damals aber sagten sie kein Wort, als man vor i Jahren seinen ehrwürdigen Vorgänger 41) absetzte, kein anderes Verbrechen auf sich hatte, als seine igtenden, seine Erziehung und siebenundzwanzig Jahre reitvoller Arbeiten. Diese Geschichte kann noch wichtigere Folgen haben 42); denn die liberale Parthei trium-

9) Trefflich! So wirft man die neuen Geschlechter hübsch in die alte Dummheit zurück? Es ist ja längst bekant, und durch die Praxis bewährt, daß die Dummheit der rechte Mist ist, worin die Pflanze der Zwingsherrschaft am gedehlichsten fortkommt. Der neue legitime Schulplan soll bereits, in Latein übersezt, der Nuznlatur eingegeben worden seyn, und vollste Approbation erhalten haben, und so fehlt sich's nicht, daß man den schlichten Leuten, die kein Wort von Klassen oder Fächerwesen verstehen können, überzeugend aufbürden wird: der Plan sey lauscher und seligmachend!

40) Gewissen, wunderliches Wesen, regst du dich noch ein wenig?

41) Sieh da fafelt er schon wieder von Geiger! Professor Geiger war nie Troxlers Vorgänger; sondern Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte. Herr Geiger, der wegen gänzlichen Mangels an Gehör sich nicht mehr zu einem öffentlichen Lehrer eignen konnte, mußte entlassen werden, weil er nichts mehr zu wirken vermochte. Troxler ward entsezt, während er auf die Jugend, die mit Begeisterung und Ehrfurcht an ihm hing, segensvoll einwirkte.

42) Diese Offenherzigkeit wäre aller Ehren werth, — wenn sie nicht die eigne Schande offenbarte. Troxler's Entsezung, und, zusammenhängend mit ihr, die Umwälzung des Studten-Wesens ins Alte; die Zurück-

bloßen Zufall verdankt 23). Um endlich das Maaß zu machen, ließ Dr. Troxler eine mordbrennende Schrift unter dem Titel: „Fürst und Volk“ erscheinen

ten nicht wollten als Heloten behandeln lassen, um so niger, je weniger jene Spartaner waren. Viele dertel haben in Zürich, Bern, Lausanne, auch bei Fremden ihre Bildung und Haltung auf die günstigste Weise die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, wessen sonst die Studenten Luzerns sich bekanntlich nicht im Ueberflus bekommen konnten. Keine einzige gegen Fleiß, Sittlichkeit, Ausführung von Troxlers Schülern zeugende Thatfache vorhanden, und bei unbefangenen Urtheilsfähigen, wie gleich nicht Freunden Troxlers, herrscht auch hierüber eine Stimme zu Gunsten des Lehrers und der Schule. Nach dem Vorstehenden ist demnach der Briefsteller in weißer Fahne ein leichtsinniger Lügner und halber Verläumder; — er mag diesen Ruhm mit seinen Bundesgenossen und Helfers Helfern zu Stadt und Dörfern theilen!

23) Also war es wirklich und wahrhaftig wahr, und kein Theaterspaß, sondern bitterer, schmutziger Ernst, daß wieder um eine Art Coup d'Etat (Staatsstreich) zu thun war, daß blutige Auftritte verabredet und beabsichtigt waren, wovon nur ein Zufall, man sagt die Feuersbrunst in Stanzstad, die Sturmvogel vorläufig ablenkte; daß samstags Bankgeschichte nur ein Vorspiel dazu hatte stellen sollen; daß es wirklich eine Stuhlbein-Commission einen Verband von Calverari's in Luzern gibt?! — Und lasset die ehrsame Bürgerschaft von Luzern aus dem Spiel; diese kann wohl auf Augenblicke überlistet, getäuscht, betrogen werden, am Ende aber nur das Gute und Recht wollen und thun. Diese Bürgerschaft hat die Mani Clausi, und wie die Mohren und Mamelucken alle mit ihren Spitznahmen heißen mögen, nicht zu thun Stellvertretern gewählt. (Siehe Schwetzer-Volksblatt Nr. 8.)

er kein Maaß mehr hält, und sich offen für den
GSmord erklärt 24).

Für der Vorrede zu dieser Schmähchrift speiet Dr.

Hier haben wir die ganze einfache oder vielmehr erbärm-
lich einfältige Kriegsmanier der Ultra's im Kleinen! Ein
völlkündendes Stich- und Schimpfwort, und die Sache
der die Person ist verurtheilt. Mein das Blatt schlägt
im. Es sind von Trorer's Schrift jetzt über zweitausend
Exemplare verkauft, und da die Käufer, und die, denen
dieselben sie mitgetheilt, den Inhalt kennen, so stehen
alle die am Pranger der Lüge, welche die Schrift mord-
brennerisch und fürstenmörderisch schalten. Von Ty-
rannen mord-ist, und selbst bedingterweise, in der
Schrift die Rede; übrigens sind wir Engel Tells bald so
weit zugeritten, daß wir nicht mehr zu denken wagen,
was unsere unsterblichen Väter thaten! Nächstens ist zu
hoffen, wird Müller's Schweizergeschichte auch,
wie Milton's Schrift weiland in Frankreich, durch Hen-
kershand verbrannt werden. Denn hört doch, ihr Macht-
haber und Aristokraten der freien Republik Schweiz, was
euer weiland Mitbürger Johannes Müller über
euers weiland Mitbürgers Wilhelm Tells That (Bd. I.
S. 648.) mordbrennerisch und fürstenmörderisch gesagt hat:

„Den gerechten Zorn des freien Mannes wird Nie-
mand mißbilligen, als wer nicht bedenkt, wie unerträglich
dem feurigen Gemäth der Helven, Troß, Hohn und Un-
terdrückung der alten Freiheit des Vaterlandes, zumal in
diesen Zeiten war, wo Mannskraft so viel rascher wirkte, da
kaum im gewöhnlichen Leben die Geseze jeden
schränkten. Seine That war nicht nach den eingeführten
Gesezen, sondern wie die, welche in den alten Geschichten und
in den heiligen Büchern an den Befreier Athens und Roms,
und an viele Helven der alten Hebräer darin gerühmt
wurden, auf daß für Zeiten, wo die uralte Frei-
heit eines friedlichen Volks überlegener
Macht nicht widerstehen konnte, zum Lohn der
Unterdrücker solche Männer aufgenahet wur-

Troxler seine Galle, seine ganze Wuth, gegen Schriften des Herrn von Haller (die Restauration die Schrift über die Konstitution der spanischen Krone aus 25); aber dennoch gesteht er in einem Aufsatze Verzeiwelung, daß diese Schriften einen außerordentlichen Eindruck in Deutschland gemacht haben. Sie verbreitet sich im Lager der Liberalen; Dr. Troxler läßt die Sturmglocke 26); er ruft; Hallerische Klubs, Tugendbünde der Ultra's und Servilen hätten sich in verschiedenen Gegenden gebildet; die Schriften von Haller werden von dieser Parthei wie eine Art kanonischer und symbolischer Bücher verehrt und verbreitet man scheinbar als unwiderlegbare Wahrheit anzunehmen

den. Geschwätzige Regenten sind heilig; Unterdrücker nichts zu fürchten haben, ist aber nöthig, noch gut."

25) Et beware! Herr von Haller ist mit weit mehr Höflichkeit von Herrn Troxler behandelt worden, als politischer Reichthümer, historischer Pfuscher und wissenschaftlicher Lächerliches von einem Philosophen verdient. Was Gift und Galle speien heißt, mag lernen, wer Lust hat, aus der angeführten Haller'schen Schrift über spanischen Cortes. Ist dadurch etwa der Restaurateur die Kundschaft der Konfordia-Brüder gekommen, und Servil (aber doch noch nicht zum Minister) avancirt?

26) Um die Sturmglocke zu läuten, muß man so hoch stehen wie die Ultra's in der Nähe der weißen Windfahnen rothlammen Wetterhähne. — Als Irrelehrer ward Troxler nennlich, Land auf Land ab, von rothen, weiß-schwarzen Calberari's ausgeschrien; und nicht allein, lange es darum zu thun war, ihn mit Mantel abzusetzen sondern auch nachher, um die Absetzung zu kanonisiren. Seht, das ist das, was man eigentlich Sturmlied heißt.

Der Kopf zersprengt habe; endlich werde das Herrschendwerden der einen oder der andern Lehre entscheiden, ob das menschliche Geschlecht zum Untergange verdammt oder zu neuem Aufschwunge reif sey. Indem er denn auch seinerseits alles zu diesem herrlichen Aufschwunge beitragen möchte, so er in der That nichts Neues zu sagen, sondern sich genöthigt, die Todten zu Hülfe zu rufen, und uns die Uebersetzung zweier Schriften von Milton und Buchanan, revolutionärer Bruchstücke, und ziemlich bekannter Flugschriften, die zu ihrer Zeit den Zweck hatten, das englische Volk, das heißt, die Faktion, welche damals dieses Volk unterdrückte, oder das Parlament, welches Karl I. gemordet hatte, gegen den berühmten Salmasius zu rechtfertigen, welcher eine Vertheidigung des Königs geschrieben hatte 27).

Es läßt sich übrigens begreifen, daß Dr. Troxler nicht in dieser Uebersetzung sich freisinnig erlaubte, das, was ihm mißfiel, wegzulassen 28), und hinzuzufügen,

27) Dieses ganze Gemüth, welches nur gemacht zu seyn scheint, um unwillkürlich des Briefstellers völlige Verschwiegenheit, wo es auf Erzeugnisse eines gründlichen Geistes ankommt, aus Licht zu stellen, ist seiner Beredsamkeit werth. Wir verweisen auf die Schrift selbst, und auf die gründliche, wissenschaftliche Würdigung derselben in Nr. 10. des Schweiz. Volksblattes.

28) Wegzulassen, was ihm mißfiel . . . man hier! Was ist denn also das Mißfällige, was Troxler weggelassen? Es sind, wie auch im Vorwort zu lesen steht, die drei letzten Kapitel, welche von der Hinrichtung des Königs reden. Wo behauptet der Briefsteller hiermit, daß diese Märtyrer, vom Königsmord,

was ihm zum Zwecke diente; denn Milton und Bun-
nan waren nur ein Aushängeschild. Diese berühmte
Schmähschrift hatte bereits die ziemlich liberale En-

Trorlern mißfiel! Aber wie reimt sich nun die
Behauptung mit der früheren: Trorler erkläre sich
in der Schrift für den Königsmord? — Partheiwuth,
Anfang ist Bosheit, und dein Ende lächerliche, unbegrün-
dete Dummheit! denn du taumelst wie der Betranke-
te nach dem Nüchternen, weil er nüchtern ist, schlag
und den der eigne vergebliche Schlag in den Koth hin-
zieht.

Herr Trorler hat wahrscheinlich diese Kapitel
gelassen, um seinen Feinden jeden auch nur scheinbaren
Vorwand, als habe er den Königsmord vertheidigen zu
sollen, zum Voraus abzuschneiden. Dennoch ist es ihm
einmal gelungen, die kurzfristige oder eugbrüstige Ge-
müthsstärke, die vor Schreckensscenen und Zusätzungen
Leidenschaft ein Gespensterriechendes Grauen hat, zu
schwächtigen; sie drängt sich in einen Winkel (Neue
Berliner Zeitung Nr. 57.) und girrt ängstlich daraus hervor.
Aber der Professor hat sich doch unvorsichtiger, als
er sollte, in das Gebiet der Politik gewagt! —

Es könnte auch gesagt werden: vorsichtiger, als
er sollte; denn, durch obige Vorgänge belehrt, rathe
wir ihm, gelegentlich auch die drey letzten Kapitel
übersehen.

Uebrigens mag hier bemerkt werden: Wer das Glück
hat, in einer Republik zu leben, und nicht mit Leib
und Seele an der Politik Antheil nimmt, ist ein He-
lote; schlimmer als ein Helote ist ein Sclave der Sit-
tensinnung nach. Durch das Sich-nicht-wagen in das Ge-
biet der Politik, durch die politische Feigheit oder Faul-
heit, sind die Republiken des Alterthums zu Grunde ge-
gangen; und wenn nur erst die Lehrer der Jugend in
unsere Politik, statt an ihr mit ganzem Herzen zu bin-
gen, sich nicht mehr bekümmern, so steht zu erwarten,
daß wir Schweizer in Kurzem unsere lieben alten Zwin-

Zürich passiert 29); aber ein höherer Einfluß, welcher Dr. Troxler einen fremden nennt (denn alles, nicht liberal, ist dieser Sekte fremd), untersagte Druck, und der Verfasser mußte die Schrift in Zürich drucken lassen, wo die Brüder und Freunde nach Pfamer begünstigt werden 30). Dieses Ereigniß verurtheilte nichts destoweniger den Druck, und brachte das schliche Geschlecht in Gefahr, in der Zwischenzeit zu Grunde zu gehen 31).

Aber der Krug geht so lange zu Wasser bis er bricht. Am 17. September wurden der neue Konstitutions-Plan des Kollegiums, die ärgerlichen Ausschweifungen der Studenten, und die Schmähschrift des Dr. Troxler im Rathe behandelt, und der Bischof 32) Mit-

vögte, nach fünfhundertjähriger schmerzlicher Trennung, wieder einkehren sehen!

- 9) In der That ein zweideutiger Tadel und ein tadelndes Lob! Allein der Briefsteller war von der Lage der Dinge nicht gehörig unterrichtet. — Zudem gibt es keine liberale Zensur, so wenig als ehrliche Räuber.
- 10) Wenn aber jetzt der weiße Fährdich vernimmt, wie das Polizeidepartement in Aarau in neuester Zeit sich benommen hat, wie wird sich sein Zorn in Lächeln des Wohlwollens auflösen! Sicher prangt bald eine Amende honorable in der weißen Fahne! — Nur Schade, daß der Korrespondent nicht wußte, was für hohe Standespersonen auch in Aarau hinter dieser Fahne — herzogen.
- 31) Et bewahre! die heilsame Krise war ja schon in vollem Anzuge dagegen, die Stuhlheiu-Commission tobte schon innerlich, das Fieber hatte sie schon in Trab gesetzt, und es zeigten sich bereits belegte Zungen, ganz gelbe Gesichtsfarbe, und viel Weisheit am Munde.
- 32) Nun, aller Segen und Kraft der Weihe, und die Saecularia obendrein!

Stann (Evêque Rüttmann), der Präsident Meyer und viele andere Rathsglieder sprachen mit solcher Heftigkeit gegen alle diese jakobinischen Umtriebe, daß die Anhänger des Liberalismus es nicht einmal wagten, Mund aufzuthun 34). Das Geschäft wurde dem Staatsrathe zum Berichte überwiesen. Inzwischen stieg die Erbitterung der Bürgerschaft gegen die Herren Land und Konsorten aufs Höchste, so daß die Liberalen nicht einmal mehr den dritten Stand (le Tiers-état) für sich haben, und unsere Bauern sie todt schlagen würden wenn sie die Erlaubniß dazu hätten 35). Gestern ca

33) Soll nämlich heißen: Seckelmeister Meyer, ein schweizerischer Justizminister; so wie früher, Schultheiß Rüttmann, statt Bischof.

34) Ungeschickte Jakobiner, ja recht ungeschickte, thölpelhaft Jakobiner! Die Jakobiner früherer Zeiten konnten das Alles wenigstens schwätzen. Die wir kennen gelernt haben thaten stets Mund und Hand auf, so oft man wollte und da war ersterer immer eben so voll, wie letzterer leer. Dieß Mißverhältniß aber ist ein großes Staatsgeheimniß, woraus sich jedoch, wer es einmal weiß, leicht erklären kann.

Die stummen Jakobiner im Kleinen Rathe müssen also keine von den alten, wahren gewesen seyn. Uebrigens bedauern wir recht aufrichtig, daß so viel Kraft der hohen Bedner gegen Leute ausging, die es nicht wagten, den Mund aufzuthun. — Eine recht unterhaltende, bemerkbare Rathsverhandlung! —

35) Wahrlich ein recht scharfsinniger, zarter, phantastischer, junkermäßiger Einfall! man denke sich einen Magistrat, der den Untertanen, etwa durch Patente, die Erlaubniß erteilt zum Todtschlagen! — Aber, wir halten Euch beim Wort, macht doch einmal bei den Bauern den Versuch mit dergleichen Patenten, todtszuschlagen nach freiem

am 17. September, nach einer langen Sitzung, die Liberalen (wir werden sie vielleicht einmal öffentlich nennen) 36) das Unmögliche versuchten, um ihren

Wellehen! — Uns hat jemand gesagt, Troxler und seine Freunde hätten nichts dabei zu fürchten,

Auch die Bürgerschaft würde Herrn Troxler kein Leid zufügen, denn er hat auch wahrlich ihr kein Leid angethan, und ist mit Seele und Leib echter Bürger im weitesten Sinn, hat sich auch stets treu als solcher bewiesen. Aber die Herrn da, die da immer vom dritten Stand reden, oder wo sie auch nicht davon reden, doch immer auf einen solchen losarbeiten: das sind etwa die, welche von Bürger und Bauer zu fürchten haben! Denn sie sind solche, wie die Geßler und die Landenherge, oder vielmehr wie die Wolfenpieße, welche das eigne Vaterland knechten wollen, die als eigne Klassen und Kasten Vorrechte und Herrschaft haben wollen! — Das aber, ihr Entel der Männer auf dem Rüttli, ihr Bürger und Bauern, das werdet ihr wohl nicht wollen, und darum werdet ihr auch begreiflicherweise diejenigen nicht todtschlagen, die das auch nicht wollen, so wenig als ihr; seht, und diese, die zu Euch stehen, das sind die Liberalen bei uns, und die es gegen Euch halten, das sind die Aristokraten bei uns. Halte's fest, was Eure Vorväter beschworen und mit manchem Tropfen eidgenössischen Blutes befestigt haben: daß es bei uns nur Einen Stand gibt, und daß der von Junkern und Aristokraten sogenannte dritte Stand der erste, zweite und dritte Stand zugleich ist; und das ist das Gesetz und unsere Prophezen, die wir leider nur zu spät zu verstehen anfangen!

36) Diese Nähe hätten wir also dem Brieffsteller gespart; dagegen wollen wir, wie früher die Achte, die für Troxlers Sache sprachen, jetzt heimlich auch acht von denen zuzählen, die an der Spitze derjenigen stehen, welche der weiße Säbndrich unter sein Panier zählt, indem er sie den Liberalen entgegenstellt. Es sind Sr. Excellenz Herr Ill-

Schilling zu retten, wurde Dr. Troxler mit einer Mehrheit von 25 Stimmen gegen 8 von seiner Lehrstelle entsetzt, und seine Schmähschrift im ganzen Kanton verboten (37). Die Freude unsers Publikums äußerte sich sobald dieser Beschluß bekannt ward, auf die lebhafteste Weise (38), und von dem neuen Konstitutions-Plan

schultheiß Rüttimann, Staatssekretär Meister, Staatsrath Studer, Mayr, Schwyger, Segesser; dann vom Lande ganz ausgezeichnet Herr Weber von Ganzwyl (einst, im Jahre 1814, Verfasser der trefflichen Schrift: Ein Wort zur Zeit) und Herr Rütter von Mettlen.

37) Das hat der Briefsteller nun besser gemusst, als der St. Galler Trost, denn allerdings ward die Schrift im Kanton erst nach der Entsetzung des Verfassers verboten. Freilich mußte man die Schrift vorher ein paar Wochen lang im Kanton verbreiten und lesen lassen, nämlich um recht gründlich zu erfahren, was drin steht. Aber nicht wahr, mein Herr Fährdrich, das war zu liberal? Ja, mein Bester, in der Politik hier zu Lande fängt man aber stets mit der Hauptsache an, und das war doch offenbar die Entsetzung; das andere war Zugabe des nothwendig auf A folgenden B, welches man vielleicht gar nicht ausgesprochen hätte, wäre nicht die Konsequenz vorhanden gewesen; und Staatsmänner müssen immer konsequent sein, gleichwie im Guten also auch im Bösen; nicht wahr?

38) In der That auf die lebhafteste! J. D. durch Schlagen auf die Tische, und vorzüglich unaussprechlich unter den Studierenden! Natürlich, denn sie sparten nun sofort die Mühe, etwas zu lernen. — Die Stadt war Abends illuminirt, die Artillerie gab 101 Salven, der Großweibel warf Geld aus und unter Trompetenschlag ward verkündigt: Für dieß Jahr keine Abgaben! Kost und Logis gratis und die Studenten werden weder beschimpft, eingekerkert noch geprügelt! Hoffentlich werden sie nun wegen schlechten Doctrens doch nicht weggehen!

egiums ist nun keine Rede mehr 39). Ohne Zweck werden nun die Brüder und Freunde des Dr. Tror durch ganz Europa ein Geschrei über Verfolgung (ben 40).

Damals aber sagten sie kein Wort, als man vor i Jahren seinen ehrwürdigen Vorgänger 41) absetzte, kein anderes Verbrechen auf sich hatte, als seine genden, seine Erziehung und siebenundzwanzig Jahre ertvoller Arbeiten. Diese Geschichte kann noch wichere Folgen haben 42); denn die liberale Parthei trium-

39) Erfreulich! So wirft man die neuen Geschlechter hübsch in die alte Dummheit zurück? Es ist ja längst bekant, und durch die Praxis bewährt, daß die Dummheit der rechte Mist ist, worin die Pflanze der Zwingherrschafft am gedeihlichsten fortkommt. Der neue legitime Schulplan soll bereits, in Latein übersetzt, der Kunzlaturn eingegeben worden seyn, und vollste Approbation erhalten haben, und so fehlt sich's nicht, daß man den schlichten Leuten, die kein Wort von Klassen oder Fächerwesen verstehen können, überzeugend anführen wird: der Plan sey lauscher und seligmachend!

40) Gewissen, wunderliches Wesen, regst du dich noch ein wenig?

41) Sieh da faselt er schon wieder von Geiger! Professor Geiger war die Trorlers Vorgänger; sondern Professor der Dogmatik und Kirchengeschichte. Herr Geiger, der wegen gänzlichen Mangels an Gehör sich nicht mehr zu einem öffentlichen Lehrer eignen konnte, mußte entlassen werden, weil er nichts mehr zu wirken vermochte. Trorler ward entsetzt, während er auf die Jugend, die mit Begeisterung und Ehrfurcht an ihm hing, segensvoll einwirkte.

42) Diese Offenherzigkeit wäre aller Ehren werth, — wenn sie nicht die eigne Schande offenbarte. Trorler's Entsetzung, und, zusammenhängend mit ihr, die Umwälzung des Studien = Wesens ins Alte; die Zucht.

phirte hier seit mehreren Jahren vollkommen, und sah ihren Einfluß und ihre Verzweigungen auch in der übrigen Schweiz zu begründen, und das nun ist die Ohrfeige, die sie so eben bekommen hat.“

Während wir dieses schreiben, hat sich das Schulsystem noch weiters entwickelt. Zum neuen Jahr hat das Volk eine bekommen. Jedermann weiß, daß Herr Staatsrath Eduard Pfysig eigentlich die Seele des verbesserten Schulwesens im Kanton Luzern war, und daß er mit größtem Eifer und Geschick sich besonders die Erhaltung und Verbesserung der Volksschulen angelegen seyn ließ. Dieser Mann hat nun die bekannte Mehrheit im täglichen Rath aus dem Erziehungsrathe, und hiermit aus seinem ganzen Wirkungskreise in dieser Beziehung heraus-

führung einer Lehranstalt, welche, die verschiedenen Zweige des menschlichen Wissens umfassend, auf eine Bildung aller Stände zu Allem, berechnet war, zu einer bloßen Vorschule der Theologie: — das Alles liegt ganz im Interesse und Plan der Oligarchen und Aristokraten, eben so, wie der Bürger und Bauer dabei verliert. Dieser also, galt die erste Ohrfeige und es darf sich, wenn es stufenweise so fortgeht, das Volk für die nächste Zukunft, statt auf Ohrfeigen, auf gnädige Fußstapfen setzen. Die Verfassung, selbst die gegenwärtige, welche bereits an der Auszehrung der Freiheit leidet, ist den Junkern, so wie das Konkordat den Pfaffen im Wege. Rechte Staatsmänner, die dem sichtharomischen des Ganzen steuern können und wollen, sind Wenige da, und gegen diese wird im Kampfe, wie fast immer, die heilige Religion, von den Alerirreligiösesten als Vorwand und Werkzeug der selbstsüchtigen Pläne mißbraucht, es geht's excellent, so lange es mag.

rften. Seine Stelle hat der Abt von St. Krenz Hrn. Wittmann, nämlich der Hr. Kammermeister Meier überdünnet. Außerdem, daß nun Erziehungswesen der Lehnrechte und Bistumsvergeordnet wird, sind wir mit dem Geiste des Staats = Beamten durch eine Konferenz bekannt worden, welche Huchdieselben schon mehr als einmal werden lassen, nämlich „es gebe gar keine deutsche Literatur“ und „die Volksschulen sind zu sehr angefüllt.“ Inzwischen sind die Dinge sich bemerken lassen, so ist es gewiss bei der den Volksschulen vorstellenden Reformation, nämlich bei der zum letzten Schritte nicht beim schon zu sehr angefüllten Dingen (siehe Nr. 35.)

Der zu populäre Schwere des vor auf Antrag des oben erwähnten Hrn. Staats = Beamten eifers auch nahe davon, verboten zu werden, die Volksschule von Jähr. Das ist nicht eine Beschreibung von affektiver Gerechtigkeit, und in jeder Hinsicht Immoralität der Intelligenz gezogen, die sich durch ihre Selbstverleugung im Bild, und ihren Ganges gegen den Spiegel aus meisten Handlungen. Ich habe sogar nicht mehr unter einem Namen, sondern wieder hat zu leben können. Durch die dieses Beispiel von argreißlicher Intelligenz im öffentlichen Preßung, wird in Jähr. in der „des Eigennutzes“ verboten. Will man das, so wird wieder das Volksschule.

selbst hat in ihrer ersten Form, aus lauter That
blos und Aktenstücken bestehend, in Aarau nicht gedruckt
werden können, oder ward vielmehr, wie erzählt, ge-
gedruckt, als sie als Nachwort mit der zweiten Aus-
gabe von Fürst und Volk ausgegeben werden sollte, auf
gesetzwidrigste Weise unterdrückt. Seither ward
Versuch gemacht, sie in einem der Urkantone, wo
noch im Urzustand, weder von Censur noch von
Freiheit was weiß, drucken zu lassen. Ein Paar
Jahre; und es war hohe Zeit, um nicht sich und
zu gefährden, Handschrift und Gedrucktes aufzugeben
und wieder davon zu ziehen. Ja es war sogar in ein-
vierten auch demokratischen Kantone von der Luzern-
schen Polizei die Regierung zu eidgenössischem Aufsieh
angesucht, ob nicht etwa in ihrem Weichbilde
eine Schrift, von der verlauten wolle, in-
solle gedruckt werden, und enthalte heftige
Invectiven gegen die Regierungen von
Kantonen, etwa wirklich gedruckt werden.
Um uns ja keine Invectiven, die von uns ausgehen
zu Schulden kommen zu lassen, — wie wir es an
bisher nicht gethan — beschränken wir uns auf die
einfache Erzählung: Was könnten wir auch mehr
sagen? — — —

Nur zum Schlusse wollen wir noch ein Aktenstück
beifügen. Es ist eine von den Zuhörern des Hrn. Dr.
Lor Troxler an den großen Rath der Stadt und Repu-
blik Luzern schon vor der letzten Sitzung im Decemb.
eingeegebene Dittschrift, welche in der nächsten Versam-
lung dieser höchsten Behörde der Republik wird verhan-

werden. Wir selbst sind mit so vielen für Recht und Freiheit Fühlenden in unserm gesammten Vaterlande in höchster Spannung, wie diese Sache, die nicht mehr als eine einzelne nur persönliche dasieht, sondern aus vielen Ursachen eine tief eingreifende und gemeiner Theilnahme werth gefundene Angelegenheit worden ist, wird aufgenommen, gewürdigt und entschieden werden. Man höre nun noch die Stimmen der freien, reinen und edeln Jugend — die nidgen zu guter Letzt das beste Licht über den Stand der Dinge verbreiten, das unverwerflichste Zeugniß für ihren Lehrer ablegen, und den Freunden des Volks, der Freiheit und des Vaterlandes in dieser trüben schweren Zeit den Trost und die Bürgschaft geben, daß ein besseres und heiteres Geschlecht heranwachse, und für die Schweiz wieder schöne Tage im Anzug sehen, denn dieß ist der auch vom Sprachorgan unserer Gemeinheit und Schlechtigkeit, oder dem Drapeau blanc gelästerte Geist, der im ganzen Jofinger Verein herrscht.

B i t t s c h r i f t

Der Zuhörer des philosophischen und historischen
Unterrichts von Hrn. Dr. Troxler in den Schu-
ljahren 1819 und 1820, in Bezug auf den Be-
schluß des hohen täglichen Rathes vom 17ten
Herbstmonat 1821.

Hochwohlgeborne, Hochzuverehrende Herrn
Schultheiße!

Hochwohlgeborne, Hochzuverehrende Herren
Kleine und große Ráthe der Stadt und
Republik Luzern!

Nur mit großer Schüchternheit wagt ein Jüngling,
beauftragt und ermuntert von vielen Anderen, die sich
mit ihm den Wissenschaften geweiht haben, eine ehe-
furchtsvolle Bitte. Ist es doch auch Kindern gestattet,
denen ein theurer Vater entrißen worden ist, zur höch-
sten Landes-Obrigkeit die bittende Hand auszustrecken.
Und ein Vater ist uns unser unvergeßlicher Lehrer, Hr.
Dr. Troxler, gewesen, welcher nun seinen Schülern
durch den Entscheid des hohen täglichen Rathes vom
17ten Herbstmonat dieses Jahrs, vielleicht auf immer,
und weil er angeklagt, aber nicht verhört wurde, auf
eine im In- und Auslande Aufsehen und Erstaunen
erregende Weise entrißen worden ist.

Doch wir sind weit davon entfernt, die Gründe die Weisheit unserer hohen Obrigkeit beurtheilen können. Noch weniger sind wir so vermessen, gegen derselben erlassenen Entscheid auch nur die leiseste Erhebung zu wollen; — das geziemt uns keineswegs. Aber es mag uns wohl gestattet seyn, den irdischen Verlust zu beklagen, und das Loos und die Besorgnis des ehrwürdigen und rechtschaffenen Mannes zu betrachten, welches bitterer geworden ist, als es selbst die Entscheid unserer hohen Regierung beabsichtigte.

Denn weil er von seinen hohen Richtern, ohne sich zu verantworten zu dürfen, gerichtet ward; weil er, ohne eigentliches Verbrechen begangen zu haben, wie ein höchst Strafbarer verstoßen ward; weil er, ohne einen Vorwurf wegen seiner Treue im Lehramte empfangen zu haben, von seinem Lehramte entsetzt ward; stand er in der öffentlichen Meinung viel schuldlicher da, und ward er von der Bosheit und Verläumdung viel schimpflicher behandelt, als es selbst unsere Regierung bei ihrer strengen Gerechtigkeitsliebe hätte können.

Obwohl das Werk, welches er nicht gegen die Stadt und Republik, sondern gegen Rechtsgrundsätze des Herrn von Bern aus dem Lateinischen übersetzt hat, nicht nur in unserem Kanton und dem Kanton Bern, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft verboten worden ist, ja selbst nicht einmal in den deutschen Nordamerikanischen Staaten, wurde er dennoch als ein ruchloser Feind gegen die Obrigkeiten verlästert.

Ja, Hochwohlgeborne, Hochgeachtete Herren! Er, der uns jederzeit Gehorsam und Ehrfurcht gegen Gott und Obrigkeit mit der ihm eigenen Beredsamkeit einschärftete, er ward wie ein Aufruhrstifter verfolgt. Er, der uns so scharfsinnig als auf rührende Weise die tiefsten Begriffe von Gott, und die tiefste Verehrung unserer heiligen Religion einflößte, ward nun von Unvorsichtigen als ein Keger und Gottesläugner ausgeschrien. Er, uns vorleuchtend als ein Muster reiner Sittlichkeit, der uns zur Strenge alter und einheimischer Sitten zurückführte, wurde von Bdschwichtern als ein Verführer der Jugend ausgerufen. Er, den die ganze gebildete Eidgenossenschaft, den selbst das Ausland als eine Zierde unseres Vaterlandes ansieht, gleicht nun in seinem eignen Vaterlande einem Verbannten und Mißverhätter. Er, dem Deutschland ehrenvolle Lehrstellen antrug, die er aber aus Liebe zu seinem von ihm heißgeliebten Vaterlande und zu seiner ehrwürdigen Mutter ausschlug, ist nun von diesem Vaterlande verworfen und seinen Sorgen um Erhaltung seiner unschuldigen Kinder hingegeben, weil er das Unglück hatte, in seinen Grundsätzen des Staatsrechts gegen Herrn Haller von Bern, nicht den Ansichten unserer hohen Regierung zu gefallen.

Wir wären nicht würdig, die Schüler dieses tugendhaften Bürgers zu seyn, wenn wir die schönste der Tugenden, die er uns gegen Gott und Vaterland einprägte, gegen ihn selbst vergessen könnten, nämlich die Dankbarkeit. Obgleich er selbst uns geboten hat zu schweigen, und uns dem Beschluß der hohen Regierung mit gebührender Ehrerbietung zu unterwerfen; so ver-

et uns doch diesmal ein Umstand, und dann vor-
lich unsere Herzensstimmung, der, wohl nur aus
[cheidenheit und Zartgefühl hervorgehenden, Forderung
eres Lehrers zu gehorchen.

Der Umstand, dessen wir eben gedachten, ist, daß
gewissenlose Menschen gab, die uns und unseren
hrer dadurch entehren und schänden wollten, daß sie
rgaben, die Entlassung des Lehrers sey durch öffent-
he Ausschweifungen seiner Schüler bewirkt worden! —
iß muß uns in doppelter Rücksicht am tiefsten krän-
n; aber mit dem Muthe eines schuldlosen Bewusst-
uns treten wir vor Ihnen, Väter des Vaterlandes, die
us allen Theilen des Landes hier versammelt sind, auf,
nd wagen es, uns auf das Zeugniß Aller zu berufen.
b nur eine einzige Thatsache, nur von irgend etwas,
as Ausschweifung heißen könnte, von Einem aus uns
vorliege; wir wagen es, uns auch auf das Zeugniß zu
berufen, welches uns diejenigen Vorsteher, denen es
nicht dem einzelnen Lehrer) zukam, unsere Sitten und
anser Thun und Lassen zu bewachen, wiederholt zu un-
sern Gunsten ausgesprochen haben. Getrost stellen wir
unsere Rechtfertigung gegen so grundlose und schwarze
Verläumdungen dem Herrn Präsekteur, der üblichen
Schulkommission, wie auch dem ganzen Publikum an-
heim.

Doch mehr als diese Rücksicht auf uns selbst, die
uns nur um unseres Lehrers willen wichtig schien, be-
wegt uns seine Sache. Und da uns derselbe mehrmals
Hochhero Gerechtigkeitsfium schilderte und uns ehrwür-
dig machte, stehen wir nun diesen für ihn an, daß

Hochdieselben unsern Vater und Freund durch ein Beweis ihrer Huld gegen größere Unbilligkeit, als der Beschluß des hohen täglichen Rathes wirklich bezwecken konnte, in Schutz nehmen wollen.

Wir halten es für überflüssig und unbescheiden Hochdieselben zu Gemüthe zu führen, was es heißt einen Mann aus einem wohlthätigen und ihm einträglichem Wirkungskreise zum Unterrichte der Jugend eine öffentliche Lehranstalt zu berufen, und nachdem er alle Opfer des Vermögens und des angestrengtesten Fleißes dargebracht hat, so wie ohne irgend einen Grund wegen im Amte begangener Fehler, auch ohne jede Art von Schadloshaltung seiner Stelle zu entsetzen; was es heißt, wenn dieß von einer wohlwollenden Regierung geschieht, die noch nie eine ähnliche Entlassung gegeben, und selbst anderen Bürgern, die sich erst zum Lehramte vorbereiten sollen, Unterstützung reichet.

Noch können wir uns nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß wir diesen Lehrer verlieren sollen, und gerade, weil er uns für unser Vaterland unaußersprechliche Liebe einflößte, flehen wir zu Hochdieselben, ihn dem Vaterlande und der Jugend desselben zu erhalten. Wir bitten, der souveraine große Rath möchte den hohen täglichen Rath bewegen, daß er seine Schlußnahme vom 17ten Herbstmonat nur als eine, unter besondern Umständen von seiner Mehrheit über unsern Lehrer verhängte Suspension wegen Schriftstellerei ansehen, oder dann nur als eine theilweise-Entlassung desselben betrachten, und geruhen möchte, ihn wieder in Stand zu setzen, seine, selbst jetzt noch von manchem unserer

ichen vielverehrten Hrn. Professoren hochgerühmten
räge, oder wenigstens einen Theil derselben, welche
egt mit Schmerzen, und wir fühlen's, zu großem
heil unserer Bildung entbehren müssen, fortsetzen
nnen.

Sollte aber nach Dero höhern Ansichten unsere kind-
Bitte nicht erhört werden können; so bitten wir
die geliebten Väter des Vaterlandes, es nicht als
tritt von unserer Seite ansehen zu wollen, was
Erfüllung einer heiligen Pflicht zu seyn schien.
en wir aber jemals vereinst so glücklich, als Wän-
dem Kanton Luzern werthvolle Dienste zu leisten,
ollen diese dann, als Wirkungen und Früchte von
rlers Lehren, dem Vaterlande Zeugniß für ihn ge-
, was er dem Vaterlande hätte leisten können, das
verkannte und verstieß.

In tiefer Ehrfurcht verharren wir unserer Hoch-
blgebornen, Hochgeachteten Herren, Schultheißen,
nen und großen Rätthen der Stadt und Republik
ern unterthänigste Diener und in deren Namen

Ferdinand Curti,
Stud. Philos.

Vor Kurzem ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen der Schweiz und Deutschlands zu haben:

Fürst und Volk, nach Buchanan's und Milton's
Von Dr. Troxler. Zweite Auflage. Par. 1
B. 45 kr.

Tritt irgend ein Abergwitz nur mit gebrüger In-
heit auf die literarische Bühne, so wird der Reiz
Neuheit den Eindruck auf ununterrichtete oder schwache
Geister oder Gemüther nie verfehlen.

Schon darum war es ein glücklicher Gedanke
Herrn Dr. Troxler, zwei alte Verfechter der gesetzlichen
Vollfreiheit, mit neuem Lebenshauche begeistert, zu
vorrufen: Buchanan und den unsterblichen Mi-
ton; beide als vollgültige Zeugen; daß die Axt
von der unbeschränkten Gewalt des Regenten des
Haller und Consorten nichts weniger als neu ist,
wie auch, daß sie schon vorläufig ihre gründliche
fertigung erhalten hat.

Wer die Schriften des Herrn Dr. Troxler, die
die er als genialer und gründlicher Philosoph verfaßt
ist, kennt, für den wird es unnöthig seyn, der klaren
Sprache, in welcher unsere Schrift sich bewegt,
besonders zu gedenken. — Voran geht eine gehaltenen
Vorrede, welche den Standpunkt der Schrift in Bezug
auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse be-
zeichnet. Wie sehr dieselbe der Gegenwart und ihren Be-
strebungen entspricht, dafür bürgt der reißende Absatz,
indem nach Verlauf von vier Wochen der ganze Ver-
rath der starken ersten Auflage vergriffen war.

Wunderlich genug, daß gerade diese Schrift die
Ursache abgab, daß Herr Dr. Troxler seiner Stelle als
Lehrer am Lyceum zu Luzern — unverhört — entsetzt
worden ist; vorzüglich darum; weil sie keine andere
Grundsätze entwickelt, als eben die, auf welchen die
gesetzliche Gewalt in der Schweiz beruht. —

3 bereits der Druck der „Nachschrift zu Dr. Troxlers Fürst und Volk“ vollendet war, erhielt die Verlagsabhandlung von den Herausgebern noch folgenden

N a c h t r a g.

(Nach dem Schluß der Bittschrift wird noch folgendes beigefügt:)

Nachdem diese Vorstellungsschrift dem täglichen Rath eingereicht und abgelesen worden, erhoben sich sogleich der Junker Staats-Seckelmeister Meier dagegen, und wollten dieselbe als einen Akt mit collectiven Unterschriften angesehen wissen, die Schrift zurückweisen, und die Bittsteller nach dem Befehle züchtigen lassen*). Da aber der schlechte Sinn vieler,

*) Unter andern das Wesen eines Freistaats von Grund aus zerstörenden Gesetzen, deren die Stadt und Republik Luzern sich zu erfreuen hat, findet sich auch eines, welches scharf verbietet, daß Vorstellungen, mit Namensunterzeichnung von mehr als einem Bürger, der Regierung gemacht werden. Ueberdies müssen alle an den großen Rath gerichteten Vorstellungen erst den gnädigen Herren des kleinen Rathes eingegeben werden, und diese beschließen darüber, ob sie solche vorzulegen belieben wollen oder nicht. Ein dunkler Mittelkörper, durch Schwägerschaften und Betrugthum in sich versippt und verquitt, nach der altherkömmlichen

ungeachtet der Minister der Justiz es versicherte, nicht wollte weiß machen lassen, daß die von einem Einigen unterzeichnete Bittschrift wirklich eine Schrift mit collectiven Unterschriften sey, so trugen Ihre Excellenz seiner und milder darauf an, daß die mehr durch ihren Inhalt als durch ihre Form anstößige Bittschrift dem Staatsrath zur Vorberathung und Berichtserstattung überwiesen werde, was denn geschah.

In der Zwischenzeit wurden aller Art Versuche gemacht, in Güte und durch Drohungen die Studierenden zu bewegen, daß sie ihre Bitte, die man ihnen zum Verbrechen machen könne, zurückziehen möchten; aber die ins Leben erwachte schweizerische Jugend hat mehr Charakter und Bildung als manche der alten Wetterfahnen und Nachtmägen dieses Landes nur zu ahnen vermag; sie bewies, daß sie bey größern Prüfungen dem Recht und der Freiheit treu bleiben wird, wenn auch diese von dem Schmutz in Sammt und Seide, und dem Stolz in Tuch und Zwilch verrathen werden!

Der Staatsrath in seiner Mehrheit, nämlich Se.

Familienherrschaft ringend, der alle Gewalten in sich vereinigt bei verschlossnen Thüren sitzt, und dessen Glieder durch Eide zum Schweigen verbunden sind, nämlich der sogenannte tägliche Rath, trennt auf diese Weise den Souverain und das Volk. Das Recht aller Rechte, das Recht zu klagen und zu bitten, das in allen Monarchien geheiligt ist, ist auf diese Weise zum bloßen Blendwerk herabgewürdigt, das Recht des souverainen Volks wie das seines stellvertretenden Rathes selbst, ist vernichtet. Welch eine Schand- und Raufreiheit!!!

ellenz Junker Schultheiß Rüttimann, Junker
Kelmmeister Meier und Junker Studer machte
sich am 11. Jenner den Antrag: da die Mitschrift
lens von Minderjährigen *) herrühre, und zwei-
els einen Gegenstand betreffe, der nur den rätg-
chen Rath angehe**), so könnte sie ohne weiteres

*) Ein schöner Grund, um Mitschriften zu unterdrücken, da
das Recht zu klagen und zu bitten in allen menschlichen
Staaten, besonders den Menschenklassen, welche von andern
abhängen und am leichtesten gedrückt werden können, zu-
gesichert ist, und diese zu hören so wie zu schätzen, als
höchste Pflicht jeder des Namens werthen Obrigkeit oblie-
gend angesehen wird. — Etwas sehr Durleskes, Grotesk-
komisches zeigte sich noch besonders darin, daß, um eine
so wohl begründete und verfaßte Vorstellung von Studie-
renden der Philosophie und von solchen, die bereits auf
Universitäten dem Studium der Theologie, dem Jus und
der Medicin obliegen, sich vom Halse zu schaffen, gerade
zwei Krämer im Rathe von sehr geringer Fähigkeit und
Bildung, nämlich Wommoos und Schindler aufstra-
ten, und die Lyceisten und Akademiker für unwürdig er-
klärt und abgewiesen haben wollten. Ein Bauer von Stand
und Sinn, nämlich Rüter, wollte dagegen die Muses-
schöne als majorenn mißhandeln, indem er darauf antrug,
den Curti, den Steiger u. s. f. Alle, die sich zu der
Bitte bekennen würden, einzuziehen und dann fortzujagen;
warum nicht ungebetet sterben lassen? Junker im
Smilchroß!

**) Diese gnädigen Herren meinen nämlich: „Sie seyen
die Regenten und Regieren bestehe im Befeh-
len.“ Für große Herrn ein kleiner Irrthum, aber ein
großer für Kleine, besonders für kleine Räte eines Schweit-
zer-Kantons. — Der Regent in einer Republik, der sagt,
er könne nach Belieben und Willkühr handeln, und
Bürger, die ihm in Stand und Recht gleich stehen, ohne
Grund und ohne Rechenschaft dafür zu geben,

zurückgewiesen werden; da es aber sich ziemt, daß Regierung sich großmüthig zeige, so soll die Bittschrift dem großen Rathe wohl vorgelesen, aber dem täglichem Rathe die Verhandlung und der Entscheid vorbehalten werden. Die Minderheit des Staatsraths, Herr Schultheiß Amrhyn und Herr Regierungsrath Eras-

ein- und absehen, der ist ein Staatsverbrecher und kein Tyrann, sondern ein Rebell, sobald er mit dieser Maxime handelt. Es maacht sich so was kein legitimer Alleinherrscher an, dem doch von Rechtswegen mehr Gewalt und größere Freiheit zusieht, als einem sechs- oder dreißigsten Theile eines selbst nicht souverainen Kantons-Raths, dem all seine Macht nur durch Stellvertretung verliehen ist. So schamlos war auch noch kein Despot, daß er eine offenbar rein willkürliche Entlassung nicht durch angemessene Entschädigung wieder gut zu machen gesucht hätte. Hier ist nun aber noch ganz was Anderes: Euer Akt gibt den Grund an (und wär es auch nur als übel erfonnener Vorwand!) warum Ihr den Professor Exorley seiner Stelle entsetzt habt. Ihr habt angeklagt, geurtheilt und gerichtet, — aber nicht untersucht und nicht gehört! und diese schreiende grobe Verlesung, nicht des Rechts, sondern des ersten und höchsten Grundsatzes, auf dem alle Rechtspflege beruht, die hat nun die Frage groß gezogen: Können Bürger in diesem Staat vor dem täglichen Rath (als Kläger, Zeugen, Richter und Nachrichter) angeklagt werden, ohne daß man sie hört, und bestraft, ohne daß sie sich vertheidigen dürfen? — Denn unbedingte Entsetzung von einem Amt ist Strafe, und Strafe setzt ein erwiesenes Vergehen und eine erfolgte Proceßform vor dem gehörigen Richter, so wie ein auf das Gesetz begründetes Urtheil voraus. Wer dies läugnet oder faktisch dagegen handelt, der stößt alles Recht über den Haufen, und mit ihm den Staat selbst an.

hinderheit, weil das Geschäft in Abwesenheit der bel-
: Herren Pfyffer vorgenommen wurde) trug auf
bedingte Mittheilung der Vorstellungsschrift an den
beratnen Rath an.

Ueber diesen zweifachen Antrag erhob sich lebhaf-
: Widerspruch, in welchem sich wieder sowohl durch ihre
ntschiedenheit für die Sache der Gerechtigkeit, als
urch ihre Ueberlegenheit an Gründen und wahrer Bes-
dsamkeit die früherhin genannten acht Mitglieder des
glichen Rathes auszeichneten. Auch gab ihnen die
nsicht, daß am Ende doch jeder Versuch, zu verhin-
ern daß die Sache vor dem großen Rathe nicht zur
Sprache gebracht würde, und daß sich die souveräne
andesheit doch wohl vom täglichen Rathe, oder bes-
er einer bloßen Mehrheit desselben, nicht würde vor-
schreiben lassen, und wie weit sie in die Sache eintre-
en, oder wie sie das Geschäft behandeln sollten, das
lebergewicht; es ward beschlossen, die Schrift unbed-
ingt vorzulegen. Der Verfassung, dem Grundgesetze
des Staates, allein steht es zu, dieß zu bestimmen;
Ausleger aber und Handhaber von der Verfassung, von
diesem Grundgesetze ist der große, gesetzgebende, souve-
räne, und nicht der kleine, vollziehende, subalterne Rath.
Eine Wahrheit, die, so einleuchtend und unwidersprech-
lich sie an sich ist, doch oft seit 1814 in schlauser Praxis
verkehrt worden ist.

Ehrlich und treu, Niemanden zu Lieb und auch zu
Leid Keinem, haben wir nun erzählt und beleuchtet,
was sich in dieser Sache begeben, eigentlich nichts ge-
than, als Licht in die Laterne gebracht. Wenn diese